## DIE KRISE IN LUXENBURGISCHEN

WEINBLU

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde.

der

Wirtschafts - und sozialwissenschaftlichen Fakultät

à e r

U M I V E R S I T A T KOL N

vorgelegt

v o n

HEINRICH MODERT D.H.H.C.

aus

MACHTUM a./MOSEL

LUXENBURG

1923

REFERENT : Prof. Dr. BECKMANN

KOREFERENT : Geh. Reg.Rat Prof. Dr. THIESS

In seiner wecht lvollen Geschichte ist Luxemburg, das erit Jahrhunderten an die grossen, politischen und militärischen Ereignisse West - und Mitteleuropas geknüpft ist, wieder an einem Wendepunkt ngelangt.

Aus dem Völkerringen ging es zwar politisch selbständig hervor wirtschaftlich aber wurde es von dem deutschen Wirtschaftskörper losgerissen und an die belgische Volkswirtschaft angeschlossen. Nicht aus ökonomischer Ueberlegung, sondern unter dem Druck der Verhältnisse. Denn das kleine Land liegt mitten in der Brandung, "nicht als starker Fels, sondern als flaches Eiland ", (Kölnische Zeitung, No 501,1920) das den Fluten keinen Trotz bieten kann. Ob die wieder herübergeschlagenen Wellen für das gesamte Land diesmal befruchtend oder zerstörend gewirkt haben, v rmögen wir heute noch nicht zu erken en. Teilgebiete der nationalen Wirtschaft sind jedenfalls in ihrer Existenzfähigkeit bedroht. Hierunter ist in erster Linie der Weinbau zu nennen dem sein natürliches Absatzgebiet verriegelt wurde.

Die nachstehende /bhandlung befasst sicht mit der kritischen Lage des luxemburgischen Weinbaues in der Nachkriegszeit, hervorgerufen in orster Linie, aber nicht ausschliesslich, durch die für das Land notwendig gewordene Umstellung. Die treibenden Kräfte werden untersucht, die wirtschaftliche Lage klargestellt und Massnahmen zur Rebung der Winzernot in Vorschlag gebrecht. Um ein anschauliches Bild von der heutigen Lage des luxemburgishen Weinbaues zu gewinnen, war es stellenweise notwendig, suf die wirtschaftlichen Verhältnisse der nahen Vergengenheit, d.h. nach 1900 hinzuweisen, und Vergleiche mit anderen Weinbaugchieten enzustellen. Ueber das Wirtschaftsleben der luxemburger Mosel liegt keinerlei Literatur vor. Etwa vorhandene Arbeiten sind neturwissenschaftlicher und technischer Natur. Die ausgezeichnet redigierte Luxemburger Weinzeitung befasst sich nur mit fachwissenschaftlichen Publikationen und streift nur die wirtschaftlichen Vorgänge.

Wir gedenken mit dieser Arbeit, die hauptsächlich auf versönliche Beobachtung, Rundfragen, Aktenmaterial und zerstreuten Zeitungsnotizen aufbaut, eine Lücke in der luxemburgishen Weinbauliteratur auszufüllen und eine Ergänzung zu liefern zu den an der Universität KOLN bereits erschienen Schriften ueber Weinbau und Weinhandel der deutschen Mosel, die bis Anfang 1919 innig mit der luxemburgishen Mosel verbunden war.

- 4 -

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S O O O O O O O O O O

SEITE

Vorwort

Einleitung - Abgrenzung des Gebietes

- A. Entstehungsgründe und Umfang der ungünstigen Lage mit Einschluss der gegenwärtigen Verschuldung.
  - I. Intstehungsgründe
  - 1. Produktionshemmende Momente allgemeiner Natur, die in ursächlichem Zusammenhang stehen mit dem Anbau der Rebe an der Obermosel.
    - a) die natürlichen Voraussetzungen
    - b) die Rebschädlinge
    - c) die Reben-und Bodenmüdigkeiten
    - d) unzweckmässige Ausdehnung des Areals.
  - 2. Ursachen spezieller Art
    - a) der Mengel an Arbeitskräften
    - b) die mangelhafte Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens
    - c) die startliche Politik in der Kriegs-und Nachkriegszeit
    - d) die Absatzschwierigkeiten in der Nachkriegszeit
      - aa) im Inland
      - bb) nach Deutschland
      - cc) nach Belgien
    - II. Die wirtschaftliche Lage des Weinbaues unter Berücksichtigung der Produktionskosten und des Reinertrages
      - 1. In der Vorkriegszeit
      - 2. In der Kriegszeit
      - 3. In der Nachkriegszeit.
    - III. Die Verschuldungsverhältnisse
      - 1. Statistik der Hypothekenschulden 1914,1918,1922
      - 2. Verteilung auf die einzelnen Ortschaften, insbesondere Wormeldingen und Ehnen.
      - 3. Kreditaufnahme in und nach dem Kriege.
      - 4. Sperkessenverkehr während und nach dem Kriege.
  - B. Massnahmen zur Mebung der wirtschaftlichen Lage des Weinb ues.

# I. Selbsthilfe

- 1. Von seiten der Winzer
  - a) mebung durch technische Förderung und Vervollkommenung des Weinbrues.
  - b) Rekonstruktion der luxemburger Weinberge.

-6 -

- c) Uebergang von Qualitäts-zum Qualitätsweinbau
- d) Einschränkung der Rebfläche
- :) Zusammenlegung der Parzellen
- f) Reglame
- g) Zusammenschluss auf genossenschaftlicher Basis in Verbindung mit Spar-und Darlehnerassen
- aa)Genossenschaftliche Verwertung des Traubenwachstums
- bb)Errichtung von Spar-und Darlehnskassen
- 2. Von Seiten des Grosshandels
  - a) die vorhandenen Firmen
  - b) Erschliessung des inländischen und des westlichen Marktes
  - c) Verarbeitung zu Sekt.

#### II. Staatliche Hilfe.

- 1. Im Inland
  - a) die Hilfe in der Vergangenheit
  - b) die aktuellen Obliegenheiten des Staates.
  - ea)Wissenschaftliche Förderung des Weinbaues
  - bb)Reform der Steuerveranlagung
  - cc)Ermässigung des Brennrechtes für Wein.
  - dd)Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse
  - ee)Erleichterung des Kredits auf Liegenschaftswerte
  - ff) Aenderung des luxemburgischen Weingesetzes.
- 2. Gegenueber dem Auslande.
  - 1. Belgien.
  - a) Annahme des luxemburgischen Weingesetzes und der Konvention von Madrid
  - b) Wahrung der luxemburgischen Interessen im kommenden belgisch-französischen Handelsvertrag
  - c) Vorzugstarife auf der Eisenbahn.
  - 2. Deutschland.
    Handelsvertrag ?

#### C. Schluss.

Zukunftsaussichten.

- v Charles Kohn: La culture de la vigne et la fabrication des vins
- Der Weinbau im Grossherzogtum Luxemburg während der Jahre 1904 
  1911 einschliesslich. Denkschrift veröffentlicht von

  dem Distrikts-und Weinbausichtskommissariat. Grevenmacher 1911.
  - /Dasselbe für die Jahre 1912 und 1913. Grevenmacher 1913.
- VDic Landwirtschaft im Grossherzogtum Tuxemburg. Bearbeitet im Steatsministerium. Luxemburg 1912.
- V Michel Kohl: Das Dandwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Grossherzogtums Luxemburg Berliner Dissertation 1919
- √Prof.Dr.Stoffel :Crganisation und Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe im Grossherogtum Luxemburg. Luxemburg 1910.
- √Tublikationen der ständigen Kommission der Statistik.XXVII.Bd

  ✓Jandwirtschaftliche Betriebsstatistik.Luxemburg 1909

  XXIX.Bd.√band-und Forstwirtschaftliche Betriebsstatistik.Luxemburg 1911
- -Raimund Faust: Winzernot . Trier o.d.
- -Dr.Rob.Müller:Die Deutsche Weinkrisis.Stuttgart 1913.
- -Dr.Joh.Carl Wolf: Die Weinkrisis in Frankreich zu Anfang des 20 Jahrhunderts. Berlin 1911.
- -Jakob Blasius: Die wirtschaftliche Lage des Moselucinbaues im Kriege. Kölner Dissertation 1921.
- -Ctto Wolfgang Doeb: Die Entwickelung des Weinhandels an der Mosel in den letzten 50 Jahren. Kölner Dissertation 1921-1922.
- -Fel.Meyer : Die Entwicklung des Moselweinbaus und -handels im 19 Jahrhundert.Kölner Dissertation 1921-1922.
- -F.W. Koch : Der Weinbau an der Hosel und Saar. Trier 1881.
- Jacob Sebestian: Der Weinbau in dem Kanton Edenkoben. Landau-Queichheim 1910.
- -Dr. Heinrich Hirtler: Verschuldungsverhältnisse der Kleinbauern des Kaiserstuhls. Karlsruhe 1912.
- -Prof.Dr.Beckmann: Vorlesungen über Agrarpolitik Zeitschriften: VLuxemburger Weinzeitung. (Abkürzung: L.W.Z.) Auf die übrige Litératur wird in den Anmerkungen verwiesen.

. . . . . . . . . . . . . . . . . . .

毒

Das luxemburgische Weinbaug biet, ein Abschnitt aus einer Ministurvolkswirtschaft (1) umfasst nur (0,98 % von der Gesantwirtschaftsfläche des Landes, beschäftigt hingegen auf engem Raume 10% der Gesantbevölkerung, und im auswärtigen Hancel Luxemburgs nimmt die Weinausfuhr die zweite Stelle ein und steht direkt hinter der Eisenindustrie. Aus dieser letzten Tatsache vermögen wir die Bedeutung des Weinbaues für die heimische Volkswirtschaft zu erkennen, auch wenn wir zur Zeit der Zollunion mit einem grösseren Lande von keiner eigentlichen luxemburgischen Handels-und Zahlungsbilanz sprechen können.

Seinem geologischen Aufbau nach wird Luxemburg in zwei gleich grosse Gebiete eingeteilt: das GUTLAND im Süden, und das OBSLING oder die Ardennen im Norden. Das Gebiet des Weinbaues liegt, abgesehen von wenigen qm.zu VIANDEN, im GUTLAND en den Berghügeln der Mosel und der unteren Sauer. Die Weinberge ziehen sich an den Abhängen hin, die vielfach mit Wäldern gekrönt sind. Auf der Bergoberfläche wird in der Regel intensive Ackerbauwirtschaft betrieben. Luxemburg gehort genz zu dem Weinbaugebiet der Obermosel, das bei der Saarmündung oberhalb Trier beginnt und sich bis zur lothringischen Grenze erstreckt. Das Veinbaugebiet umfasst die Mantone Echternach, Grevenmacher und Remich, auf die sich die weinbautreibenden Ortschaften wie folgt verteilt:

## KANTON REMICH

Gemeinde		Sektion
воиѕ		Rolling-Assel
BOUS	<b>\</b>	Bous
, i		Erpeldingen
BURMERINGEN	<i>y</i>	Bürmeringen '
¥	· ·	Elvingen
		Emeringen
DALHEIM		Dalheim
LENNINGEN		Lenningen
		Kanach
liONDORF		Hondorf
23:		Ellingen
REIJURSCHEN	* · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Remerschen
	* * *	Schengen-Wintringen.

## KANTON REMICH

Gemeinde

Sektion

REMICH

SCHUETTRINGEN

ST 'DTBREDIMUS

W. LDBREDIMUS

WELLED STEIN

Remich

\_\_\_\_

Uebersyren Stadtbredimus

Greiveldingen

......

Waldbredimus

Trintingen

Wellenstein

Schwebsingen

Bech-Kleinmacher

KANTON

VIANDEN

VIANDEN

Vianden

KANTON

GREVENMACHER

BETZDORF

FLAXWEILER

Mensdorf

Beyern

Flaxweiler

Gostingen

Wiederdonven

Oberdonven

GREVENMACHER

WORNELDINGEN

MANTERNACH

Grevenmacher

Berburg

Lellig

Manternach

Münschecker

Wasserbillis and he tad

Λhn

Ehnen

Machtum

Ober-und Unterwormeldingen

KANTON

ECHTERNACH

MOMPACH

MERTERT

Born

Boursdorf

Givenich.

Morsdorf

#### KANTON ECHTERNACH

MOHPACH

Mompach

ROSTORT Girst

Hinkel

Rosport

ECHTERNACH

Ech ternach

Im genzen sind es 51 Ortschaften. Wir bemerken aber, dass der Weinbau nur in den eigentlichen Moselortschaften: SCHENGEN, REMERSCHEN, WINTRINGEN, SCHWEBSINGEN, WELLENSTEIN, BECH/KLEINMACHER, REMICH, ST. DTEREDIMUS, EHNEN, WORMELDINGEN, AHN, M'CHTUM, GREVENHACHER, HERTERT, und Wasserbillig die Hauptbeschäftigung der Einwohner bildet, während in den übrigen Ortschaften er nur als Nebenbetrieb figuriert.

In Anbetracht des kleinen Gebietes erhalten die einzelnen Stellen unserer Arbeit vielleicht einen lokalen Unterton durch Ausführungen, die in einer wissenschaftlichen Arbeit belanglos erscheinen können, die aber im organischen Zusammenhang mit dem Genzen stehen. Da nach Sering viel zu wenig bekannt ist über das, was draussen auf den Dörfern vorgeht (1), glaubten wir, einzelne dorfpolitische Erwägungen miteinflechten zu dürfen.

A. ENTSTEHUNGSGRUENDE UND UNFANG DER UNGUENSTIGEN LAGE
MIT EINSCHLUSS DER GEGENWAERTIGEN VERSCHULDUNG

## I. Enstehungsgründe.

Die krisis in der der gesamte luxemburgische Weinbau seit Kriegsende verstrickt ist, unterscheidet sich wesentlich von allen vorausgehenden Krisen, die der Weinbau in andern Ländern durchlaufen hat. Der Kernpunkt der luxemburgische Weinkrise ist durch die wirtschaftliche Trennung Luxemburgs von Deutschland plötzlich ausgelöste Absatzstockung.

Nicht der Weinbau und Weinstock, sondern der Wein ist das Objekt der Krise. Die Verkaufsstockung wird verschärft durch eine Reihe zusätzlicher aber ausserordentlich wichtiger, zum Teil kontinuirlich wirk nder Momente seitens der Produktion, des Handels, der Staats-und Agrarpolitik, sowie der Konsumtion. Um zu einem objektiven Resultst zu kommen, werden wir alle diese beeinflussenden Kräfte in ihrer Wirkung auf die Wirtschaftliche Störung des luxemburgischen Weinmarktes untersuchen.

- 1. Produktionshemmende Ursachen allgemeiner Natur, die in ursächlichem Zusammenhang stehen wit dem Anbau der Rebe an der Obermosel.
  - a) Die natürlichen Voraussetzungen. Luxemburg liegt zwischen dem 49°35' und dem 50°16' Breitegrad.
  - (2) Sein Veinbaugebiet erreicht somit die äusserste Grenze,"
    denn über dem 51. Breitegrad hinaus kann der Weinbau nur in
    ganz geschützten Lagen und mit grossen Schutzvorrichtungen noch
    mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden ". (3)

Die geographische Lage allein ist nicht ausschlaggebend für ein gedeihliches Wachsen der Rebe. Denn das Weinbaugebiet der Mittelmosel und der Saar, wo die weltbekannten, rassigen Edelerzeugnisse wachsen, liegt zwischen den 48. und 51. Breitegrad. (4) Auch die Hochgewächse des Rheines werden hart an der nördlichen Grenze gezogen.

Obschon Luxemburg nicht weiter nach Norden liegt als die genannten Gebiete, so gedeihen hier doch kleine, flache, säurehaltige,
in guten Jahren aber immerhin kräftige, frische und spritzige
Weine, die bis zum Kriegsende eine gute Handelsware darstellten,
dic aber in naturreinem Zustande und unter eigenem Namen nur
selten in den Handel gebracht wurden. Jusser dem Rebensortiment
sind es meteorologische, topographische sowie geologische Einflüsse, welche diese grossen Qualitätsunterschiede bewirken.

## DIE METEOROLOGISCHEN VERHAELTNISSE

Keine andere Pflanze ist so sehr den Wechselfällen des Klimas unterworfen, wie die Rebe. Ihr Gedeihen, ihr Ertrag und ihr Produkt halten Schritt mit dem Witterungsverhältnissen. Eine Jahrhundertlange Akklimatisation konnte eine den andern landwirtschaftlichen Pflanzen auch nur entfernt ähnliche Anpassungsfähigkeit nicht bringen. Ein später Frühling – oder früher Herbstfrost kann die grössten Erwartungen mit einem Schlag vernichten. Quantitativ geringe Erträge werden nicht ausgeglichen durch Qualitativ umso hochwertigere Produkte. (5)

Kohl: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen Luxemburgs

<sup>(1)</sup>Die Gesemtoberfläche Duxemburgs beträgt nur 2587 qkm und die Einwohnerzahl übersteigt nur wenig die Zehl 260.000 ;die grössite Länge von Norden nach Süden beträgt 95 km und die grössite Breite von Osten nach Westen 65 Km.

Demit eine Jegend einen auten trinkbaren Vein ließere,ist erforderlich, dass die (mittelere Jahrestemperatur 9,5° übersteigt, und dass auf einen Winter von plus 0,5° Grad ein Sommer von mindestens 18° Grad Durchschnittstemperatur folgt (6).

Inmerhalb dieser Grenzen ist die frostgefahr erheblich vermindert, somit-was die klimatischen Verhältnisse betrifft-ein risikoloser Veinbau ermöglicht.

Tahlen gegeben sind, teils sogar überschritten werden, werden sie in Euxemburg, selbst in guten Jahren nie erreicht. (7) Wicht so sehr das allgemeine Klima oder die Kälte an sich, die ein vollkommenes Ausreifen verschiedener Traubensorten verzögern, sondern die späten Frühlings-und frühzeitigen Herbstfröste sind in einem gefahrlosen Gedeihen der Rebe im oberen Moselgebiet hinderlich und verursachen mitunter totale Missernten. Frostschäden erlitt die Rebe seit Beginn des Jahrhunderts:

1902 im Frühjahr

1903 im Frühjahr

1909 im Frühjehr

19lo im Frühjahr

1912 im Frühjelr und im Herbst

1913 im Frühjehr

1916 im Frühjehr

1919 im Herbst

1920 im Frühjahr

1921 im Frühjahr

1922 im Herbst

1923 Im Frühjahi

<sup>(2)</sup> J.P. Faber, Géographie économique du Grand-Duché de Luxembourg

<sup>(3)</sup> Koch : Der Weinbau an der Mosel und Saar.

<sup>(4)</sup> Koch : Der Weinbau an der Moscl und Saar.

<sup>(5)</sup> Im Obermoselgebiet und auch anderswo waren die Rekordmissernten von 1912 und 1913, auch was die Güte der Frodukte
anbelangte, von denkbar schlechter Beschaffung. Nur der
Jahrgang 1921, der an der Obermosel durch Spätfröste quantitativ auf ein Minimum reduziert wurde, ersetzte dank des aussergewöhnlich heissen Sommers und warmen Herbstes die
fehlende Menge durch eine nie gekannte Qualität.

<sup>(6)</sup> Glaesener: Le Grand-Duché de Luxembourg historique et pittoresque.

Ein weiterer grosserer Rechteil für die Obermosel liegt darin des hier nicht, wie an Hittelmosel und Sanr, die

#### TOPOGRAPHIE

des geographische Klima korrigieren. Nach Koch (8)werden dort durch die Krümmungen der Wasserläufe warme Einhänge und Täler "richtige Brühkessel"gebildet, wodurch Weinbergslagen entstehen vi. sie günstiger nicht gedacht werden können. Der Lauf der Mosel entlang der luxemburgischen Grenze ist ziemlich regelmässig. Wohl gibt es auch hier Krümmungen und gewundene Einbuchtungen, aber kein Durchzeingen des Flusses durch steil abfellende Uderränder mit jähen Schieferwänden, die mit den Sonnenstrahlen einen rochten Winckel bilden; keine schroffen Felskanten, die die Gluthitze reflektieren; keine durchglühten Klippen und nur verhältnismässig venige Terrassenweinberge. Die Windungen verlaufen hier senfter und die Höhe des Gebirgszuges fällt nach Lothringen zu immer weiter ab. Die Konzentration der Sonnenenergie auf einzelnbevorzugte Lagen ist daher an der Obermosel mit dem schon abgeflachten gradlinigen Muldental nicht möglich. Das höher gelegene Rinnsel der Chermosel und die flacheren, weniger steilen, nicht einschneidenden Uferborge schützen im Frühjahr nicht vor den rauhen Word-und Wordost-Winden, die im unteren Mosellauf über die Täler weggeleitet werden. Das örtliche Klima kann mithin das geographische Licht wesentlich verbessern und so erklärt sich, dass der Oberlauf bedeutend mehr unter Frösten zu leiden hat.

## Der geologische Aufbau

Die Bodenbeschaffenheit übt auf die Zusammensetzung und die Qualität des Weines einen sehr grossen Einfluss aus. Der Weinbergsbodender Obermosel hat vorwiegend dolomitischen Charakter. Das war 1918 ein Vorteil, seither ein Nachteil. Auf dem Kalkboden der Obermosel wurde bisher ohne Rücksicht auf die Qualität nur auf die Masse gezüchtet, weil die Rebe hier ausserordentlich fruchtbar ist. In normalen Jahren liefern 1000 qm auch 1000 Liter (gleich einem Fuder) Wein. 1915 wurde diese Menge sogar auf ca. 500 qm produziert. Dieses Massenprodukt war eine von deutschen Firmen sehr gesuchte und gut bezahlte Handelsware und die fehlende Qualität wurde reichlich durch die grosse Quantität ersetzt.

<sup>(7)</sup> Vergleichezahlen sind angegeben von Tuckermann in: Die RE INprovinz von 1815-1915, herausgegeben von Hansen. S. 68& Koch S. 6.

Mit Beendigung des Weltkrieges und dem dadurch bedingten Ausscheiden Luxemburgs aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet gingen die einstigen und einzigen Abnehmer verloren und es müssen heute neue Abentzgebiete erschlossen werden. Eroberung und Beherschung eines neuen Marktes erfordert erstklassige Ware und Anpassung en den dortigen Geschmak. Das bedeutet für den luxemburgischen Weinbau Uebergang von der Massenproduktion zum Qualitätsbau. Dier steht der tiefgründige Kalkboden hindernd im Wege, und der frühere Vorteil artet in ein kaum zu überwindendes Hindernis aus.

Die wertvollen deutschen Edelerzeugnisse werden von harten Traubensorten (Riesling)gewonnen, die ausnahmslos auf Tonschiefer stock n. In dem kalkhaltigen Boden der Obermosel gedeiht zwer auch die Rieslingtraube, aber es fehlt in den meisten Jahren die nätige Wärme, um eine vollkommene Reife zu erzielen. Ausser den bereits erwähnten klimatischen Ursachen trägt die Schuld hieran die geringe wärmehaltende Kraft des hellen Kalkbodens. Der blauschwarze, steinige Untergrund des Tonschiefers erwärmt sich viel stärker, kühlt sich langsamer ab, und die flachen Steine strahlen die Hitze auf die Trauben zurück.

Ein tiefgründiger Boden durfte sich überhaupt nicht zur Erzielung eines edlen Weines eignen,de nach Koch selbst die Aufschwemmungen am Fusse der Tonschieferhänge nur bouquetlose,plumpe und derbe Produkte liefern.

Ziehen wir nun das Fazit aus diesen Ausführungen, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die natürlichen Voraussetzungen in der Vergangenheit, als ausschliesslich auf Massenproduktion hingezielt wurde, schon nicht ganz gegeben waren, in der Zukunft, die dem Qualitätsweinbau angehören muss, noch viele Sorgen bereiten werden und einer befriedigenden Lösung der herrschenden Weinkrisis im Wege stehen.

## b) DIE REBSCHAEDLINGE

Die Feinde der Rebe sind so alt wie diese selbst. Die Zahl der Schädlinge ist Legion; ihre Abarten eind unheimlich vielseitig strenge Winterkälte gefährden die Pflanze; frühe und späte Fröste vernichten mit einem Schlage ganze Ernten; Regen, verbunden mit kühler Witterung zerstört die Blüte, hindert das Ausreifen der Traube; Stürme und Hagel schädigen Rebstock und Produkt; der Mensch war sich immer selbst der grösste Feind. (sachliche Beschädigung, Diebstahl);

### Die Rebenschädlinge

Vierfüssler, insbesonders Dachs und Fuchs, Vögel, vornehmlich Sperling, Drossel, Krähe, und Elster, Hühner, in der Nähe menschlicher Dehausung rauben menche Traube; ganze Insektenheere, Reblaus, neu-und Eruerwurm, Rebenstichler, Dickmaulrüssler, Springwurm, Schuldlaus usw haben der Rebe scharfe Fehde angesagt; Pilze und Schimmelkrankheiten, Oidium, eronospora, Clorose, lederbeerinfection, Stielfäule, Laubrausch, roter Brenner usw. vernichten in aller Stille ihr Zerstörungswerk, und sie werden nicht selten durch Einflüsse äusserer Natur (feuchte Witterung, unerwünschte Sommernebel), kräftig unterstützt. Diesen Feinden steht der Winzer mit den ihm verfügbaren Mittelu teils aussichtsreich, teils machtlos gegenüber.

Insbesonderé sind es die genannten Insekten und die kryptogamischen Krankheiten, welche unter Verursachung von ungeheuren Kosten und Preitsaufwand-die oft im umgekehrten VER-HAELTNIS zum Erfolg stehendem Winzer Frondienst auferlegen, die ihm die Preunde an der angestammten Tätigkeit verleiden.

Der dem Weinstock am neisten gefährdende Schmarotzer ist unstreitig der Heu und Sauerwurm, der, wenn seine Bekämpfung nicht befriedigend gelöst wird, den Weinbau dem Untergang entgegenführen kann. Die sich auf Millionen beziffernden Verheerungen sind zahlenmässig nicht genau zu erfassen. Die totalen Missernten der Jahre 1912 und 1913 weren gröstenteils durch diesen Parasit verursacht.

Wasse heimgesucht als die angrenzenden Gebiete, was begründet wird durch die geringere Widerstandskraft der bei uns in der Hauptsache angebauten Kleinbergerebe, die weder der Witterung (\*rost) noch den Schädlingen so gut standhalten kann wie der Riesling und andere Rebsorten.(9)

Auch beeinflusst das volle Laub und Blätterwerk des Kleinbergers die Entwicklungsbedingungen der Rebschädlinge günstig und verhindert eine gründliche, erfolgreiche Bekämpfung. Wie das Hazardspiel des Weinbaues fast jedes Jahr durch unerwünschte Ueberraschungen um den verheissungsvollen, oft beinahe schon greifbaren Ertrag gebracht wurde (S.S.). Zur Charakterisierung der einzelnen Jahrgänge vergl. die Denkschrift des Weinbauaufsichtskommissariates, die Jahresübersichten der Luxemburger

Weinscitung und die antlichen Hoststatistiken.

## C. Die Reben- und Bodenmüdigkeit

Eine landwirtschaftliche Pflanze, nur organisch gedüngt, wird auf demselben Grunstück nach einem Inbau von nehreren aufeinunderfolgenden Jahren keine lohnenden Erträge mehr abwerfen.
Deshalb wird in der Landwirtschaft ein-und dieselbe Pflanze
nicht ununterbrochen auf demselben Acker kultiviert. Der rationelle Betrieb fordert ein bestimmtes Inbauprinzip: die FruchTwechselwirtschaft.

Erst durch die Dehre Liebigs von der Statik des Bodens wurde die "Freie Wirtschaft ",d.h. jenes Bewirtschaftungssystem, bei welchem der Landwirt jedes Jahr auf bestimmtem Felde die Fflanze anbaut, die ihm unter den obwaltenden Verhältnissen den meisten Nutzen verspricht, ermöglicht.

Von der Tatsache abgesehen, dass dieses System in grösstem Masse Anforderungen an die Kapitalkraft, die wissenschaftliche Durchbildung und praktische Erfahrung des Bebauers stellt, so hat die kurze Spanne Zeit, seit der die Einzelkultur in Uebung steht, schon Machteile, Krankheiten hersufgebracht, die allgemein dieser Exklusivwirtschaft zugeschrieben werden. Die Fruchtwechselwirtschaft ist daher bis heute das herrschende Bewirtschaftungssystem geglieben. In der Arborikultur pflanzt man den jungen Baum nicht an die Stelle, wo der alte gestanden hat. Erst recht nicht, Bäume derselben Art. Steinobst wechselt mit Kernobst. Alte Sorten werden durch neue ersetzt.

<sup>(8)</sup> Der Veinbau an der Mosel und an der Saar.

<sup>(9)</sup> Aus Berichten " Zur Lage " der Lux. Weinzeitung, die sich Herbst 1913 mit den Verwüstungen des Heu-und Sauerwurms befasst, geht dies deutlich hervor:

<sup>.....</sup>die Herbstaussichten bleiben düster, da mit wenigen Ausnahmen, hauptsächlich Rieslingpflanzen, die Weinberge sozusagen traubenleer sind. D.W.Z.Nr. 25,1913.

<sup>.....</sup>die widerstandsfähigen Rieslingtrauben haben sich normal entwickelt, die Aleinberger aber stehen schlecht. L.W.Z. Nr.24,1913

Nach einem Bericht in derselben Nummer hatte in einem Weinberg an der Mittelmosel, der halb mit Riesling und halb mitKleinberger bestockt ist, der Riesling einen vollen, gesunden Behang, während die Kleinbergerstöcke keinen Traubensatz hetten.

Die Viehaucht sorgt für die Einfuhr fremder Tiere (bei uns besorgt seger das der Start), um durch Kreuzung das Blut zu er 🙉 frischen. Der Landwirt ergänzt von Geit zu Geit seine Kulturpflanzen durch Bezug von Saatgut aus anderen Gegenden und Ländern. Nur die Rebe steht an der Obermosel nach wie vor vielen Jahren an derselben Stelle, ohne dass je ein Verjüngerungsversuch angestellt worden wäre. Und noch dürften auch für dieselben Grundsätze gelten. Ein Gang sommersüber durch die Weinberge zeigt viele schwache, susgeartete, vergilbte Rebstöcke mit spärlichen oder überhaucht fehlendem Behang. Manchmal sind ganze Reihen unfruchtbar und von Krankheiten mehr befallen als Nachbarstöcke, obschon die Behandlung eine gleiche war. Auch in den Folgejahren bleiben diese Stöcke ertraglos.D:s sind Symptome, die anzeigen, dass die Rebe sich ausgetragen hat, und dass der einseitig ausgenützte Boden nicht mehr in der Lage ist, die nötige Nahrung zu liefern. Das wird auch noch dadurch bewiesen, dass junge Reben, die anstelle der eingegangenen oder ausgehauenen Stöcke gepflanzt werden, nur schlecht gedeihen. Diese Herkmale werden an der Obermosel noch durch die vielfach sehr enge Bestockung verschärft. Wir finden hier bis 20.000 Stöcke pro ha (normal dürften es nur lo.000 sein), die natürlich die Nährsalze des Bodens schneller erschöpfen als eine kleinere inzahl.

In anderen Weinbaugebieten ist man schon längst zur Erkenntnis der Müdigkeitserscheinungen gekommen und hat durch Neuanpflanzungen dem Uebel abgeholfen.(1)Die alten Rebe werden ausgehauen und nach 2 bis 3 jähriger Ruhepause wird die gedüngte neu gerodete Parzelle wieder bepflanzt. Die Umlaufsperioden (der Zwischenraum, der von einer Rodung zur anderen gelegen ist, die Zeit also, während welcher der Weinberg im Ertrag steht.) sind nach den einzelnen Gebieten verschieden und von der QUAlität des Bodens abhängt. Nach Kriege (2) schwankt die Wirtschaftperiode an der Ahr zwischen 19 und 52 Jahren. An der Saar, im Elsass, an der Untermosel, werden die Weinberge alle 30 bis 50 Jahre verjüngt. Auf Schloss Johannisberg am Rhein wird jedes Jahr der 35. Teil des Gesamtareals neu gepflanzt, und nach einem Bericht von Direktor Dr. Wortmann- cisenheim über eine Studienreise nach Ungarn wird dort der selbe Boden unter günstigen Bodenverhältnissen höchstens 12 Jahre zum Einschulen der Veredelungen benutzt, dann ist er müde geworden und lässt nichts mehr anwachsem. (3)

Die der Müdigkeit em meisten ausgesetzten Reben sind der bei uns vorherrschende Elbling, "der häufig ausartert, sehr ims Holz schiesst und unfruchtbar wird ,"(4) und der Traminer, der "in den eigentlichen Weinlagen nur kurz ausdaucrt; meist wenig trägt und so mangelhaft anwächst, dass er zum " Ausstufen " (in Lücken setzen)überhaupht nicht verwendet werden kann ".(5) Bedauerlich ist, dass der Winzer diesen Müdigkeitserscheinun, en nicht genügend Beschtung schenkt, sei es, dass er einen unfruchtbaren Stock im Werbst nicht kennzeichnet und ausreisst, sei es, dass er die Stelle des abgestorbenen mit einem Ableger des Nachbarsstockes durch Vergruben ersetzt, ohne sich vorher von der Gesundheit und Ertregsfähigkeit dieses vergewissert zu haben.(6)In diesem Punkt sündigt der Winzer am meisten: Durch seine Wrchlässigkeit führt er eine systematische D e g e n e r i e r u n g dadurch herbei, dass er das zu Neupflanzungen nötige Holz wahllos von irgend einem Rebstock nimmt ohne Rücksicht aufs Alter, Viderstandsfähigkeit, Fruchtbarkeit, Keifezeit oder Qualität seines Erzeugnisses und so in Anbetracht der " ewigen" Bestockung in nicht seltenen Fällen di $\epsilon$ Fehler der Mutterpflanzen auf die Tochterstöcke überträgt, in späteren Jahren von der Tochterrebe wieder Blindholz schneidet und diesen " Circulus" bis zur vollkommen Ausertung weiterführt. (7)

<sup>(1)</sup> Which einer bestimmten Reihe von Jahren hat der Weinstock sich ausgetragen. Er muss vollständig durch neue Wurzelreben ersetzt werden. Aber auch der Boden ist ertragsmüde geworden und bedarf vor der Neupflanzung einer Ruhepause etwa 2 bis 3 Jahre, während welcher er vielfach mit Klee Gemüse oder andren Kulturarten bebaut wird. "Kriege, der Ahrweinbau S.83

<sup>(2)</sup> a.a.O.S.90

<sup>(3)</sup> L.W.Z.Nr...1913 S.423

<sup>(4)</sup> L.W.Z.1913 No23

<sup>(5)</sup> Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, S. 297

<sup>(6)</sup> Die Arbeit wird im Winter ausgeführt, wo eine Unterscheidung zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Stöcken nicht möglich ist.

Der rlammässige Ersatz der altersschwachen Rebe durch richtig selektioniertes Pflanzenmaterial, und die Einführung neuer Rebsorten müsste in Luxemburg ebenso wie in der deutschen Weinbaugebieten zu regelmässigeren Ernten führen, denn es ist einleuchtend, dass die Fehlstöcke, die zahlreichen durch Alter widerstandslosen Reben das Ernteresultat erheblich beeinflussen. Meute wo im Luxemburgischen Weinbaugebiet die Reblausfrage akut ist, und wir gezwungen sind, vom Qualitäts-zum Quantitätsbau überzugehen, ist der Zeitpunkt gekommen, die alten Weinberge durch Verjüngung mit bewährten Rebsorten, sowie durch Wechsel des Rebsatzes, insbesondere durch Einführung der reblausfesten und schädlingswiderstandsfähigen, von wurzelechten sowie von veredelten (gekreutzten) Pflanzen neuen, besseren Existenzbedingungen zuzuführen.

Die langjährigen Versuche in unsern staatlichen Rebschulen und Versuchsweinbergen sind heute so weit gediehen, dass der Winzer praktisch Nutzen und Notwendigkeit der Verjüngung vorgeführt werden kann. Leider wird es nun an den nötigen Pflanzen fehlen, um auch nur einen kleinen Teil des grossen Gebietes auf einmal auf andere Basis stellen zu können, und die Tatsache der Bodenrespektiv Rebenmüdigkeit wird in Zukunft wie in der Vergangenheit die Ernte empfindlich schmälern.

D) Unzweckmässige Ausdehnung des
Veinbauareals

<sup>&</sup>quot;Wo der Pflug gehen kann, da soll kein Rebstock stehn"sagt ein altes deutsches Sprichwort, das an der Obermosel etwas mehr Beachtung verdiente. Abseits von den eigentlichen Rebbergen ragen hier aus ebenem Boden oftmals einzelne Weinberge hervor, die ringsum den andern landwirtschaftlichen Pflanzen umgeben sind. Grüne Inseln inmitten goldener Kornfelder. Infolge der Rentabilität ist in Deutschland die Weinbergfläche von 1906 bis 1916 ständig zurückgegangen. ((8)

<sup>(7)</sup> Die Ausführungen von Blasius(Die wirtschaftliche Lage des Hoselweinbaus im Kriege.Diss.Köln 1921.),der die Widerstande-losigkeit der Rebe den Schädlingen gegenüber und der Witterung gegenüber einzig und allein der Monokultur zuschreibt, und dem deutschen Weinbau als einer Treibhauskultur spricht, sind keineswegs zu rechtfertigen.

<sup>(8)</sup> Müller: Die Rebschädlinge und ihre neuzeiliche Bekärpfung. S. 2

Der Rückgang der Weinbergsfläche ist für diese Zeit in Luxemburg nicht statistisch nachweisbar. Wohl vurden 1909,1912,1913 und 1914 infolge der totalen Missernten in den notorischen Schädlingslogen Weinberge ausgerodet, dafür aber in weiter abgelegenen Nebenlagen neues Land, das ehedem teilweise mit KULturpflanzen angebaut war, der Rebe zugänglich gemacht, und aller Wahrscheinlichkeit nach hat das Weinbergareal bei uns an Ausdehnung zugenommen (1)

Die Motive für die Vermehrung oder die Erhaltung des status quo sind in der Tatsache zu suchen, dass der deutsche Weinhandel bei seinen Herbstkäufen in der Preisbewertung keinen Unterschied machte zwischen gutem, saurem und sauerstem Most. Der ANreiz, die Weinbaufläche auf Kosten der Hulturpflanzen zu vergrössern, war also gegeben und wurde in vielen Fällen praktisch ousgewertert. Der Erfolg war jedoch auch schon vor dem Kriegzweifelhafter Art. In den meisten Jahren setzte die Rebe in diesen Nebenlagen nur wenig Gescheine an und die Trauben blieben klein. Nur in trockenen, heissen Jahren konnte die feuchte Ebene ergiebiger Froduktionsort sein. Die Statistik zeigt aber dass die feuchten Jahre überwiegen, und dass trockene Vegetationsperioden nur in ausnahmejahren vorkommen. Die an sich schon wasserhaltigen Niederungen bilden sich in regenreichen Sommern ous zu einem Eldorado der Pilzkrankheiten und zu einer Zuchtstätte des Heu-und Sauerwurms. Der grössere Feuchtigkeitsgehalt erhöht des weiteren infolge der Ausstrahlungen die Frostgefahr und deren Wirkungen.

Die natürlichen Voraussetzungen allein sind schon dazu angetan, keine auch nochso geringe Dauerernte zu gewährleisten. Aber trotzdem konnte sich der konservative Winzer, der wie kein anderer an seiner Arbeit hängt, bis heute nicht dazu entschliessen, die Fläche der einmal angelegten Weinberge ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zuzuführen.

<sup>(1)</sup>Das Freel der lux. Nobfläche ist bis heute noch nicht geneu ermittelt worden. Allen Anzeichen nach hat es sich andauernd weiter ausgebreitet. Nach der Katasterrevision von 1902 hatten wir:1491 ha. Nach der Berufs-und Gewerbezählung 1907:1.858 ha. nach Angaben der Vinzer gelegentlich der Verteilung des Schwefels 1914:1.609 ha. In den Kriegsjahren:1.796 ha. Nach der Publikation der Statistik 1915: 1.505 ha.-1920:1.593 ha. Nach der Denkschrift für die Lage des lux. Weinbaus 1912-1913: 1.588 ha. Zuverlässige Kenner der Lux. Nosel nennen heute 1700

Jahrens Jahrein geht er denselben Weg, leistet richtige FRonorbeit, um schlieselich doch kein zufriedenstellendes Resultat hernuszuwirtschaften. Er lässt sich mehr vom Gefühl, von guter Hoffnung als von oekonomischen Erwägungen leiten. Ihm fehlt noch die wissenschoftliche Untermauerung in seinem Fache.Er RECHNET NICHT. Sonst hätte er den Weinbau schon in der Vergengenheit dort aufgegeben, wo die alleinige Prüfung des Verhältnisses vom Rohertrag zur Anbaufläche eine Robenzucht verbietet. Zu dieser privatachaftlichen Schädigung kommt noch eine volkswirtschaftliche. Bedurch, dass der Boden nicht von der ihm zustehenden Natur susgenutzt wird, wird dem oekonomischen Prinzip und den Kulturbedingungen nicht Rechnung getregen,es werden produktive Kräfte verschleudert und das Minus an Exportwerten muss durch einen Flus an Einfuhr ausgeglichen werden, was nur auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft möglich ist. deute müssen wir durch inpassung an ein neues Absatzgebiet Qualitätserzeugnisse heranbilden und, um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die Frodukionskosten reduziert werden. Das bedeutet vor allem Aufgabe des Weinbeus in den Nebenlagen, die ihrem natürlichen Zwecke dienstbar gemacht werden sollen. Wach unserer Ansicht wird es schwierig sein, den Winzer zu dieser Erkenntnis zu bringen und zwar aus dem psychologischen Moment des zähen Festhaltens am Ueberlieferten. Und doch wird die nächste Zukunft, wenn der Hendel wieder nach Zungenprobe kauft, und der einheimische inkl.der belgische Bedorf nur die besten Erzeugnisse aufnimmt, die kleinen Veine elso schwer verkäuflich mithin sehr billig sein werden, den Winzer mürbe machen und zwingen, unrationelle Wirtschaft auf-

Die Nebenlage kann keine Kreszenzen hervorbringen. Die Reife crfolgt dort zu spät, die Trauben bleiben klein und setzen keinen Zuckerstoff an. (1) Durch den verkleinerten Besitz werden die absolut verminderten Produktionskosten auch relativ geringer werden. Der Bau auf Masse bedingt dieselben Kosten, vielleicht noch grössere. (2) als die Heranzucht edlerer Traubensorten.

<sup>(1)</sup> Der von den Rotweintrinkern so verabscheute französische Pinard wird ausschlieselich in der Ebene auf fruchtbarem Ackerboden Gezogen.

<sup>(2)</sup> Die bei uns angebaute Qualitätstraube, der Elbling, ist, wie bereits erwähnt, nicht widerstandsfähig. Die Bekämpfungsunkosten erfordern dieserhalb grösseren Aufwahd an Zeit und Mitteln.

Die fehlenden Güten werden zukünftig selbst bei gleichen Produktionskosten nicht mehr durch die grusse Menge erstzt werden können,weil sich die geldliche Bewertung zu Gunsten der Qualität verschoben hat.

Die reduzierte Geinbergfläche mecht Arbeitskräfte frei, die sich nun der intensiven Pflege des übriggebliebenen Besitzes widmen können. Die Rebe ist eine Pflanze, die individuell behandelt sein will und mit jedem Jahr noch mehr Arbeit verlangt.Schon aus diesem Grude wird infolge cos herrschenden Arbeitermangels eine Einschränkung erforderlich. Vor dem Kriege trug der luxenburgische Weinbau ausschliesslich das Produktionsrisiko, edingt durch die natürlichen Lebensverhältnisse der Rebe. Heute ist der Weinb u ausserdem noch mit dem Absatzrisiko behaftet, das bereits in die Krisis ausgeartet ist. Kulturen denen ein Risiko enhaftet, können kapitalschwachen Unternehmern gefährlich werden, wenn keine genügend hohen Risikofonds vorhanden sind, oder wenn das Risiko nicht durch die Vielgestaltigkeit anderer, demselben Betrieb angegliederter Kulturarten ausgeglichen oder aufgehoben werden. Die Kriegsreserven des luxemburgischen Winzers sind heute schon wieder aufgebraucht und für den luxemburgischen Weinbau mit dem heutigen Flächenausmass ist cine vielgestaltige Bodenbenutzung durch Verteilung des Betriebsareals suf diverse Fruchtarten, deren Kulturperioden (Bestellung, Fflege, Ernte) zeitlich auseinanderfallen unmöglich, denn " je einseitiger sich die Benutzung gestaltet, desto kürzer ist im allgemeinen der Zeitraum, in welchem die Kulturmassnahmen, die eine bestimmte Fläche erfordert, erledigt werden müssen, destomehr Arbeitskraft und Erbeitsmittel müssen infolge dessen dauernd im Betrieb unterhalten werden " (1). Da beim Weinbau Pflege-und Erntezeit sehr scharf fixiert sind, und die Veberschreitung der Optimalzeiten ganz emmfindliche Ertragsminderungen im Gefolge haben, ist en die Nebenkultur anderer Fruchtert en nur bei erheblicher Einschränkung der Weinbaufläche zu denken. Die Weinberge auf ebenem Gelände müssen wieder verschwinden. Die vermehrte landwirtschaftliche Fläche wird die Kombinstionsmöglichkeit des Winzerbetriebes vergrössern, und die zweckmässigere Bodenbewirtschaftung durch vielgestaltigere Produktion wird das Ertregerisiko beschränken.

<sup>(1)</sup> Brinkmann: Die Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebes im Grundriss der Sozialockonomie. VII .Abt. S.65

Auf der inderen Seite wird durch die Verminderte Weinbru-113cm eine Webergroduktion, mithin auch eine Absetzkrigis in heutigen Ausmass, welche die Weinpreise drückt, vermieden. Der Betrieb ist nicht mehr mit einseltigen Produktionskosten belestet. Bei Pehlschlag der Weinernte wird der atetigere Ertrak und die konstanteren Marktpreise der erweiterten Landwirtschaft die Unterbilanz des Weinbauzweiges teiweise konpensieren. Das Wohlergehen des Winzers und einfaches Wachdenken erheischen demnach gebieterisch, das überall dort, wo die Rebe nicht zu Hause ist, der Getreidebau und Futterbau wieder zur Geltung kormt. Erweiterter Fruchtbau bringt grössere Viehaltung und diese ausser ochwertiger Wanrungsmitteln den en der Hosel so notwendigen wie seltenen Stalldünger. Einseitige chemische Düngung ist der Rebe nicht förderlich Der on sich schon schwere Halkboden wird durch ständige enorganische Düngung noch fester und undurchlässiger. Der Weinstock verlangt aber ofdenen.lockerren Boden, der nur durch Stalldungung ermöglicht wird. Selbstverständlich muss sio von Zeit zu Zeit durch Künstdünger ergänzt werdenVerminderte Rebfläche bedeutet aber geringeren Bedarf an Stalldünger und geringere Betriebsunkosten, die durch die vergrösserte Lendwirtschaft noch weiter herabgedrückt werden. Ein letztes, das noch für die Lufgebe der abseits und auf ebenem Boden stockenden Weinberge spricht, ist die Erwertung des Grundstückes. Weinberge hatten bei uns immer einen höheren Wert als Ackerland. Bei Kauf oder Versteigerung wurde der einzelne Weinberg immer individuell bewertet und bezahlt. 'ber es kam nicht vor, dass ein gm Rebland billiger war, ale ein am Ackerland. Die Nochkriegszeit hat hier Wondlung geschaffen. Zahlreiche Weinberge in Webenlagen erzielten kein Angebot und beu gleichzeitiger Veräusserung von Weinbergen und Grundstück n kam es nicht selten vor, dass der deker einen hoheren Gundratmeterpreis erzielte, als der nebenan liegende Veinberg. Gute Veinberge hingegen bleiben gesucht und werden soger überbezehlt. (1) So wurden 1919 zu Wellenstein 11 Franken pro qm, 1920 zu Moctum ca 8 Franken angelegt, obgleich beide Ortschaften nicht einmal Qualitätsweinberge haben.

<sup>(1)</sup> In Gebicten ausgesprochener Perzellenwirtschaft wird

(1) oft die Tatsache beobectet, dass der Verkehrswert von Grund und Boden den Ertragswert erhablich übersteigt. Hierfür kommt in der Hauptsache die Ursache in Betracht, dass der kleine Besitzer darnach strebt, seine Arbeitskraft im eignen Betricb unabhängig verwerten zu können. Dem Kleinwinzer ist es besonders darum zu tun, genügend Grund und Boden zum Lebensunterhalt zu besitzen. Ein vorausgegangener Herbst wird ihn veranlassen, reise anzulegen, die weit über den kapitalisierten Ertregswert hinzusgehen. Das Distanzprinzip des Mittelbetriebes gerenüber seinem Jufstrebenden Tagelöhnernachbarn reizt ebenfalls zur U. berschreitung des Ertragswertes. Für die hauptberuflich nicht auf die Landwirtschaft (Weinbau) angewiesenen isbrikerbeiter oder anderen Berufsangehörigen für die der Boden kein Kentengut bedeutet, sondern nur sichere Verwertungsmöglichkeit mit immer überschüssigen Arbeitskraft und-zeit, die also ruf Verzinsung des ingelegten Kapitals verzichten können, ist der Bodenpreis nicht en den Ertragswert gebunden. Gesellschaftlich politische Ursachen geben bei uns keinen Anlass zur Ueberbezehlung des Grund und Bodens. Vergl. Osslen, Der Bodenpr is und seine Bestirmungsgründe im Grundriss der Sozielökonomik VVI.Abt.S.129/30

- (2) irreschen spezieller Art
- s) Der Kangel n Arbeitskräften

Der retionelle Weinbru erfordert einen kapitalintensiven und arbeitsintensiven Betrieb. Bei keiner anderen Kulturpflanze ist die Arbeitsintensität so gross, wie bei der Rebe, d.h. also, dass für die Bewirtschaftung einer Flächeneinheit Rebland mehr Arbeit aufgewendet werden muss, als für die Bewirtschaftung einer gleichen Flächeneinheit von irgend einer anderen Kulturart. De eine nennenswerte Zuhilfenahme von tierischer Arbeitskraft oder gar von Arschinen ausgeschlossen ist, kormt im Veinbau für Produktion und Steigerung der Produktion nur Menschenarbeit in Frage.

Nachstehend zeigen wir, dass heute an der dux mburgischen Mosel nicht genug Lände vorhanden sind, um einen rationellen d.h. den hochsten Gewinn sichernden Weinbaubetrieb zu gewährtleisten. Zu diesem Zweck ist es nötig, näher auf die Besitz-und Betriebsverhältnisse einzugehen; doch nur soweit, als zur kritischen Würdigung der Arbeit und Arbeitsverhältnisse unbedingt erforderlich ist. Einzelheiten sind aus nebenstehenden Tabellen zu ersehen.

Nach der Betrieb-und Gewerbezählung vom 13 Juni 1907 hat Luxenburg 3477 Weinbaubetriebe mit einer Gesantfläche von 17.637,21 ha und einer Weinbaufläche von 1.858,94 ha. (Siele hierzu Annerkung 2 Seite...) Liervon liegen 60 ha in den engrenzenden Gebieten von Deutschland und Lothringen. (1) Die Weinbaubetriebe betregen somit 8,70% der landwirtschaftlichen Betrieben und nur 0,29 % der Gesantfläche. Keine Weinbaubetriebe sind nur 106 vorhanden mit einem Wirtschaftsareal von 38,13 ha. Die gemischten Weinbaubetriebe bewirtschaften eine Fläche von 17.637,69 ha, gleich 76,96% auf landwirtschaftliche Flächen entfallen. Durchschnittlich kommt also auf einen Betrieb eine Wirtschaftsfläche von 4,56 ha(2) hiervon werden 0,54 a als Weinberge und 4,02 ha als Lekerland benutzt.

<sup>(1)</sup> Das Lux mburger Land zählt 41,133 land. Betriebe, mit einer Gesamtfläche von 242.645,40 ha.

<sup>(2)</sup> In Doutschland am Maiserstuhl entfallen auf einen Betrieb nicht viel mehr als 2 ha. Hirtler, Verschuldungsverhältnisse des kleinbauern des Kaiserstuhls. S. 35.

Fic Weinbaubetriche sind naturgemäss viel kleiner als die Tendeintschriftsbetriche. Während in reinen grangegenden die geringste Fläche des fruchtbarsten Bodens 6-7 pro Morgen betregen
muss, wenn sie bei gewöhnlichen Ackerbau zur selbstständigen
Ernährung einer Familie ausreichen muss, und auf Mittelboden, wenn
die Spannerbeit mit Kühen verrichtet wird, 24 pro Morgen gerade
hinlänglich sind(1), kenn in Weinbaugebieten in günstigen Jahren
das Ernährungsminimum, bla auf ca.C., 50 heruntergehen.(2)
Unter Berücksichtigung dieses Miniums eines Winzergutes entspricht die Besitzverteilung an der luxemburgischen Mosel,
"usserlich und durchschnittlich gesehen, dem Idela des Agrarpolitikers (3)

<sup>(1)</sup> Roscher: Die Wationalökonomik des Ackerbaues .S,236

<sup>(2)</sup> m Reiserstuhl gewähren Betriebe von 60-70 er in guten Jahren einer kleinen Pamilie genügenden Debensunterhalt. (Hirtler, op. cit. S. 37)

<sup>(5)</sup> Es sollen überwiegen die Mittel-und Kleinbetriebe. Sie bilden des Rückgrat der Wirtschaft eines Landes, sie haben die grössere Iroduktivität für sich, fördern den Fortschritt sind die Träger der Organisation und liefern zahlreiche selbständige und festfundamentierte Existenzen.

Daneben sollen vorhanden sein: eine Masse Farzellenbetriebe und landwirtschaftlich untermauerte Arbeiterbetriebe, welche die rbeitskräfte liefern für Ackerbau und Industrie. Der Grossbetrieb der in der Landwirtschaft fehlen kann, hat für den Veinbau rössere Bedeutung, weil nur hier die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zuerst versucht und angewandt werden. Punktartig unter die anderen Betriebe verteilt, wird es eher arzieherisch wirken.

<sup>\*</sup> confainglish der Til einer Februs, der pur ennem Mougen unspeffliegt worden komm.

meist 25 or (jedoch punch his zu 122, 4 or).

1 Ha = 4 Morgen

Menn fir die weirbeutreibende Bevöllerung noch Klassen eint. il. n. in:

Weighergeerbeiter-(Kleinwinger)Betriebe bis zu 50 Ar betriebe von 50 Ar bis zu 3 Ma Winzer-Grossminzer

von.3 ha bis zu 5 lin

Wein utsbesitzer über 5 ha

ro überwiegen, flächenmässig betrachtet, in der luxerburgischen Lesch die Mittelbetriebe(1). Winzer mit einem prozentualen /ntail an der: NZ HL DER DURCHSCHNITTSGROESSE 'BETRIEBES B.TRI BE WEILB RGEN W. inb.rasfläche SONST. FLAEGIE von 64,98% 1.199 l Ha 4,75 Ha Ls folgen die Kleinbetriebe nit26.43% 2.242 0,36 Ha 3,30 Ha Grossbetriebe mit 5,34% 27 3.77 Ha 11,40 Ha Weingüter mit 3,25% 5,58 Ha 8,28 Ha. 3.477.-

Weinbau und Landwirtschaft werden demnach charakterisiert urch die mittlere Betriebsweise mit starken Einschlag der Kleinbetriebe. Die grosse Anzehl der letzteren lässt vermuten doss diese, weil ihre minimale Grösse einer Femilie keine volle Beschäftigung bietet, den grossen Wirtschaften genügend Arbeitskräfte stellen können, und dass das Arbeiterproblem nur lokalen Charakter hat und sich von selbst regelt.Genauere Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betriebsgrössen, Klassen und die neuzeitlichen, sozielen Entwicklungstendenzen führen zu anderen Ergebnissen.(2)

<sup>(1)</sup> In der lux. Landwirtschaft umfasst der nittelbäuerliche Betrieb von 2 bis 100 Hs,99,16%, der Zwerg-und Ierzellenbetrieb 9,01% der Grossbetricb 1,83% von der Gesemtfläche.

<sup>(2)</sup> Mit eingeflochten werden in diese Erwägungen kurze Betrachtungen über die relative Vorzüglichkeit und die rationelle Betriebsnusnützung der einzelnen Besitzgrössen.

pie Eleinwinzer oder Weinbergserbeiter

elitsprösse ed Grössen-	Flächenverteilung Anzahl der Wein- baubetriebe	Als Weinberg	g benutzte Fonstrac land. % Fläche %
ter 2 Ar .:bis unt.5Ar .5bis " 10Ar .:lo" " 20Ar .:lo" " 30Ar .:lo" " 40Ar v.:lo" " 50Ar	309 661 420 411	0,40 4,88 21,24 89,15 98,92 131,15 127,63	1,28 21,67 95,31 1,61 231,97 76,32 2,03 957,85 91,60 3,112012,68 85,02 5,661468,08 84.01 6,481695,65 83,81 10.33 991,47 80,28
a .	2.242	473,37	7.387,37

2242 Betriebe bewirtschaften demnsch 7.387,37 landwirtschaftlich nutzbare Fläche und 473,37 Ha Rubland. Es entfallen also ruf einen Betrieb o, 36 Ha Rebland und 3, 30 Acherland, eine Pläche, die einer Familie kein Existenzminimum gewähren kann. Das scheint sozialpolitisch ein uncrfreuliches Bild zu sein weil 64,48% eller Betriebe aus eigener Wirtschaft kein genügendes Auskommen erzielen. Hier ist zu berücksichtigen, dess 946 Betriebsleiter im Hauptberuf nicht in Landwirtschaft oder Yeinbau tätig sind. Durch die bei uns herrschende Freiteilbarkeit des Bodens wird der Besitz in so viele gleiche Teile z rstückelt, wis Erben vorhanden sind. Dem ältesten Kinde verden die Virtschaftsgebäude übertragen, die anderen Erben wandern ab und ergreifen andere Derufe in handel, Gewerbe und Industrie, behalten aber oft die ererbten Parzellen bei und bewirtschaften dieselben selbst, falls sie im Heimatorte oder in der näheren Umgebung wohnen bleiben. Meistenteils aber gestattet der fern abliegende Beschäftigungsort keine eigene Bearbeitung, oder der Beruf lässt dazu nicht die nötige Zeit. In diesem Falle betrauen die weichenden Erben ihre Angeworigen oder nächsten Anverwandten mit der Bewirtschaftung. Hierdurch vergrössert sich schon gleich der Beschäftigungsgrad der Zurückgebliebenen (Anerben).

De verbleiben noch 1926 Betriebe, die nach der Statistik haptberuflich auf den Boden als Beupterwerbszweig angewiesen sind. Die Kl inheit des Besitzes reicht weder zum Unterhalt nach zur Beschäftigung hin. Aus diesen selbständigen Proleterierbetrieben müssten sich die Arbeitermassen, die Tegelohner, für die grosseren Betriebe rekrutieren. Das war noch zu Beginndes Johrhund ets der Fall. Denn über begann die Industrialisierung des brides in immer stärkerem Messe fortzuschreiten und nehr Arbeitskräfte zu fesseln. Hier ist nicht einmal gemeint die Schwerindustrie (früher Deusch-Luxemburg, Gross-Gelsenkirchen, Irbed, neute Terres Rouges, Andir, Arbed) mit ihren Arbeitermassen , die selbstverständlich viel einheimische Kräfte an sich zieht, sondern die lokale Kleinindustrie, welche der überschüssigen Arbeiterschaft ausgezeichnte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Die Nachkriegszeit wirkte hier noch verschärfend. Die grösseren Moselortschaften mit überwiegenden Arbeiterbetrieben, Grevenmacher und Romich, entwickelten eine ausgeprägte industrieble T tighteit. Insbesondere Grevenmacher, der grösste Flecken in Moselgebiet (ca.3000 Einwohner) ist heute in erstaunlichem Aufschwung begriffen. Zwei Chempagnerfabriken, eine Wein rosshandlung, das Dolomitverk "Chauxdolux ", eine chemische Etherfabrik, Steinbrüche usv. fesseln die ganze Arbeiterschaft und ziehen noch auswärtige Hände hinzu. Das gegenüber liegende deutsche Wellen mit seinen modernen Kolköfen und dazu gehörigen Stollensteinbrüche auf deutscher und luxemburgischer Saite gowährt auch vielen luxemburger Arbeitern (Frankenentlöhnung)(1) lohnende Verdienstgelegenheit.Remich hat Gips und Alabasterbrüche und hat neuerdings eine Sektkellerei in Kalksteinselsen eingehauen. Die fieberhafte Bautätigkeit hier und dort, welche viele ungelernte 'rbeiter beschäftigen konn, saugt die jugendlichen und die in den besten Jahren stehenden Kräfte auf und entfremdet sie der Benöwirtschaftlichen Bobnarbeit.

<sup>(1)</sup> Die Ausbeutung der auf lux.Gebiet liegenden Steinbrücken het die Kommunalverwaltung Grevenmacher genanntem Werk verpachtet unter der Bedingung, einen prozentualen Anteil lux.Arbeiter zu beschäftigen und in lux.Währung zu entlohnen.

There rbilligabet seine Mossikplettenfabrik und ist Eisenbehnerenartation nach Doutschland hin mit größseren Güterbahnhof. De ist neturlich, dess die wenig enstrengende Bisenbalmererbeit verlockender ist als die weistungen, die der sommerliche Weinbeu erfordert. Mochtum hat Kalköfen und heute werden dort Sondet ingruben mit modernen Hilfsmitteln busgebeutet. Des enschliessande Weingut Deysermühle bietet verschiedenen Arbeiterberufen Interkunft und Arbeit. So haben viel Ortschaften ausser den traditionallen Wainbau und Lakerbau eine industrielle Grientierung, welche die freien Arbeitskräfte en eich ziehen. ber Teil der Mleinwinzer, die der landwirtscheftlichen Tätigkeit trau bleiben, die also nicht bei der Industrie Arbeit nehmen, suchen sich immer unabhängiger zu machen. Das alte patrarchalische Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer, wo der Teglöhner fast zur Familie des grösseren Besitzers gehörte, war schon lange vor dem Kriege im Verschwinden begriffen. Das Abhängigkeitsgefühl und des infolge mangelnder Beschäftigung niedriger Einkommen drängte zu Besitzerweiterung des Kleinbetriebes. Die durch des Gestz der Freiteilberkeit geschaffene Mobilisierung des Bodens schaffte dem Tüchtigen freie Bahn. Ein stroben er, nicht begüterter Mann kann durch sukzessive Anschaffung von L nd und Weinbergen zu Selbständigkeit gelangen, oder er kann seinen Betrieb durch Zupacht (1) so vergrössern, dass ihm die eigene Wirtschaft genügend Beschäftigung bringt. Beschders anschernd und nachhaltig wirkte hier der Krieg durch die Knappheit und die dedurch bedingte Retionierung der Bebensmittel.Gefördert wurden diese Unabhängigkeitsbestrebungen durch die verhältnismässig günstige Produktion und die hohen Preise in der Kriegszeit.

<sup>(1)</sup> Es ist nur Zupacht von Land gemeint. Zupacht von Reben ist sehr selten, weil das Ernterisiko in der kurzen Pachtperiode (3,6 oder 9 Jahre) zu gross ist, der Pachtschilling aber regelmässig bezahlt werden muss. Ein Weinbergbesitzer wird sich auch nicht dazu entschließen können, einen Weinberg zu verpachten, weil er Gefahr läuft, in schlechten Jahren keine Tachtzins und nach Ablauf des Pachttermins einen ausgemergelten, in schlechtem Zustand befindlichen Weinberg zurückzuerhalten.

auf der ersten sich biet, nden Grundstückeversteigerung wurden die Erträgnisse aus dem Weinbau irmer wieder in Grund und Boden augelegt. Demit wuchs sowohl der Besitz an Acker-· ic on Rebland, und der Kleinwinzer drohte wieder in die Pflughorigkeit seines reicheren Nachbarn zu gelangen. Aber Schaffensfreude und Unternhimungslust liessen dies nicht zu, und es vollzeg bis dehin unmögliche und unglaubliche Tatseche, dess die Kleinbetriebe dazu übergingen,ihr Spannarbeiten selbst mu verrichten und dem " Bauer " den Rücken kehrten. In eamtlichen Ortschaften vermehrten sich die Pferdehalter (Einspänner) und die bis dahin an unserer Mosel nicht gekannten und im übrigen Lande zu Unrecht verpönten Kuhgespanne kamen auf. Jedes Moseldorf hat jetzt seine Kuhbauern und cs ist bis heute so geglieben. Vie gross die Selbständigkeitsbewegung war, zeigt z.B. die Entwicklung in Machtum, wo von 77 dort vorhandenen Betrieben, neuerdings 5 zur Pferdehaltung übergingen und 6 weitere die Nützkühe als Spanntiere benutzten. Der dedurch hervorgerufene Ausfell von Arbeitshilfskräften war so gross, dass manche Besitzer ihren Weinbergbesitz einschränken, den Landbesitz teilweise verpachten oder zu extensiver Wirtschaft übergehen mussten.

Vo noch freie Arbeitskräfte vorhanden sind, sträuben sich diese im Tagelohn zu arbeiten. Ausserlich ist dieses erkennbar an der Zunahme der Akkordarbeiten. Bis auf die hochwertigen Leistungen der Schädlingsbekämpfung und der Traubenlese offegen daher heute sämtliche Arbeiten im Akkord ausgefohrt zu werden.

Diese Ausführungen, über den mehr industriellen als laandwirtschaftlich orientierten Arbeiter betreffen nur den selbständigen Betriebsleiter. Seine männliche Nachkommenschaft schickt dieser, soweit sie zu hause im eignen Betrieb nicht unbedingt erforderlich ist, zur Industrie. Auch der Aufbau der zerstörten Gebiete entzicht neuerdings viele Arbeiter. Die weiblichen Arbeitskräfte, die im Weinbau eine breite Verwendung finden können, werden von T g zu Tag seltener. Die lux. Arbeitertochter geht nach Paris "nicht etwa in eine andere Stadt-wo sie vielfach im Weltstadtbetriebe untergeht, oder als Modepüppehen zurücke. Omt, das nicht mehr in der Lage ist, und nicht mehr gewillt ist, tatkräftige Handarbeiten im Weinberg oder auf dem Felde zu verrichten."

The lux. Dienstmädehen geht nach Paris, der Erbeiter zur Industrie. Buf diese Weise wird Weinbau und Bendwirtschaft systematisch der notwendigen heimischen Hilfskräfte entblösst.

Volkswirtschaftlich ist der Kleinbetrieb von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ausscr der großen Menschenzahl, die er ernährt. gewährleistet er eine rationelle usnätzung auch der kleinsten Fläche, die für eine andere Kulturart zugänglich wäre. Der Weinstock kann eine sorgfältige, pünkliche und individuelle Pflege erhalten, und der Ertrag wird größer sin als Mittel-und Großbetrieb. Der Sozialpolitiker wird noch hinzufügen, der Arbeiter werde durch bandbesitz ansässiger, ginge nicht so schnell vom band in die Stadt, habe ausser seiner Sstündigen Tageserbeit noch Mebenbeschäftigung auf eigenem Besitztum, was ihn bewahre vor den zersetzenden Folgen der modernen Arbeiterweltanschauung mit ihren sozialen und politischen Utopien.

## DIE WINZER

# Besitzgrössen & Flächenverteilung

	Zahl d	ler	Als Wein	perg	Sonst.Lan	dwirt.
rscenklasse	Weinba	ubotriebe	benutzte	Fläche %	Flächen	60
ar-lHe	714 408 77		481.55 545.39 171.09	12.78 17.52 · 12.55	2.230,95	77,32 71,67 48,43
	1.199		1.198.08		5.703.63	

Sie umfassen die Betriebe von 50 Ar bis 3 Ha und sind zu 1.199 an der Zehl mit einer Durchschnittsbetriebsgrösse von 5.75 ha(1 Ha Weinberg und 4,75 Ha Ackerland)1.005 Betriebsleiter sind hauptberuflich im Weinbau tätig. Der absolute und prozentuale Anteil der Ackerbaufläche nimmt mit der zunehmenden Betriebsgrösse ab. Das ist der zehlenmässige Beleg dafür, dass ein grosser Weinbergbesitz nicht gut zusehmengehen kann mit ausgedehnter Landwirtschaft. Das VERhöltnis regelt sich hier anscheinend automatisch. (Vergl.

piese Betriebe sind in der Lage, eine ganze Familie zu ernähren und zu beschäftigen(1). Die grösseren devon gewinnen genügend Lahrungs und Futtermittel für Deckung des eigenen Bedarfs; mitunter erzielen sie einen Usberschuss an landwirtschaftlichen Produkten die zuf den Karkt gebracht verden. Der Littelbetrieb kann bei entwerechend großer Familie seine Arbeit selbst verrichten. Hierin liegen Stärke und Vorsprung gegenüber dem Großbetrieb, die umso größer werden, je mehr die Arbeitslöhne steigen.

Bur im Hochsommer, wenn die Schädlingsbekämpfung mit der FUtterernte zusapmenfällt, fehlen Arbeitskräfte, und dann ist es schwie-

rig Hände zu beschaffen. Es wird kaum ein Taglöhner Lust laben, dort in die Bresche zu springen und dem zu helfen, von dem er das gense Jahr keinen Vorteil het, es sei denn, dass ihm der Winzer Gespannarbeit verrichtet. Zunächst ist die Aufsicht dort zu streng veil er zwischen den Familienmitgliedern des Winzers orbeiten muss, und die Arbeitszeit ist nicht geregelt nach Stunden, sondern nach Sonnenguf-und Untergang. Da ist ihm besser ent hate und weniger anstrengende Arbeit in den Grossbetrieben gesichert. Durch dicsen herrschenden Arbeitermangeligehen alljährlich grosse Werte verloren. Inmitten der notwendigen Arbeit des Weinbergbehockens und Futtereinheimsens (Heu und Klee) stellen sich plötzlich die gefürchteten Rebschädlinge ein, die unverzüglich, soll nicht ein Teil der Ernte gefährdet sein,nachdrücklichst bekömpft verden müssen. Es drängen die Feld-und Weinbergserbeiten. BEide können nicht zu gleicher Zeit erledigt werden, und der Winzer veiss nicht wo zuerst beginnen. Er rechnet wieder nicht. Denn er verlegt sich zunächst auf die Felderbeiten und bringt den sicheren Ertrag der Landwirtschaft zuerst unter. Das Spritzen und Schwefeln wird bis nach der Ernte verschoben, und die zu späte Ausführung richtet unermesslichen Scheden en. Wicht selten (beinche regelmässig) tritt zu Beginn des Sommers noch eine Regenperiode ein, und die aufopferungsvollste Hingabe kann die Sysiphusprheit nicht nur zur rechten Zeit-darauf kommt es an-bewältigen, weil es en Händen fehlt.

Nicht wenig trägt hierzu bei die extreme Zersplitterung des Besitzes, welche ein schnelles und wirtschaftliches Arbeiten unmöglich mecht. Es gibt Ortschaften ( Ahn, Wachtum), deren Einwohner Wiesen und Weinberge auf 10 km entfernten Gemarkungen besitzen und bewirtschaften.

Dem unproduktiven, zeitvergeudenden Meg zur Arbeitsstätte und zurück frahen im Veinberg unzühlige Trauben zum Opfer weil sie nicht rechtzeitig und in der Lost nur mengelhaft begendelt werden können.

Meinban und eherbeu sind Preduktionszweige, die sich nicht gegens itig ergänzen und hand in wand gehen. Ein rationeller Betrieb des Einen kann nur auf Kosten des Andern erzielt werden. Trotzdem wäre es unvorsichtig anzuraten, sich nur der einseitigen Bewirtschaftung des Weinbaues zu widmen. Die Erfahrung hat gezeigt dass die jenigen Ortschaften, welche nicht landwirtschaftlich untersetzt sind, in Krisenzeiten am schnellsten und tiefsten in Not geraten. (2)
Sie müssen den bebensunterhalt, weil die eigene Wirtschaft ihn nicht liefern kann, gegen bar beschaffen und einige aufeinanderfolgende Missernten genügen, um eune Verschuldung des Besitzers hervorzurufen.

Landwirtschaftlicher Besitz ist erwünscht, doch soll er nicht über das zur Ernährung erforderliche Mass hinzusgehen, weil des nicht zu leugnanden kritischen Arbeitermangels wegen die Bewirtschaftung nur auf Mosten des Haupterwerbszweiges der Rebe, erfolgt.

<sup>(1)</sup> Für die kleinsten Betriebe di ser Gruppe treffen die vorhergehenden Ausführungen auch teilweise zu. Eine schorfe Trennung der einzelnen Betriebsgrössenklassen ist nicht möglich und es ist schwer zu sagen,wo die eine anfängt, und die andere aufhört.

<sup>(2)</sup> So war es besonders Wormeldingen und Ehnen, welche in der Arisiszcit 1912-1914 in Bedrägnis weren, weil sie nur eine Einkommensquelle, den Veinbau, hatten. Die WINzer der anderen Ortschaften befanden sich in einer viel besseren Lage, weil sie genügend Land besitzen für die Befriedigung des bebensunterhaltes und dafür keine Vusgaben auszuwerfen hatten. Diese Winzer können also ohne vorhandene Ersparnisse an reifen zu müssen, Missernten ertragen, so lange die Produktionskosten den Bruttoertrag nicht um den ortsüblichen Arbeitslohn übersteigen.

#### DIE GROSSVINZER

## Betriebsgrösse und Flächenverteilung:

,	Zahl der Wein-	Als Weinber	g benutzte	Sonst.Land.	
	baubetriebe	Pläche -	%	Fläche	%
seinklasse		A consequence of these contents of the content		t service approximation to the service constraints	processor agricultura agricult
.: iin	17	55.94	24.10	155.82	69.09
4 30	10	43.22	19.77	152.29	69.68
		The first contract and the state of the stat			
	27	99.16		308.11	

Im ganzen sind es 27 mit einem durchschnittlichen Besitz von 3,37 Ha Weiberge und 11,40 Ha Ackerland einschliesslich Garten und Wiesen.

Es ist die an landwirtschaftlichem Durchschnittsbesitz stärkste Klasse der weinbautreibenden Bevölkerung. Von der nachfolgenden Klasse der Weingutsbesitzer unterscheiden sie sich dadurch, dass sie im Betriebe selbsttätig mitarbeiten und nicht wie diese nur verwaltende Tätigkeit ausüben. Im übrigen gilt für die was nachfolgend von den Weingutsbesitzern gesagt wird.

## Die Veingutsbesitzer

Hierzu rechnen die Betriebe, die mehr als 5 Ha Rebland besitzen. Sie bebauen eine Fläche von 50,25 Ha Weinberge und nenen noch 74,58 Ha Ackerland ihr eigen. Durchschnittlich entfällt auf einen Betrieb 5,58 Ha Weinberg und 8,28 Ha Ackerland. Die anteilige Landwirtschaftsfläche ist geringer als bei der Klasse der Grosswinzer.

Beide Klassen haben grosse Flächen Ackerlandes verpachtet, voraus ihnen infolge des vorhandenen Landhungers der Zwergbetriebe eine hohe Rente erwächst. Die Hittelbetriebe können aus ihrem Landbesitz nur selten bar zu wertende Einnahmen herauswirtschaften.

Grosswinzer und Weingutbesitzer leiden nicht so sehr unter dem launenhaften Herbstergebnis.

Sie heben verschiedene Gemerkungen weistens nur in den besten j. gen grösseren zusmalenhingenden mustergültig gepflegten Busits, suf dem sie mehrere Rebsorten getrennt in reinem Setze ncloneinender multivieren. Rebschädlinge und Witterungseinflusse treten micht überell gleich vorheerend buf. Ausgedehnter Lesitz en räumlich getrennten Orten gewährleistet ein ziemlich sicheres Merbstergebnis. Getrenntes Heristen und Einlegern des aux den einzeln Rebsorten gewonnenen Mostes ist nur im Grossbetrieb möglich. Des sinheitliche Trodukt baut sich zu cherektervoller,ressiger Ware aus, die leichter Absatz finden wird, als die kaleidoskopartige Hixtur des Weinwinzers der alles zusammenherbstet. Infolge der grossen K pitalinvestitrung, von der engemessene Versinsung erwünscht wird, lässt der Grossbesitzer seinem Besitz grösste Sorgfalt angedeihen. Durch kapitalistische Bewirtschaftung und Intelligenz, durch proktische Anwendung der modernen Forschungsergebnisse, der neuzeitlichen Wirtschaftstechnik, durch vorbildliche Organisation und durch Anstellung eigemer Versuche beherrschen sie ihren Betrieb vollkommen, und die erzielten Resultate wirken befruchtend auf die nähere und weitere Umgebung. Die punktlichen im rechten Augenblick erfolgenden, intensiven und retionellen irbeiten sichern den Grossbetrieben gegenüber den hittelbetrieben grosse Vorteile, die sich mit ihren Arbeiten meist verspäten. Das können sie, weil die Besitzer near als Betriebsleiter und Aufseher, denn als Arbeiter fungieren.

Trytäglich durchstreifen sie ihren Besitz und verlegen die Arbeit dorthin wo sie am nötigsten ist. Bei Neuanlagen passen sie durch geeignete Rebensclektion die Pflanze den Bodenverhältnissen an. Sie erstzen, soweit es möglich ist, die Handarbeit durch mechanische Arbeitsleistung.

Der schweche und verletzte Punkt der Grossbetriebe ist wieder die Arbeiterfrage, an der die Hälfte unseres gesamten Weinbrucs krankt.

Einen Stamm von Arbeitern, ausser dem Gesinde, kann der Grossbetrieb das ganze Jahr durchhalten und, wenige Tage ausgenommen genügend beschäftigen. Ein grosser Teil der rheiten lässt der Grossbetrieb im Akkord verrichten und umgeht so manchen Konflikt. ach hat er sich manche Pabrik-und Weinbergearbeiter durch billiges Ueberlassen von B nd Verpflichtet. Doch wird in den aupterbeitskulminationszeiten grosser M ngel an Hilfskräften auftreten, weil jeder Stock, beinahe jedes Blatt und jedes Träubehen einer umsichtigen und aufmerksomen Pflege bedarf. Die Arbeiten setzen zwar pünktlich ein, können ab r nur langsam vorwärts schreiten und müssen, sollen sie wirksem sein, innerhalb märzester Frist durchgeführt sein. Für teures Geld sind in diesen kritischen Augenblicken der beschränkten Seisonerbeiten keine rbeitskräfte zu haben. Hier wächst sich der vielgerdante, odir lpolitische Vorteil, dass die Arbeiter selbst verhältnishässig viel Grund und Boden besitzen, zu grossen Volks-und privatwirtschaftlichem Schaden aus.

Denn der Arbeiter und Kleinwinzer wird zunächst an sich denKen und seine Arbeiten in Ruhe und Sorgfalt verrichten. Erst nach deren Vollendung wird er dem grösseren Nachbern aushelfen. Auch die Akkordarbeiten werden erst an letzter Stelle ausgeführt. Vonderarbeiter kommen nicht in Betracht, weil die Rebenarbeiten nur von erfahrenen und routinierten Arbeitern verrichtet werden können.

ber such wenn genügend irbeitskräfte vorhanden wären, könnte der Grossbetrieb an Produktivität nicht mit dem Kleinbetrieb konkurieren. Fremdwirtschaft wird nie mit solcher Hingabe wie Digenvirtschaft arbeiten. Dem Arbeiter ist sein Lohn die Hauptsache. Fin Interesse om Herbstergebnis hat er nicht. Er kommt ja defür nicht mehr Lohn. Eine Kontrolle über die Qualität der Leistung ist beinahe ausgeschlossen, deshalb muss der Weinstock des Grossbesitzers mit einer extensiven Eflege vorlieb nehmen. Des Gesinde des Gross-und grösseren Mittelbetriebes wird beute vieder überwiegend aus deutschen Weinbaugebieten herangezogen. Im Kriege, als die deutschen Sta tsangehörigen ihrer Militärpflicht genügen mussten, war auch einheimisches Personal in genügendem Masse vorhanden. Die Grenzen weren hermetisch geschlosecn, die Arbeitertöchter konnten nicht nach Paris und die freien Arbeiter nicht nach Frankreich und Amerika auswandern. (1) Jusserdem wurden gegen Ende des Krieges,als die militärische bisziplin sich zu lockern begann, ungestreft Frontdeserteure und cntlaufene Kriegsgefangene ( Russen )in einzelnen Betrieben beschäftigt.

Erch Weffenstillstand setzte die Wanderbewegung wieder ein und unser Weinbaugetiet ist wieder ausschliesslich auf deutsches Gesinde angewicsen. Das wäre, vom Standpunkt des ARbeitgebers.kein Schoden, wenn dieses Gesinde wie früher zuverlässig und rflichtbewusst wäre. Die hohen Frankenlöhne (2)verlocken menchen deutschen Minzerssohn den Teil des Jehres, wo er zu Bruse entbehrlich ist, im benachberten buxemburg zu verbringen. Sic kommen im Herbst, bleiben den Vinter über bis zu Begunn des Sommers. Während dieser Zeit hoben sie gute Dienste geleistet, gehen aber gerade zu der "eit fort, wo die Arbeit anfängt dringend su werden mit der Begründung, ihre Anwesenheit im heimetlichen, elterlichen Betrieb sei jetzt unerlässiches Erfordernis. Diese Kategorie von Gesinde begeht nur den Fehler. ihren Fortgang nicht rechzeitig genug anzuzeigen. Anders verhält es sich mit einem "brigen Teil der " Frankengänger". Diese verdingen sich zu Beginn des Winters auf ein ganzes Jahr und arbeiten leidlich den Winter und das Frühjahr hindurch. Wenn aber die heissen Sommertage kommen mit den übermenschlichen Anforderungen an Willen und Arbeitsleistung, dann suchen sie irgend einen Anlass um ihre Dienststelle zu verlassen.oder sie gehen-jeder Auseinandersetzung aus dem Wege gehend-einfach fort und verschwinden spurlos über Nacht. Das sind durchaus keine Einzelfälle, denn es gibt kaum noch einen Betrieb on der Mosel, dem in der Nachkrichszeit nicht schon öfters zu Zeiten dringensten Kräftebedarfs das Fersonal davongelaufen wäre. Einheimisches Personal ist in nicht genügender Zahl vorhanden und die Beschäftigung deutscher Taglöhner (3) ist erschwert. The Ersatz beschafft ist, gehen wertvolle Tage verloren, die grossen Schaden im Gefolge haben.

Die Arbeiterknappheit, verbunden mit der Unzuverlässigkeit des Gesindes, die hohen Löhne belasten heute in unerträglicher Meise an der lux. Mosel jeden vetrieb, der auf fremde Hilfskräfte angewiesen ist und stellen die Weiterbewirtschaftung der Rebe in Frage.

<sup>(1)</sup> Ein uralter Wandertrieb scheint noch in der lux.Volkss ele zu schlummern, der gefördert wird durch die dichte Bevölkerung auf der kleinen Oberfläche. Allein in Frankreich sollen sich 40,000 Luxemburger aufhalten. In Amerika sind unsere Auswanderer so zahlreich, dass dort verschiedene lux. Beitungen erscheinen. Auch Deutschland beherbergt eine grosse Anzahl lux. Startsangehöriger.

<sup>(2)</sup> Ein Grossknecht verdient in Luxemburg bis 250 Fr.undmehr im Monat bei freiher Wohnung und Verpflegung. Das deutsche Gesinde verlangt ausserdem noch das "Leinen ", bestehend aus 2 Paar Schuhen, 2 Paar Strümpfen, 2 leinene Beinkleider oder Hemden und einen Kittel. Obendrein bezahlt der Betriebsleiter die Beiträge für Krankenkasse, Unfall-, Altersund Invalidenversicherung. Dagegen sei bemerkt, dass ein akademisch gebildeter Ingenieur bei abwechselndem Tag-u. Nochtdienst ein Nominalanfangsgehalt von c.400 Fr. bezieht.

<sup>(3)</sup> Infolge der Reblausinfektion eines grossen Teiles der lux. Weingärten müssen sich deutsche Togelöhner, wenn sie auf lux. Seite Weinbergsarbeiten verrichten, bei der jedesmaligen Grenzüberschreitung einem zeitraubenden Desinfektionsverfahren unterziehen, was netürlich nicht dazu angetan ist, Togelöhner in grösserem Mosse herüberzuziehen.

# b) Die mangelhafte Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens

Scit dem Unde des vorigen Jahrhunderts wurde der Weinbau inmer nohr in eine kapitalintensive Betriebsform übergeleitet. Die neturalwirtschaftliche extensive Betriebsweise ging verloren. Der Boden war nicht mchr nur Nährquelle, sondern er wurde Standort der Pflanze und der Produktion. Die technischen Fortschritte der neuen intensiven Bewirtschaftungsform zwengen zur steigenden inwendung von Kapital. Insbesondere erforderten die Chemikalien zur Bekämpfung der Schädlinge, die organischen Düngemittel, die neuen leistungsfähigen Kelterci-und Aellereimaschinen, die Keliorationen( Zeilen der Weinberge), die Weuanlagen usw. grosse Auf endungen von Kapital, das nunmehr eine hauptrolle im landvirtschaftlichen Froduktionsprozess spielt. Diser Uebergang zur kepitalintensiven Wirtschaftsform konnte nicht ohne Inanspruchnahme von Kredit vor sich gehen. Dasselbe war der Fall für die Londwirtschaft, die durch stets grössere Kapitalaufwendungen ihre Ertragfähigkeit steigern musste, um dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Der schnell vor sich gehenden Umstellung weren Winzer und Landwirte nicht gewachsen, weil ihnen die wirtschaftliche Schulung fehlte; die Kreditbeschaffung war ihnen fremd. In Deuschland geschah die Kreditvermittlung zungenst durch organisierten Wucher, der Ausgangspunkt wurde für die deutsche Breditgenossenschaft. In Luxemburg ist bis heute keine derartige Kreditorganisation entstanden. Juch fehlen, der Kleinheit der Betriebe wegen, die landschaften. Die eigenartigen Funktionen des lux.Notariates, das dem ganzen lux.Bodenkreditwesen ein eigentümliches Gepräge gibt, haben eine direkte Luswucherung der Landwirtschaft zwar verhindert, aber die leichtfertige Finanzie\_ rung des Winzer-und Beuerngutes, die sich heute in der Uebercchuldung auswirkt, hat heute für den lux. Winzer vielleicht schlimmere Folgen als seinerzeit der jüdische Händler redit für den deutschen Bauern. Bis 1900 waren die vorhandenen Land organisationen, mit Ausnahme des Notariates, einseitig auf di Bedürfnisse von Handel und Industrie zugeschnitten.

のでは、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には、1000年には

inc 1900 ins bebon gerufene staatliche Grund-und Kreditanstalt, und die in demselben Jahre entstandenen Kassen für landwirt-chaftslichen und gewerblichen Kredit sind zwar dazu berufen, der Landwirtschaft billigen Kredit bereitzustellen. Beide Ein-richtungen naben bis heute noch nicht die ihnen zustehende Beachtung gefunden.

Eschetehend werden die bis heute in Luxenburg existierenden innanzinstitute in ihren Peziehungen für die Moselgegend näher untersucht, wobei besonders die nachteiligen Polgen der Kreditund Anlegepolitik in der Kriegs-und Nachkriegszeit hervorgehoben werden.

### I. DIE BANKEN

Fis zur Beendigung des Krieges existierten in Luxemburg nur 3 prössere Bankinstitute, und zwar die Internationale Bank in Luxemburg, die Bank Werling Esmbert & Co, und 2 Filialen der 'lleteinen Elsüssischen Bankgesellschaft. Deneben bestanden einige kleine Privatbanken. 'lle diese Banken pflegten nur industrielen und gewerblichen Kredit.

Die bedeutendste dieser Banken, wardie Internationale Bank. Geer ndet 1856 von Rephael Erlanger, Frinkfurt; Mevissen und Oppenneim Koln; sie war ausgestattet mit dem Notenprivileg und wurde dieserhalb von der lux. Regrerung kontrolliert. Im übrigen stand die Bank ganz unter dem Binfluss von deutschem Kapital.(1) D.A Sinne der Gründer und der Politik der Benkhäuser Reverchon & Co (h ute Deutsche Bank Trier) und Delbrück-Schickler, Brlin, en denen die Enternationale Bank stille Teilhaberin war, ent/ trrechend, unterhielt sie keinerlei Beziehungen zur Lanwirtschaft. iuch die ülrigen Lux. Benkhäuser standen, wenn auch nicht in demeelben Abhängigkeitsverhältnis, in Aktionsbereich der deutschen Ernkpolitik, die der Landwirtschaft wenig Aufmerksamkeit wiemete, Weil die deutsche Londwirtschaft sich eigene Areditinstitute Grechaffen hatte. Die in Luxemburg operierenden Bankhäuser kamen rleo bis zun Ende des Krieges für die Finanzierung des Winzer-Eutes Oberhaupt nicht in Betracht

de lage der Stadt auxemburg verhinderte feiner angere Beniemungen swischen Bankentum und Veinbau, weil die Verkehrsver-Mindungen der Moselgegend mit der Hauptstadt sehr ungünstig sind. In der Mochkriegszeit ist hiereine leichte Besserung eingetreten. Der weberall festzustellende Expansionsbetrieb des Bankentums ging auch in Luxembourg nicht spurlos vorüber. Hier wer es besonders die Bank Werling Lambert & Co., die das genze Land it einem letz von Agenturen überzog. Die Geschäftspolitik der Fank wurde dadurch aber kaum geändert. Der Zweck dieser Agenturen war offenbar nur der, die örtliche Industrie, das Gewerbe und din Hendel an sich zu ziehen, und, der französischen Benkpolitik enteprechend, durch ein weit verzweigtes, gut organisiertes Filialnetz die flüssigen Gelder des freien Landes aufzusaugen. Im Moselgebiet wurde eine Agentur in Grevenm cher eröffnet. Bestimmend dafür weren die dortigen Kellereien und des Kalkwerk Chaudolux, die nit genanntem B nkhous in Verbindung stehen. Eine indirekte Fühlungnahme mit dem ländlichen Kreditvesen ist hier ab r insoforn zu konstatieren, als die Notare, die Kreditg ber der Landwirtschaft und des Weinbaues, nach uns gewordener Hitteilung, ihrerseits mit obigem Bankhause geschäftliche Beziehungen unterhalten. Auch die etwas ältere Niederlassung der Bank Bego-Luxembourg.oise in Grevenmacher hat Reine Mraditgeschäftlichen Beziehungen zum Winzerbetrieb. Das Bankentum ist bis heute den Vinzern gegenüber nur Kreditnehmerin. Es gibt den Kredit im ektiven Benkgeschäft weiter en Hendel und Industrie. Benk-Gredit kommt für Fandwirtschaft und Weinbau auch nicht in Frage weil er den Anforderungen des landwirtschaftlichen Kredits nicht entspricht, der unkundbar und emortisierbar sein muss und nur cinen niedrigen Zinssatz vertragen kann.

<sup>(1) 1918</sup> weren noch 8 von den 12 Mitgliedern des Verwaltungsretes, einschl. des Präsidenten, deutscher Netionalität,.
Loutsch, Das Grossherzogtum Luxemburg. Seine geschichtliche
Ver, angenheit, seine völkerrechtlich Stellung und vertragswirtschaftliche Lage S.58

Des einzige Institut dieser Art ist die " Sparkasse des Grossherzogtums Euxemburg", die ebenfalls in Jahre 1856 (Gesetz vom 21. Februar)gegründet wurde. Da die Postanstalten für Rechnung der Sporkasse Gelder onnehmen und wieder zurückzehlen, also die Funtion einer Sparkassenzweigstelle ausüben, so finden wir in jeder grösseren Ortschaft eine Sparkassenagentur. Im Moselgebiet in: Wasserbillig, Grevenmacher, Wormeldingen, Remich, Remerschen, Mondorf. es ist den Interssenten dadurch sehr leicht gemacht, Geld einzuzahlen. und wieder abzuheben. Die Verzinsung bleibt etwas hinter dem Banksatz zurück, dafür geniessen die bei der Sparknase deponierten Gelder aber den Vorteil der unbedingten Sicherheit:L'Etat garantit l'intégralité des dépots faits à la Unisse d'épargne, sinsi que le remboursement de ceux-ci en principal en intérêts. Gestz v. 28. Dez. 1858. Diesen Vorteilen stehen aver schwerwiegende Hechteile gegenuber. Vor dem Krieg durfte der Betrog eines Sporbuches mit Einschluss der Zinsen Frs.-3.000 .- nicht übersteigen. (Gesetz v.10 Juni 1901). Das über diese Summe hinausgehende Guthaben wurde nicht verzinst.(1)

lie zinsbringenden Binlogen wurden im Kriege weiter beschränkt und zwer durch grossherzogl. Beschluss v.18 August 1916 auf Frs. 2.00 .- vom 3 April 1917 ouf Prs.1.00.-Diese transitorischen Linengungen wurden durch Beschluss v.8 Mei 1919 auser Kraft gesetzt und durch Erlass v.9 Dez.1920 wurde das Maximum der verzinslichen Binlagen auf Frs. 5.000. - pro Sparbuch erhöht. Durch diese Beschränkungen in der Kriegszeit entzog der Staat den Winzern und Landwirten die damals den Banken fernstanden, die Anlagemöglichkeit für zuströmende und flüssig werdende Kapitalien (2) und leitete liese unbewusst in unwirtschaftliche inlagen oder aberentwortete sie gewissenlosen Spekulenten und Genten. Ein grosser Teil der Arbitalien floss, do im Inland keine Verwendungsmöglichkeiten vorhanden war, nach benachbarten deutschen Kreditinstituten ab, wo ie überwiegend noch stehen als tagtäglich im Vert weiter sinkende Depositionguthaben. Virtschaftlicher für das Allgemeinwohl wäre es ewesen, die Sparkasse wäre in der kapitalflüssigen Kriegszeit tit ihrem Zinssatz herunter gegongen, und sie hätte die disponiblen Gelder ihres Kundenkreises reslos en sich gezogen, wenn auch eine Torubergehende Anlagenot bestend.

Ancher Staatsbürger, insbesondere manche Minzer wäre de in der schkriegszeit von herten Verlusten verschont geglieben. Ein anderer rosser Machteil der Sporkasse liegt darin, dass sie Privaten keinen gredit gewährt. Die verfügberen Gelder der Sperkesse werden unter mitheissung der Regierung engelegt in Schuld erschreibungen des lux. Staates oder inländischer Gemeinden; in Schuldverschreibungen fremder Steaten, fremder Städte oder Provinzen, in Disembehnenschuldverschreibungen. Die Gelder können auch verwendt werden zu Derlehen in den Staat, an die Gemeinden, an öffentliche Instalten des Londes and an stratlich anerkannte Syndikats-Genossenschaften. Eine bectimmte Summe kann auch bei einem oder mehreren Bankhäusern angelegt merden. (Regl.v.lo. Juni 1901 die Sparkasse betr. Kapitel XI). Ferner wurde die Sparkasse v. Gesetz v.29. Mai 1906 betr.die Erbauung von billigen Vohnungen ermächtigt, einen Teil ihrer verfügberen littel zu Darlehen zu verwenden, welche ausschließlich die Erbauung, den kouf und Verkauf oder die Vermietung von billigen Wohnungen au Gunsten des Mittelstandes zum Gegenstande haben. Die Sparkasse mimmt also das Geld vom flachen Land fort, ohne es der Landwirtschaft resp. dem Weinbau wieder zuzuführen. Formell banktechnisch ist die Sparkause zwar nicht geeignet den Boden zu finanzieren, weil sie täglich fällige Gelder sus Liquiditätsrücksichten micht langfristig onlegen darf. Praktisch kann die Sparkasie jeden langen Kredit gewähren, weil die Einleger von ihrem Rechte der täglichen Kundigung keinen Gebrauch machen. Das bewiesen ganz deutlich die deutschen Sparkassen, die ziemlich weitgehend das hreditgeschäft (auch Hypothekarkredit)prlegen und dadurch die Rreditvermittler des westdeutschen Beuern wurden. Es weren auch nicht benkmässige Gesichtspunkte, welche unsere hegierung in der der Sparkasse vorgeschriebenen Kreditpolitik bestimmte, sondern einzig und allein das Krinzip der Sicherheit.

<sup>(1)</sup> Ohne Beschränkung der Summe un voll verzinst wurden nur angenommen die Einlagen des Staates, der Gemeinden, der Kirchenfabriken, der öffentlichen Anstalten, der Wohltätigkeitsanstalten
der staatlich anerkannten Genossenschaften; die Einlagen, welche
infolge oder in Ausführung einer gerichtlichen Entscheidung
gem oht wurden.

<sup>(2)</sup> Auch die Jusstellung von Sparkassenbüchern auf verschiedene Femilienmitglieder konnte die Inlegenot nicht wesentlich mildern.

Disses Licherheitsmorent nueste in und nich dem Weltkrie, e teuer erkruft werden. Anstatt mit den heinlichen Geldern in erster binie den Bedorf der meinischen Volkswirtschaft zu decken, var die Sparkasse im Interesse moblichster Verteilung des Risikos bemüht, ihren Beleihungsbreis tunlichst weit suszudehnen, und so legte sie einen allzu grossen Teil ihrer Gelder in festverzinslichen ausländischen Schuldverschreibungen en. Die ersten grossen Verluste erlitt die Sparkasse durch des Ausscheiden Russlands aus dem Wirtschoftsleben. Kurz darauf wurden auch die deutschen und österreichischen Anlagen entwertet. Allein die Errkverluste betrugen unter Zugrundelegung eines Kurses von Frs. 24,50= Hk.100.- in der Neujahrsbilanz v.31.Dez.1919 Frs.10.557.860.-(1) Durch diese Erfahrung gewitzigt, ist die Sparkasse heute bestrebt, mit den ihr anvertrauten Geldern in weitestem Masse das Inland zu befruchten, was in den Bilanzen der Nachkricgszeit deutlich zum Ausdruck kommt. Ls ist jedoch zu bedauern, dass diese Gelder nicht der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe zugute kommen, sondern fast russchliesslich dem Starte und den Gemeinden. Um ihre Währungsverluste auszugleichen, -nach der Jahresbilenz v.1920 beträgt das Disagio auf den frenden Anlagen insgesamt Ers. 21.948.576.- dem ein Agio von Frs.9.133.801 gegenüber steht-ist die Sparkasse bis heute noch bestrebt, den alten niedrigen Zinssatz von 3% durchzuhalten, während die Banken 4-5% bieten, und neurusgegebene Obligationen mit 6% vorzinst werden. Dieser Zinssatz der Sparkasse kann natürlich keine grossen Kapitalien mahr anlocken. Im Gegenteil warden die Sparer, wenn ihnen nicht beld ein höherer Zingsatz angeboten wird, ihre Gelder zurückzichen, was sowohl für die Sparkasse als für die mit ihr arbeitenden Institute unheilvoll werden kann. Auch die grossen Sinsverluste, die der VErkehr mit der Sparkasse nach sich zieht, sind nicht geeignet Gelder anzuziehen. Die Verzinsung beginnt nämlich mit dem 1. ... des auf die Einzahlung folgenden Honates und hört mit dem 1. desjonigen Monetes ouf, innerhalb dessen die Rückzehlung

verlangt wird.

<sup>(1)</sup> Compte rendu des opérations et de la situation de la Coisse d'épargne et du Crédit Foncier de l'Etat luxambg.

Die Grankasse, endu vie die lux. Banken, zieht das freiwerdende Kapital der kondwirtschaft an sieh, ohne es ihr wieder auf direkten und einfachen dese zuzuführen. Die Sparkasse, die infolge ihrer Dezentralisation vorzüglich dazu geeignet wäre, mit der bandwirtschaft im konto-Korrentverkehr-gegenseitige Kreditgewährung-zu etchen, ist für den lux. bandwirt und Winzer, nur einseitige Kreditnehmerin in Gegensatz zur Sparkasse in Deutschland, die in ibniger Fohlung mit dem Betriebe steht und dem Bauer das Konto-Korrent bei der bank ersetzt. Weder Banken noch Sparkasse kommen bis heute in buxemburg als Kreditgeber für Weinbau oder bandwirtschaft in Betracht.

### III: DIE STAATS-GRUND-KREDITANSTALT

Crédit Foncier Dе l'Etat Sic wurde gegründet durch Gesetz v.27. März 1900 und vernittelt den lengfristigen Kredit. Der Sitz der Anstelt ist Luxemburg und ihr Wirkungskreis ist auf das Grossherzogtum beschränkt. Sie ist der Regierung unterstellt und wird für Rechnung und unter Garantie des Staates verwaltet. Die Verwaltung der Grund-Kredit-Instalt ist mit derjenigen der Sporkasse vercinigt. Beide werden durch einen Direktor und einen Verwaltungsrat administriert. Die Gelder der zwei Anstalten werden separat verwaltet, aber die Funds der einen können vorübergehend und gegen Zinsvergütung der anderen zur Verfügung gestellt werden. Die Grundkreditanstalt gewährt sowo! 1 langfristigo hypothekardarlehen als auch kurzfristige, zurückzahlbar mittels innuitaten. Das Mingestdarlehen ist auf Frs. 1.000.festgesetzt. Beträgt die Rückzehlungsfrist mehr als 10 Jehre so ist die Amortisation obligatorisch, und die Quote wird möglichet stork berechnet. Die Beleihung kann nur gegen Bestellung einer ersten hypothek erfolgen. (Chine hypothekerische Sicherheit können Darlehen bewilligt werden an Gemeinden, öffentliche Anstalten, und Syndikatsgenossenschaften). Des ländliche Nigentum wird bis zu 2/3 des Verkaufswertes der zur Hypothek gestellten Immobilien beliehen. Geboutes Migentum, Wälder Lohhecken, Teinberge höchstens bis zur Hälfte.

Der dinsfuse für Derleben auf ländlichem Grundbesitz Letrug 45 für Derlehen unter 50.000.- und 4 1/2 % für Derlehen über 50.000 Frs. bis zum 8 Mri 1/19.An diesen Tage wurde ein allgemeiner Zinsfuss von 4,50% für alle Darlehen ang normen, die on 1. Marz 1920 ouf 5% und on 26 Jugust 1922 ouf 5,50% für Derlehen unter Frs. 40.000.-erhöht wurde Die Ennuitäten sind pünktlich und in zwei halbjährlichen Raten zu zahlen. Den rit der Zahlung im Vorzuge sich befindenden Schuldnern konn nur ein einmonstiger ufschub gewährt werden,es sei denn,dass der Verwoltungsrat enders bestimmt. Dogoden ist den Schuldner mustattet, gegen Schlung einer Rommission, die 1% nicht übersteigen derf, nach vorhergehender dreimonatiger Köndigung seine Schuld vor der heimzahlungsfrist genz sbzutregen, oder ohne Vorauskündigung und ohne Kombission jährliche Abschlagszahlungen bis zu 10% desnoch geschuldeten Kapitals zu leisten. Trotz dieser günstigen Geschäftsbedingungen und der niedrigen Zinssätze eräreut sich die Grundkreditenstalt keiner , rossen Beliebtheit. Von 1901 bis unde 1920 wurden 4.192 Derlehen in Gesamthöhe von Frs.66.098.065.- bewilligt. Wie wenig die Grunckreditenstalt von Londwirtschaft und Veinbeu beinsprucht wird, zeigt die Verwendung der busgelichenen Beträge. Bis Ende 1920 entfielen

ruf	ländlich Hypothe	ken	1.401	Darlehen	v.Frs.11.292.050
11	städtische "	2	1.830	11	24.155.150
11	Geneinden		٤54.	11	29.602.215
11	öffentl.Anstalte	n	14	11	769.000
#1	Syndikatsgenoss.		93	. 11	279.650

Auf Grund der Weiter unten folgenden Statistik war en den ländlichen Hypotheken der Weinbau nur mit ca.150 Darlehen im Gesomtbetrag von 1.175.000 beteiligt. Als Grund für die geringere Inauspruchnahme können die festst chanden halb-jährlichen Annuitäten nicht angeführt werden, weil die Grundkreditanstalt weitgehend Nachsicht übt. Anträge auf Stundung der erfallenden imortisierungsquoten werden regelmäseig bewilligt. Ganz besond zu hat die Verwaltung den Vinnern, die hit grossen Ernteschwankungen rechnen müssen, von jeher ganz erhebliche Terminverschiebungen zugestanden.

uch het in Verweltung von ihren hecht der Zwengsvolletreckung pur Husseret selten Gebrauch gemecht, was daraus vorgeht, dass die von der Anstalterlittenen Verluste aus Dorlehen sich bis heute auf sic Minimale Gasautsurme von Pre. 617. 49. - belaufen, herrührend aus dem Lindererlös zweiter Zwangsversteigerungen. Die deringe Inensprüchnehme der grundkreditkasse wird begründet durch His Stellung der lux. Notare, die ihren Kunden ohne Formalitäten and ohne Sicherheitsleistungen auf blossen Schuldschein die nötigen er dite zur Vefügung stellen. Hemmend wirkt weiter die zentrele Loge ger Storts-Grundkredit-Instalt. is ist nicht dzentralisiert, da sie Eur eine Miederlassung in Luxemburg-Etadt hat. Mit dem Winzerbericht et sie daher nicht genug Fühlung, weil sie zu weit abliegt. Schlechte Werk hrsverbindung der Moselgegend mit der Houptstadt erschwert des Zustandekommen grösserer Kreditoperationen, da Winzer und Bauer micht geneigt si.d., grössere Opfer on beit und Spesen zu bringen. Auch in Formalitäten, die zur Kreditaufnahme erforderlich sind, verhindern die Popularität der Anstalt. Der Daytehenssucher muss ein von ihm unterzeichnetes schriftliches Darlehensgesuch einreichen, den beizufü Qun sind: ein Zuszug aus dem Kataster, seine bigentumstitel, d.h. die Konfokte, leilungsakte usw., Sowie, wenn es sich um Gebäulichleiten hundelt, die Feuerversicherungspolice nebst der letztjährigen Prämienquittung. Ausserdem muss der Antregsteller einen Vorschuss leisten für die mutmasslichen Kosten, welche die Bearbeitung des Parlehensgesuches nach sich zieht, als da sind die Rosten einer etweigen Expertise; die Auslagen der Anstalt für Nachsuchungen im Einregistrierungs-und Expothekenamt, im Kataster usw. Es steht der Anstalt frei, durch ein oder mehrere von ihr bestimmte Sachverständige zur Abschatzung der zur Aypothek engebotenen Immobilien schreiten : lassen.Alle diese Mosten gehen zu Lasten des Darlehenssuchers ruch für den Fall, dass des Darlehen nicht zustande kommt. Die Aufwenne des evtl. Derlehenskontraktes muss dann wieder vor dem durch en Derlehensnehmer zu bestimmenden Noter erfolgen. Die Psyche des Landwirts widermetzt sich umfangreichen Schreibereien; erst recht Wenn diese mit Unkosten und Formalitäten verbunden sind und obenerein noch ein Risiko-die Gefahr der Ablehnung-in eich schliessen. de die Weinberge nur zur Hälfte des Verkehrswertes beliehen sind, er Weinbergbesitz des Winzers durchweg aber mehr klein ist, und die Weinbergpreise in Krisenzeiten sehr herunter gehen, ist der Spielraum für Kraditgewährung zudem noch sehr begrenzt.

Et ist deher leicht begreiflich, dass Bruer und Vinzer mehr oder writer Vorsicht leisten auf den billigen Anstaltskredit, undden teuren aber angenehmen Privatkredit des Notars verziehen. Es ist ein volkswirtschaftlicher Nachteil, dass die Grundkredit-Anstalten Wicht in Weiterem Masse von Weinbeu und Lendwirtschaft beansprucht Wrien, da Ausser landfremdem Repital-die Obligationen der Grund-Mredit-Anstalten worden an der Börse gehandelt-auch ein Teil der furch die Sparkasse dem flachen Lande entzogenen Kapitalien diesem wieder über den Weg der Hypothekenanstalt zugeführt würde, weil die pun Betriebe der Grundkredit/Austolt benötigten Geldnittel nicht adesschliesslich durch Obligationen aufgebracht werden, sondern auch Auren Vorschüsse der Sparkesse. Dezu würden die Froduktionskosten arch den niedrigen Zinssatz herabgesetzt und der Meinertrag des Actricbes vergrössert. Unsere Grundkredit-Anstalt ist in der Lage, Illigen Kredit zu gewähren, weil sie im Gegensatz zu anderen Hypotkenbanken kein privates Erwerbsinstitut, sondern ein staatliches ohlfahrtsunternehmen darstellt. Die Gewinne worden deshalb auch nicht m. Form von Dividenden ausgeschüttet, deren Höhen z.B. den deutschen grothekenbanken zum Vorwurf gemacht wird, sondern sie werden als Aservefonds zurückgestellt, um Sicherheiten zu schaffen gegen Ver-Date und unvorhergesehene Ereignisse.

Als steatliches Institut, dem des Verdienst en Bodenkredit nicht felbstzweck ist, widerstrebt die Grundkredit-Anstalt wegen der pro-Perzional grösseren Unkosten, auch nicht dem Kredit den kleinen rundbesitzes.

ist zu wünschen, dass der Kredit der Anstalt durch Vereinfachung der Formalitäten und durch Heraufsetzen der Beleihungsgrenze für Weinberge von der Bälfte auf 2/3 des Verkehrswortes den Winzern Weute in der Zeit ansetzenden Kreditbedarfs und Kapitalknappheit in weitgehensten Basse zugänglicher gemacht wird.

IV. DIE OEFFENTLICHEN KASSEN FUER LANDVIRTSCHAFTLICHEN UND

GEVERBLICHEN AREDIT

Ja Luxemburg keine den ländlichen Personalkredit pflegende Kreditdah kennt, und da man gegen die Sparkesse den Vorwurf erhebt, sie tzieh dem flachen Lande das Kapital, versuchte unsere Regierung ach Gesetz v. 27. März 1900, die Kassen für landwirtschaftlichen deverblichen Kredit nach lothringischem Muster einzuführen mit

dem Swecke, kurzfristige Derlehen en bendwirte, hondwerker und Macin ewerbetreibende zu gewähren.

Die zum Detriche der Kreditkasse benötigten welder werden ausschliesslich durch die Sparkasse des Grossherzogtums geliefert. Bur mit Genehmigung der Regierung ist es den Kresen gestatiet, sich von anderer Seite Gelder zu beschaffen. Dinlagen werden nicht Angenommen. Die Areditkassen können nur Betriebs-, nicht auch Meliorations-oder hypothekarisch gesicherten Besitzkredit gewähren. Des Darlehen wird nur gegen Stellung eines oder zweier Bürgen, die selbst nicht Darlehensnehmer sein dürsen, ausgestellt und zwar höchstens im Betrag von Frs. 1.000. - und auf die Deuer von 3 Jahren.

Nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der Sparkassenverwaltung kann der Darlehensbetrag auf Frs.2.000.-und die beihfrist auf 5 Jahre ausgedehnt werden. Das Darlehen kann bereits zurückgezogen werden, wenn der Schuldner länger als einen Monat mit einer fälligen Zahlung im Verzuge ist.

Die Geschäftsführung der Lokalkreditkassen geschieht durch einen der Aufsicht der Sporkasse unterstellten Verwaltungsrat, dessen Präsident vom Sporkassendirektor bestellt wird. Die ersten Linrichtungskosten unternimmt der Staat. Errichtet wird die Kasse durch die Regierung auf Verlangen der beteiligten Gemeinderäte. Die Gemeinden worden nach Art.17 des Gesetzes v.27. März 1900 verpflichtet, evtl. entstehendes Defizit ganz oder teilweise zu decken.

Diese letzte Bestimmung allein war schon geeignet, die Entwicklung dieser Kreditkasse zu hemmen. Denn die Gemeindeverwaltungen denen nicht die nötige Aufklärung gegeben wurde, standen der Schaffung von Instituten, die Verlust bringen konnten, nicht günstig gegenüber. So ist erklärich, dass von 1901 bis Endel920 nur 32 Kassen entstanden.

hiervon sind vier noch nicht in Aktion getreten. Auch dort, wo die Kassen in betrieb troten, Konnten sie keine Bedeutung erlangen. Von 1903 bis 1920 murden von allen Kassen zusammen nur 1905 Darlehen gewährt, im ausmachenden Betrag von Frs. 1. 201. 707, 76. Im genzen Moselgebiet ist bis heute nur die Aasse von Remich in Tätigkeit getreten. Sie wurde gegründet durch Ministerialbeschluss v. 27. Februar 1908 und umfasst das Gebiet der Gemeinde Remich (1937 Linwohner).

- go -

in nachstehender Johnesbilanz v.1916 der Krose von Kerich soll die Bedeutungslosigkeit dieser staatlich-kommunalen Kredit-institute gezeigt werden.

#### Aktive:

9 Kreditgewährungen(seit Bestehen der	Kasse)
in Gesemthöhe von	5.800
Drvon bleibt geschuldet am 31.12.1916	Prs. 260
Geschuldete Zinsen am 31.12.1916	5,96
Fehlbetrag:saldo dos Gewinn-und	
Verlustes	34,40
	300,36

Fassiva ----- (1)

Frs 279,40	31 12 1016	der Sparkasse a	Guthoben
115 2/9,40			
20,96	Entschäd.1916)	des Verwalters	Gut.aben
	· 2		
300, 6			

Zu bemerken ist, dass obiger Tehlbetrag nicht auf einen Verlust zurückzuführen ist, sondern auf die Unzulänglichkeiten der Operationen. Die reslisierten Gewinne auf der Zinsspannung (2) werden nicht ausreichen um die Aosten zu decken, bis die Zahl und der Betrag der Operationen eine gewisse Summe erreicht haben. Duhrer arbeiten auch alle diese Massen mit Verlust. Trotz des niedrigen Zinssatzes werden sie kaum beansprucht. Der hauptsächlichste Grund liegt darin, dass die Kassen oder die Möglichkeit ihrer Schaffung der Bevölkerung überhaupt nicht bekannt sind. Ausser der Bekanntmachung im wemorial (Gesetzblatt) hat bis heute die Regierung noch nichts für diese Kassen getan. Reklame oder vielmehr Aufklärung der Bevölkerung über den Nutzen und die Vorteile dieser landwirtschaftlichen Kreditkassen ist bis heute noch nichts gemacht worden.

<sup>(1)</sup> Compte rendu des opérations et de la situation de la Caisse d'Epargne et du Crédit Foncier. Année 1916.

<sup>(2)</sup> Es betrugen für die Passen: die Passivzinsen, die Aktivzinsen bis zum 31.10.1914. 3,30% 4% C1.01.1918. 4% 4,50 - 5 % noch dem 1.01.1918. 3,50% 4,25 - 4,50 - 5 %

win die Sperkesse nur einseitige Areditgeberinnen. Ein Kontosind diese Kossen auf einseitige Areditgeberinnen. Ein KontoKorrent könne sie also nicht eröffnen. In der Verweltung
der Arsse, die sich atreng an die en en gesetzlichen Vorschriften hält, haben die Erndwirte keinen Einfluss, aber
uch kein Interesse, weil es sich nicht um ihre Gelder
handelt mit denen gewirtschaftet wird. In der Höhe und den
Modalitäten für die zu gewährenden Darlehen ist den Kassen
viel zu wenig Bewegungsfreiheit eingeräumt. Den Genossenschaften könne sie keinen Kredit geben und gerade das wäre
sehr wichtig " (Kohl, op. cit. S. 20).

Da ein Schuldner der Kreditkasse sich nicht Kür einen anderen Darlehensnehmer verpflichten kann, und ohne Bürgschaft kein Kredit gewährt werden darf, müssten die Kassen in Zeiten grosser Kreditbedürfnisse versagen, da dem Gesetz entsprechende Bürgen nicht aufgebracht werden könnten. Auch Art.ll der Statuten der es den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Areditkasse verbietet, an Verhandlungen teilzunehmen, die sie selbst (die Mitglieder) oder einen ihrer Verwandten oder Verschwägerten bis zum Grade von Geschwistern, En eln, einschlinteressieren, wirkt erschwerend auf die Geschäftsführung, weil die Kreditkasse meist nur auf ein Dorf beschränkt sind, dessen Einwohner infolge der Desshaftigkeit der Bevölkerung in mehr oder weniger nahen Verwandschaftsgraden stehen.

Des alles sind wichtige, mitbestimmende Ursachen, die verhindern, diese Kassen, die dazu bestimmt sind, der arbeitenden Bevölkerung reelle Dienste zu leisten, populär zu machen. Mas aber auch diese Kassen entbehrlich machte, waren die dem genzen lux. Kredit-und Geldgeschäften ihr Gepräge gebenden Munktionen des Notariates.

### V. DIE NOTARE

Ausser den üblichen, mit dem Amt eines Noters zuseemenfellenden Funktionen besleidet der luxemburger Noter entgegen den
bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Amt eines Frivstbankiers und wird also von der Regierung geduldet, anscheinend um sein Diensteinkommen, das nur aus Gebühren besteht,
durch dieses Webengeschäft, das mit der seit aber zum Hauptgeschäft wurde, zu erhöhen.

burch die staatliche Duldung wurde der Noter automatisch und gwangspässig zum Bankier und zwar über den Wag der öffentlichen Versteigerung. Zunächst bringen ihm diese Versteigerungen durch die Steigerungskosten erhebliche Gewinne. Des charakteristische dieser Versteigerungsoperation liegt aber darin, dass der Notér ols Zwischenglied zwischen Versteiglasser und Ansteigerer tritt, derrestelt, dass die zwei Interessenten für die folgenden Zahlungsre ulierungen überhaupt nicht miteinander in Verbindung treten. Der Kotar übernimmt die Forderung an den Ansteigerer, wird dess en Gläubiger und zahlt, ohne den Eingang der Steigsumme abzuwarten, diese dem Versteiglasser aus oder schreibt sie ihm Verzinsung zu. Der Noter wird also durch die Versteigerung Schuldner, Areditnehmer, resp.Gläubiger, Darlehnsgeber, der beiden in Freje kommenden Porteien. Im Loufe der Zeit entwickelten sich diese bonkmässigen Aktiv-und Passivgeschäfte des Notars immer weiter, ohne en eine Versteigerung gebunden zu sein. In Ermangelung underer Geldinstitute flossen ihm sämtlichen überflüssigen Gelder seines Wirkungsbreises zu, und er war bemüht, diese Gelder wieder durch Kreditgewährung an seinen Kundenkreis nutzbringend unterzubringen. Bis zum Jahr 1900 lag die Finanzierung des Bauern-resp. Winzergutes monopolistisch in den Mänden der Mötäre. Als im Jehre 1900 etaetliche Konkurrenzunternehmen ( Grundkreditenstelt und Reverblicher Kredit) gegründet wurden, vermochten diese gegn die überkommene Tredition nicht anzukommen.

Der Notar blieb bis zum Ende des Veltkrieges unumschränkter
Beherrscher des ländlichen Kredits und der Verwalter der ländlichen Kepitalien. Auch in der Stadt vor er der Vermittler der
Kapitalanlagen. Durch seine Funktion (Ehekontrakte, "eilungsaute usw)
dewinnt er genaueste Einsicht in die Lage des Vinzers und des
landwirtes. Ganz besonders wenn, wie das meistens der Fall ist, die
Akten einzelner Familien und Betriebe ununterbrochen in derselben Notariatsstube niedergelegt werden. Aus diesen Begiehungen erWächst ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Der Vinzer trägt
feine Ersparnisse alle zum Notar, wo er sie jederzeit wieder ableten kann. Im umgekehrten Falle gewährt der Rotar ohne trgendvelche Formalitäten Kredit, weil er die Vermögenslage und die
hersönlichen Eigenschaften des Kreditsichenden fast mathematisch
Genau kennt. Die ganze Kreditoperation geht unauffällig, rasch und
ehne Aufbietung irgendwelchen Apparates vor sich.

Die Verhandlungen vollziehen sich ausschliesslich zwischen Noter und Kreditsucher, ohne Einmischung eines Dritten, wodurch der genze Vorgeng durchous geheim bleibt, ein Umstand, auf dem grösster Wert gelegt wird. Die Kreditbeschaffung für den lux. Winzer und lignewirt ist also denkbar günstig, und es ist bemerkenswert, dess der Noter für elle diese Erleichterungen durch wegs nur einen um ein Prozent höheren Zinsfuss verlangte, als andere Kreditenstriten.

Der noterielle Kredit stand obenan, was auch ein zahlenmässiger Verileich beweist:

Es waren Kredite Rewährt

in Tibhe von:

furch die Notere (Anfang 1903)

61 Millionen

durch die Gemeindekassen(1903-1915) durch Grundkreditonstalt auf ländl.

1,5 Millionen

Hypotheken und an Syndikate(1901-1915) 9,76 Millionen (1)

Wir wollen nicht verkennen, dass die Notere ganz besonders unsern Weinbaubetrieben und unserer Landwirtschaft grösste Dienste geleistet haben. Aber trotzdem hatet den notariellen Kreditgeschäften etwas Gefährliches an, wenn auch Kündigung und will\_ kürliche heraufsetzung des Zinsfusses nur selten vorkommen. Die grossten Bedonken liegen in der Bequemlichkeit der Einräunung und der Zurückzahlung des Kredits. Es fehlt jedes erzieherische Moment. eil er seine Kundschaft schonen will, ist der Noter zur Wechsicht Bezwungen. Er ist zu nachgiebig. Instatt in guten Erntejahren den Schuldner zu zwingen, nicht nur die Zinsen, sondern auch noch einen Teil des Derlehens zurückzuzehlen, kürmert sich bisher der Noter wenig um die Amortisation. In Wormeldingen ist es z.B. vorgekommen, dass die Zinsen über des ursprünglich entlichene Kopital hinausgewachsen waren. Der Noter könnte den Schuldner zu geordneter Zehlungsweise erziehen, wenn er zumindest suf regelmässige Zinszahlung achten würde, und wenn er den Schuldner, je nach Ernteausfall, an eine an bestimmtem Termin fällige Annuität binden würde.

Durch die indifferente Haltung des Noters wird der Schuldner nechlässig in der Tilgung seiner Schulden, die denn schlieselich biszur Unterträglichkeit anwachsen. Auch wird das Streben des Lendwirtes nach immer grösserem wenn auch mit Schulden belasteten Besitz nicht gehemmt, sondern sogar gefördert, so lange der Noter zur Einräumung von Kredit bereit ist.

Weber die Vewendung des einmal gewährten Derlehens kümmert sich der Boter nicht mehr. Dedurch gewährt er ohne Systematik alle vorko menden Arten des landwirtschaftlichen Kredits. Bedenklich ist asse die Vorschüsse fast ausnahmslos in Besitzkredit ungewandelt unden, der keine produktive Kraft in sich schliesst, weil der Ertrag des Gutes nicht gesteigert wird. Es besteht keine Rückwirkung zwischen Kredit und Ertrag.

Der Foden wird mit dauernden Zinsen belastet, die den Reinertrag drücken. Unbedenklich wäre es, wenn der Notar die Vorschüsse in Reliorations- und Betriebskredit dirigieren würde, die den inneren Mert des Gutes, die Produktivität und den keinertrag steigern oder den Betrieb über plötzliche Enspannung weghelfen würden. Der bis heute ist dem lux. Winzer die Verwendung von Meliorations- und Betriebskredit nicht geläufig. Er versteht sich nur auf Besitzkredit. Der Notar konnte seinem Kundenkreis das wirtscheftlichen Denken nicht beibringen, erst recht nicht die Grundkreditnistelt oder die bedeutungslosen Kassen für landwirtschaftlichen und geserblichen Kredit. Die Lösung dieser Aufgaben bleibt der Areditgenessenschaft reserviert.

der Bankinstitute keinerlei Rechnungsauszüge, die geeignet wären, den Betriebsleiter über seinen Schuldenstand oder sein Guthaben zu orientieren. In 'nbetracht der fehlenden Kaufm. Schulung führt der Landwirt keine Bücher, gerät die Binzallung-oder Rückzahlungsquittung in Verlust, so wird der Kunde in manchen Fällen der Villkür oder vielmehr der Gewissenhaftigkeit des Notars ausgeliefert.

Liehen wir ferner in Betracht,dass der Notar nur juristische und keinerlei ban mässige und wirtschaftliche Vorbildung besitzt, dass er sich mit seinen Amtsantritt aber mit bankmässigen und ekonomischen Fregen beschäftigen muss,so erscheint uns mancher Lusammenbruch ebenso sehr durch unzureichende Vorbildung als durch leichtsinnige Geschäftsführung zu sein.

Durch eine Reihe von Zusammenbrüchen-der letzte im Jahre 1922(2) litt das Inschen des Notariates in der letzten Weit.

<sup>(1)</sup> Lt.Kohl, op.cit.S.21.

<sup>(?)</sup> Die gegen den Noter z.Z. erhobene Anklege lautet auf: Nichtführung von gesetzlich vorgeschriebenen Büchern.

Die Gründung neuer Unternehmungen oder die Beteiligung en solchen in der Kriegs-und Machkriegszeit seitens der Notare lässt vernuten, dass diese die ihnen anvertrauten Gelder nicht irmer nit der nötigen Sorgfalt verwenden, weil diese Mapitalaulagen, selbst wenn sie keine spekulativen Momente in sich schliessen würden, doch in Inbetracht der begrenzten Zahl der De ositenkunden eine einseitige illiquide Festlegung der jederzeit kündbaren Kapitalien bedeutet.

Seit Kriegsschluss wird die Lage der lur. Loselnotare tagt glich kritischer. Infolge der grossen Hobilisation des Bodens in der Kriegszeit haben sie grosse Forderungen ausstehen müssen, die sie infolge der schlichten Lage unserer Linzer nicht eintreiben können. Uf der anderen beite werden Depositen von den Einlegern zurückgezogen. Durch Konkurrenz der Bankinstitute, die hohen Depositenzinsen zahlen können, und der Sparkaese, die das Homent der unbedingten Sicherheit für sich hat, strömen heute dem Hotar nur noch spärliche Gelder zu. Verschiedene Notar müssen bereits heute Bankkredit in Anspruch nehmen, um einen geregelten Geschäftsbetrieb durchhalten zu können. Für die Nachkriegszeit werden die Notare deshalb nicht nehr die ehedem als Kreditgeber in Betracht kommen. Diese Lücke muss ausgefüllt werden durch die Kredit enoscenschaft, auf die in anderem Zusanmenhang urz zurückzuhomen sein wird.

Fresen wir das Tesen der lux.Kreditorienisation kurz zusammenso ergibt sich dess bis Kriegsende Kreditmoglichkeiten zwer immer vorhanden wiren, dass den Areditinstituten und ihren Geschäften aber grosse Mingel anhaften. De fehlt die Erziehung zum neuteitlichen wirtschaftlichen Denken. Meder Buer noch Winzer haben gelernt, sich des Kredits oder der gesporten überschüssigen Gelder in wirtschaftlicher Weise zu bedienen. Schliessen wir die Lotare aus, dann fehlt in Luxenburg ein durchgebildetes Kreditnistitut, das zu gegebener Beit sowohl grosse Gelder hereinnehmen, als auch wieder vergeben kann. Des machte sich sich genz besonders im Kriege bererkbar, als Annahmestellen

für die flüssig werdenden Kapitalien fehlten.Die Notere erfreuten sich so grosser Derlehensrückzehlungen, dass sie derüber hinaus keine grossen binlegen mehr annehmen konnten, de die Ublichen inlegemöglichkeiten verschlossen weren. Die Sparktesse achn nur noch 1.000 fra verzinalich ein. Den Banken atanden Winzer und bandwirte damals fern.

De Sperkersen und Motere nur genz bischränkte Suemen aufnahmen wurden erhebliche Ueberschüsse in Arende oder unproduktive inlagen hineingedrängt. Grosse beträge wurden auch zu fruse bufgesplichert. Das masslose Lisetrauen gegen das deutsche Popiergeld-lux. Geldscheine weren nach dem Geshan schen Gesetz von der Bildfläche verschwunden-brachte es mit sich, dass niemend es lange aufbewehren, sondern möglichst rasch etwas Greifberes, Reales defür eintauschen woltte. In sichersten schien allen die inlage in Grund und Boden: überhaupt in Irmobilien, für die mäschenhafte Preise bezahlt wurden. Auch verstanden is gewisse Leenten, binderwertige, gefälsente und wertlose Vertpapiere unter schwunghaften inpreisungen und unter unglaublichen Freisen unter die landwirtschaftliche zu bringen.

Die Loselwinzer hinterlegten beträchtliche Summen bei den Genossenschaften und deren Rassen, der gegenseitigen deutschen Ortsch ften, die jeden Betrag annahmen und mit 4% verzinsten. ls nach Kriegsende der lux. Staat zur Valorisierung der Papiernark zum Kurse von M.1.- gleich Frs.1,25.-schritt, wurden alle diejonigen aufs schwerste geschädigt, die ihr Geld in rusländischen, deutschen Werten angelegt, oder bei der deutschen Areditinstituten deponiert hatten, denn es wurden nur die im Lende vorhandenen, flüssigen Harkbeträge ungetauscht, während sonderbarer Weise die Markguthaben und die Markforderungen an das Lusland von dem Umtausch ausgeschlossen blicben. Die sofort nach Abzug der deutschen Truppen einsetzende unsinnig scharfe Grenzwache der U.S.Besatzungstruppen und die Kontrollmassnahmen der lux. Polizei standen einer Herübernehme der Herkposten hindernd im Wege. Da diese Merkbeträge teils aus Vertrauen in die deutsche Wirtschaftskraft, teils aus Nachlässigkeit nachträglich nicht ab ehoben und gegen lux. Währung umgetouscht wurden, sind sie gänzlicher Entwertung enheimgefallen. Diese Schädigungen wären unnötig gewesen, wenn die inländischen Finanzinstitute sich nicht engherzig gegen den Zustrom der Popier-Mork-Bepositen gewehrt hätten. Besonders die Politik der Sperkasse im Kriege nuss scharf verurteilt werden. Die Sparkasse als staatliche Wohlfehrtsunternehmen brauchte keine Dividende herauszuwirtschaften.

Eine vorübergehend. Stockung in der Enlagemöglichkeit dürfte sie nicht veranlassen, das Zufliessen von Geldern zu unterbinden. De nach jedem Kriege sich grosser Rapitalbedarf bemerkbar mecht, und da die Sparkesse dazu bestimmt ist, die Kassen für landwirtschaftlichen und gewerblichen Kredit und teilveise auch die Grundkreditanstalt zu speisen, wäre es eine kluge Geschäftspolitik gewesen, Reserven anzusenmeln für Kommende, angespannte Zeiten. Aber Die Sparkessenleitung, wie alle andere lux. Wirtschaftsleiter mit amtlichem Charakter glaubten dass die Hausseperiode für Weinbau und Landwirtschaft andauert, und dann nach dem Kriege die landwirtschaftliche Bevolkerung kein kreditbedürfnis mehr bekunden würde.

Denn viel "epital, das in normalen Zeiten zur Beschaffung von Geräten, Leschinen, Düngemittel usw. verwandt worden wäre, musste, de Neuanschaffungen unmöglich weren, sich andere Anlagemöglichkeit suchen. Indere Aspitalien weren Froduktionskapital, das in Bargeld ungewendelt wurde, (z.B. die Viehbestände) das aber in der Jachkriegszeit wieder auf den alten Bestand zurückgebracht werden muss.

Ockonomische Veberlegungen hätten zu der Veberzeugung führen müssen, dass nach dem Kriege grosse Petriebskapitalien erforderlich sein nüssen und es wäre Pflicht unserer Regierung, die das lux. Finanz-und Genossenschaftswesen in weitgehendstem Masse bevormundet, gewesen, den kommenden Ereignissen vorzubauen, statt tatlos den Dingen ihren freien Lauf zu lassen. Venn vielleicht schon in nächster Zeit grössere Kreditverlangen sich einstellen werden, wird der Betriebskredit wenn nicht mittlerweile andere Kreditorganisationen geschaffen oder bestende verbessert werden, nur noch gegen teuere Bankzinsen erreichbar sein, und dies noch unter der Voraussetzung, dass die Banken dezu zu bestimmen sind, landwirtschaftliche Kredite zu gewähren.

Die mengelhafte Organisation des lux mburgischen Kreditwesens trägt also nicht geringe Schuld an der schlechten Lage unserer Winzerwirtschaft.

# c) Die Absstzschwirigkeitenin-der Nachkriegszeit

Staffelmässig der ostellt, sing der Weinebsa eis heute ungefähr folgendermassen vonstatt Bestand am 31 Dezember 1918 ungefähr Abertz im Brufe des Jahres 1919 (unbestimmt grateertrag des Jahres 1919	en:	Nach ri	
von den Gesamtmengen dieser Jehrgänge			
in Holic von		20.557	11
wirdn bis zum 1 Sept.1920 abgesetzt	-	14.659	!!
Jieser Bestand von		5.898	11
rhöhte sich durch die Ernte 1920 um plus		17.132	11
Demnach Gesentvorrat am 31 Okt.1920		23.030	11
Absetz bis zum lo.Ckt.1921	-	10.295	11
is surbostand an demselben Tage		12.735	11
Lrhtcertreg 1921	plu	2.984	11
bennach Gesantvorrat Mitte Cktober 1921		15.719	11
Hentz bis zum 31.0kt.1922	-	10.981	11
lagerbestand on diesem Tage		4.738	"
Ernetertag des Jahres 1922	plus	24.578	11
Dernach Gesamtvorret em 31 Okt.1922		29.316	11
Bis zum 1. Jan. 1923 waren nach Deutschland er	et 443	Puder st	ogesetzt.
In gonzen legerten em 1 Januar 1919 elso noc voran der Jehrgang 1917 mit ungefähr 1.500 b erstenvier Menete noch Vaffenstillstand lag	eteili	t waren.	Die
dernieder. Mur hin und wieder wurde des eine	oder an	dere bee	cere .
ruder von inländischer Kundschaft aufgekruft	.die Wi	rte und	die.
Monsumenten, die kurze Zeit vorher noch erste	unliche	Nenseu	an-
Mefordert hatten, hielten sich vollkommen zur und geringen Proben bliefen die Liebhaber, de	ick.Für r Gross	die mit handel,v	tleren
homien rus. Erstmelig im April 1919 trat der	Grosche	ndel wie	der
mit bescheidenen Räufen auf den Flan. Die und	urchsic	htigen p	oliti-
rchen Verhaltnisse und die unsicher wirtscha	ftliche	Entwick	lung
liessen Geschäfte grösseren Unfanges nicht -	ufkomme	n.Der de	ut-
tehe Grosshandel deckte seinen Bedarfsvorrat	bei de	n inzer	nrauf
collpolitischen, teils aus nationalen "ründen	darkte	forn, tei	ls aus

The fer entwickelte sich sich en der preussischen Chermosel ein 1. The fer mendel, während in Luxemburg keine ne nenswerte Besterung eintret. Wieviel bis zum Herbste 1919 Vein abgesetzt war, entzielt sich ünserer Kenntnis, weil keinen autlichen Erhebungen stettpenden und keine privaten aufzeichnungen über die Weinlewegungen vorlichen. Fir können aber mit grosser Sicherheit darauf senliessen, dess der Absatz nicht sehr umfangreich war, weil es im Herbst 1919 allerorts an Fässern zum Biekellern der Ernte fehlte, obschon die Ernte nur 8.857 Fuder betrug und die Winzerschaft auf Grund der vorherschenden Vollernten, die restlos ein äkellert werden konsten, in der Lage sein musste, 17-18000 Fuder in eigenen Räumlichkeiten unterzubringen.

Die Verminderung der deutschen Weinproduktion infolge Ausscheidens von Elsass-Lothringen und Luxemburg-den bieferenten des kleinen Achsumweines-sus dem deutschen Wirtschaftsgebiet machten alsbeld den Hangel an kleinen Weinen in Deutschlan fühlber werden, und die Reichsregierung gab die Einfuhr von grösseren W innengen verschiedentlich frei und zwar

im September 1919 für 20 Millionen Merk.

im Februar 1920. " 25 " "

'im Dezember 1920 " 30 " " (1)

Die Mirkung dieser Binfuhrerleichterungen machten sieh in LuxenLure, dessen beine den deutschen Einfuhrbestimmungen unterworfen,
zofort bemerkbar, was zu erkennen ist en der regen Handelstätigmeit von Oktober bis Dezember 1919 und von Februar bis Ende pril
1920. Die Meinbestände schmolzen deher bis zum 1. September 1920
uf einen bestand von 5.898 Fuder zusammen. Die Bedeutung dieser
unverkeuften Vorräte vermögen vir nun zu erkennen, wenn mir sie
zu inderen Grössen in Beziehung setzen:

der wagerhestand vor dem Herbst 1920 übertraf die Ernte der Jahre 1902,1905,1906,1907,1909,1910,1912,1913,1914,1916 und 1920. Zu diesem Bestande kom die ergiebige Produktion des 1920er Johr-Ernges mit 17.132 Fuder so dass der Gesentvorrat auf 23.050 Puder anschwoll: also 2.500 Puder mehr als am gleichen Beitpunkt des Vorjahres. Im Pezenser 1920 trat die im Priedensvertrag vorgeschene Begünstigung der zollfreien Einfuhr lux. Weine nach Deutschland in Firkung, odur eh sich die Meinhandelstätigkeit etwas lebhafter gestaltete.

<sup>(1)</sup> hoch, S.105

r die Entwicklung auf den Veldmerkt und die Kanktionen en mein wehten fer Buxenburg die Vergünstigung der sollfreien Einfugr Dusorisch, und des Weibhendelsgeschäft fleute vollständig ab. Erst Knupp vor Ablauf der ersten Kontigentsperiode (jeweilig am 26 Sept. unt eine Gockspannung ein, die des Kestquantum des Kontigents bis uf einige 100 Fuder ausschöpfte.

The felebung des Meingeschaftes war diesmal nicht hervorgerufen arch Mehfrage seitens des Grosshandels, sondern der deutsche presslandel war nur Abnehmer für den Wein, der von dem lux. Winzer au Hot, lediglich um noch einen kleinen Vorteil aus er zollfreien infuhrnöglichkeit nach Deutschland zu erzichlen, zu Schleuderpreisen af den larkt geworfen wurde. In dem Ganzen Jahr 1921 war der deutsche sowie der inländische Handel sehr still geblieb n. Der unverlaufte Lagerbestand belief sich daher am 10.00kt. 1921 noch auf M.735 Fuder, ein Vorrat, der nur den Bruten von 1901, 1904, 1906, 1911, 1915 und 1920 übertroffen wurde.

e a unb doutende quantitative Ergobnis der 1921er Ernte von 2.984 ier wernehrte die Vorräte nur unwesentlich. De der Weinebsetz r. Jelre 1922 sich in derselben Granzen hielt wie im Vorjehre, und ich Deutschland nicht einmel das gesente einführfreie Kontigent zum ersend gelengte, blieben von den einen normalen Werbstergebnis aterr. Bestend der in Vorkriegsjehren bie Enda Februar, zumindest ber bis zur nächsten Ernte restlos ebecsetzt vorden were, noch 4738 uder unverkauft. Zu diesem Bostande gesellte eich denn die Jeber/ roduktion des Jahres 1922, die, so paradox es klingt, der Minzermost meer Schaden als Nutzen brachte. Um den grauenvollen Ueberduss teilweise einlegern zu können, schafften sich viele Winzer fasser en, deren Kosten den Geldwert des Weines un ca. 200 Fr. uberticgen. Von den am 31.Chtober 1922 auf 23.316 Fuder aufgeblähten Weinbestend weren bis zum 31 Jenuar 1923 nach Deutschland erst 45 Juder ausgeführt. Hehmen wir an, dess Deutschland im Jahre 1923 is genze zollfreie Kontigent von 5.000 Fuder gulnebmen könnte, and doss der Verbruch im Inland iel. Belgions auch noch um 1.000 luder zunehmen würde, so werden Linde Ektober 1923 noch cr. 17200 Puder averhauft in Winzerkellern legern. In Anbetracht der Verbesserungsbeibritigkeit des 1922er Johrgan de werden aber viele Weine vom Winzer verbessert, wodurch die Qualität geschidigt wurde, und die Antität infolge des Zuckerwasserzusatzes noch vermehrt würde.

Selbst bei der angenommenen Absatzeteigerung, worde sich der Absatz der heute vorhundenen Veinmengen ohne Berücksichtigung des Buganges durch kommende Arnten allein über drei Jahre hinzichen. Das ist der zahlenmässige Ausdruck für die heutige Krise im lux. Veinbau. Den Ursachen der Stagnation im Weinbausstz nachzuspüren und zwar im Inland nach Deutschland und Belgien, ist der Zweck der nachfolgenden Ausführungen.

#### Im Inland

Deutschland zum 1 Januar 1919. Vährend der Zeit der Zollunion konnte Luxemburg mit dritten Ländern keine Verträge abschliessen sondern es war an die von Deutschland abgeschlossenen Handelsabkommen gebunden. Zwar hatte Lux mburg beim Anschluss an den Zollverein im Jahre 1842 Stimme in den Zollkonferenzen, und seine Lage konnte nicht ohne sein Einverständnis geändert werden. Als aber das Reich 1871 an Stelle des Zollvereines trat wurde aus dem Anschluss Luxemburgs an den Zollverein, ein Zollanschluss an das deutsche Reich, as nun nach Jussen hin die alleinige Vertretung des gesamten Zollgebietes besass. (1)

Am Tage der Lösung der Zollgemeinschaft war die lux. Volkswirtschaft vollkommen isoliert und wurde von den umgebenden Ländern Belgien, Deutschland, und Frankreich mit einem Zollgürtel eingeschlossen.

<sup>(1)</sup> Die von Luxemburg durch die Zollverträge und die politische Entwicklung Deutschland geschaffene Rechtslage war in ihren Lauptzügen kurz folgende: "Luxemburg hat keinen Einfluse auf die Zollgesetzgebung und ist nicht berechtigt, auf diesem Gebiete kraft eigener Machtbefügnisse Gesetze zu veranlassen. Dem deutschen Gebiet steht das Recht der Gesetzgebung für das gesamte Gebiet der Zollvereinigung zu. Diese Gesetzgebung wirkt Luxemburg gegenüber völkerrechtlich in dem Sinne, dass dasselbe verpflichtet ist, die in Fragestehende Gesetze gemäss den gesetzlichen Formen zu jublizieren. Dasselbe gilt für sämtliche Zollverordnungen, die von der zuständigen deutschen Verwaltungsorgenen erlossen werden und die an die lux. Regierung durch Veröffentlichung Rechtskraft zu verleihen verpflichtet ist. Loutsch, für die Meimet S.53.

Konsequenterveise Grliess unscre Regierung 1919 einen eigenen Zelltrif, der sich in der komptsache en den früheren deutschen Trif wielt, der aber den durch den Krieg geschaffenen neuen Verkältnissen wenig Rechnung trug. Besonders für den Veinbau und die zit ihm zusammenhängenden Nebengewerbe war die lux. Zollpolitik unsanstig.

Vor dem Kriege konnte der acutache und mit ihm der lux. Weinbau nur durch Schuttzölle lebensfähig geholten werden. Han hätte annehmen können, dass die lux. Regierung bei ihrer Zollteriffestsetzung von diesen letzten deutschen Zollsätzen ausgegeneren wäre un dem lux. Weinbau, dessen Zukunft jedem Minsichtigen offenkundig wer, einigermassen gegen die frende Konkurrenz zu schützen. Aber die im Krieg entetandene Voreingenommenheit gegen den Weinbau blieb es auch nach dem Kriege weiterbestehen. Die lux. Regierung blieb ihrer konsumentenschutzfreundlichen, hier also winzerfeindlichen Politik treu und erhob auf Einfuhr von:

Etillwein in Fässern Frs. 25.- für 100 Kgs.

(Priodensantz Mr. 20. - = Frs. 25. -)

letzter Kriegssatz Mk.60.- = Frs.75.-)

Stillwein in Flaschen Frs.50.- für 100 Kg

letzter Kriegssatz IIk.75.- = Frs. 93.75)

.ried.nssatz Ak.48.- = Frs.60.9

Schaumwein Frs. 250. - für 100 Kg

F-ricdensentz Mk.120.- = Frs.150.

letzter Kriegssatz Idk. 180.- = Frs. 225.-)

Ave diesen Tarifsätzen geht hervor, dass die lux. Regierung auf Stillwein den Friedenssatz beibehielt, zuf Flaschenwein die alten Lollsätze sogar um frs. 10. – reduzierte, zuf Schaumwein aber um Frs. 10. – crhöhte. Den einheimischen Weinbau wurde also ohne Rücksicht zuf Geidentwertung und gestiegene Froduktionskosten und ohne Rücksichtigung des verlorenen deutschen Absatzgebietes ein geringerer Schutz gewährt als vor dem Krieg, und somit der übermächtigen Kenkurrenz der billigen französischen Weine ausgeliefert. Die tinzige im Land vorhandene Champagnerfirme, das französische Ets. Mircier & Co., das keinen Liter einheimischer Weinprodukte, sondern füsschlisslich Champagnerweine verarbeitete, wurde aber auffälliger Weise durch ungebührliche Zolltzrifpolitik geschützt.

Des Etablissement Mercier & Cic., wurde im Jahre 1885 als Filible der Compagnie des grands vin de Champagne in Eux emburg geründet, mit dem Zwick, die hohen Bolleätze, mit denen die Einfuhr von Scheumwein von Frankreich nach Deutschland belostet wor, zu um ehen. Die Firme Lührte Champagnerweine in Resselwagen ein (Zolls tz kk20. -- die 100 kg), bearbeit te die Pertigwere innerhalb des Zollvereinslandes ab, odurch der Schaumwein-zoll von 120 Mk die 160 Mg vermieden wurde. Die Spannung zwischen den beiden berifestzen betrug pro Doppelzentner vor dem Brieg also Ekl00 = Fre.125.-; sie wurde aber nach den Krieg, da der Zollsatz auf in Behältern eingeführten Stillwein nicht erhöht,dehingegen der Schaufweinzoll um Prs. 100. - erhöht wurde, suf 225. - wreufgeschraubt. ( Da wir an jenem "eitpunkt beine einzige inländische Sektfirma hatten, lief die staatliche Weinzollpolitik auf einseitige Begünstigung eines ausländischen Unternehmens hinaus auf Rosten des einheimischen Weinbaus und ruf Kosten der Staatskesse. Diese ungebührlich niedrigen lux. Zollsätze blieben bis zum 1. August 1921 bestehen. In diesem Toge Anderte Euxemburg seinen Zolltarif ab und passte ihn im grossen und ganzen den beljischen Tarifsätzen an, da die Zollunion mit Belgien in sicherer Aussicht stand. Die Zollsätze für Wein, die am 1. August 1921 guegeführt wurden, decken sich mit denjenigen die seit dem 1. M i 1922-Inkrafttreten des belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsvertrages-bis zw. heutigen Tag Geltung haben und b. tragen:

für Stillwein:

in Fässern Frs.60.- pro Hl.

in Flaschen Prs180.-

für Schoumwein: Frs180.-

Diese neuen Flaschen-Weinzölle können als Schutzzölle engescrochen werden. Gegenüber den "riedenssätzen bedeuten sie
eine dreifache Erhöhung. Der Zollsetz für Stillwein in Pässern
hingegen ist nur stark verdoppelt worden, und er kann dem
lux. Vinzer keinen wirksemen behutz gewähren wegen der enormniedrigen Selbst osten, mit der die französische Hassenproduktion zu rechnen hat. Die Konkurrenz unseres Veines, der in
der auptsache ein Schnoppen-und Verschnittwein ist, liegt gerede bei den billigen, kleinen französischen Weinen, deren Dinfuhr durch höhere Zölle erschwert werden musste.

Auch des Nebengewerbe des Weimbaubetriebes, die Branntweinbrennerei konnte durch die startliche Steuer-und Zollpolitik keine grossere Bedeutung erlangen, weil die Tiskalische Belastung der Inlandserzeu misse grösser war als die Zollabgaben, die duslandischen Pobribate beim Grenzübergung zu zehlen hatten. Weber die Bewegung der Wein-und Bronntweineinfuhr stehen uns für die Wochkriegszeit leider erst die Zohlen für die Johre 1919 und 1920 zur Verfügung. Diese gewigen ober schon, um die Wirkung der niedrigen Zollsätze zu verenschaulichen. Während en unserer Mosel nic gekannte Weinvorräte aufgest pelt wurden, strönten durch das " Loch im Süden " die französischen Meinmassen in unger Land, verdrängten gencherorts den einheinischen Vein und drückten die Freise. Die Gesomteinfuhr betrug leut nebenstehender detsillierter Jusetellung in:

Einfuhr von Wein und Branntwein (1)

mps.	-		-		
Im	- 1	0	h	n	C:
-dll.	O	-	YI	7	-

	THISPITE	*			
1919	-		1920	0	
	Branntwein in	Fässern		-	
Frankreich	31,912 Kg	Belgien	3001.r	Likohol	
Deutschl. nd	46,764 Kg	Spanien	400	11	
	4	Deutschland	598	11	(d)
×		Frankreich	18591	11	,
•	78,676 Kg		19.889 ltr	2. 11	•
5	Branntwein in	Plaschen	3 100	*	
Deutschland	5.796 Kg	It lien	234 ltr	s <u>.</u> 11	
Frankreich		v= 11 vs	265	11	
v		Niederlende		11	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Deutschlend		11	
	6.116 Kg	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	3.381 ltr		į v
*	Roter Wein in	Fässern zum Ver	schneiden		
Trankraich Spanien	144.221 Kg 169.308	Spenien Frankreich	23.110		
	313.529 Kg	6	371.278	Kg.	

12.694 Kg

Stillwein	in	Fässern
-----------	----	---------

5ti	Illwein in Fässern	
Pontschland 29.646	Kg .Fortugal	793 Kg
Spanion 203.127	Sanoa	1.274
Frenkreich 973.350	Italien	8.314
	Deutschland	14.383
	Ungern	19.853
	Spanien	119.754.
	Prenkreich	1.670.152
-	Province of	¥
1.206.132	$K_{C}$	1.834.523 Kg
	8	
Sti	llwein in Flaschen	
Belgien 287 K	Spenien	184 Kg
Weutschland 29.567	Italian	1.368
Frankreich 97.389	Fortugel	3.696
	Belgien	3.735
	Frankreich	11543
	Deutschland	106.615
the state of the s		
127.234 Kg		127.141 Kg
Soho	umwein	
bura	umwein	
Begien 9 K	g Doutschland	1.021 Kg
Deutschland 472	Belgien	6.112
Frankreich 5.590	Frankreicl.	155.571
	one test tem	-,,,,,,,
6.071 K	E	162.704 °g.
Wein mit Hei	lmittelzusätzen in Fäs	ssern
	Italien	0 4-7 7
	Deutschland	2.403 Kg
1.	Frankreich	4.299
	2 Z AHAL C LOH	5.992

iein	1.646.895	Kg	Mein	1.845.636 Kg
Schrumwein	6,071		Schaumwein	162.704 Kg
Errantwein	84.792	(2)	Branntwein	63.370 Kg

Es ist zu bedauern dass wir diesem bachkriessimport keine Vorkriegszahlen entwegenstellen können, weil eine spezielle Einfuhrstatistik für Euxenburg vegen des deutschen Zollanschlusses nicht vorlie t. Die Höhe der Zahlen-in den beiden Jahren wurden insgesamt er 38.100 Dz Lein und Spirituosen eingeführt, pro hopf der Bevolkerung rune also 15 Liter-lässt jedoch erkennen, dass diese Einfuhr nur auf Kosten des heinischen Veinabsatzes vor sich gehen konnte. Jeun wir den statistischen Zahlen unbedingt Glauben schenken dürfen, dann wurde im Jahre 1920 mehr Vein ein-als ausgeführt.

Die Gesenteinfuhr en Stillwein betrug 1920: 1.845.636 kg Die Gesenteusfuhr en Stillwein betrug 1920: 1.271.428 kg. dennach mehr E i n f u h r ...... 574.208 Kg

us dem Weinexportland Euxemburg vurde mit staatlicher Unterstützung ein Weinimportland. In der lux. Tosel stockten die Geschäfte. Die Vorräte schwollen an, die Ereise gingen tagtäglich herunter, aber die lux. Regierung tat nichts, um den ungesunden Zuständen abzuhelfen, sondern begünstigte die Fremde Weineinfuhr durch Peherlich niedrige Zollsätze. Unsere Mosel wird unsere Regierung für ihre Zolltarifpolitik jedenfalls nie D nk wissen können, wenn auch die Steckun en des Veinabsatzes im Inland nicht ausschliesslich der under onomischen Politik der höchsten Staatsgewalt zuzuschreiben sind. Hier spieln auch noch andere Ursechen mit.

## Der geringe Weintonsum des Inlandes

trägt ebenfalls grosse Schuld an der Absatzkrisis.Der Eigenkonsum des Landes war bis zu Kriegsende nicht festzustellen, weil wegen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit auxenburgs zu Deutschland keine eigene Statistik über die Warenbewegung des Inlandes vorliegt.Dasselbe ist jetzt seit der Zollunion mit

- (1) Hitgeteilt von der Zollverwaltung
- (2) Die Branntweineinfuhr von 1920 ist nicht mehr in Kg sondern in Liter reinen Alkohols ausgedrückt.

Belgien wieder der Fall. Die Zeit der wirtschaftlichen Isolierung von 19.19 bis Hei 1922 ist teils wegen der Kürze der Zeit, teils wegen der enormalen Verhältnisse zu einer Feststellung des Weinkonsums nicht herenzuziehen. Schätzungen sind immer subjektiv und müssen deher weit. Buseinander gehen. In einen vorher gehendem kapitel ( S....)haben wir einen Kongum in Inlandweinen angenormen von ungefähr 3,1 Liter pro Kopf und Jahr. Die neisten Schätzungen nehmen eine obere Grenze von 7 Ltr on.Dangegenüber steht eine Jahresdurchschnittsproduktion von. 1901 bis houte von 35,2 Ltr. Deutschland produziert durchschnittlich pro Kopf 3 Ltr und konsumiert 6 Ltr; Frankreichs Produktion beträgt ca.125 Ltr, die Konsumtion 100 Ltr. Im Verhältnis zu sciner Weinproduction trinkt Buxenburg : lso sehr wenig Wein. Dieser geringe Weinkonsum hat seine Ursache in dem Messen Jonsum von Bier, dessen Jahreskopfquote 137 Ltr beträgt. Desgleichen ist ein reichlicher Genuss von Alkohol in Form von Branntwein festzustellen.

Eine Kopfquote konnten wir jedoch nicht ermitteln. In Anbetracht der grossen industriellen Arbeiterschaft dürfte der Gesamt-konsum aber nicht gering sein. Der Konsum an geistigen Getränken ist in Luxemburg also sehr beschtenswert. Wenn aber wenig Inlandswein getrunken wurde, so können wir hierfür verschiedene Gründe erkennen.

Zunächst zeigt die G eschmacksricht ung mehr nach Rotwein als nach Weisswein. Als die ganze Kriegszeit hindurch kein Rotwein importiert werden konnte, und der Inlandswein trotz staatlichen Bingriffs sehr hoch im Preis stand, ist as begreiflich, wenn sich sofort nach Kriegsschluss ein grosser Eedarf nach billigem Rotwein einstellte.

Nicht ellein Wirte, Minkaufsgenossenschaften, Private usw, sondern sogar Kormunen bestellten Rotwein. Allein die Stadt Esch gab einen Kaufauftrag für 200 Fuder Rotwein und 2.000 Liter Cognak (1). Diese Ströme von Rotwein, die gleich nach Waffenstillstand grösstenteils zollfrei ins Land fluteten und von dem " er der illegitimen Kriegskleinhändler bis in die entlegensten Dörfer geleitet wurden, drohten den eigenen Landwein in der wauptstadt und in dem Industriegebiet zu verdrängen.

Vorübergehend, bedingt durch die Markentwertung, macht sich die Deutsche Konkurrenz auf dem lux Market fühlbar Soit Unde 1021

beutsche Konkurrenz suf dem lux. Merkt fühlbar. Seit Ende 1921 wird ziemlich viel deutscher Qualitätswein eingeführt, sowenl in Gebinden.

ber its 1020 wurden die Eranzösischen Flacchenweine in Luxemburg durch deutsche verdrängt. Die Flaschenweinunfuhr hetrug nönlich:

1.19

1920

ous Premercion 97.380 Kg ous Deutschland 29.567 Kg

11.543 Kg 106.615 Kg

Die gesteigerte Einfuhr der deutschen Plaschenweine ist keineswegs allein auf die Markentwertung zurückzuführen, sondern auf die in Luxenburg eingebürgerten Rhein und Hoselweine, deren hoch ertige Bigenschaften eben durch keine anderen Varen ersetzt werden können.

Die Aruptschuld en dem mangelhoften Honsum von Inlandsweinen tregen die lux. Wirte, die durch gute Weren und fusschenkoreise, die im richtigen Verhältnis zu den Selbstkosten stehen, den einheinischen Wein zum Volksgetränk machen könnten. Wech ariegsende rls die Weinpreise en der Mosel schon wieder unter die Selbstkosten des Vinzers gesunken waren, hielten die Virte ihre Ver aufspreise für Inlandwein noch lange auf nicht zu rechtiertigender höhe. Die hohen Detrilpreise, die 100 und mehr % Gewinn enthielten, konnten den Weinkonsum nicht enregen, desgl. nicht die geringe Qualität, resp. die zu hohe Säure vieler dus schankweine, denn menche Wirte besorgen ihre Weineinkäufe nicht nich Qualität, sondern weil sie möglichst viel verdienen wollen, och den Preise. Wenn nur in schlechten Johren der Wirt seiner Hundschaft den billigeren Maturvein vorsetzt, anstatt eine rationelle verbesserte Mare, dann kö nen wir leicht begreifen, dass die Kundschaft den elkoholormen, aber säuerlichen Moselwein verschmäht. Indrerseits wehrt sich ein Teil der Weintrinker gegen verbesserten Inlandwein obwehl sie tagtäglich verbesserten Auslandswein trinkt. In den Jahren 1919 und 1920 führte die Wirtspresse den Gampf zwischen der Wirteorganisation und den Winzern weiter, Der Inlandswein wurde diskreditiert, dafür aber regste Propaganda für nichtsseg nde französische Rotweine (dritten oder vierten /uf usses) betrieben, die unter glänzenden Remen in den wendel gebracht wurden. Der Erfolg wer durchschlegend, denn die Eusgezeichnete Qualität der 1920er Weinernte in Luxemburg und die enorm niedrikgen Grosshandelspreise, die weit unter der Gestehungskosten des Winzers lagen, brechten nach und nach das neimische Erzeugnis vieder etwes zu Ehren. Dies wurde nur dedurch ermöglicht, dess die Ausschankpreise für Wein unter die Bierpreise sanken.

Vor dem Kriege kostete ein Glas Mein Ga.5-6 Sous. Din Glas Bier A Sous. Bach den Kriege haben eich die Bierpreise je nach der Qualität auf 15-20 Sous stabilisiert, und die Mein reise, die 1919 noch Frs.1,25 und mehr pro Glas betrugen, sanken Ende 1920 auf 10 Sous und Inde 1920 wieder auf 5 Sous. Die niedrigen Weinpreise wurden für die Wirte eine günstige Gelegenheit, die nohen Steuern, mit denen auch das Wirtegewerbe in der Nichkriegszeit belastet wurde, auf die Weinverkaufspreise abzuwälzen. Tretzdem die Deteilpreise für Wein niedrig erscheinen, enthalten sie Gewinne, die erheblich über ein zulässiges Mass hinausgehen. (1)

Durch gute Ware und den Gestehungskosten entsprechende Detailpreise wäre das Wirtegewerbe in der Erge, einen grossen Teil der Ernte im Inland unterzubringen. Wenn der Wein im eigenen Lande verleugnet wird, wird es um die Zukunft der lux. Mosel düster Lestellt sein.

Um den Absetz in Inland zu heben, ist demnach erforderlich:

- 1) die Binfuhrzölle auf Passweine zu erhöhen
- 2) Das Publikum zum Trinken von einheimischen Weiner zu erziehen und zwer:
  - a) durch reintönige, fehlerlose Weine
  - b) durch geregelte, den niedrigen Einkaußepreisen entsprechende Ausschankpreise.

<sup>(1)</sup> Ein Deteilpreis von 5 Sous für des 2/10 Litergles 1922er Wein entspricht einem Fuderpreis von Frs.1.250.-, demein Einkaufspreis von Frs.3-5.00.- gegenüber steht.

Ein Deteilpreis von 10 Sous für 1920er Wein entspricht einem Fuderpreis von Frs.2.500.-Da die Gestehungskosten für 1920er Wein sich für den Wirt höchstens auf Frs.1.000 belaufen,ist ein Gewinn von Frs.L.500.-nicht zu rechtfertigen.

## Der Ibertz nach Deutschland

Des bis Unde 1918 4/5 - 9/10 unserer Froduktion on sich zog, wird in den nächsten ächren noch immer nehr zuseimensehrumpfen. Die Aricis im Meinebentz Buxemburgs ist in der Beuptseche in der Lösung der Zollunion mit Deutschland zu suchen. Unter dim Bollenschluss en Heutschland, der zum Mehrzeichen des Mohlstendes und der blite des Meinbaues und der bendwirtse eft, des Endels und der Industrie geworden wer (1) hatte sich des lux. cinbrurgest von 879 ha im Johre 1875 auf co.1.700 mg im Johne 1917 vormehrt. Bis in die 70er Johne hinein diente der in Londe gezogene wein nur dem inländischen Konsum. Die Rebfläche war dementsprechend klein, und die Preise waren niedrig. Die rührige Tätigkeit der deutschen Grosshendlungen seit den 6Cer Johren des vorigen Johrhunderts schuf für Moselwein neue Abertzgebiete sowohl in Doutschland als in angrenzenden und überseeischen Gebieten. auf dem Weinmerkt wurde der hoselwein führend, die A chfrage stieg mächti, und die Mittel-und Unternosel, die nur suf Guslität bauen, weren nicht in Etende, genügend lain zu produzieren. uch die Vermehrung der kebfläche an der deutschen Mosel, die Umwondlung der Bichenschelweldungen (2)in einb rye ernöglichte keine der N chfrege entsprechende Produktionssteigerung. Micr nusste der Obernosel-Wein aushelfen. Die Erfahrungen, die man demit machte, weren sehr zufriedenstellend. Da die Obermosel-Weine ausgeprägte Eigenschaften der Loselweine in gesteigerter Potenz enthalten, eignen sie sich nusgeweichnet zum Verschnitt mit anderen säureärmeren und alkoholreicheren Weinen, denen sie den von den Weintrinkern so geschätzten Cherekter der Moselweine verleihen. Die Mochfrege noch Obermoselwein mehrte sich deher und die Preise zeigten seit Beginn des Jahrhunderts stets steigende fendenz, während sie en der Aittelmosel verhältnismässig stabil blieben. Mach Hermes wurden fer Mittelmoselwein bezahlt im Johre 1904: Ilk. 800.- pro Puder

<sup>1910: - 900.-</sup> pro Fuder

(1) Widung: Der Zollenschluss buxemburgs en des Zollsystem

Preussens und der übrigen Starten des Gollvereins.a.c.0.S.161

<sup>(2)</sup> Durch die Einführung des Quebrachoholzes aus Vebersee verlor die Eichenlohe schr an Bedeutung zur die Ledergerberei.

<sup>(3)</sup> Weinverkaufformen an der Mosel. Krufm. Diplomarbeit, Köln.

n der Charmosel stie der Meinpreis von 320.-Ik in Johre 1904 auf Ik.680.- in Jahre 1910. Dautlicher ist die zuneh ende Bedautung für Obermoselvein kaum zu zeigen. Var die Auftur der Rabe auch mühsen, so wer doch währ na der Dauer des Zollfonschlusses der Ibants der Weinprodukte zu lohnenden Preisen sichergestellt. Die grossen "einhandlungen der Mittel und Ober nosel kauften neistens schon im "erbst den grössten eil der Jahresproduktion auf, ohne vorhergehende Untersuchung und ohne Rücksicht auf schlechtere oder bessere guslität. Unser Wein wer ein Rohstoff mit genzen spezifischen Eigenschaften, der erst in Dautschland im Verede ungsprozess zur konsumfertigen dankte er seinen Mandelwert.

Durch die rege Machfrage und die Annahme queh der schlechtesten Erzeugnisse bei hohen Preisen durch die deutschen Weinhäuser murde die Chermosel zum Quelitätebau und zur Ausdehoung des Arcals gezwungen. Die ausgezeichneten Bisenbahnverkehreverhältnisse und die niedrigen Frachten brachten die Obernosel in enge Verbindung mit der Hittel und unternosel, der@estalt, doss in luxemburg his zum Kriegsbeginn keine Meinhandlung grösseren Stils entstehen konnte. Etwa vorhandene Weinhandlungen befassten sich nur mit dem Veinabsatz im Inland. Durch die Zollgemeinschaft war der lux. Veinbau in direkte wirt schaftliche Abhängigkeit von Deutschland geraten und stand ganz in der Einflusssphäre der deutschen Grosshandlungen und einiger Sektfabriken. Mit Noturnotwendigkeit musste also die Lösung der Zollgemeinschaft für den lux. Weinbau die schwerwiegendsten Folgen haben. Hätte sich das deutsche Wirtschaftslaben nach Kriegsende in normaler Weise weiter entwickelt, denn wäre dem lux. Weinbau die Unstellung, durch die in Pricdensvertrage vorgesehene 5 jährige Vebergangszeit erleichtert werden. Denn wäre der Weinebsatz nach Deutschland nur durch die Zollbelastung und durch die Abänderung des deutschen weingesetzes, des die Gleichberechtigung der lux. Weinprodukte mit den deutschen aufhob, gehemmt worden. Durch die Untwicklung, die des deutsche Virtschaftsleben inzwischen genommen het, wurde der Weinebsatz eurch zusätzliche Drawchen von dem deutschen Workte immer nehr fern gehalten durch die E infuhrbeschränkungen, hauptsächlich aber durch die Geldentwertung.

Deutschland auf die Weineinfuhr den 1. September 101% in Araft metretenen 2 oll von Mk.60.- pro Dz.Da der Wein vom Bruttogewicht also incl. Transportbehälter verzollt wird und ein Holzwicht also incl. Transportbehälter verzollt wird und ein Holzwiss er.2 Zeutner wiegt, en betrug die Zollbelastung für ein Tuder Wein 720 fapiermark. Bei den hohen Freisen, die alsbeld nach dem Kriege in Deutschland für Wein bezahlt wurden, wäre dieser Boll noch erträglich gewesen, aber der deutsche Weinhandel blieb die erste Zeit nach dem kriege dem lux. Harkte fern. Später als sich in Deutschland Mangel an kleinen Konsumweinen fühlbar machte, standen die deutschen Einfuhrverbote der Binfuhr kindernd im Mege. Am 1. August 1919 führte dann Deutschland die Goldsölle ein, die aber für das besetzte Gebiet incl. Luxemburg erst am 1. Jan. 1920 in Kraft traten.

Die sollfreie Wereneinfuhr in das besetzte Gebiet durch das sogen. "Doch im Westen "kam für Duxemburg nie in Detracht. Die Goldzölle wirkten seit ihrer Einführung prohibitiv.Die Zollbelstung stieg von Mk.720 .-am 31 Dez.1919 auf Mk.2.160 am 1. Januar 1920. (Goldzollaufgeld Mk.900). Jur in der Deit vom 25 Mei bis zum 9 Nov.1920, als des Aufgeld Mk.700.- pro Puder Wein also 1.680.- betrug, wurde zienlich viel Wein nach Deutschland verkauft. Von 10 November 1920 bis heute stieg das Goldzollaufgeld schneller als die Weinpreise und am .......hatte die Zollbelestung pro Puder den deutschen Grossh ndelpreis für ein Puder Chernoselwein überstiegen. Die Goldzölle wirkten also wie eine unübersteigende Schutzmauer: seit derbst 1920 wurde kein zollpflichtiger wein nach nach Deutschland exportiert.

Als im Dezember 1920 für Luxenburg parag.260 des Friedensvertrages demzufolge Tuxenburg jährlich 5.000 Fuder Wein zollfrei nach Deutschland einführen konnte, praktisch in Kraft trot, folgte zunschst eine Geschäftsfleuheit auf dem Harkte, hervorgerufen durch die damalige Unübersichtlichkeit der wirtschaftslichen Verhältnisse, der geschwächten Raufkraft der Verbraucher und der angedrohten Zwangsmassnahmen der Ernte.(1)Den härtesten Schlag erlitt der deutsche Weinhandel durch die im April 1921 errichtete Rheinzollgrenze.

<sup>(1)</sup> Johnesbericht des Weinhändlervereins der Mosel, Saar und Ruwer. M.V. Trier für 1921.

Per Absatz nach dem Unbesetsten Peutschland kam fast ganz zum erliegen, und die Weinproduktionsgebiete wurden mit Französischen Weinen überschwemmt. Die Wechselwirkung zu. f den lux. Veinbau Konnte nicht ausbleiben. Wenn während der Pauer der Sanktienen lux. Wein nach Peutschland verkauft wurde, so geschah dies nur aus Not, um die Begünstigungender zöllfreien Ausfuhr vor Ablauf der Kontigentsperiode noch zuszunutzen, de des Inland mit den Vorräten nicht aufräumen Konnte, und weil des zollfreie Weinkentigent eines Jehres, venn es nicht ausgenutzt wurde, auf des nächstjährige Hontigent nicht übertregen werden konnte.

In Monat Cktober 1921 nach der Jushebung der Sanktionen belebte sich des Weingeschäft und nah, in Deutschland zeitweise stürmische Formen an. Juch in Buxenburg stieg dereufhin die Nachtrage und die freise stiefen tagtäglich. Seit Ende fai 1920 jedoch kan infolge der rapiden Geldentwertung das Weingeschäft zum definitiven Stillstand.

Dres Luxenburg nelenher von den deutschen Weinfirmen regelrecht dusgemützt wurde, ist leicht verständlich. Der deutsche Weinhandel Wusste ganz genou, dass an der lux. Mosel dauernd grosse Vorräte legerten die er der Absatzkrisis wegen jeder Zeit unter Tagespreis einkrufen konnte, weil der Winzer Geld brauchte, un deher bereit wor, zu jedem auch noch so niedrigen Freise zu veräussern. So sicherte sich der Grosshandel billige Einbäufe und sporte noch Zinsen für des Betriebslepital und die Pflegekosten für den Wein. Der Grosshandel brauchte sich nicht lange auf der Sicht einzudecken, de der Chermoselwein jederseit greifbar war. Wesentlich beeinträchtigt wurden auch nach Inkraftbreten der Absotz lousel des Friedensvertrages-die olten, mistorischen Geschäftsvirbindungen des deutschen Moselweinhandels mit Luxemburg, durch die om 13 Juni 1921 in Deutschland erfolgte Aufhebung der Gleichstellung der lux. Leine mit den Deutschen. Von diesem Dotum on wurden lux. Weine els Juslandsweine betrachtet und durften in beutschland nicht mehr verbessert verden.(1) Die Deutschen Weingrosshandlungen, die mit den netigen Erfahrun\_ gen und Pochkenntnissen ausgestattet, früher den lux. Mein in sachgemässer und zweckentsprechender Weise behandeln konnten, dürfen haute eine Zuckerung lux. Weine nicht nehr vornehmen. Die lux. Winzer müssen, ohne die nötigen Binrichtungen und Kenntnisse zu besitzen, diese Operation selbst vollziehen, wobei sie nicht nur Gefehr leufen, den Wein zu verderben, sondern euch noch mit

den Weinstsetz, dem lux. sowohl als den deutschen, in Konflikt zu kommen. In Veinverkehr mit Deutschlend musst geither schon mancher Vinzer die böse Erfahrung machen, dass der Vein den er sebst verbessert hette, weder dem deutschen noch den lux. behrung enittel- und Weingesetz entsprach und daher an der Grenze zurückgewiesen wurde. Durch des Zuckerungsverbot haben die lux. Veine, ganz besonders die schlechten Jahrgänge, für den deutschen Weinhaufel bedeutend an Interesse verloren, weil die VerWendungsmöglichkeiten geschmälert wurden. Die kaufauträge der deutschen Weinhäuser können folgerichtig nicht mehr im früheren Umfang erfolgen.

Die Gleichstellung der Weine beider Länder wurde seinerzeit naben der regen Beziehungen zwischen der deutschen und lux. Mosel veranlasst durch die Zugehörigkeit Luxenburgs zum deutschen Zollgebiet. Eine Durchführung der Grenzkontrolle für aus Luxemburg eingeführte Weine wäre sehr erschwert und kostspielig gewesen. Nach dem Ausscheiden Luxenburgs aus der Zollgeneinsch fiel dieser letzte Anlass der Gleichberechtigung zwar weg, aber die landwirtschaftl. Beziehungen beider Moselgebiete blieben doch dieselben. Aus wirtschaftlichen Motiven heraus wurde die Gleichstellung nacht aufgehoben, denn der lux. Wein blieb trotzdem für den deutschen Weinhandel ein begehrtes Krufobjekt.(2)

<sup>(1)</sup> uf Grund des Gesetzes 33 des Veingesetzes vom 7 April 1909 wer für die lux. Veinerzeugnisse durch Bundesratsverordnung v.28 Jan. 1910 unter Vorbehalt des Viderrufs die Gleichstellung mit deutschen Weinbauerzeugnissen beschlessen werden, nachdem Bunenburg des deutsche Weingesetz en 24 Juin 1909 in seinen wesentlichen Punkten angenormen hatte, und nachdem zwischen den beiden Regierungen ein bes. / bkommen über den sachgemässigen Vollzug des lux. Veingesetzes getroffen worden war, Die lux. Weine durften biernach ohne Untersuchung auf Verkehrsfähigkeit in des Reichsgebiet ein effert werden und nach Massgabe des Gestzes 333 des Veingesetzes v.1909 in Deutschland gezuckert werden. Unsere Vinser waren hiermit der sehwierigen Aufgabe der Veinverbesserung entzoge.

Angesichte der Beutschland im Versitler Vertreg nufgezwungenen Meistbegünstigungs Mausel liess sich der bisherige hechtzustand nicht mehr zufrecht halten. Unter Berufung zuf die dem Groscherz. Luxerburg gewährte kegunstigung Konnten die Ententestaaten verlongen, dess such ihre Weinbeuerzeugnisse ohne Untersuchung suf Dinfuhrlähigkeit noch Deutschland ein eführt und dort gezuckert Worden könnten. Mierdurch wäre die Durchführung des deutschen Weinbau und Weinhandel und Weingesetzes unröglich Remacht Worden, und für den deutschen Weinliendel wären nun unglückliche Folgen unverneidlich gewosen. In inbetracht dieser Totsachen unterbreitete om 25./pril 1921 dos deutsche Reichsministerium des Innorn dem Meicherat die Vorlage, die den lux. Brzeugnissen des Weinbaues gewährte Gleichstellung aufsuheben. Am 13. Juni 1921 (3) erfolgte ein diesbez. Erless des Reichsministers Gradnauer, Von diesem Tage an wurde unser Wein in Jutschland als Auslandswein betrachtet. Es ist ein Paradoxon, dass Luxemburg infolge des Zollanschlusses an Belgien zu den " Siegerstaaten" gerechnet wird, und doss Teilgebiete seiner Volkswirtschaft wirtschaftlich existenzunfähig gemacht werden durch die dem unterlegenen Gegner aufgezwungenen Bedingungen. Die Beziehungen der nachbarlichen Weinbaugebiete waren durch die jahrzehntelangen Geschäftsverbindungen so fest miteinander verwachsen dass das Fortbestehen, allerdings in geringeren Umfange auch unter den geschilderten erschwerten Verhältnissen gewährleistet erscheinen konnte.Der entscheidene Schleg, der die lux. Erzeugnisse des deutschen Marktes beraubte, wurde durch die

## Geldentwertung.

herbeigeführt, welche die Kaufkraft der deutschen Käufer immer mehr herebdrückte, so dass dies nicht einmel mehr in der Lage weren das zollfreie Weinkontigent nach Deutschland zu importieren.

<sup>(1)</sup> Es lag nicht im Interesse des deutschen Weinhandels, auf die lux. Erzeugnisse zu verzichten, den durch den Versailler Verträg wurde Deutschland seines grössten Weinbaugebietes Elsass-Lothringen mit ca. 25.000 He Weinberge beraubt. Durch den Ausfall Euxemburgs fielen die Obernoselweine aus. Wach der usführung von Dr. Petry auf der eneralversamlung des deutschen Weinbauverbandes zu Würzburg im Sentember 1920 erleidet die deutsche Veinernte dadurch eine Einbusse, von 2/5 ihres Bestandes vor dem Welttriege, die nur durch Stei-

Fortsetzung (?)gerung der Linfuhr auszugleichen sei; " der Handel wird sich noch nehr als bisher auf die ausländischen Weine stützen müsseh, um den Verbrauch an kleinen Konsumweinen zu decken". In Deutschlands Fach-und Tageszeitungen sind seither überall Klagen über den Hangel an kleinen Konsumweinen festzustellen.

<sup>(3)</sup>Reichsgesetzblett 1921, S. 751

#### Der /bsetz nach BELGIEN,

des in Zukunft des Gros unserer Weine an sich ziehen soll, Konnte erst mit dem Tage des Perfektgewordenen belgisch-lux. Wirtschaftsvertrages in 1. Mai 1922 in Betracht Kommen. Bis zu diesem Tag erhob Belgien suf die Weineinfuhr dus Luxenburg einen Finanzzoll von Frs.6C.-per Hl, also von A 600 pro Fuder. Diesen hohen Jollsatz Konnte unsere Wein nicht ertragen, Geschäftsverbindungen konnten demnach nicht zwatande kommen. Die ganz geringfühigen Mengen, die vor diesem Datum zur Binfuhr gelangten, diente nur der Reklame. Vor dem Inkrefttreten der Winzerschaftsunion bis heute wurde noch keine grösseren Geschäfte abgeschlossen. Unser Wein nuss sich in Belgien erst den Markt erobern, und des ist innerhalb weniger Monate aben nicht zu bewerkstelligen. Dezu gehören Jehre lange intensive, zähe und grosszügige Vorarbeiten und geschickte, ausgiebige Reklame. Unser Wein muss sich seine Zukunft suchen, und dabei stösst er auf grosse Schwidrigheiten.

Mid in Tuxemburg so ist such in Bolgian Bier des überwiegend konsumierte Getränk. Der Belgier wurde vor den Kriege zum Biertrinken erzegen durch die Zölle, mit denen die Weineinfuhr be/ lestet wurde. Obschon des freihändlerische Land keinen Weinbeu zu schützen hat, erhob aus Finanzgründen das wand Zölle auf Wein der auf diese Weise im Ausland teurer zu stehen kam ils das leichte belg. Bier. Die grosse industrielle rheiterschaft trank deher überwiegend Bier; selbstverständlich nuch Branntwein, der, wenn keine Prhibitivgesetze entgegen wirken ein Haupthonsamgt jeder erbeiterschaft ist. In höheren und mittleren B. völkerungskreisen wird Wein getrunken; die Ropfquote für den bele. Weinkonsum wurde suf 4,7 Ltr pro Johr berechnet.-s bleibt dermach der belg. Arbeiter zum Weinkonsum zu erzichen. Biese Augebe wird durch des belg. Alkoholgesetz, des 1. September 1919 in Kreft tret cricichtert, Durch dieses Geestz wurde die ergiebige belg. ranntweinproduktion auf einen sehr niedrigen Prozentsatz der Vorkriegsleistungen herobjedrückt.(1)@leichzeitig wurden erhöht die Branntweinsteuer(suf mo, 40 pro 1) und die innere Verbrauchsplante (recise) ruf (mo,40 pro 1) und die Zölle (ruf ml.800 per Hl.ouf Bronntwein in Flaschen; und auf Agoo für Bronntweine in Gebinden 50% Alkoholgehalt, für jedes weitere % Alkohol erfolgt in Zuschlag von m 18.

<sup>(1)</sup> Der Verkauf, der Verbrauch und soger die unentgeldliche

De des Alkoholbedürfnis der grossen Messe durch gesetzliches Einschränken des Ronsums nicht zu beseitigen ist, so wendte sich der Konsum Zuprogeten zu. In die Spitze der Besotz ittel, die hierfur in Prege kormen, steht unzweifelhaft der Vein. Die Steigerung des belg. Weinkonsums in der Rochbriegszeit lest dies deutlich erkennen:

vor 1914 schwenkte der belg.Konsum zwischen 320&350.000 Hl.
1919 betrug er insgesemt 588.854,79 Hl
1920 \$70.668,98 Hl(2)

Die erhebliche Steigerung des belgischen Veinkonsums ist liernach eine feststehende Totsache; ob aber die belgische Geschmacksrichtung sich unserm Mosclwein annessen mird, können wir heute noch nicht erkennen. Das belg. Weintrinkerpublikum ist auf Rotwein eingestellt. In Mittelstandskreisen werden kleinere und nittlere französische Wass-und Placehenweine getrunken, während die Gesser situierten Kreise Bordesux und Burgunderweine Konsumieren. Nur vollmundige und alkoholreiche Weine segen dem belg.Geschmad Die Linführung unseres säuerlichen und alkoholarmen Hoselweines " Petite Mosellle ", wie er genannt wird, wird grossen Widerstand finden. Die optimistische Behauptung unsere Weine brauchte in Belgien nur des Erbe der deutschen Weine anzutreten, entbehrt jeder Begründung. Trotz aller Pionicrarbeiten, kommten die deutschen Weine sich vor dem Ariege auf dem belg. Markt kaun. mehr als einen Achtungserfolg sichern. Von den 319,804 Hl, die im Johne 1912 nach Belgien eingeführt wurden, stammten nur 14.360 hl ous Deutschland. Dieser deutsche Wein wurde überwiegend in den in Bruxelles, Antwerpen usw. errichteten " Deutsche Weinstuben" von deutschen Steatsangehörigen getrunken. us dieser Sprödickeit des belg. Marktes vermögen wir auch die Ursache zu erkennen, dass keine deutsche Weinhandlung, die das allgemein erwertet wurde, sich in der Nachkriegszeit anschickte, von Luxemburg aus den bel ischen Markt zu beherrschen. Wenn es vor dem Krieg dem kapitalkräftigen, mit reicher Erfahrung busgestatteten, deutschen Weingrosshandlungen nicht gelang, die hochwertigen Rhein-und Moselweine in Belgien einzufidren, dann können wir die Ueberzeugung haben, dass es unsern inbezug auf Absetz unorgenisterten

<sup>(1)</sup> Verabreichung von Branntwein, gleichviel in welchen Menden, in öffentlichen Schakstellen, namentlich Branntweinkneipen Kaufläden, begerplätzen, Eisenbahnzügen, auf Schiffen, und üffentlichen Wegen, wird untersagt.

Vinzer schwer fellen dürfte, ihre Produkte im Rotweinland beliebt zu michen. Weingrosshandlungen die sich mit dem Erport
von Stillwein befassen, fehlten bisher in Eugenburg. Es sind
ellerdings heute verschiedene Unternehmungen im Entstehen
begriffen. Die Schwierigkeiten, unsern Vein in Belgien bekennt
zu mehen, eind such in Eugenburg nicht unbekennt. Auf den Ausstellungen von Bruxelles, Eüttich, Intwerpen, Gent, Kenür usw, "wurde
früher, sowohl von privater, els von staatlicher Seite sehr rege
und sinnreiche Reklams zemacht. Auf diese kostspielige Pronngenda erfolgte in der Regel keine, oder ooch nur ganz unbedeutende und sich nicht wiederhelende Bestellungen. So war es vor
dem Kri ge, so blieb es auch gelegentlich der belge fusternesse
nach dem Krieg.

Mach dem Inkrafttreten der belgisch-lux. Zollunion wurden die Voraussetzungen für einen erleichterten Weinimport allerdings wesentlich verbessert. Nicht allein fielen die Schlagbäume an der Granze, sondern Belgien kam den lux. Minzern antgegen durch die Bestimmungen, dass lux. Stillweine der Verbrauchssteuer (Fro, 40 pro Liter) in Belgien nicht unterliegen, wenn sie aus Erischen Trauben hergestellt und nach dem lux. Weingesetz verhandelt werden. Wenn es unsarm Weinhandel oder Winzeror (enisationen gollingt, den belg. Geschmack nur einigermassen zu bekehren, denn kenn unser bein in Belgien ein Abestzgebiet finden, das das Deutsche zwar nic erwetzt, aber die schädlichen Folgen des Reimewechsels immerhin atwas mindern kann. Wenn Belgien seinen jetzigen Weinkonsum beibehält und nur 1/8 seines Bedarfs in Euxenburg decken würde, wäre der lux. Winzer dem bsatzrisiko enthoben. Ot un; Wieviel Euxemburger Wein Belgien trinken wird, vermag heute niemend vorauszusagen. Jedenfalls werden die lux. Winzer out doran tun, sich keinen allzu grossen optimistischen Hoffnungen hinzugeben. Wenn heute Obermosel-Wein zu einem Preise zu haben ist, der nur die Hälfte des Eingangszolls beträgt, den französische Weine zu bezahlen haben, und die belg. Weinhäuser halten noch mit ihren Einkäufen zurück, dann können die Aussichten für Weinabsatz nach Belgien nicht mehr sehr ermutigend sein. Aber wir stehen noch im enfong einer Entwicklung, und Wirtschaftl. Umwälzungen können sich nicht im Zeitraum eines Jehres vollziehen Die Instrengungen unserer Winzer, den belg. Markt zu erobern, werden vergebens sein, wenn sie nicht von unseren Staate wirksem unterstützt werden. Aufgabe unserer Regierung wird es sein die Wirschaftl. Interessen Buxemburgs in Belgien gegenüber der frenzösischen Konkurrenz zu wehren durch zweckentsprechende Zollterifpolitik; um unlautere Machenschaften zu verhüten, auss ausserdem Belgien zur Innahme unseres Veingesetzes und der Convention von Madrid bewogen werden. (. uf diese ufgabe des Staates kommen wir in anderem Zusammenhang zurück) Passen wir die Absatzschwierigkeiten in Euxemburg nach dem Kriege kurz zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis,

- 1. des Inland ist nicht in der Lage, die ganze einheimische Produktion aufzunchmen.
- 2. der Obsatz nach Deutschland wird mit jedem Tage geringer und wird mit dem Oblauf der 5jührigen Uebergangszeit wahrschlinlich & nz aufhören.
- 3. Belgien kann bis zum 1. Hai 1922 für den Weinabsatz nicht in Betracht, und die zuhändtigen
  Geschäftsverbindungen mit diesem Lande lassen
  sich bis heute noch nicht beurteilen, sicher ist
  dass die Erschlicssun, des belg. Marktes sich
  noch über Jahre hinzichen wird; Die Folge ist,
  dass die Bestände an der Obermosel mit jedem
  Jahr weiter anschwellen. Die Winzer haben Wein,
  aber kein Geld.

DES VEINBAUS UNTER BERUECK-LICHTIGUNG DER PRODUNTIONSKOS-TEN UND D.S REINERTRAGES.

Eine Untersuchung über die wirtschaftliche Lage oder die kentabilität des lux. Weinbous wurde bis heute noch nicht angestellt. Lingehende Untersuchungen en Hend von Binzelderstellungen, wie Kriege des für die åhr geten hat, erforderten eine Arbeit für sich, und es wäre sehr fragwürdig, ob die notigen Unterlegen beschafft werden könnten, denn co fortschrittlich der lux. Jeinbau und Winzer auf technischem Gebiete ist, so ruckständig ist der Winzer im kolkulatorisch-buchhalterischer Beziehung.(1) De unscre Arbeit sich nur mit der allgemeinen bege des lux. Weinbous befasst, sahen wir von Einzeluntersuchungen, die , wenn sie vorallgemeinert werden sollen, ein unzuverlässiges Bild ergeben würden,ab. Dagegen sind wir, besonders für die Vortriegszeit in der Lage, an hand einwandfreier Unterlagen die über Mostertrag, Weinpreis, Bodenwert, und Kulturkosten vorhanden sind, zichlich genaue Schlussfolgerungen über die wirtschaftl. Lege des lux. einbrus zu ziehen.

Um ein richtiges Bild über die heutige bege des lux. Weinbeus zu erlangen, dehnten wir unsere Untersuchungen auch auf die Vorkriege-und Kriegszeit aus. Jeder dieser Zeitebschnitte ist wirtschaftlich anders geartet, und das Verhältnis der Produkionskosten zum Reinertrag verschiebt sich innerhalb kurzer Zeit genz gewaltig,

<sup>(1)</sup> In einer ökonomischen Studie " Organisation und Mentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe im Grossherzogtum buxemburg" gelang es Stoffel von 40 untersuchten Hustergütern nur in 9 Fällen des zu einer Rentabilitätsberechnung nötige Material zu erhalten.

# 1. DIE VORKRIEGSZEIT

#### 1901-1914

Un die Jahrhundertwende stand der Weinbau in Deutschland sovehl wie in Luxenburg in grosser Blüte und wurf für seine
Bewirtschafter reichlige Peinerträge ab. Seit Beginn des Jahrhunderts waren ihm nur nehr einzelne segensreiche Jahre beschieden. Die Rentabilität schond immer mehr, und in den Jahren
1912,1913 und 1914 trat die Arise in ein akutes Stadium, was aus
nachstehender Statistik deutlich hervorgeht:
(Siehe Statistik, No.83)

- 1. Die Rebfläche wurde von 1901 bis 1914 gleichbleibend mit 1.600 He angenormen.
- 2. Fir legten unseren Berechnungen die Großhandelsherbstpreise zugrunde, weil in der Vorkriegszeit die meisten Keller
  im derbst geräumt wurden. Wir ließen also die höheren Erlöse
  der wenigen an Privatkundschaft im Inlande abgesetzte Frodukte
  russer Betracht. Kosten für lagernde Weine, die im Herbst nicht
  abgesetzt aurden, brachten auf nicht in Anrechnung.
- 3. Die kulturkosten entstammen der Katasterrevision von 1902 und wurden als seither unverändert angenommen, obsehon die Luslagen für Löhne, Material nicht genau dieselben geblichen.
- 4. Es wurden ebenfalls gleichbleibende Veinbergpreise vorausgesetzt, obschon die Trundstücke je nach bage und Jahrgang
  verschieden sind. Diese Unstimmigkeiten verbieten natürlich die
  Anwendung der Braebnis e auf Einzelfälle. Die den Tatsachen
  entsprechenden Durchschnittsziffern liedern aber für das
  gesomte Meinbaugebiet durchaus zuverlässige Resultate.
  Obige Zohlen zeigen deutlich, die grossen Schwankungen, denen
  broduktion und Ertrag und damit die Jahresrenten unterworfen
  sin d. Binmal bleiben die Binnahmen hinter den Ausgaben zurück,
  das andere Mal wird die vorhergehende Hissernte durch reichlichere Einnahmen wieder wettgemacht. Um das ständige Auf und

Ab und die enormen Gegensätze besser ersichtlich zu mechen, haben wir die beigeführten graphischen Tabellen angefertigt.

- Tofel I.: zeigt den Reinertrag in 1.000 Liter von 1901 bis 1922.Das Juf und Jb hat ganz regelmässige Zöge: alle 4 Jahre worden drei g ringere und eine gute Ernte registriert. Mur in dem orsten Zyklus von 1901/04 wird das ungekehrte Bild angezeigt: drei gute, und eine schlichte Ernte.
- Tefel II: Gibt Jufschluss über die Bewegung der Herbstpreise.

  Die allgemeine Wirtschaftskrise zog um die Jahrhundertwende auch den Wein, der ein entbehrliebes Genussmittel ist, sehr in Mitleidenschaft, was in den niedrigen Preisen der ersten Jahre nach 1900 zum Ausdruck kommt. Während sich in der günstigen Konjunktur der 90er Jahre die Preise für Charmoselwein auf4-500

m.hielten, mussten sie nach 1900 bis zu 250m zurückgehen. Die Stagnation sollte aber schon bald wieder im oberen Moselgebiet abebben, weil der Verbrauch sich, der wirtschaftlichen Lage entsprechend, den kleinen Weinen zuwandte." Die wenig günstige Wirtschoftslage in vielen Erwerbszweigen, so berichtet die mendelskemmer Trier 1903, legen es den Verbraucher nehe, sich mehr auf die billigen "geringen und mittelren Sorten, zu beschränken". Loeb S. 42. Diese Weine konnte die Obermosel in reichem Hasse liefern, und dank derentstchenden Wech Trage steigen die Preise 1904 trotz reicher Ernte auf 400 kr pro Fuder. Die vorzügliche Qualität dieses Jahrganges wirkte jedenfalls auch auf die Steigerung. Der missratene Jahrgang 1905 konnte dieses Niveau nicht halten, und die merbstpreise gaben 50m pro Fuder nach. Die Johre 1906 und 1907, mit rückgängiger Produktion steigern die Wachfrage und damit die Freise.1908 bringt mit der grossen Ernte auch wieder einen Preisabschlag. Den geringen Erträgen der Jahre 1909 und 1910 stehen wieder höhere Fuderproise gegenüber. Die hohen Preise des ersten Johrganges, welche die des 1903 um des 3 1/2 fache übertreffen, dürften auch in der wohltuenden Virkung des Weingesetzes von 1909 mitbegründet sein. Trutz des reichen Ertrages der 1911er Ernte behaupten sich die Preise infolge der ausgezeichneten Qualität des Veines auf ansehnlicher Höhe. Die schlechte Beschaffenheit des Jahrganges 1912 verbot dem Grosshandel hohe Treise anzulegen. Im Jahre 1913 machte die Lagererneuerung und die geringe Produktionsmenge höhere Preise erforderlich.

	-83b-		
Durc	1903 1904 1906 1909 1909 1909 1909 1909 1910 1910	Joh	8
Durchschn.	Wird gleichbleibend angenommen mit 1.600 Hektar	ur Reber	^
7.26	16.800 2.000 12.400 14.282 3.248 2.791 5.012 15.713 3.008 13.623 13.623 14.993 4.993 15.505 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041 1.430 8.041	MOST ER	ح
4,54	1 1 1 2 2 3 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	TARE JEST	3(1:1)
Hushalton 442,6		Hod in Fr pro Fud	
3.213.345 2	5.88 5.88 5.88 5.88 5.88 6.47 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96 1.96	He same	C(1)
1,560.000	343, 1. 937, 5 3. 575, 0 343, 7 1. 937, 5 710, 5 710, 5 1. 816, 8 1. 816, 8 1. 762, 5 1. 762, 5 1. 762, 5 1. 755, 6 1. 762, 5 1. 755, 6 1. 755, 6 1. 816, 8 1. 143, 7 1. 143, 7 1. 140, 8 1. 140, 8	6 (3.4)	. ( , . )
000	Fr.1.600	Kultur t	b:
408,57	pro Es 2.075, co 2.075, co 1.970, co 1.970, co 2.446, oc - 660, oc 162, 56 4.155, 62 -1.456, 25 -371, 75 1.845, 00 -604,00 1.119 -1.400 -1.400 -1.400	Nettoertrag:	/, L)
15.000	Wird durchschnittlich mit Frs. 15.000 berechnet	Z	į
2.73	13, 23 - 2, 25 - 3, 98 - 16, 50 - 27, 70 - 2, 18 - 27, 70 - 2, 18 - 27, 70 - 2, 18 - 2, 18 - 2, 25 - 3, 98 - 1, 68 - 27, 70 - 2, 18 - 3, 98 - 4, 98 - 5, 98 - 6, 98 - 7, 98 - 7, 98 - 8, 98 - 9, 98	inns vitable	,

stockungen zu leiden. Die Freise des 1915er Johrganges wurden nebenber noch dürch die überreiche Einte gedrückt. In 1916 und . ... 1917 schnellen die Freise infolge des grossen beeres onsums und der Abschwürung Deutschlends von der Aussenwelt steil empor um dann in den Folgejahren mangels Wichfrage ebenso rosch wieder alzusacken. Im Herbst 1921 sind die Preise bereits unter die vor dem Ariege erzielten Höchstresultate gesunken und der Herbst 1922 verzeichnet bisher an der lux. Wosch unbekannte Schleuderpreise.

Tofel III., veranschrulicht die seisnographischen Jusschläge der Kentabilität der lux. Weinberge von 1901 bis 1914. Sieben produktive Jahre stehen sieben Verlustjahren gegenüber. Wie Lekpfeiler heben sieh die Jahre 1901, 1904, 1908 und 1911 mit ihren nühezu Vollernten hervor. Mittlere Ertragsjahre gab es dermach in diesen Zeitraum nicht, sondern nur Jahre mit geringer und hoher Verzinsung und Jahre, die mit Unterbilanz abschlossen. Die Höchsternte von 27,70% im Jahre 1911 und das höchste prozentuale Defizit von 9,70 in 1913 er; ibt eine Spannung von 37,40 zwischen dem finanziell ergiebigsten und schlechtesten Jahrgang in normalen Zeiten, die durch keine aussergewöhnlichen Ereignisse gestört weren.

Der gewaltige Gegensetz zwischen dem Ertreg eines Normaljahres einer Fehlernte und einer Ueberdurchschnittlichen Ernte sei durch Nebeneinanderstellen der entsprechenden Zahlen in klare Erscheinung geräckt. (S. auch Tafel S....)

#### Durchschnittsertrag

## von 1 Ha

in	Hektoliter		7	in Franken	F/Lit.
Normaljahr					
1908	98,8			4.046	
Fehlernte	2,5			143,75	
Rekordernte	158,8	l,		13.369,50 ;-	

Die Bruttoerträge schwenken ganz ausserordentlich, die Kulturkosten hingegen bleiben beinehe konstant, die sich Jehre hindurch ungefähr auf derselben Höhe helten, und nur durch die mehr oder minder intensive Schädlingsbekunpfung nach oben oder nach unten neigen.

Germss obiger Strtistik wurden von 1901-1914 einschließslich auf unsern Weinbauareal insgesamt 101.656 Fuder Most geerntet, mit einem Gesamtwert von 44. 93.841 m. Das entspricht einem Johresdurchschnitt von 7.261 Fuder im Werte von H. 3.213.845 oder pro John und Hekter 45,38 Hicktoliter gefrich rr 2.008 . Der durchschnittliche Preis leträgt 1442.60 protausend Titer. Werden von dem Bruttodurchschnittsgelidrtrag die Kulturkosten, die ir 1.600 pro Jahr und Hekter betregen, so geht der Nettoertrag auf Fr 408 herunter, was einer Verzinsung von 2,73%entspricht, wenn der durchschnittliche Wert eines Mekter Reblands auch nur mit m .15.000, gelich Fr. 1,50 pro qm engenommen wird. Doe ist durchaus kein glanzendes Ergebnis, dies umso weniger, wenn wir bedenken, dass vor dem Krieg für Weinberge von guter bis bester lage 2-3-3,75 Fr.(1) angelegt wurden, und dass nur wenige kleine Lagen auf öffentlichen Weinversteigerungen zu 1-1,15-1,50 zugeschlegen wurden. Des weiteren wurden für die letzten Jahre vor dem Kriege von J.Dühr, dem besten Kenner der lux. Mosel, die jührlichen Kulturkosten auf über Fr 1.700 berechnet, wodurch der Reinertrag noch weiter nach unten gedrückt wurde. Berücksichtigen wir ferner, dass in der Wirtschaftsunkosten nur enthalten sind die Löhne und die Kosten für den sechlichen Aufwand incl. Anschaffung und Reparatur von Wirtschaftageräten, sowie Amortisation des Anlagekapitals, dass der Reinertrag also in sich schliesst:

- 1. Die Zinsen des Grundkapitals,
- 2. Die Zinsen des Betriebs-und Anlagekapitals,
- 3. einen evtl. Unternehmergewinn,(2)

so kommen wir zu der Ueberzeugung, dass die Weinbergs-Bodenrente auf ein Minimum reduziert wird, und dass der Weinbau bei uns wie anderswo soon vor den Ariege nichts weniger als ein lukratives Geschäft war.

<sup>(1)</sup> inzernot S.7 und 8.

<sup>(2)</sup> Streiflichter zur Aufklärung de Weinsteuerfregen, Trier 1900, S. 26.

Genz begenders deprimierend wirkten die Jahre 1912,1913 und 1914, wo die Meinberge beinahe zur unerträglichen bast wurden und nur durch grosszügige staatliche Hilfe übers Vasser gehalten wurden.

Schalten wir diese drei Jahre aus, und fassen wir nur die Johre 1901-1911 ins Auge, dann ging es dem lux. Cinbau leidlich gut. Die Purchschnittsverzinsung des Grundkapitals steigt dann soger bis tuf 4,8% die schr günstig für einen Winzerbetrieb bezeichnet werden muss. Genz enders legen die Verhältnisse während dieser Zeit in den deutschen Weinbrugebieten. (1) Frust stellt für 1900-1913 im Moselweingebiet einen enormen Ausfall der Ist-Einnahmen gegen die Soll-Binnehmen fest, die nur gedeckt werden können, " wenn non die Aspitalrente gänzlich fellen lassen lässt und als Treesverdienst für den Mann 58 Pfennige und für die Frau 38 fennige neben Kost und Wohnung in Ansatz bringt ".(2) Johanny berechnet für Mosel und Saar die Bodentente verschiedener Meingüter zwischen 0-4.1% durchschnittlich nicht einmel 2%, trotzdem die eigene Arbeit des Besitzers nicht veranschlagt wurde. Die veitläufigen Untersuchungen für die Abr von Priege zeitigten ähnliche Ergebnisse. In diesen Jahren ward der Weinbau in Luxemburg bei einer Verzinsung von 4,84 % noch eine ensehnliche Rente für Grund-und Betriebskapital in Höhe des Reinertrages ab. (3) Der Ausfall einzelner schlechter Jahre wurde durch die hohen keinerträge der Jahre 1902,1904,1908 und 1911 wieder gutgemacht.In diesem Zeitraum wechselten ganz regelmässig Pehljahre mit geringen oder guten Ertregsjahren. Dem lux. Winzer ging es demels bedeutend besser als seinen Genossen aus dem deutschen Weinbeugebiet. Denn als schon 1909,1910 und 1911 in Deutschland Elegen über eine schwere Weinkrisis laut wurden und lebhaft in Fachund Trgeszeitungen diskutiert wurden, berief der Vorstand der lux. Weinkommission auf den 9 Januar 1911 eine allgemeine Winzerversammlung nach Remich," um die Vahrung der beteiligten Kreise über das evtl. wirkliche Vorhandensein seines Notstandes und die Mittel zur Abhilfe einer Besprechung zu unterzichen. Diese Versemlung war von Delegierten aller Weinbautreibenden Ortschaften besucht und bestätigte, dass eine allgemeine Notlage der Vinzer nicht bestche.

<sup>(1)</sup> J. W. Z. 1918 S. 53

<sup>(2)</sup> Kriege, Der Ahrweinbau S 45.

Bestätigt wird dies such noch durch die ständige Vergrösserung der Klein-und Mittelbetriebe durch Erwerb von Weinbergen. Bei einer offenkundigen Unrentsbilität wäre die bestehende Tendenz zur Vegrösserung, sei es durch Kruf, sei es durch Neuenlegen nicht möglich gewesen.

Die höhere Ergiebijkeit des lux. Veinbeues in dieser Feriode wird ersichtlich gemecht durch eine Gegenüberstellung der rträge aus deutschen Produktionszentren. Zu einem sich über die onhre 1901-1912 erstreckenden Versleich über Mekterertreg hier und dort, führen wir des Veinbauge biet Bødens an, des unter ähnlichen Produktionsbedingungen ørbeitet und genou wie unser Weinbaugebiet nur in geringen Masse Qualitätsbau bestreibt; die Preisunterschiede in den einzelnen Jahrgängen der einzelnen Gemerkungen sind demgemäss dort, geneu wie en der Obermosel, sehr zering (1).

		tree after some design clean print have mine design pairs these being make it in a pair in-		1	
tejehr	Durchschnittli pro Hehter in	cher Reinertrag Rektoliter	Geldwert pro Hektoriter in Galdmark		
C1 02 -03 - c4	Bedcn 24,03 22,09 36,02 39,1	10 x e m bg 105 12,05 77,05 89,3	28 32,01 30,2 36,7	Lux mburg 28 22 20 32	
. 56 67 - 68 - 69 - 10 - 11 - 12	23,1 18,3 26 26,3 22,7 29 8,2	20,3 17,4 31,3 23,2 18,8 20,1 85,3 26,4	28,7 4C,5 47,8 42,7 34,8 57,9 59,4	28 46,4 32,9 40 70 54	
	25,4	50	40,7	37,9	

<sup>)</sup> Weber die wirtschaftliche Beurteilung eines vom Bigentümer selbst geleiteten Weinbaubetriebes ver 1. Kriege o.c. 8.145

i) Der Weinbau in Luxemburg während der Johre 1904 bis 1911. Denkschrift veröffentl.von dem Distrikt-und Weinbau-Aufsichtstommisseriat S.62. Böhming, Der Weinbau in Baden S.25.

Demnach Jahresdurchschnittsertrag eines Hektar Reblandes in:

Euxemburg 50 x 37,9 = 1.895 .- Goldmark Baden 25,4 1.033.78 "

Diese Tabelle zeigt, dass mit Jusnahme von wenigen Jahren der Weinertrag pro Hektar in Luxemburg höher ist als in Baden. Der Durchschnitt der Jahre 1901-1912 ergibt für Luxemburg soger die doppelte Menge, Die grosse Differenz wird hervorgrufen durch die auf dem Kalkboden der Obermosel in guten Jahren üppich tragenden Rebsorten. Der Hektoliterpreis hingegen ist bis zum Jahre 1906 höher in Baden. Von diesem Gitpunkt an erzielt Luxenburg ungefähr gleiche, sogar höhere Preise, und der Jahresdurchschnittpreis pro hektoliter ist in Baden nur um 3 Mk. höher. Das Obermoselgebiet erzielte demnach einen den Jahresdurchschnitt, Badens um 862 Mk. übertreffenden Hektarerlös. Zu einem ähnlichen Resultat kommen wir, wenn wir Luxemburg nit den ähnlichen deutschen Weinbaustationen vergleichen:

1. in sinem Wormeljahr.

TOTH

2. in einem Zeitraum mehrerer Jahre.

# 1. Wormaljahr 1.908

STAATEN	GES WIT RITE		Durchschnitts-	Durchschni	ttsertr./Ha
1	Hektoliter	Goldmark	preis pro He.	i	in .
			in Goldmark	Hektoliter	Goldmark
Freussen	355.153	17005877	47,9	20,1	963
Boyern	656.763	26023170	( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( )	29,8	1.193
Württemb.	244.326	13363179	54,7	15,1	822
Brden	446.030	19038040	42,7	26	1.111
Hessen	301.887	13128256	43,5	22,5	978
lisass	1.127043	36033049	33,7	37,5	1.267
Webr. Staat.		219.17	1,		
	3. <b>L</b> 35953	126810745	40,4	26,9	1.086
Luxemburg	158.131	5179000	32,9	98,2	3.236
	. ,				
		1	1 foldmown = 1,15	F	

<sup>(1)</sup> Die Angaben für die deutschen veinbaugebiete sind entnommen aus: Engelmann, Der Württembergische Weinhandel, einst und heute .5,69

## 2.) Turch schnitt der Jehre 1906 - 1912 incl.

Froductions-	Fuderzahl pro Hektar	Pudcrpreis in Goldmark	Geldwert pro He
Hosel/Spar/ Rheinpfelz Rheinhessen Llsess Deden Rheingeu Nahe Ahr Württemberg Rhein ohne	3 2/3 3 2 1/2 2 1 3/4 1 2/3 1 1/2 1 1/2	650 460 510 390 450 900 460 590 530	2.330 1.360 1.170 760 800 1.490 710 890 550
Rheingau	1	550	570
Franken	4/5	500	410
Webr.Deutschl.	1 1/2	410	640
Luxemburg	4 9/10	465	

Der ersten Tabelle licgt das Normalj hr 190 zugrunde. Während in den Kolonnen Gesamtertrag und Durchschnittpreis Luxemburg an letzter Stelle figuriert, so überragt es in Hektar Durchschnittsertrag so wohl an Hektoliterzahl als an Gelderlös die deutschen Weinbauländer ganz erheblich.

Die Tabelle 2 zeigt ebenfalls, dass Euxemburg im Durchschnitt der Jahre 1908-1912, wenn wir von Gebiet der deutschen Mosel, Saar und Ruwer absehen, das einen um 52 Mk. höheren Mektarwert erzielte, günstiger gestellt ist an Weinmenge sowohl als auch an Gelderlös pro Hektar, als die übrigen deutschen Weinbaugebiete. Berücksichtigen wir aber, die höheren Kulturksten an der deutschen Mosel, die von Blasius (2) pro Morgen auf 627 Mk gleich 2.508 Mark pro Mektar, berechnet werden, so übersteigt der keslertrag unseres Weinbaues auch den des Mosel-Saarund Ruwergebietes. Dieses allgemeine bessere Abschneiden Euxemburgs kommt deher, weil hier nur Qualitätsbau betrieben wird, und wie sehon bemerkt, auf dem tiefgründigen, kräftigen Kalkboden in normalen Jehren hohe Erträge erzie 1t werden, die vom handel infolge besonderer Verschnitteigenschaften rasch aufgerriffen wurden.

Die Tehlende waalitat wurde also reichlich durch die grosse quantitut ersetzt...uch andere anhaltspunkte zeugen für die höhere kentabilitat des lux weinbaues: in Deutschland ging die ... Dourlache von 120.207 ha in 1906 out 105.076 in 1913 herunter, (1) wahrend die lux. weinbergsilachen im Zunehmen begriffen waren. Die wachsende Flache verhinderte bei uns ein Abflauen der weinbergspreise. In Deutschland dagegen wurde ein standiger Freisruckgang für weinbergsboden beobuchtet, der nach Faust (2) von 1911-1912 zwischen 16-75%, nach Blasius (3) zwischen 39,6-45 % schwankte. Wahrend im ersten Jahrzent des Jahrhunderts dem lux. Weinbau im Vergleich zu anderen Weinbaugebieten verhaltnismassig gut ging, wurde mit dem Jahre 1912 eine schroffe andlung geschaffen. Drei aufeinanderfolgende Hissernten zogen auch Luxemburg mit in die allgemeine Weinkrisis hinein und brachten den Weinbau dem Untergang nahe, so dass die lux. Aegierung in Marer Erkenntnis der Motlage im Jahre 1914 eine grosszagige Hilfsaktion in die Wege leitete und die Postspieligen Schadlingsbekampfungsmittel den winzern je nich den Einkommenverhältnissen teils unentgeldlich, teils gegen Leringen Vergutungen, teils gegen winslose Stundung des Maufpreises wur Verfagung stellte. Es waren Witterungsanbilden, in der Hauptsache aber Rebschaolinge, die den lux. Winzern grosse Not brachten wahrend im Durchschnitt der Jahre 1901-1911 auf unserer Rebilache 6.375 Fuder Most geerntet wurden, sank in den Jahren 1912-1914 der entsprechende Betrag uf 3.17d Fuder. Der Durchschnittspreis fur ein Fuder für die selben Zeitabschnitte blieb derselbe. Inbesonders war es die den missratenen Jahren 1912 tolgende totale Fehlernte von 1913-in vielen Weinbergen wurde woerhaupt nicht geerntet-welche die Krise zu einer beden lichen Gefahr anwachsen liess.

Arbeitete das Jahr 1912 schon mit einer Unterbilanz, so erioruete das Jahr 1915 grosse Zubussen. Die Kulturkosten, pro Jahr und Mehtar für 1913 nur zu 1.600 Frs. angenommen, verlangten unsere 1.600 Ha hebland einen Aufwand von Frs. 2.560.000. - Verteilen wir diese aus die 400 Fuder der 1913er Ernte, so stellen sich cie durcschnittlichen Selbstkosten für jedes Fuder auf irs. 6.400.-, denen eine Bareinnahme von 575 Fra gegenübersteht. Für die einzelnen Ortschaften sind die Verhaltmisse naturlich anders geartet. Wahrend sich (auf gleiche Weise berechnet) in i achtum (Aebfläche 77 Ha Erntemenge 87 Tuder)die Gerstellungskosten pro buder auf 1.417 Frs. beliefen, stiegen dieselben pro Fuder Einheit im selben Jahre in Wormeldingen (meofläche llo Ha Erntemenge 74 luder) auf 23.650 und in Bech-Fleinnacher (mobilache 122 ha, Erntemense 6 Fuder) logar auf 32.500 Fra. Als auch das Jahr 1914 ait keiner beiriedigenden Ernte auf den Plan trat, war die Not in winkerkreisen gross und die weinberge weren eine Last, deren Opfer an Geld und Arbeit mit zunehmender Begitzgrösse anwuchsen. Der Durchschnittsdeligit dieser Johre beträgt für des lux.Gesamtweinbaugebiet auf das Grundkapital berechnet 4,98 %. Das sind Zahlen, die leiner Erlauterung bedurien, die aber zeugen von der "Herabdruckung des somielen und Fulturellen liveaus des vingerstammes, vandlung eines freien Unternahmertums in eine Klasse abhändiger Lohnarbeiter! (3) riose worte passen dur die drei letaten dahre vor dem Kriege auch auf den lux. weinbau, weil, als die Erisis begann, bein genagender Reservelongs seitens der Winzer vorhanden war.

<sup>(1)</sup> Loeb, Die Entwicklung des weinhandels an der Hosel in den letzten 50 Jahren.

<sup>(2)</sup> Winzernot S.6

<sup>(3)</sup> Blasius S.8

Per winner ist eben ein Optimist, der wach einer guten Ernte die lisseriolee der vorhergehenden Jahre vergisat, das ihm plotzlich austrogende Geld wieder in Grund und boden amlegt, anstatt sich durch eine vorsichtige Aucklagenpolitik gegen alle Eventualitäten au Busten durch Schaftung von koserven für unsichere und unrentable Zeiten Paxit: bis aum Jahre 1911 geht es den lux Weinbau obschon is dieser Periode nur vier ungefähre Vollherbste zu verweichnen sind, im Vergleich mit den deutschen Produktionszentren, relativ gut Dann aber wird er auch in den Strudel der Abwärtsbewegung mitgerissen und die Lage spitzte sich zu Beginn des Weltfrieges zur Trostlosigkeit.

#### 2.) DIE THAT GSZEIT

Die ersten Kriegsjahre änderten an der katastrophalen Lage der winzer wenig. Die Depression, die noch andauert, wird jetzt nicht mehr begrundet durch die Produktion, sondern durch neue, öurch den Kriegsausbruch bedingte Absatzschwierigkeiten. La Luxemburg ein intgrierender Bestanäteil des deutschen Wirtschaftskörpers war. und 9/10 der Produktion auf den Absatz nach Deutschland angewiesen war, so sind die wirkenden Ursachen der Absatznot dieselben wie in Deutschland. Dieselben seien hier nur angedeutet, weil sie, was die deutschen Veinbeugebiete anbolangt, eine eingehende Darstellung gefunden haben. (1) bas gesunkene Einhommen der familien, deren Versorgung sum Heerescienst eiberufen waren und die sofort einsetzande allgemeine Teuerung samtlicher Guter, schlossen den Wein, ein entbehrliches Genussmittel-von der Bedarfnisbefriedigung zus, wodurch ein auckgang in der weinnschirage bewirkt wurde. In den besetzten Gobieten Frankreichs und Belgiens wurden reiche Vorräte gefunden, die zunächst den Hebresbedorf deckten. In Deutschland wur do der Alloholvorbrauch eingeengt aurch Schliessung von Schankstellen und allgemeine offentliche Beschränkungen.

<sup>(1)</sup> Menius, S.23 ff und Lood S.32 ff.

Infolge der Unaborsichligheit und Unsieherheit der Lege verzügerten Leteilhändler, Gaststäten, Kasinos, Klubs usw., ihre Bestellunron. Das Abflauen der Wachfrage aus Kongumentenkreisen konnte auf den Grosshandel nicht ohne Einfluss bleiben. Er hielt mit seinen Einkäulen zuruck und suchte zunächst die noch lagernden Bestände früherer Jahre unterzubringen. Die Lage auf den Kriegsschauplätzen die jeden Augenblick grosse Ueberraschungen bringen könnte hielt die Spekulation fern. Der Grosshandel, der genau wie der Weinbau von der Depression der letzten Friedensjahre arg mitgenommen war, war dezu finanziell nicht in der Lage, grosse Käufe abzuschliessen Famhafte Forderungen an das Ausland sowie an die inländische Kundschaft, der langfristige Kredite eingeräumt waren, wurden nicht reguliert, oder die Zahlungen gingen schleppend ein. Die Kaufkraft des Grosshandels war so geschwächt, dass sich beispielweise die Sparkasse des Landbreises Trier auf Veranlassung des Lindrates bereit erklärte, Weinhändlern zweks Traubenankaufs den Fleinwinzern Darlehen zu grwähren. Der winzer war vollends ausserstande den Grosshandel, wie das Truher oft ublich war, den Kaufpreis zu stunden. Das Zurückhalten des Grosshandels musste die Weinpreise bei den Produzenten erheblich dracken. Der Faderpreis von Frs. 575. im Herbst 1913, der im Juni 1914 sogar 625 erreichte, ging im Herbst 1914 in Luxemburg bis ouf 400 Frs herunter. Auf dieser Höhe hielt er sich infolge der allgemeinen gedruckten Stimmung mehrere Monate hindurch, um zeitweilig sogar bis auf Frs. 375. nachzugeben. In Deutschland suchte wan die Absatzschwierigkeiten zu bekämpfen und die Winzernot zu lindern(1). In Luxemburg geschah in dieser Beziehung nichts, weil der Handel olch hier frühzeitig wieder erholte. Als nach der Marneschlacht im Westen der Stellungs krieg begann, und mehr oder weniger feste Standorte bezog, mehrte sich, nachdem die Vorrate der eroberten Lebiete aufgebracht waren

<sup>(1)</sup> Blasius, S.27 ff

bei der Truppe das Verlangen nach Alkohol. Insbesondere waren es . die Luxarette, die dein anforderten. Da Luxomburg, iniolge der Besetzung durch deutsche Truppen, zum Etappengebiet rechnete, ist es leicht begreiflich, dass die Heeresproviantamter die ersten grösseren weinmengen von dort bezogen wo sie am schnellsten, bequemsten und billigsten zu beschaffen waren: von der Obermosel.Ob dies durch Vermittlung dautscher oder luxemburger Händler vor sich ging, ist fur die Preisgestaltung ohne Belang. Die dum pfe Stille, die seit Kriegsausbruch über dem Weinhandel brutete, machte Anfang Jamuar 1915 einer lebhaften Geschäftigkeit Platz. In manchon Ortschaf ten war der 1914er am 1. Februar 1915 bereits verkauft, (2) zu Preisen von 375 Frs dis 425 Frs. Diese Preise zeigten eine langsame aber stetige Tendenz nach oben. Die geldbedürftigen Winzer, éie in den Vorjahren Schulden aufnehmen mussten, begingen den Fehler, ihr Produkt zu rasch in Geld umzusetzen. Denn als Nitte Tebruar die grössten Lengen in festen Händen waren, stiegen die Preise rapid bis auf 750 Frs. pro Fuder. Mur einzelne Winzer Fonnten mit geringen Weinmengen aus dem gestiegene: Preisen noch Mutzen wiehen. Trotzdem begann schon im März 1915 in einem Teile der lux. Presse die Hetze gegen die "Kriegswucherer " der Mosel, und es wurde die Forderung gestellt auf Herabsetzung der Weinpreise, obschon letztere den höchsten Friedenspreis noch nicht überschritten hatten. Nach Ablauf der verlangerten Zuckerungsperiode am 28 rebruar 1915 wurde es im Weinhandel etwas still. Die Preise jedoch neigten weiter nach oben und erreichten das Niveau der mittleren weine der Mittelmosel, wo der H ndel noch nicht in Fluss gekommen war. Auch in anderen deutschen Weinbaugebieten verhielt sich der Weinhandel andauornd ruhig. Während an der Obermosel am 15 Marz 1915 die Weine in Winzerkellern schon eine Seltenheit geworden waren, war der Teinhandel in Deutschland noch

<sup>(2)</sup> L.W.Z. vom 1. Februar 1915, Nr.3

sour flan. Stimmung sherichte über diese Zeit, entnommen aus dem Pachblatt "Weinbau und Weinhandel besagen u.a.

Mint ------ Einkauf ist noch immer kein rachtes Leben.

Aus dem Rheingau------och ist das Geschaft sehr still z.Z. gar

keine Machirage und es ist im letzten lonat kein Verkauf bekannt worden.

Von der Nahe-----Die Knappheit in flussigen Geldmitteln und uie herrschende Ungewissheit,wie die Verhält nisse sich in kommender Zeit gestalten werden,wirken lähmend auf den Geschäftsgang.

Von der Mittelmosel---Im Weinhandel zeigt sich nur hie und daetwas Leben, meistens in mittleren Talgebieten.

Die am 1. Februar 1915 zu Trier gegrundete "Vereinigung der Weinhändler der l'osel, Saar, Ruwer, der Kriegslieferung für Wein", (entstanden aus der Notwendigkeit, eine gleichmässige und gerechte Verteilung des gesanten Loselweinhandels bei den Heereslieferungen herbeizufahren-Loeb, S. 87) musste sich in 1915 noch um Aufträge bomühen. Die ersten Heeresaultrage komme nicht direkt den Winzern der deutschen Weinbaugebiete zugute, weil der deutsche Weinhandel noch bedeutende weinbestände fraherer Jahre in seinen Kellern lagerte (1), und naturlich danach trachtete, erst diese zu veräussern. Sodann verlangte die Heeresverwaltung Weine in niedrigen Preislagen. Diese kleinen Konsumweine konnte in erster Linie die Obermosel beliefern, die dazu noch aurch die äusserst gunstige Verkehrslage vom westlichen Kriegsschauplatz bequem zu erreichen war. Das erste Kriegsjahr brachte fur den Obermoselwein zwar eine Freissteigerung, die leider dem lux. Winzer der seine Vorräte aus Rot-Gläubiger und Lieleranten drängten auf (1) Noch Ende September 1915 betrugen in Peutschland die Wein-

<sup>(1)</sup> Noch Ende September 1915 betrugen in Peutschland die Weinbestände bei Weinhandlungen 16.201 Fuder .Loeb S.84

Anhlung-vorgeltig verhussorte, nicht zugute kamen, und das Johr 15/4 -arde in der Chronik des seinbaues der langen weihe der Verlustjahre angegliedert. rozentual auf das Grundkapital eines Mektars verrechnet, belief sich der Verlust des Jahres 1914 auf 2,48% (siehe Tabelle S.....), obschon die Froduktionskosten pro Johr und Hektar als night gestiegen nur mit Frs.1.600.- angenommen wurden. 110 Ernte des zweiten Friegsjahres 1915 abertraf quantitativ alle Erwartungen. Es wurden 25.305 Fuder geerntet, eine bisher unerreichte Wochstproduktion. Das Jahr 1915 schien dazu berufen zu sein, die Winzernot für lange Jahre zu bannen. Sowohl was die Henge als auch die Gute des Produktes anbelangt, waren die Voraussetzungen gegeben. Aber schon gleich die Ernte brachte unliebsame Veberraschungen. Der Segen war so gross, dass er, obschon sämtliche Fässer an der lux. Mosel, dank des lebhaften Handels in der ersten Halfte des Jahres 1915 leer waren, nicht untergebracht werden konnten. Die Preise für neue und gebrauchte Fässer stiegen sprunghaft. Die einheimischen Hand-Werker waren nicht in der Lage, die fehlenden Fasser kurzfristig wiertigen zu können und Leutschland konnte nicht, weil in den vorhergehenden Jahren leere Pässer Auf den lux. Markt bringen, weil die teutschen Weinbaugebiete ebenfalls eine aas normale Ausmass übersteigende Ernte unterzubringen hatten. Da ausserdem im Jahre 1915 der weinhandel in Deutschland verhältnismässig flau war, und nicht rit den alten beständen der Produzenten aufgeraumt hatte-allein an der Mosel, Saar und Ruwer lagerten im September 1915 in winzerkellern moch 97.500 Hektoliter (1)-so herrschte auch hier grosser Fassmangel, was das Generalkommando des 8. Armeekorps veranlasste, für seinen Bereich im Berbst 1915 ein Fassausführverbot zu erlassen, das alsbald auf das ganze deutsche Reich ausgedehnt wurde. Die diensttuonden militärischen Gronzaufsichtsbehorden legten das Verbot so aus, dass nicht einmal Fässer zu Weintransportzwecken die lux.

<sup>(1)</sup> Lt. weinblatt von 11 Juni 1916

frente fastieren durs ten, obsleich Luxenburg eureh Sollunuich mit Dealschland verbunden wer. Solbst lux. Fisser, die mit wein gefällt mi rie preussischen hochnstationen gebracht wurden, um cort in die From fortionser der centschen Grosshandlungen umgefüllt zu werden, wirden beschlagmahmt und der Rücktransport verhindert. (1) burch diese flankeleien kan der weinebsatz ins Stocken und ehe auf Vorgenden der lux.Regierung die unsinnigen Anordnungen der Leutschen Militärbehörde zuruckgezogen waren, ging Wertvolle Zeit verloren, piese Absatzschwierigkeiten drückten die im Laufe des Jahres 1915 dis sul ca.750 dis 600 Frs gestiegenen Weinpreise im Herbst 1915 bis auf 275 bis 300 l'rs herunter. Zu diesen Preisen wurde der gesamte Weberschuss, der nicht eingelagert werden konnte, losgeschlagen Jährend dessen machten sich die nachteiligen Folgen der kiesenkampie in Luxemburg ebenso wie in Jeutschland fühlbar durch steigende Preise auf der ganzen Linie. Der geplagte Winzer, der sich roum noch zu helfen wusste, war genötigt, seinen Wein wieder frichzeitig zu verkaufen. Da auch seit einer Weihe von Jahren erfahrungsgemäss die ersten Verkaufe im Herbst immer die vorteilhaftesten waren, so liess sich die Abergrosse Mehrzahl der winzer bestimmen. die genze Ernte oder den grossten Teil derselben gleich nach dem Herbstgeschäft abzusetzen. Auch die nach der Lese sofort auf 375 Frs heraufgegangenen Preise veranlassten den mit banger Besorgnis in die Zukunft blickenden minzer, sein Produkt voreilig loszuschlagen. Der Absatz der 1915er Weine ging ungefähr folgendermassen von statten: es wurden bis zum

Latum Hengo in Preis Durchschnittspreis Gesamterlos

1.000 1. Frs Frs

7.2.1916 19427.- 300-570 435.- 7.450.745.
1.5.1916 2216.- 750-900 325.- 1.328.200.
1.8.1916 1754.-1000-1250 1.125.- 1.973.250.-

<sup>(1)</sup> L. .. - Z. Ir. 20 ,1915

Dutum	Henge in Frois	Durchschnittspreis	Gesemterlös
	1000 l. Frs	Frs	Frs
19	084 1375-3000		1.933.300
13.6.191	8.1122 3000-5000	4.000	4.438.000
	25.403	695	17.673.503

Bis zum 7. Februar 1916, also vier Monate nach der Lese, weren von den geernteten 25.403 Fuder bereits 19.427, Gleich 76%, zu einem Durchschnittspreis von Frs. 435. - pro Fuder in andern Besitz über: gegangen. Die nun einsetzende Hausse kam hur wenigen Winzern zugute Bedauernswert war, dass gerade die am angünstigesten gestellten Winzer mit ihrem Verkauf aus leicht begreiflichen Grunden voreilig waren udso aus der Freishausse keinen direkten Tutzen mehr zichen konnten. Berechnen wir für das ganze lux. Weinbaugebiet den Gesamtwert der 1915er Ernte, wie oben erwähnt, auf Frs. 17.673.503.so entspricht das einem Fuderpreis von Frs. 695.-, der für die anormale Kriegsweit nicht als Hoch angesehen werden Pann, waren doch im Frieden im Jahre 1911 675 Frs. und 1910 gar 875 Frs. pro Fuder erzielt worden; immerhin war der Ertrag des 1915er Jahrganges trotz der niedrigen Preise dank der grossen Masse sehr zufriedenstellend, da der Bruttoertrag pro ha auf Grund obiger Berechnung sich auf Ers 11.045.- belief, der manchen Winzer, auch bei Verdoppelung der Produktionskosten (ca.3.500 Frs pro Fuder/Ha)in die Lage versetzte, micht nur die laufenden Unkosten zu decken, sondern auch ein Teil der in den Vorjahren kontraktierten Schulden abuutragen. Bei den wirtschaftlichen schwachen winzern, die ihr Produkt voreilig zu ganz niedrigen Treisen veräusserten, reichte der Ertreg allerdings nicht hin, alle Wunden zu heilen, aber er genugte, die Katastrophe, die unserm Weinbau drohte, abzuwenden, und den Winzer mit Mut und Zuversicht zu erfüllen. Aus dem Ertrag der 1915er Ernte eine Reserve für magere Jahre zu bilden, durite nur einzelnen winzern gelungen sein. Es waren weder Handel und Spekulation, die die finazielle Ausboute der 1915er Produktion

Edavontrugen. Die 1916er Ernte war hinsichtlich der Henge und der Qualität ein Fehlschlag. Im ganzen wurden in Luxemburg nur 2.430 Fuder geerntet (nicht einmal 1/10 des Vorjahres), die wegen der grossen Tachfrage seitens Deutschland alsbald abgesetzt waren. Infolge des grossen Heeresbonsums und durch Unterbindung wegen der Abschnurung Deutschlands von dem Ausland -1913 wurden von Deutschland 1.277.797 Hl Wein eingerührt-steigerte sich die Mach frage, und mit ihr wuchsen die beinpreise täglich an. Zu diesen zwei Hauptursachen der Hausse im weinbau seit 1916 gesellten sich Bosh einige sekundäre (1), die für Luxemburg dieselben waren wie für Deutschland. Der 1916er wein wurde von dem Kelter weg zu 1.600 bis 1.700 Frs pro Fuder verkauft. Die Preise stiegen fortwährend und hatten im August 1917, als die letzten Vorräte der 1916er Ernte die inzerkeller verliessen,eine Höhe von Frs 4.000. - erreicht. Erstmalig im Jahr 1917 nutzten die Winzer, die, durch die Erfahrung der Vorjahre gewitzigt, mit ihren Verkäufen zuruckhielten, die Weinpreishausse für sich aus. Aber leider war die produzierte Menge zu gering, min dem winzer tatkräftig unter die Arme zu greifen. Zum durchschnittlichen Preise von Frs. 2900.pro Fuder erbrachte der totale Ernteertrag 7.047.000 Frs, was einem Bruttohektarertrag von Frs. 4.400. - entspricht. Die groduktionskosten für den Johrgang 1916 werden gegenüber der Vorkriegs zeit als stark verdreifacht angenommen, betrugen also ca. Frs. 5.000. - pro Ha. Wir konnen demnach mit Bestimmtheit annehmen, dass der Teil der minzer, der sich zu niedrigen Preisen seiner weine entledigte, in dem Haussejahr 1916-1917 seine Ausgaben nicht mit den Einnahmen in Einklang bringen konnte. Die gewaltig gestiegenen Freise konnten also für die fehlande Guantität den Ausgloich nicht schaffen. uf die Fehlernte von 1916 folgte das Jahr 1917 mit einem Ernteertrag von 3.047 Fuder, was der Henge nach einem halben Formalherbst entspricht.

<sup>(1)</sup> S Blasius S.35 II

Coschon die quantität nicht befriedigte, so sollte dieser Herbst doch für die losel einen Geldsegen sondergleichen bringen.Schon au Anlang der Lese waren die freise hoch-es wurden pro Fuder 3.200 Frs bezahlt, und die stiegen während der Lesezeit noch andauernd, obwohl der Handel anfangs etwas zuruckhaltend war. Die #achfrage sach wein der 17er Ernte stieg von Tag zu Tag. Die aufkäufe geschahen fast ausnahmslos im Auftrage und für Rechnung Deutscher Firmen. Das Inland führte, zwar eine starke Pressekampagne gegen čie Mosel und verlangte sturmisch ausser Höchstpreisen die Beschlag nahme der noch lægernden Bestände des 15er Jahrganges sowie den grossten Teil der 1917er Ernte. Als ernstlicher Käufer aber trat das Inland nicht auf. Fur einige bessere Hoteliers kauften einzelne Spitzenerzeugnisse. Der Ernteertrag des Jahres 1917, der in der Lage gewesen ware, grosse finanzielle keserven fur kommende megere Jahre zu schaffen, wurde geschmälert durch eine kurzsichtige und enherzige Politik der lux. Regierung, die sich eine winzerfeindliche Folitik aufürängen liess. Infolge der weinausfuhrverbote verlief der Verkauf der 1917er weine sehr schnell schleppend. während in den deutschen Weinbaugebieten eine sehr rege Nachfrage bei hohen Freisen herrschte, stockte das weingeschäft in Luxemburg beinahe vellstandig...uch das Ende Januar 1918 aufgefrischte Fassausfuhrverbot Deutschlands, das von untergeordneten Dienststellen auf Luxemburg ausgedehnt wurde, hemmte vor bergehend den Versand des nicht beschlagnahmten Weines. Die Beengungen, die dem freien weingeschifft aufgeburdet wurden, hielten die Preise auf konstanter Höhe. (1) Von Herbst 1917 bis April 1918 stiegen die Preise nur von Frs. 3. 200-3.500. - bis auf 4.000 bezw. 4.200. - Am klarsten ist die Wirkung des lux. Ausfuhrverbotes orkennbar on der Tatsache, dass von 8.047 Fuder der 1917er Ernte am 1 april 1918 noch über 6.000 Fuder eleich 74% beim Produzenten lagerton.

<sup>/11</sup> L. . . Er. 18, 1918

(Von der 1915er Ernte waren infang Februar 1916 bereits 76% verfauft).ls am 15 April 1918 der wein wieder freigegeben wurde, setzte sofort ein ausserordentlich reger Weinverkehr ein, und es fanden sehr beträchtliche Umsätze statt. Die Freise stiegen zugehends und schnellten von 4.000 bis 4.200 Frs Mitte April 1918 bis auf lo.000 krs Anfang August 1918. Aber in demselben Moment als die heinpreise lo.000 Trs erreicht hatten, erliess die lux. nemisrung am 5 August 1918 aus bisher unbekannten Gründen, ein erneutes Ausfuhrverbot. Personen, die noch im Besitz nicht erledigter Ausfuhrbewilligungen waren, mussten diese sofort an die Regierung zurückreichen. Eingewogene Erkundigungen ergaben, dass zu dieser Teit noch uber 2.000 Fuder in winzerkellern lagerten und noch ca .1.000 Fuder im Besitz inländischer Spekulanten. (2) Vielen Ginzern drohten Rechtsschwierigkeiten mit den Käuferfirmen, die auf Lieferung der ordnungsgemäss gekauften Weine drängten. Erst am 25 ...ugust 1918 wurde der kegierungsbeschluss wieder rückgangig gemacht. Die vor dem Lusfuhrverbot verkauften weine flossen nun rasch nach Leutschland ab. Der deutsche weinhandel aber wurde mit seinen Kaufen in Luxemburg zurackhaltend, weil er-nicht mit Unrecht-der Politik der lux. Regierung, die jede Stunds wieder mit dem ausfuhrverbot dazwischen treten konnte, skeptisch gegenabor stand. Die sonst kulante und flotte Geschaftsverbindung mit Luxemburg war unzuverlässig geworden. Der deutsche Grosshandel konnte aber diese weine nicht mehr richtig disponieren. Dasselbe war der Fell für den einheimischen Grosshandel und die inländischen Spekulanten, die letzten Endes doch auch nur aus den Absatz nach Deutschland angewiesen waren. Es kam kein Trischer Zug mehr in das weinhandelsgeschäft an der lux. Losel. Eur einzelne Fuder Tenden noch Hosatz nach Doutschland.

ないころはの以上 はる 不明

<sup>(2)</sup> L.w.Z. Fr.18,1918

Die Lege auf den Kriegsschauplätzen wurde denn von Teg au Tog kritischer und am 11. November 1918 wurde Waffenstillstand Boschlossen. Mit demselben Augenblick war die Kriegsmission des Weingrosshandels, die Heere mit Alkohol au versorgen beendet und die Abnahme der noch gekauften Weine wurde hinausgeschoben und unterblieb teilweise vollständig. Schatzungsweise lagerten bei Kriegsande noch an unserer Mosel ca.1.500 kuder der 1917er Ernte, und dis gesamte Produktion des Jahres 1910. Dieses letate und unsimmigste aller Ausfuhrverbote der lux. negierung brachte die lux. negierung(Losel) um die "Kriogsgewinne", derekthalben die bis heute des Objekt der Anfeindungen aller Abrigen Erwerbsstände geblieben ist, insbesondere aber um die notigen Acklagen für die nun einsetzende Depression der Nachbriegszeit. Im günstigsten Augenblich der ganzen Kriegszeit war jedlicher weinhandel unterbunden und bevor sich der Handel wiebeleben und wieder Geschäftsverbindungen angeknupft waren, bevor der Handel wieder in die alte Geleise einrenken konnte, wurde die durch den Krieg her Vorgerusene Hochkonjunktur durch Acendigung der Kriegshandlungen abgebaut,um abgelöst zu werden von einer Stagnation und Depression.voz größter Dauer und Harte. Der Durchschnittswertschätzung von den 1917er Weinen können wir durch nacstehende aufstellung mit einiger Gewissheit nahekommen.

-103-

Pro 1.000 liter wurden dem Produzenten bezahlt:

an 5 Ortober 1917 Frs 3.200 .. ogosetzt wurden schätzungsweise r'rs 5.500 am 2o 11 Frs 3.625 am 3 lovember vom Herbst 1917 bis zum 12 April am 24 + 1 Frs 3.750 em 8 Dezember Frs 3.700 1918,2100 Fuder zum ungefähren ... am 22 77 Frs 5.750 Durschnittspreis von 3700 Frdemnach 25 8 Januar 1918 13 3.374 . .1 am 19 11 rs 4.000 Frs 4.000 an 2 lebruar Gesamtwert 7.770.000 Frs an 16 Marz. Frs 4.000 an 15 april lrs 4.000 .1 FTS 4.000 am 26 April -11 am ll Mai Frs 4.625 Von 12 april bis 5 August, 4.000 FuiI 11 Frs 2.750 25 100 11 en 25 Juni Frs 6.875 der zum ungefähren Durschnittspreis an 6 Juli Trs 0.000 .1 Frslo.000 von Frs. 6.000 .- (1) Lemnach Gesamtnm 3 ..ugust am 30 September" Frslo.000 11 am 30 October Frslo.000 wert Frs. 24.000.000.om 11 Fovember " rslo.000 Vom 26 Lugust bis wafrenstillstand Von Januar 1919 bis hai 1922 500 Fuder à Frs.10.000.-, demnach schwankten die Preise Tur Gesamtwert Frs. 5.000.000. -Von waffen 1917er Wein zwischen Frs. 2.500 stillstand bis Lai 1922,1.447 Fuder bis 1.100 .zum ungefähren Durchschnittspreis von Frs. 2.000. - demanch Gesamtwert: Frs. 2894000 .-

Gesamtwertschätzung der

1917er Ernte-Frs...... 39.664.000.-

(1) Diesen Durchschnittspreis können wir als der WirklichFeit sehr nahakommend betrachten, da die meisten Weine unmittelbar nach Aufhebung des Ausiuhrverbotes verkauft wurden zu Preisen von Frs. 4.000. - bis 6.875. - Die später swischen Frs. 7.000 bis 10.000 .- verkauften Weine durften den Durchschnittsfuderpreis hochstens bis auffrs. 6.000. - korrigieren.

Das entspricht pro Ha ( das weinbergareal zu 1.700 Ha angenommen einen bruttoertrag von Frs 23.331. - Ziehen wir von diesem Ha Bruttoertrag die gegen die Vorkriegszeit um das vierfache gestiegene Baukosten, gleich Frs. 6.800. - ab, so bleibt ein Meiner'trag pro ha von Frs. 16.531. -

Time bis dubin an unserer Kosel financielle Ergiebigkeit. Dank der hohen Freise brachte des Jahr 1917, trotzdem der Erntemenge nur die Hülfte eines Kormeljahres betrug und trotz einschränkender Regierungsmassen dem Winzer einen reichen Geldsegen, der ihn entschädigen sollte für die vielen vorhergehenden Fehljahre. Verrechnen wir diesen ziffernmässig bestehend hohen Hektar-keinertrag mit dem bestiegenen Bodenwert und vir nehmen einen Lundratmeter Pur chschnittspreis von Frs. 5. -an (Weinborgversteigerungen brachten Luadratmeterpreise von uber 11 Frs., so stellt sich die Verzinsung des Grundkapitals auf 33%; sie uebertraf die höchste Verzinsung der Verkriegszeit(1911) also nur um 5,30 %. Die Ernte des Jahres 1918 können wir nicht mehr zu den Kriegsernten rechnen, weil davon bis zum Waffenstillstand auch nicht ein Liter absatz gefunden hatte Stellen wir die Ergebnisse der 4 Kriegsjahre (1914-1917 inkl) zusammen, so erhalten wir Tolgendes Bild:

Jahr	loster in Fude	trag Gesamtwert er Fr	Bruttoertrag	Kulturkosten pro Ha Frs	neinertrag/ od. Defizit
					OG, DOLINI
1914	4.913	1.965.000	1.223	1.600	-371
1915	25,408	17.673.503	11.045	3.600	7.345
1916	2.430	7.047.000	4.404	5.000	-604
1917	8.047	39.664.000	23.331	6.800	16531
	40.795	66.349.503	Durchschnitt	idem	idem
	386		10.000	4.250	5.850

Es ergibt sich, dass in dieser Periode zwei Jahre, 1914 und 1916 nit Verlust arbeiten, während die Jahre 1915 und 1917 grosse Reinerträge lieferten. Der hohe meinertrag des Jahres 1915 basiert heineswegs schon auf der Kriegskonjunktur, da, wie wir bereits geschen, 67% der 1915er Ernte zu Preisen verkauft wurden, die unter dem Dur ehschnittspreis der Friedensjahre blieben. Die Ergiebigheit dieser Ernte ist ausschliesslich der überreichen Massenpro-

auftien zuzuschreiben. 1916 stand schon im Zeichen der Weinpreishousse. Leider war der Mostertrag durchaus unzureichend, um einen Einnahmenaberschuss zu erzielen. Erst das Jahr 1917 brachte infolge for sprunghaft gestiegene Proise eine Gesundung der Finanzlage des inzers. Die Preissteigerung war kriegswirtschaftlicher Natur und stand in keinem Zusammenhang mit den gestiegenen Produktionskosten. air leugnen nicht, dass die 'losel in diesem letzte Jahre grosse Gewinne erzielt hat...uf keinen Fall gingen die Gewinne aber iber die von uns auf Grund objektiver Unterlagen berechneten Zahlen hinaus, die weit entfernt sind von den märchenhaften Gewinnen, die simtliche lux. Konsumentenblätter ihren Lesern vorfahrten. (1) Die bewussten Falschmeldungen eines Teiles der Presse vergifteten die Atmosphere dergestalt, dass nach und nach sämtliche anderen Erwerbsstände mit einstimmten in das Verdammnisurteil über die Kriegsgewinne der lux. Mosel. Die Folgen waren die seitens der lux. Regierung erlassenen Ausführverbote, die weder dem inländischen Konsumenten noch dem Steuerfiskus Futzen brachten, dem dinzer aber erhebliche Verluste verursachten. Das Kriterium der Kriegsperiode für den lux. winzer war die Bilanzierung seines Budgets und ein durch die 1917er Ernte geschaffener mehr oder minder grosser keservefonds. Von Kriegsgewinnen und Kriegswucher kann keine kede sein, da nur ein Teil der 1917er Ernte zu " Kriegspreisen" "bsatz fanden. Wie ware das winzergeschaft denkbar, wenn die enormen Kulturkosten die in den vielen Fehljahren dieselben bleiben, nicht von Zeit zu Zeit durch aussergewöhnlich gute Ernteergebnisse ausgeglichen wurden. Erst nachdem im Laufe des Krieges das fremde Kapital durch eigenes ersetat war, befand sich bei Kriegsschluss der weinbau in einer Scheinblute, die sämtliche vinzersorgen auf Jahre hinaus zu bannen versprach. Dass die Blate nur Schein und nur durch ausserorcentliche Ereignisse hervorgerufen worden war, dass sie also mit Fortfall der bedingenden Ursachen auch verschwinden musste, war

, a

niemanden klar. Die Verwendung der zuströmenden Gelder geschah denn auch so, als ob die ansteigende gunstige Entwicklung immer so weiter ginge, Eine Politik, an der heute in der völlig ungestalteten Lage der Nachkriegszeit mancher inzer noch lange wird leiden mussen. E i n gutes Ernteergebnis konnte keine reichen dinzer machen Unliebsame Begleiterscheinungen in der Produktion und im Absatz schmälerten obendrein nicht selten den äusserlichen hoch erscheinende Ernteertrag. Die ungunstigen Erscheinungen in der Produktion wurden hauptsächlich hervorgerufen durch die Schwierigkeit der Beschaffung Schädlingsbekämpfv o n ungsstoffen. Die zur Bekämpfung der Rebschidlinge unentbehrlichen Stoffe, Kupfervitriol und Schwefel, bekamen, da sie, ausländische Rohstoffe, die in der Kriegsindustrie gringend benötigt wurden, als Basis haben, gleich nach dem KriegsanfangSeltenheitswert. Trotzdem wurden die deutschen Weinbaugebiete regelmässig und zur rechten Zeit mit den nötigen Bekämpfungsmaterialien beliefert. Zwar wurde die Kupfervitriolration etwas beschnitten, dafur aber der bewährte Ersatzstoff Perocid zur Verfugung gestellt. Ganz anders lagen die Verhältnisse fur den lux. Winzer. Erst nach langen und verwickelten Verhandlungen, die jedes Jahr von neuem geführt werden mussten, konnte Deutschland dazu bewogen werden, seinem zollpolitischen inhängsel-dem es obendrein die Möglichkeit genommen hatte von ausserhalb die nötigen Fabrikate zu beziehen-im wege des Austausches Kupfervitrial und Schwefel zu liefern. Fur je ein Kilo kotkupfer sollten drei Kilo Kupfervitriol ausgetauscht werden. Aufgabe der dinzerbevolkerung war nun; die notige Menge Altmetall zusammenzubringen. Eine keineswegs leichte Aufgabe, da Luxemburg keino ausbeutefähige Kupfergrube besitzt, und jahrlich 3 waggons ( à 10 To) keinkupfer nötig waren, um für das lux. Weinbaugebiet erforderlichen Kupfervitriol zu erlangen.

pas letall musste also ausschliesslich in Form von Schrott au 30brocht werden. Da die Verteilung des Kupfervitriols im Verhältnis
zu dem abgelieterten Kupfermengen vorgenommen werden musste, so war
natürlich der einzelne winzer bestrebt, das für seinen Bedarf nötige
.ltmaterial aufzutreiben. Da ausserdem Industrie und Gewerbe grossen
Fedarf an Kupfer hatten, bekam dieses Hetall in Luxemburg Seltenheitscharakter und Seltenheitswert. Der Staat erliess zwar Höchstpreise für Kupfer und verwandte Hetalle, die pro Kilo wie folgt festgesetzt wurden:

Lt. inisterial beschluss	Kupfer	Messing	Rotguss
Mon	Frs	Frs	Frs
7 ipril 1916	5,50	2,50	
16 Marz 1917	6,50	3,50	
5 Mai 1917			5,50
22 Februar 1918	9	5	7,50

Diese Möchstpreise waren nur Mindestpreise, zu denen kein Kg. Altmetall aufzutreiben wer Abgeschen von dem Schiaber-und Schiaber-und Preistum, die die Notlage des Winzers selbst als Preistreiber und Preisverderber auf den Markt. Jedes Jahr ergoss sich das Winzerheer ins Landinnere, um, koste es was es wolle, Kupfer zu sammeln. Die Preise wurden allen Regierungsmassnahmen spottend, schroff nach oben getrieben. In den letzten Kriegsjahren wurde die Beschaffung von Altmetall so schwierig, dass in Winzerkreisen der Vorschlag gemacht wurde, Deutschland für die angeforderte Henge Kupfervitriol eine Bezahlung in Gold anzubieten, worauf Deutschland inder nicht zusagte (1) Besondere preissteigernd wirkte die Hast, mit der die Aufkaufe erfolgen mussten. Deutschland gab nämlich regelmässig erst zu Fruhjahrsbeginn jedes Jahres der Austauschoperation seine Zustimmung, nuchdem vorher während der diesbezüglichen Verhandlungen nicht (1) L-W.Z. Fr. 2, 1917

ausgeschlossen. Da spatestens infang Juni die Bekämpfungsstoffe ernorderlich waren, und die Friegsbehörde nicht eher, als bis das iltmaterial abgeliefert und chemisch untersucht war, so blieben für
den Kupferkauf hochstens zwei Monate ubrig, wührend welcher Zeit
durch wilden Handel grosse Freissteigerungen stattfanden. Die Preissteigerung gestaltete sich für manchen winzer noch dadurch harter,
dass er, fachkundig, Lessing und Rotguss oder ähnliche Metalle als
Reinkupfer, oder Zink statt Zinn aufkaurte, wie hoch sich nachher der
Preis pro Kilo Kupfervitriol für den einzelnen winzer stellte, ist
dahor nicht genau zu ermitteln. Der Verband der Lokalwinzervereine,
der die Austauschoperationen leitete, vergütete dem winzer die amtlichen Hochstpreise für Itmetall und berechnete ihm in

die 100 Kg	Kupfervi triol	1916	1917	1918
mit Frs.		265	400	900
	Schweiel	70	77,50	150

Die entsprechenden Friedenspreise betrugen für Kupfervitriol Frs. 55.-für Schwefel Frs. 21.- ... diese Grundpreise musste sich der einzelne Winzer noch rechnen:

- 1) die Preisdifferenz zwischen dem amtlichen und dem von ihm angelegten Zwischenhandelpreis für Altmetall
- 2) Reiseunkosten, Zeitverlust, Provisionen, Frachtkosten.
- 3) evtl. Schädigungen durch Anhauf von minderwertigen oder unbrauchbarem Metall.

Diese Momente versteuerten für einzelne winder die Freise ganz empfindlich. wie bei allen knapp gewordenen Waren kamen auch hierbei Surrogate auf den Markt. Brauchbare schon vor dem Kriege erprobte Ersatzstoffe (Kupfervitriol-und Schwefelverbindungen) unterlagen natürlich auch dem deutschen Ausführverbot, und die Bemühungen der lux. weinbaubehörden, für einzelne dieser Ersatzstoffe eine

Ausführbewilligung zu erwirken, blieben erfolglos, da der Winzer jedes Jahr während 8-10 konaten ungewiss war,ob die bewährten alten Chemikelien verflebar seien, ist es leicht begreiflich, dass er zu manchem ihm unbekannten Ersatzmittel griff, das ihm far teures Gold von der Zunft der Kettenhändler und Schmuggler als unfehlbar angepriesen wurde. Eine grosse Lenge von diesen Stoffen war wertlos und obendrein noch gefährlich far Henschen und Reben. Fur noch lagerndes Kupfervitriol wurden, bosonders gegen Ende des Krieges unorhörte Freise bezahlt. Bereits im Juni 1917 wurden für das Pfund Kupfervitriol Frs. 16. - und fur das Pfund Schwefel Frs. 12.50. -gefordert.)1) Ebenso schwierig wie die Beschaffung von Schadlingsbekampfungsmittel war die Beschaffung von Düngem i t t e l n, deren Lusfuhr Deutschland ebenfalls teilweise gesperrt hatte. Seit Kriegsbeginn stockten die Zufuhren fagt vollständig. Der Stalldunger, der sochon in Priedenszeiten nicht zu einer rationellen Dungung ausreichte, verminderte sich im Kriege automatisch mit den Viehbeständen, die infolge der Zwangsbewirtschaftung immer sehr zusummenschrumpften. Die hebe konnte die nötige Frlege nicht erhalten. Teils konnten die nötigen Nährstoffe dem Boden nicht zugeführt werden, teils wurde die Abwehr der Krankheiten durch Fehlen der Chemikal en illusorisch gemacht. Die quantitativ unergiebigen Herbsto von 1916 und 1917 wurden aurch die erzwungene extensive wirtschaft verursacht. Zu diesen Schwierigkeiton in der Produktion gesellten sich dann noch Misshelligkeiten beim Weinabsatz. Die eigenartige Beschaffenheit der Obermoselweine die sofern es sich um Ergebnisse der überwiegend angebauten quantitätstrauben handelt, beinahe als Einheitsprodukt, als fungible Ware angesehen werden können, brachte es mit sich, dass die grossen deutschen Weinzirmen schon vor dem Krieg ihre eignen weinkäufer nur selten zur Obermosel delegierten.

fur bei rucklaufiger Konjunktur auf dem weinmarkt, d.h. fur die Obermosel, wenn das Gros der weinproduktion nicht gleich im Herbst als jost abgesetzt wurde, oder aber, wenn der Grosshandel nach Ablauf der Zuckerungsfrist noch Bedarf an wein hatte wurde nach Probe Bekauft. In der Regel besorgten die Zungensachtverständigen der deutschen weinhauser dieses Lufkaufen.Oft auch liessen sich diese Firmen von ihrem lux. Vertrauensmann, d.h. dem weinkommissionär, Proben einzusenden. Der Normalfall war jedoch der, dass die deutschen weinhäuser den Obermoselwein ohne nahere Prüfung durch ortsansässige lux. Kommissionäre kaufen liessen. Eine direkte Verbindung zwischen Produzent und deingrosshandlung bestand nur ausserst selten und kein lux. Winzer kennt bis heute die Ramen der Weinhandelshauser der littel-und Obermosel. Die Tätigkeit der Kommissionäre nahm nur wenig Arbeitszeit in Anspruch. Deshalb finden wir bis zu Kriegsbeginn an der Obermosel kaum einen Kommissionär im Hauptberuf. In der kegel waren es Wirte, die neben beruflich zu gegebenerzeit als Kommissionar fungierten, um durch die Provisionen ihr Einkommen zu vergrössern. Lit Kriegsbeginn anderte sich die Sachlage vollkommen. Die stetig und sicher steigenden Weingreise waren für die Kommissionäre die denkbar gunstigste Einnahmequelle, die auch voll ausgebeutet wurde. Da kein direkter Konnex zwischen den Winzer und Weingrosshändler bestand, waren beide sehr zu ihrem Schaden auf das Zwischenglied der Kommissionare angewiesen. Fruher kaufte dieser seiner rochtlichen Funktion entsprechend im eigenen Namen für fremde kechnung, nachdem ihm von seiner Firma Kaufauftrag zugegungen war Die andauernde Preissteigerung in der Ariegszeit,insbesondere seit Herbst 1915, legten dem Kommissionar die Versuchung nahe, den auftrag seines Kommittenten nicht mehr abzuwarten, sondern schon vorher bei dem Winzer grosse Einkäufe abzuschliessen,um die Preissteigerung zwischen Einkauf beim Produzenten und Empfangnahme der Kauforder vom weingrosshandel für sich auszunutzen.

pa der Fommissionar keineswegs geneigt und auch nicht in der Lage war, den gekauften wein im eigenen Foller zu lagern und dem winzer den Kaufpreis zu zahlen, oder zum mindesten eine Anzahlung zu leisten so lag zwischen inkauf und ihnahme oft eine schr erhebliche Zeitspanne. war während dieser Zeit der Tagespreis merklich gestiegen, se weigerte sich der winzer nicht selten, zu den vereinbarten Bedingungen zu liefern, oder er hatte den wein bereits weiter verkouft. was einen lanwierigen und kostspieligen Frozess im Gefolge hatte, wenn nicht ein magerer Vergleich vorgezogen wurde: Dass diese Prozesse meistens zu Ungunsten des Winzers ausfielen, kam daher, weil sich des Weinverkaufsgeschäft an der Obermosel in denkbar primitiven Formen abspielten. Der Handel wird mundlich zum Tagespreis abgeschlossen ohne näher umrissene Bedingung. Die Zeit der Abnahme wird "ungefähr" festgelegt, ohne dass ein bestimmter Tag dafür enberaumt wird. Eine Zeuge ist fast nie zugegen und eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht. wenn bei einwandfreien Kommissionsgeschäften der minzer infolge verzögerter .. bnahme die Lieferung verweigerte, muss diese Handlungsweise illoyal bezeichnet werden, denn bei sinkender Preistendenz hätte der minzer den Handel zur "bnahme gezwungen, ohne den Ablieferungstermin peimlich genau zu nehmen. Ther das gereitzte Verhalten ces winzers ist leicht beereiflich, weil ihm die Vermutung nahe lag, dass die Lonahmeverzögerung nicht bedingt würde durch Ursachen seitens des Grosshandels oder der Verkehrsmittel, sondern dass der Kommissionär.um einen muhelosen Gewinn einzustecken, ohne das geringste Aisiko zu laufen und ohne einen Pfennig Kapital einzuschiessen, als scheinbarer Selbstkontrahent auftrete, und die ... bnahme des weines so lange hinziehe, bis er einen ... onehmer gefunden habe. Diese Vermutung wurde noch bestärkt durch den ausserlich erkennbaren Lufwand dieser früher wirtschaftlich schwachen Littelpersonen, die sich nun Lutos anschafften, grösse Gebäuderenovierungen oder Beubauten vormehmen oder NietsChauser in der Staat erwarben, was durch die erwahmten Zwischengewinne ermöglicht werden konnte. Zur sahrung ihrer Interessen und um " die Ehre ihres Standes zu sichern ",schlossen sich die lux.weinkommissionare der Obermosel am 15 September 1915 zu Remich zu der " Vereinigung der abinkommissionare der Obermosel ".05 von Seiten dieser Voreinigung ein Versuch vorlag, durch Organisation der Obermoselweinmarkt zu beherrschen, können wir nicht mit Bestimmtheit festatellen. Infolge der vielen nach und nach aufkommenden Aussenseiter wurde diese monopolitische Marktbeherrschung erschwert. Zeitwende ist aber die Systematik der Vereinigung dem winzer niedrigere reise anzubieten und dem Tern abliegenden Grosshandel höhere Freise abzuringen in der Kreigszeit deutlich zu erkennen gewesen. Durch kunstliche Lachenschaften wurde versucht, den absatz ins Stocken zu bringen, dann zu niedrigen Preisen zu kaufen, die weine jedoch unbezahlt im weinkeller lieger lassend, bis vom Grosshandel die gewunschten Preise angelegt wurden. Sehr gelegen kamen diesen Bestrebungen die grossherzoglichen Lusfuhrbeschlusse, die das Diedrighalten der weinpreise sehr begunstigten. Das gute Einvernehmen zwischen dem weinbau und den Vertretern des winzergrosshandels schwand an der lux. Mosel immer mehr, denn auf den winzer ausste es verbitternd wirken, zu sehen, wie ein aussaugendes weinhändlertum sich bereit machte auf Kosten des von ihm (dem Winzer)mit unendlicher Luhseligkeit erzeugten Produktes. In Deutschland blieb das ideale Verhaltn:s zwischen weinbau und weinhandel auch im Kriege gowahrt (Blasius) und zwar weil einerseits das Persönliche in der Beziehung des wieder erstarkenden Grosshandels zum Produzenten aufrecht erhalten blieb, und weil in Leutschland die Weingrosshandelserlaubnir durch Verordnung vom 31 August 1917 nur Firmen zuerkannt wurde, die bereits vor dem Krieg Weinhandel betrieben, und nur ausnahmsweise durch begründete Fotwendigkeit an gut beleumundete Weulinge ( Loob und Blasius),

In Luxemburg war der weinhandel voselfrei...usser einem soliden Grosshandel und einzelnen Eleineren Weinfirmen wandte sich neben den schon genannten Kommissionaren die ganze berufsfremde Kettenhundlerschaft dem weinhandel zu. Wirte, Gerichtsvollzieher, Metzgermeister, klaine winzer, die schon seit Jahren ihren Betrieb vernachlässigten, u.a. wurden Gelegenheitsweinhandler. Durch dieses Spekulantentum wurden, soweit es kapitalkräftig war, vereinzelte. Geschäfts besiehungen angebahnt. Im grossen und ganzen lag jedoch für eieses neue Händlertum keine volkswirtschaftliche Notwendigkeit vor und sie brachten der Mosel mur werger und finanzielle Einbussen. Dass dieser vermehrte Handelstand preistreibend wirkte, ist nicht anzunehmen, weil er sich nur als vermittelndes Glied zwischen Grosshandel und weinbau schob. Da er nur selten wein zu Spekulationszwecken einlagerte, wurde durch seine Vermittlung keine grössere Monge dom Verkehr entmogen, als dies ohnehin durch den Grosshandel geschehen wäre. Die Vorratdecke wurde also nicht durch spezifisches Eingreifen des Zwischenhandels beschnitten. Der winzer wurde aber dadurch geschädigt, dass die Spekulationen 2 bis 4 wochen fruher kaufte, als der legtitime Grosshandel Kaufauftrag gab. Die schmarotzende Tätigkeit des Zwischenhändlertums war am klarsten zu erkennen bei der Beendigung der Kriegshandlung. Der reguläre Weingrosshandel nahm die vor waffenstillstand zu hohen Preisen gekauften veine, wenn auch mit einer durch den Umsturz bedingten Verzogerung, grössenteils ab, wahrend das Kettenhändlertum die ... bnahme verweigorte und ebenfalls bereit war jederzeit den Offenbarungseid zu leisten...uch nach dem Kriege machte sich dieses Zwischenhändlertum noch breit an der lux. sel (1). Es ist aber heute infolge der ständig rackläufigen Weinpreisbewegung vollkommen verschwunden.

<sup>(1)</sup> Vergl. Obermosel-Zeitung, Nr 114, 1919

yarit: In der Kriegszeit werder dem lux. winder durch die grosse 1910er Ernte und die hohen Preise für den 1917er Jahrgang reiche zeldmittel zugeführt, die ber auch die staatlichen Ausführverbote, durch den grossen Lufwand für Bekämpfungsmittel und durch ein untwares Zwischenhändlertum erheblich beschnitten wurden.

## Die Kachkriegszeit

.1s nach dem .. usscheiden Luxemburgs aus dem deutschen virtschafts-Förper der Winzer am 1.Januar 1919 seine Kriegsbilanz abschloss. waren auf der Passivseite viele Schulden verschwunden und mehr oder minder grosse keserven an deren Stelle getreten. Luf der Aktivseite hingegen standen noch grosse Weinvorräte, die infolge des Eingreifens des Wirteverbandes und der Nachgiebigkeit der lux. regierung, vor Weifenstillstand nicht mehr abgesetzt werden konnten. Stufe um Stufe glitten in der Folgezeit die weinpreise nach unten, und die Vorräte in den weinkellern mehrten sich. Die Entwicklung der weinpreise hielt Schritt mit dem Verlauf des weinabsatzes. Infolge der andauern den Jahrungsschwankungen konnten sich keine stabilen Weinpreise ent wickeln. Eine detailierte Entwicklung des deinpreises ist aus der beigefügten Statistik zu erkennen. Hach waffenstillstand sturtzten die deinpreise auf Frs. 10.000 .- pro Fuder zunächst auf Frs. 2.000 .bis 3.750. - und sie sinken dann bis September 1919 auf Frs.1.250. -Luf Grund der deutschen Einfuhrbewilligung vom Oktober 1919 und Februar 19120 belebt sich der weinhandel und die weinpreise ziehen en. Erreichen im Kovember 1919 Ers. 2.000. - und oszillieren um diese Höhe bis Mai 1920. Von diesem Latum bräckeln die Preise standig ab, gohen im Oktober 1920 bis auf Frs. 1.000. -nach, orholen sich im De-Tember 1920 auf Frs.1.300 bis 1.400.-(Wirkung der Zellfreien Einfuhr) und gehen in den geschäftsstillen Jahre 1921 wieder unter den Durchschnittpreis des Jahres 1911. (Frs. 875.-)

Die Hassennotverkaufe nach Deutschland im August 1921 (Ablauf der Kontigentsperiode) wurden alle zu 6-700 Frs meist aber zu 4.300 bis 5.000 Mark abgeschlossen. Diese niedrigen Preise behielten Geltung bis Ende 1921. Seit Januar 1922 lebte der weinhandel infolge des gesteigerten deutschen Nachfrage (Lufhebung der Sanktionen) wieder aur. Die weinpreise stiegen damals schneller als die II rk sank, orreichen noch einmal im Hai 1922 die Hohe von Irs.1.100 .- um dann der Mark in die Tiefen zu folgen. Von Sptember 1922 bis heute werden für wein alter Jahrgänge Frs.5-600.-bezahlt. Für wein der 1922er Erntehalt sich der Preis von Herbst bis heute (Larz 1923) auf 250-300 .- Papierfrenken. Während des Herbsteeschaftes wurde soger der Most zu Frs. 200 .- pro Tuder verkauft, ein Schleuderpreis, der in den Kriegsjahren und Krisenjahren nach 1900 micht einmal erreicht wurde, und der 240 Frs. niedriger ist, als der Durchschnittsgoldfranken preis von 1901 - 1914. vas den 1921er wein anbelangt, den man seiner ausgezeichneten qualität wegen als Jahrhunderwein bezeichnet,ist zu bemerken, dass ihm ein Mindestpreis von Frs. 2.000.-allgemein zuerkannt ist, dass aber bis heute Anfang Mai 1923, nur ganz geringe Quantitäten abgesetzt werden konnten. Die Weinlage des Winzers sind vechsel auf die Zukunft. ann und ob sie eingelöst werden, steht dahin. Eine auch nur annährend zu treffende Geläwertschätzung der Fachkriegsernten ist vollkommen ausgeschlossen. Die Preise in Frankenwährung waren innerhalb kurzer Zeiten so schwankend und die Differenzen so gross, dass ein Mittelwert nicht gefunden werden kann. Daru fehlt eine zahlenmassig festgelegene Bewegung der deinumsatze. Der absatz eines einzelnen Jahrganges geht nicht mehr, wie vor dem Kriege, auch in Zeitraum eines Jahres vor sich, sondern zieht sich über lange Perioden hin. Dies bezuglich erwähnen wir foss im Jahre 1922 noch Wein der 1917er Ernte in Winzerkellern lagerte. Eine durchschnittliche Ertragsnorm ist also schwer zu ermitteln.

Per schwerwie ande. Grund Liegt aber derin, dass bis Ende 1920 fast statliche, seit 1921 noch viele Verkäufe nach Leutschland in Markwährung abgeschlossen wurden. Diese Markposten wurden nur in selten an Fällen in Frankenwährung umgetauscht, sondern bei Trierer Bankhäusern, Genossenschaftskassen u.a. Finanzinstituten als Depositen mit langer Kundigungsfrist deponiert. Die uns von passgebenden Eankhäusern bestätigt wurde, stehen diese Gelder, mitunter sehr nehmhelte Posten, noch heute als ungekundigte Markguthaben und sind vollkomen entwertet. Auf Grund dieser Tatsachen ist daher für die Kriegsweit bein Istwert der Gesentweinbergserträge festaustellen, ja, es ist nicht einmal möglich, für einen einzelnen Jahrgang einen Durchschnittsfüderpreis zu ermitteln.

Die Bercchnung der Produktionskosten.

Bebauung von einem Helter kebland aufgewendet werden muss, bleibt dieselbe, ob die deinpreise hoch oder niedrig sind. Arbeitsersparnis kommt dann nur in Frage, wenn die debschadlinge nicht stark auftreten, und wenn die Ernte klein ausfällt. Alle anderen Arbeiten massen, soll nicht der Ertrag des Tolgenden Jahres gefährdet werden, ohne Rucksicht auf guten oder schlechten Ernteausfall, nit der selben Gewissenhaltigkeit ausgeführt werden. Innerhalb unbedeutender Grennen schwanken nur die Auslagen für die Arbeitslöhne und für die zum Geinbaubetrieb erforderlichen Laterialien. Für die Jahre 1919-1920 betragen die Produktionskosten pro Kalt. nebenstehender det Allierter Aufstellung Frs. 8.471.30 resp. 8.267.15 rep. 3.102.15. Für das Jahr 1921 können wir die Produktionskosten in Anbetracht der geringen Herbstarbeit und des Fernbleibens der Schüdlinge pro Hamit en. Frs. 7.500. - annehmen.

-117-

pas Jahr 1922 dagegon mit den erheblichen Lufwund für Krankheitsmid Schudlingsbekampfung und der langen Lesedauer (wegen des regnepischen Wetters und der Massenpreduktion) hat wieder eine Steigerung der Produktionskosten aufzuweisen, die mit 9.500 Frs im Hinblick
auf das Jahr 1920 als nicht zu hoch Augeschen werder massen. Um das
Terhältnis der Produktionskosten zum Beinertrag pro Jahr und Ha in
der Kriegszeit in klare Erscheinung zu rucken, ist eine Gegenüberstellung erforderlich. Denn zuch, wie vorher angedeutet, eine auch
nur annahrend richtige vertschätzung nicht moglich ist, so sollen
wir, um ein drastisches bild von der wirklichen Lage unseres Weinbaues
zu gewinnen, den hypothetischen Fall annehmen:

- 1. Der Mostertrag eines jeden Jahres sei bis zur nächstfolgenden Ernte ganz abgesotzt worden,
- 2. Alle Käufe seinen lux. Währung zu den in dieser Tabelle eingesetzten Preisen abgeschlossen worden.

Aufwand und Ertrag pro Hektar stellen sich dann wie folgt:

JAHR	Rebfläche	Nostertarg der Gesemtfl.	pro		ertragtur	- Uebersch. oder Defi t zit /Ha
1918	1	10.239	6	1.700	10200 847	1 1.729
1919	7	3.857	5,2	1.400	7280 326	7 -987
1520	0	17.132	10	Jan	0000 910	2 -1102
1921	0	2.984	1,7	3.000	5100 760	0 -2400
1922	Н	24.578	14,4	300	4320 550	o -523o
	لأب		<b>X</b> ]	14 H		

Die Produktionskosten, die vor dem Kriege sich auf Frs.1.600-1.700.pro Hektar beliefen steigen in der Fachkriegszeit auf Frs 7.500.bis 9.500.- betragen also 4 1/2 bis 6fache der Vorkriegszeit. Jenn
wir aurehschnittliche Produktionskosten von Frs. 8.500.-also eine
blache Steigerung, als Norm der Fachkriegszeit annehmen, so deckt
diese sich genau mit der Versteuerung der hauptsächlichsten für den

kanpfungsstoffe. Es betrugen die Preise:

vor dem Kriege	nach dem Kriege
für Tagelohn 3-5 Frs	15-25 Frs
" Kupfervitriol 55	275
" Schwefel 21	100

Die Weinpreise betrugen im Durchschnitt der Jahre 1901-1914 (Siehe S.....) Frs. 442,60. - Graifen wir aber die latzten 5 Friedensjahre heraus, die für die Beurte lung der Virtschaftstendenzen auf dem Weinmarkt vor dem Kriege in erster Linie in Frage kommen, so ergibt sich ein Fuderdurchschnittspreis von 595 .-Goldfranken. Fach dem Krioge werden für denselben nein Freise bezahlt, die an inlang 1919 bis infang 1923 von 2.500-3.750 bis auf Frs. 200-300 Papierirankon heruntergehen. wenn wir fur den Jahrgang 1918 egenuber den Friedensjahren noch eine 4 bis 6 tache Steigerung der Weinpreise feststellen können, so sinken die Preise fur den 1922er Jahrgang unter die Halfte oder gar unter ein Drittel der Vorkriegsdurchschnittspreise. Das Hektardefizit steigt von Frs. 987. - im Jahre 1919 auf Fr 5.280. - im Jahre 1922. ar der einen Seite gewaltig gestiegene Produktionskosten, auf der anderen Erträgnisse, die im umgekehrten Verhältnis stehen zum Aufwand und Arbeit. wir kommen zu diesem katastrophalen Ergebnis, obgleich wir in obigem fungierten Beispiel zugunsten des Winzers von denkbar gunstigen Voraussetzungen ausgingen. Berucksichtigen wir nun aber, dass der Verkauf sehr schleppend war und über mehrere Jahre hingezogen wurde, dass bis 1921 ausserst viele Geschafte in Markwahrung orledigt wurden, dass ausser den Jahrgangen 1921 und 1922, die noch fast restlos in minzerkellern lagern, noch bestände vorhergehender Ernten vorhanden sind so wird unser gewonnenes Bild noch orheblich verdüstert. Zu den ordontlichen Produktionskosten kommen für die Jahre 1919,1920 und 1922 noch ausserordentliche, namlich:

-119-

1. Die Anschmitung neuen Lagerraumes, weil des stockonden Absatzes wegen noch grosse deinbestände vorhergehender Jahrgange in din erkellern lagerten. Es wurden für ein leeres Flas bezahlt:

1.19 Frs 400

1920 bis 700

1922 " 500

Im Jahre 1922 abertrifit der Preis des leeren Passes dessen Inhalt also um Prs. 2.00.-

- 2.For die Jahre 1919 und 1922, deren Weine verbesserungsbedurftig waren, kommen noch hinzu die Ausgaben für die Verbesserung. (Der Dz. Zucker, der zu dieser Operation erforderlich ist, wurde im Jahre 1919 mit Frs. 330. dis 350. -, im Herbst 1922 mit frs. 185. und im April 1923 wieder mit 320 Frs bezahlt.) Die Herstellungskosten für ein Fuder Wein stellten sich für einen grossen Teil der Winzerschaft im Jahre 1919 demnach wie folgt:
  - 1. Produktionskosten berechnet nach obiger ..uistellung: Frs.1.593.-
  - 2. Verbesserungskosten (nur Zucker ohne Berücksichtigung des Heizmaterials und des Arbeitsaufwandes): Frs 350.-
  - 3.Anschaffungskosten für ein noues Fass Frs 400, antoilige Belestung Frs. 80.-
  - 4. Falls der Jein vor inkrafttreten des Gesetzes 2680 des Friedensvertrages nach Deutschland exportiert wurde, kam noch ein Zollsatz hinzu, der in der Regel in lux. währung bezahlt wurde, in Höhe von Frs. 300 Gesamtkosten.

Diesem Lufwand stand, wenn der 1919er dein im Laufe des Jahres 1922 nach Deutschland exportiert wurde, ein Erlös von hochstens Mk. 8000 gegenüber, dem heute (4 Mai) weil in der Regel ein Umtausch in lux Albrung nicht stattgefunden hat, noch ein dert von Frs. ca. 3,50. - zusteht. Dieses Beispiel ist durchaus nicht konstruiert, sondern hat sich bedauerlicherweise vielhundertmal wiederholt. Far den

ginzelnen entstanden so grosse privatwirtschaftliche Verluste.Um dir chaftliche Existenz tu führen, musste er seine vor esparten Kasitelien heremiehen oder sich wieder durch Kreditaufnahme zing--flichtig machen. Die heimische Volkswirtschaft exportierte auf diese weise ungezählte Arbeitsstunden und grosso werte ohne Gegenleistung. ar der linzer schon vor dem Kriege bei niedrigen kroduktionskosten und hohen deinpreise genötigt, Schulden aufzunehmen, so muss seine Lage haute sehr kritisch sein. Die Krisis im Jeinbeugebiet können wir blesen an der keinbergversteigerung der letzten Zeit. Kurz nach dem Friege wurden in Betracht der gesteigerten Einnahmen im letzten Friegsjahre mitunter noch sehr hohe Freise erzielt. Heute seinberge keine Liebhaber zu finden, oder es werden unannehmbare Preise geboten, was durch jede urundguterversteigerung immer wieder bewiesen wird. Ebenso auffallig wird die missliche Lage der vinzerschaft beleuchtet durch die bereits Tatsache gewordene Abwanderung des alteingesessenen Handwerkerstandes, der jahrzehntelang an der losel dauernde und lohnende Beschäftigung gefunden hatte. Fach wochen langer, auswärtiger Tätigkeit bei der Industrie, im Wiederaufbaugebiet usw. genugen einige Tage in der Heimat, um die vorliegenden Aufträge und Reparaturen zu erledigen. Die gesamten Erwerbsstände, die der wein bau befruchtet, worden in Litleidenschaft gezogen. Stagnation und Depression auf der ganzen Linie. Mitten in einer Reihe guter Produktionsjahre wurde der lux. meinbau in eine Absatzkrisis mit gefährlichen Tebenerscheinungen verstrickt. Die Durchschnittsproäuktion der Machkriegsernten von 1918 bis heute beträgt für unser Weinbaugebiet 12.767 Fuder im Gegensatz zur Durchschnittsproduktion der Vorkriegszeit, die nur 7.261 Fuder betrug. Die Bedeutung dieser hohen Durchschnittsproduktion arhellt deutlich daraus, dass sie nur von vier Ernton der Vorkriegszeit übertroffen und von einer erreicht wurde. (Von den übrigen 9 Friedensernten betrug die absolute Höchstjahresproduktion 5012 und die absolute Lindestproduktion 400 Tuder).

Unter normalen Absatzverhaltnissen ware der winzer durch die gunstigen amteresultate nicht nur in der Lage verstat worden, die durch die kebasverseuchung Almahlich notwendig werdende dekonstruktion der sinberge mit sigenen Mitteln durchzuführen, sondern er hätte sich Araber hinaus noch beträchtliche Reserven schaffen können. Heute ist unolge der wirtschaftlichen Umorientierung Luxemburgs die Umstellung fringend geworden, und der Weinbau ist gezwungen, innerhalb burzer Zeit on Quantitäts-zum Qualitätsbau überzugehen. Woher die Hittel hierzu progrem werden sollen, ist ratselhaft...us eigenen hitteln wird sie inzer nicht aufbringen können, da er nicht einmal die ordentlichen asgaben durch ordentliche Einnahmen bestreiten kann. Zu den speziellen asgaben für den Weinbau treten die verteuerten Kosten der allgemeiten Lebenshaltung. Die Indexziffer, errechnet vom lux. statistischen ..mt eträgt für Luxemburg 428 für den Conat April 1923 (Anfang 1922-360) tei einer engenommenen Grundzehl von loo im Juni 1914. Auf Grund dieer Indexmiffer wurde sich der heutige Weinpreis von 250-300 auf einen Priedenswert von 58 bis 70 Frs pro Fuder reduzieren. Mit den geschilterten ..llgemeinen und speziellen Belastungen soll der lux. weinbau in Belgien sich einen neuen "bsatzmarkt erobern. Die machtige Konkurrenz der französischen Weine macht diese Lufgabe keineswegs leicht. Jann die Produktionskosten der kleinen französischen Konsumweine sind tu niedrig, dass sie eine ernstliche Konkurreng des lux. Weinbaus, renn dieser wirtschaftlich arbeiten will, nichts zu befürchten hat. Each einer Berechnung des Conseil Genéral de l'aude, in der " kevue de Viticulture " (1) betragen dort die Kulturkosten per Jahr und Ha tur Ers. 3. 250. - , Tur die Gironde werden von dem Vorsitmenden der " ligue des vitivulteurs de la Gironde " (2) die Merstellungskosten auf Frs.3.000-3.500.- berechnet:

<sup>(1)</sup> L.7.Z. vom L.November 1919

<sup>(2)</sup> Tuschrift vom 5.September an das "Feuille vinicole"

or Selbsthestengreis der Weine des Midi, der Heimat der Lassenerzeug-Haso, schwingt von 1rs. 33. - bis 150. - fur das Hl. (1). usser diesen michrigen Produktionskosten sind die Tranzösischen Weinbaugebiete von der Patur sehr begunstig. Die Ernten sind dort regelmässig und ausserst ertragreich. Ernten von 120-150 Hl per Ha sind keine Seltenheit. rac't Prof ... Berget liefert die seit der neblauskalamität in grossen ongen angebaute quantitätstraube "Arason "(2) sogar Hektarerträge on 400 Hl. Durch diese äusserste niedrigen Herstellungskosten werden Alerdings durch die hohen französischen Bahnfrachtsätze und durch die bolgischen Finanzzölle und durch die belgische Wahrung etwas gegildert.Ob die lux.weine in Zukunft mit den französischen Konsumweinen at dem belgischen Markt erfolgreichen wettbewerb treten könen steht einstweilen noch dahin. Es wird schwer halten, den belgischen Konsumenten, der in der Hauptsache Rotwein trinkt, zu dem Konsum von Weisswein ru bewegen. Diese Tatsache kann nicht ohne Einfluss bleiben auf den meingreis. Mein ist ein agrarisches Maturprodukt, dessen Freis von der herrschenden Geschmacksrichtung weitgehend abhängig ist im Gegensatz zu den meisten planmässig erzeugten Lebensnotwendigen Egrarprodukten. Zur Zeit der irtschaftsunion Luxemburgs mit Deutschland war Noselwein führend auf dem weinmarkt und die Preise an der Obermosel waren hoch gerug um einen Betrieb wirtschaftlich zu gestalten. Burch den Umschwang im lux. dirtschaftsleben, hat der lux. dein mit einer anderen Geschmacksrichtung zu kampfen, und es ergeht ihm, wie einer ware, die aus der Mode ist: der oft grosse Aaterialwert wird zum Schaden des Produzenten ungebührlich entwertet. Die Froduktionskosten, die bei anderen producierten Gatern in der Regel den Preis bestimmen, sind auf die Weingreisgestaltung ohne Einfluss und konnen nicht durch den Heinertrag begrenzt werde.

<sup>(1)</sup> Progrès agricole et viticole vom 24 August 1919

<sup>(2) &</sup>quot;Sa l'ertilité prodigieuse justifie son surnom de l'issevin. Sa production peut atteindre dans des années exceptionnelles 400 Hl

penn bein ist nicht notwendiger Fahrungsbedarf, sondern ein Genussnittel, dessen Preisbildung sich nach herrschender verschiedenartiger
Geschmecksrichtung und nach den mannigfaltigen naturlichen weinsorten vollzicht. In der Landwirtschaft liegt die Grenze des Potriebseufwands, der Produktionskosten dort, wo Grenzertrag und Grenzeufwand
eich noch decken. Beim weinbau ist die Intensität erzwungen ohne Rücksicht darauf, ob die im Interesse der weinbergserhaltung und der Ertragsmehrung erforderliche letzte Lufwandseinheit sich privatwirtschaftlich noch bezahlt macht durch die Rohertragsquote incl. der
Tinsen für das investierte Kapital.

#### Tezit:

vor dem Kriege waren es Fehlernten, welche die missliche Lage des zinbenes hervorriefen, gegen Kriegsende erfreute er sich einer episodenhaften gunstigen Konjunktur, nach dem Kriege sinkt das soziale Rivenu und die wirtschaftliche Kraft des winners bei gesteigerter Produktion. Frohibitivzölle, räumlich beschränktes "Dsatzgebiet, Geldentwertung, geschwächte Kaufkraft des Konsumenten, Ueberschwemmungen mit "Auslandweinen stehen einem wirtschaftlichen weinverkauf im Wege. Steigende Produktionskosten, versteuerte Lebenserheltung, niedrige Proise und "Dsatzbehinderung machen den Weinbau unrentabel. Der Winzer derbt bei vollen Kellern, er lebt nicht mehr aus den ordentlichen Erträgen seiner wirtschaft, sondern von vorgespartem Geldkapital, von Kredit, der dem Konsum dienstbar gemacht wird, ja sogar von der Substanz seines Vermögens.

- III. Die Verschuldungsverhältnisse
- 1) Statistik der Hypothekenschulden.

In unsern bisherigen Untersuchungen versuchten wir, die allgemeine Iege unserer kinzer zestzustellen. Es ware nun interessant und lehrreich, unsere Lusführungen durch eine genaue, positive Darstellung der Veschuldungsverhältnisse in den einzelnen Ortschaften belegen zu Förne. Da bei uns noch keine detaillierten Verschuldungsstatistiken vorgenommen worden sind, haben wir uns leider ohne grossen Erfolg alle iche gegeben, zweckdienliche Unterlagen zu beschaffen. Nur die staatliche Grund-und Kreditanstalt gab uns, soweit es amtsgeheimnisse es erlaubten, in entgegenkommender weise Luskunft, und wir versuchen im folgenden die uns gelieferte, wenn auch kleine, so doch brauchbard Statistik, der von der Anstalt gewährten hypothekarischen Darlehen zu verwenden. eil uns nur die von einer Seite, der staatlichen Grundund Kreditanstalt, gewährten Hypothekardarlehen zur Verfügung stehen, aber die von privater Seite, hauptsächlich von Fotaren gestellten, fundierten und nicht fundierten Dahrlehensbeträge unbekannt sind, so Fönnen unsere Ausführungen nicht als vollständig betrachtet werden. Immerhin gewähren sie einen anschaulichen Einblick und dokumentieren die gefühlmässigen insichten über die wirschaftliche Lage der einzelnen Ortschaften unsere Mosel. Durch Hinweis auf die Mangel, die unserer Darstellung anhaften, geben vielleicht kompetente Stellen aus ihrer Reserve heraus, und geben sich die Luhe, Teilbeitrage und Einzelangaben ou liefern, die ge-ignet sind, eine vertiefte Einsicht in die von uns Engoschnittenen Veschuldungsvorhältnisse und einen besseren Veberblick über die gesamte wirtschaftliche Lage der lux. Losel zu gewinnen. Zu einer wissenschaftlichen Bourteilung der Veschuldungsverhältnisse binor Gegend oder Ortschaft ist neben der Kenntnis der Besitzbetriobs-Erwerbs-und Einkommenvorhältnisse, die wir teilweise vorhergehand schilderten, ein Einblick erforderlich in die Vermögensverhëltnisse (liegenschaftliche und richt liegenschaftliche) uber den

tiend des Schuldners und des Glaubigers; Terner muss die Höhe des Zinsusses und hauptsächlich der Schuldgrund und die art des Darlehens gannt sein. Deber die letzten Funkte war es uns nicht möglich, brauchere ingaben au erlangen. Fur über den Schuldgrund lassen sich zientich bestimmte Ingaben machen. Fast ausnahmslos dienen die aufgenommenschulden zur Erwerbung oder zur Erhaltung von Besitz; selten sind mleihen zur Verbesserung des wirtschaftbetriebes. Kapitalien, die almin dem Konsumbedarfnis dienen "werden bei der Grund-und Kreditan--telt nicht beantragt, wurden von dieser auch nicht gewährt werden. In iesen Fallen wenden sich die Darlehensnehmer an ihre Rotare, die zuvorkommender sind. Drangt der Kotar aber auf Zahlung, dann werden bei ier Grund-und Kreditanstalt Gelder entliehen zur Zahlung der von liesem eingeräumten Privilegiar. Hypothekar-oder Chirographarschulden. 'Die aufgenommenen Gelder werden vorwandt für Zahlung der hauptsächlich beim Fotar geschuldeten Kaufpreis ". (Hitteilung der staatlichen rund-und Kreditanstalt.) Das ungesunde und bedenkliche liegt darin, ass die zur Verfugung gestellten Littel nicht im Betrieb-zur Steierung des Ertrages-Verwendung finden, sondern fast ausnahmslos dem esitz dienen oder gar dem Konsum zugerührt werden. Die Zinsenlast and die Amortisation mussen also als druckend empfunden werden weil im erhöhten aufwand weder jetzt noch später erhöhte Einnehmen durch Thrung der Produktivität entgegenstehen. Die Verwaltung der Grund-und Freditanstalt ist daher immer gezwungen gewesen, mit den im Ruckstand efindlichen Schuldnern grosse Nachsicht zu aben und ganz erheblich Trainverschiebungen zuzugestehen, ein Zeichen, dass die Schuldenlast ien Ertrag der Wirtschaft durchaus nicht angepasst ist, wenn zur Begrundung auch Fehlernten angeführt werden können. Veber den beruf der Schuldner, der uns in die Lage versetzt hatte, die landwirtschaftlichen Ton den gewerblichen Schuldnern zu trennen, konnten uns keine Angaben Somecht werden. Es ist aber selbstverständlich, dass die uberwiegende Schl der Darlehensnehmer der Moselortschaften dem Winzerstand angehört

naubigo sina, vie in oinem vorhergehenden Kapital bareita arlautert, cornehmlich die Potere, denn die Grundkraditenstalt und einzelne Private. Judischer Händlerkredit durfte bei uns nur in seltensten fällen vorkommen. Können wir den Schulden die Vermögenswerte nicht segenuber stellen, und in Prozenten von diesen ausdrucken, auch nicht ien richtigen Schuldgrund und den Beruf des Schuldners erkonnen, so sigt beigefügte Statistik über die von der Grundkreditanstalt eingeräumte Hypothekenschulden doch ganz deutlich die Höhen der Schulden und ihre Verteilung auf die Winzerdörfer und die Bewegung der Kreditgufnahme und Tilgung von 1914 bis heute.

2) Vorteilung auf die einzelnen Ortschaften.

enn der Gesamtertrag der Schulden gering erscheint, so hat das seine Begründung in der bereits dargestellten Eigenart des lux. Kreditwesens und in der Fleinheit der Betriebe. wir nachen hier die Beobachtung, dess sinzelne Ortschaften grosse und andere nur Fleine oder gar keine Hypothekenschulden notieren. Dieser grosse Unterschied wird erklart durch die mehr oder weniger ausgedehnte Landwirtschaft, die einzelne Dorfer meben dem Veinbau betreibende Ortschaften mit viel Rebbiu und wenig .ckerbau sind am tiersten verschuldet..uf Grund nachstehender Statistik wird sich der Bichtkenner der Gegend ein unrichtiges Bild machen. Er mochte Grevenmacher als die am meisten vorschuldete Ortschoft anschen. Das ist durchaus nicht der Fall. Grevermacher ist der grösste Ort im weinbaugebiet, die ungefahr 3.000 Einwohnern und konnte 1914 die Schuldsumme von 221.204.- die sich auf 19 Betriebe verteilt, vorhaltnismässig gut ertragen. vinzorbetriebe sind dort 241 vorhanden mit einem deinbergsareal von 120 Ha end Ziemlich grosser Landwirtschaftsfläche.(1)Da Grevenmacher das gewerbliche Zentrum der lux.losel ist, gehon wir in der Annahme nicht fehl, dass ein sehr grosser Teil, viel-'eicht sogar der grosste Teil der Schuldner anderen Berufen als dem inzerstande angehört. Wir werden zu dieser Annahme durch die Tatsache

gemlesst dess die nauer Kreditsminchmen in ogr P chlologazeit nicht on direct herrahren. Die rege Betriebsankeit der dortigen Bevolkermg cor zehlreichen Beubauten erfordorten grossere Kapitalion. Die hier is uberell in Luxemburg herrschende Sitte der Preitelbarkeit, und die sitte junge Bhepnaren bei der Heirat das Broamteil nicht ganz auszulieform weil eine Vergrosserung des betrieber zur rationallen Beirtschaftung und ... usnutzung der eigenen ..rbeitskraft und der mitgegepenon Produktionsmittel, die abor, weil sie nicht nur den Besitz, sondern phr der Betriebsichrung dient, nichts bedenbliches in sich schliesst. Die Lacrtisation der Schuld erfolgt planmässig und die kann bei Zufall he rochtmässigen Erbanteils evtl. in einer Rate erfolgen Auch dasserillig und l'ertert sinà keine ausgesprochene minzerdorier. Besonders sserbillig hat starken indust. Then und kleingeworblichen Einsching, der sich noch auf das dicht anschliessende Mertert erstreckt. ( rasikplattenfabrik, Baumschulen, Mahlengewerbe usw) Wasserbillig als notempunt zweier Eisenbahnlinien und als Grenzstation wit gressorer regierbahrhof beschäftigt viel Eisenbahn-und Zollpersonal. Viele von icse n Arbeitern und Baamten sind im Febenberuf winzer. Kommen Fehlumten, denn massen die ungedeckten Produktionskosten von dem Lohneinh hen bosehlt worden, und wenn dies nicht ausreicht, mussen Schulden ufgenommen werden. Hat ein Beamter oder irgend ein anderer ortsgremder rbeitnehmer die .. bsicht, sich dauernd in einem vom diesen Orten nieder wlissen, so ist zu einen etwaigen Hauskauf oder Weubau-die Idee des igner Meine ist out dam Lande noch starker als in der Homptstadtradit notwendig, der von der Grundbreditanstalt, der eine eigne "b- 🕚 bilung für billigen Wohnungsbeu angegliedert ist, vorgelegt wird. Bei 1) dir konnten Tur die einzelnen Ortschaften die Landwirtschaftliche liche nicht genau ermitteln, weil das leterial von dem grossherz.stalistischom ante gemeindeweise zusammengestellt wurde, und weil der leinen Gemarkungen wegen die Moselortschaften ihre meister Ländereien ' I Fromden Gomerkungen und tollwolde auch auf deutscher Seite liegen

sieden beiden Ortsch ften,ebenso wie bei Grovenhacher, ware die Kenntsis for boruflichen Stellung der Schuldner von grosster Bodeutung. pass ein grosser Toil der Schuldner, besonders in Cortet, Winzer, ist, ist nicht von der Hand zu weisen. In wirtschaftlicher Hinsicht wurde je winzerschaft dieser Dorfer nie als stark angesehen. Der Besitz est au zerstackelt und die Einzelbetriebe haben nur geringe Durchschnittsweinbergsilachen: wasserbillig 31 Ar, Mertert 49 Ar. Je geringer Besitz, umso grösser der Expansionstrieb, der nur mit Hilfe von reditaufnahme befriedigt werden kann. Beide Ortschaften sind, soweit sir sie als weinbaudörfer betrachten, nicht bur absolut, sondern auch relativ tief verschuldet. Die verhältnismassige hohe Geldsumme (Schuld numme) von ...hn ist heute belanglos, ...hn ist mit Machtum eines der testfundierten Dorfer der Mosel. Es sind in Ahn nur 54 Betriebe (282 Eewohner) vorhanden, die eine Kebflache von durchschnittlich 1,42 Ha bewirtschaften. Die Durchschnittsbetriebsgrösse ist damit die höchste an der lux. Mosel. Weben den weinbergen ist hinreichend ... ckerland vorhanden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die zwei grossen Schuldbeträge nicht zur wirtschaftlichen Vergrösserung, sondern höchstwahrscheinlich aurch Einfuhrung von Teuerungen zur Verbesserungen des vorhandenen Betriebes dienten. Die relative Höhe der Schulden von achtum, das anerkannt kapital-und arbeitsintensivste Dorf unserer osol, ar 1914 bereits unbedeutend. Die heute restlos getilgten Typothekenschulden betrugen bei Kriegsende nur noch Frs.136.-Relativ und absolut am tiefsten verschuldet war vor dem Krieg wor. melaingen, dicht hinterher folgte Ehnen. Beide Ortschaften sind typisch inzerdörfer mit vielen miniaturbetrieben, die kleine Parzellen bewirtschaften. Die Durchschnittsfläche eines winzerbetriebes in wormoldingon von 0,41,Ehnen von 0,50 Ha wird nur durch entsprechend Fleine Locker und Gartenflache erganzt. Die unser Statistik onthalteben Sehulabeträge an sich erscheinen nicht besonders höch, weil in diesern Bortern eine formliche Kreditnot bestand.

be acinberge nur bis zur Halfto des Verbehrswertes beliehen wurden, und die weinbergpreise von 1912 bis 1915 standig im werte zuruckzingen unddie Grundkreultanstalt nur gegen Bestellung erster Hypothevan die in der Regel sämtliche dem Darlehensnehmer gehörenden Grundguter umfassen müssen, Kredit einräumte. Grösser als bei der Grundkre-Attanstalt sind in diesen Dorrern die Verpflichtungen bei Frivaten, den Totaren. Ingaben aber die Höhen dieser Schulden zu erlangen, ist nicht moglich...ber gern wird bestätigt, dass diese Schulden die äusserste Kreditmöglichkeit erreicht hatten, und dass beide Dorier von jeher in ungesunder Schuldenwirtschaft steckten. Die Erklärung hierfür ist ziemlich einfach. Beide Ortschaften haben ausgesprochene Parzellenwirtschaft und zwar ausschliesslich Weinbau...ckerland ist nur wenig vorhanden. Sogar die sonst uberall ablichen Garten neben den Hausern sind hier kaum anzutreffer. Jenn nebenher von Einzelnen Jokerbau und Viehtucht betrieben wird, so kann doch kein dinziger Betrieb sich selost varsorgen. Es erfolgt der Futterzukauf in der Regel durch Ansteigerung von Futterpflanzen auf fremden Gemarkungen. Daneben muss Kraftfutter beschafft werden, desgleichen wegen der unbedeutenden Viehhaltung, Tüngemittel, organische sowohl als anorganische. Beinahe sämtliche Lebensmittel, einerlei ob direkt oder aber den Umweg des landwirtschaft lichen Betriebes, mussen bar gekauft werden. Folgen schlechte Jahre, dann bleibt das Einkommen aus. Es muss Kaedit aufgenommen werden. Das Gefährliche am diesem Kredit ist, dass er zu Konsumtivawecken, nicht Binmal zu Besitzzwecken benutzt wird. Er wird aufgezehrt. Folgen wie 1912-1913,1914 mehrere Lissernton nacheinander, dann wird Kredit aufgenommen. Zuerst beim Motar, und wonn diese Quelle erschöpft ist, bei der Hypothekenbank. Die Zinsenlast wachst ins unerträgliche und zehrt such in einem da zwischen tretenden guten Jahre die evtl. Rente auf. ir Fönnen daher schon 1914 bei genannten Ortschaften von einer Krisis sprechen.

Die Zunehme der Schulden war nicht wirtschaftlicher Fortschritt wie nicht Vermehrung, sondern Ruckgang der Produktivität, weil der Tahlandan Betriebsmittel wegan höchstens der Arbeit-nicht aber mehr eine kapitalintensive Bewirtschaftung möglich war. Eine andere Ursache für die missliche Lage dieser zwei Dörfer vor dem Krieg ist in dem dort gepfegten dualitätsweinbou zu suchen. Da bis zu Kriegsende in der Proisbewertung der Weine von den deutschen Weinhandlungen kein Unterschied gemacht wurde zwischen gutem und schlechtem wein, die Qualitätstrauben aber nicht so ergiebig sind wie die Quantitatstraube, so ist Mar, dass der Inbau von guten Trau bensorten ein Machteil für diese Ortschaften bedeutete, -der aber haute, es wird noch darauf zuräckzukommen sein-durch die vor sich gehende Umstellung ein unschätzbarer Vorteil geworden ist. Die fohlonden Hypotheke nschulden der Dorfer Schengen, Memerschen, wintringen, die auffallend niedrigen Verschuldungsziffern von Bech-Kleinmacher, Schwebsingen, Wellenstein, wemich und Stadtbredicus lasson nicht auf Mongel an Kreditfähigkeit oder auf kangel an Unternehmungslust schliessen, sondern alle diese Ortschaften sind landwirtschaftlich fest untermauert. Dit Ausnahme von Stadtbredimus gehören diese Ortschaften dem Hof Remich (1). Von Remich stromaufwarts dis nach Schengen weitet sich das Moseltal aus. Hier linden wir fruchtbare wiesen und viel sonstiges ...ckerland, das sich, weil die Bodenkonfiguration flach ist, leicht bearbeiten lässt. Der landwirtschaftliche besitz dieser Dorfer gewaart seinen Bebauern überwiegend die notwendigsten Mittel zum Lebensunterhalt. Teilweise sind die bereits erwähnten Ortschaften ...hn , Aachtum und Mertert auch hierzu rechnen. Ein Traubenfehlherbst konnte in diesen Ortschaften nie dieselben nachteiligen wirkungen haben, wie in den reinen veinbauderfern, weil das Einkommen sich aus verschiedenen Erwerbsquellen zusammensetzte.

<sup>(1)</sup> Hof Remich ist die Bezeichnung für die zwischen Remich und Schengen gelegenen Moselortschaften.

ministr über den Lebensnotwenuigen Bederf hindus nur wenig produeiert werden kann, werden auch diese Borfer durch die hehen Produktionskosten, die der weinbau errordert, bei den jetztigen weinabsatzschwierigkeiten nach und nach in die Verschuldung hinein gedrängt,
und die neue Krisis wir sich beld an den Ziffern der hypothekarischen Verschuldung auch dieser Dörfer ablesen lassen.

#### 3) Kreditaufnahne in und nach dem KRIEGE

Ean hat den Krieg "Hypothekentilger genannt, und im genze Lande ist die Ansicht verbreitet, unsere winzer seien reiche Leute auf gehuldenfreiem Besitz geworden. Dass die hohen weinpreise Vorteile auch für die Erzouger mit sich bringen mussten, ist Tatsache. In wie weit dies geschehen ist, haben wir bereits ur Darstellung gebracht und die Statistik der Hypothekenschulden ist geeignet, unsere Ausführungen zu bestätigen. Von 1914 bis 1915 nehmen die Schulden ständig b und von 1918 bis heute wachsen sie wieder langsam an.

Es waren 1914 zurückzuzahlen insgesamt Frs. 819.924.-,1918 nur mehr Frs. 303.939, dagegen Ende 1921 schon wieder brs. 565.432. Von 1914-1918 wurden demnach 63%, ungefähr 2/3 der Schulden zuruckbezahlt. Von 1916-1921 hingegen wachsen die Schulden wiederum 86% an. Schuldentilgung und neue Kreditaufnahme während und nach dem Kriege erfolgten entsprechend der anwachsenden und wieder zuruckfallenden Konjunktur.

Es wurden	getilgt	_neu	aufgenommen	Darlehen
1915	5	10	6	Da Frenen
1916	10	36	8	i†
1917	26		2	ii.
1918	30	. *	<u>=</u>	a
1919	3		1	п
1920	7		7	n
1921	4		9	u

Eis 1913 steigen die Tilgungen, und die Darlehenssucher nehmen ab.
Nach 1913 worden die ausserplanmässigen Ruckzehlungen selten, dehin gegen nehmen die neuen Schuldeufnahmen wieder zu. Deutlich
sehen wir hier, dass die zwei ersten Kriegsjihre auf die Wirtschiftliche Lage unserer vinzer keinen grossen Einfluss ausmuben
vormochten. 15 Tilgungen und 14 neue Kreditaufnahmen halten sich die
vige. Erst in den Jahren 1917 und 1916 kam der Umschwung. Doch auch
nicht in der Kasse, wie man allgemein der unsicht ist: von 135
Schuldner im Jahre 1914 zu denen im Laufe des Krieges noch 16 hinzukemen, entledigten sich bis Ende 1916 nur 72, also nicht einmal
die Hälfte ihrer Hypothekenverpflichtung. Die prozentualen Rückzahlungen der einzelnen Dorfer sind sehr verschieden geartet. So
zahlte im Kriege

Figure 14 5 36

Vasserbillig 24 13 54

Grevenmacher 47 31 66

Da sich hier die zwei typi chen Winzerdorfer wormeldingen und Ehmen den mehr gewerblichen orientierten Flecken Grevenmacher und wasserbillig gegenüber stehen, vermögen wir recht deutlich zu orkennen, dass die episodenhaute Hochkonjunktur im Weinbau nicht annährend so günstig war, wie in anderen Erwerbszweigen. Die prozentual höheren Tilgungen diese Gewerbeortschaften wurden nebenher durch den schnelleren und ofteren Kapitalumschwung bewirkt. Dit diesem letzten Homent konnen wir vielleicht auch in der geschäftsstillen Hachkriegszeit die beschleunigte Ruchkehr gerade dieser Orte zu den alten Verhältnissen erklären. Zur klaren Gesamt übersicht der-Schuldenverhältnisse in 1914,1918 und 1921 diene die folgende Zusemmenstellung.

			s color long long	
	1914	1918	1921	
Gravenmacher	288.790	56.634	221.224	
wormeldingen	188.938	110.070	85.787	•
aasserbillig	127.676	40.368	102.702	S 3
hn	58.926	33.995	33.275	* = 5
Ehnen	55.425	25.574	19.340	
Mertert	48.600	20.262	71.036	
Stadtbredimus	24.790	11.922	10.296	<i>"</i> ·
Machtum	12.739	. 136		
Wellenstein	5.703	4.478	3.432	
Remich	3.459		18.390	9
Scwebsingen	2.878			E
	817.924	303.939	565.432	

Bezeichnend für diese Zusammenstellung ist der Umstand, dass die Schuldenlast der winzerdorfer wormeldingen und Ehnen auch nach 1918 stark abgebaut wird, während sie in den Ortschaften Ahn, Stadtbredimus, Wellenstein, Schwebsingen, ungefähr stationär bleibt, und in den Ortschaften Grevenmacher, Mertert, Memich, und Wasserbillig wieder stark anwächst. Nur wormeldingen und Ehnen, die Orte der qualitätsweine, verzeichnen nämlich nach dem Kriege regelmässige Einnahmen. Ihre Weine werden von der Privatkundschaft aufgekauft, und ihrer Gute wegen verhältnismässig gut bezahlt. Ille die ubrigen Ortschaften müssen ihre Erzeugnisse zu Schleuderpreisen veräussern und warten bis der Grosshandel sich einstellt. Die heutige Lage von Wormeldingen und Ehnen wollen wir aber keineswegs als glänzend darstellen, denn die weinpreise erreichen auch hier nicht die relative Höhe der Vorkriegsweinpreise. Im Verhältnis zu den gestiegenen Froduktionskosten und der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung sind die Weinpreise zu niedrig.

1920 erfolgen auch hier die letzten ausserordentlichen huckzahlungon. 1921 beginnt schon wieder die Lufnahme der Hypothekenschulden. Wir vernögen einen Zusammenhang zwischen der Grösse des Besitzes und Höhe der Schulden zu erkennen. wenn gleich der Durchschnittsrebebesitz der einzelnen Betriebe im allgemeinen sehr klein ist, so weichen die einzelnen Ortscharten nicht unerheblich von einander ab. Je kleiner der Besitz, umso zehlreicher sind die Schulden. Das traf vor dem Kriege und trifft auch nach demsolben zu. Vor und nach ihm haben wormeldingen, Ehnen, Mertert, wasserbillig, und Gravanmacher und Remich, die pro Betrieb einen durchschnittlichen Rebbesitz von 46 Ar registrierten, die meisten Schulden, während all die ubrigen Ortschaften deren Lurchschnittsbesitz 90 Ar beträgt, weder noch vor noch nach dem Kriege viele oder hohe Hypothekenschulden kontraktiert haben. Je kleiner namlich der besitz, umso grösser ist des Streben nach Lusdehnung und da die Vergrosserung nicht immer mit eigenen Mittelm durchführbar ist, muss Kredit in Ensprach genommen werden. Die Zahl der Schuldner hat sich gegen 1914 stark vermindert...ber der durchschnittliche Schuldbetrag ist gewachsen. Es waren zuruck zu bezahlen:

1914 durchschnittlich Frs. 6.059 von 135 betrieben.

1918

3.896

78

76

1921

7.440

Die vermehrte Schuldkopfquote kann mit der Geldentwertung in Zusammenhang gebracht werden. Da heute viel weniger Betriebe als 1914 mit Hypothekenschulden belastet sind, und da wahrend des Krieges bei der nie gokannten Mebilisierung des Bodens die Neuanschaffungen bewerkstelligt wurden, ohne hier sichtbare Kreditbeanspruchung, könnten wirdie Schlussfolgerung ziehen, dass der Stand der minzerschulden zu Besorgnissen keinen Anlass mehr gibt. Diese Annahme bönnten wir noch durch die logische Ueberlegung erharten, dass wohl zuerst die Schulden zurück bezahlt wurden, die die hochsten

Zinsen verlangten, die Verpilichtungen bei Privaten und Motaren ( Anstaltskredit ist immer billiger als Privatkredit). So weit uns die Verhaltnisse der lux.-osel und die psychologischen Eigenschaften der kinzer bekannt sind, vermögen wir nicht, diesen Optimismus zu verteidigen. Bei den durchsweg kleinen Schuldsummen, um die es sich am unserer Losel Handelt, sind 1 oder mehr prozent Zinsen für den Winzer nicht ausschlaggebend. Da die regelmassige Zahlung der Zinsen und der .mortisation der Hypothekenschulden als lästig emplunden werden, wird der Winzer, wenn ihm genugend flussige Mittel zuströmen, zuerst die Schulden bei der stets mahnenden Grundkreditanstalt zurück bezahlen und erst später sein Konto bei dem nachsichtigen Notar regulieren, der sich Tur seine Geduld dann höhere Zinsen anrechnet. Bei den eigenartigen Kreditverhaltnissen in Luxemburg und durch die Papiergelawirtschaft in der Kriegszeit war es keinem Kreditgeber besonders darum zu tun, seine ausgeliehenen Gelder wieder zurück zu erhalten. Einzelne Fotare weigerten sich sogar, das in Luxemburg zirkulierende deutsche Papiergeld anzunehmen...nderseits suchten die Finanziers, wenn ihnen Harkgeld zugeflossen war, dieses möglichst rasch, um das Risiko der Wahrung zu vermeiden, in eine Frankenforderung umzutauschen. (1) Die an sich schon durch-den flüssigen Geld-und Kapitalmarkt vorhandene Spekulations-und Kaufgut werden hierdurch nur noch verstärkt. Dem vinzer und Bauer strömten Gelder zu aus dem gesteigerten Hormalertrag seiner wirtschaft, aus liquidiertem Produktionskapital und aus nicht ergänzten Betriebsmitteln...lle diese Gelder wurden in uberteurom Boden immobilisiert. Auf der andren Seite standen jene, die wenig oder gar kein Land oder weinberge besassen, aber angelockt durch die hohen Erträge, die der anbauwürdige Bodon in der Kriegszeit anwarf ebenfalls grosse Grundverkäufe vornahmen. Fotare und alle anderen Kroditgeber, ob privat oder staatlich, traten dazu als Treiber, weil sie äusserst leichtfertig

Fradit dewahrten, anstatt, volkswirtschaftlichen Grundsatzen entaprochand in aufateigender Konjunktur üle Bromson anzuziehen. Besonders die Potare, die foei uns den Boden finanzieren, hätten regulierend wirken können. denn die Totore put den massenhaft in Erscheinung trotenden Versteigerungen den Ansteigern bedeutet hätten für die Betriebsvergrösserung erst die alten Schulden abzutragen, dann waren sowohl dem Areditgeber als dem Kreditmohmer heute viele Unannehalichkeiten erspart. Der demalige Verkehrswert der Weinberge wird nie mehr dem Ertragswert entsprechen können. Und doch massen die in der Hochkonjunktur gemachten Schulden einmal bezahlt werden. Zur Zinsendeckung dieser Kriegsanschalfungen muss heute schon in vielen Fällen der ganze Betrieb herangezogen werden. Mancher winzer wird sein Leben lang an kurzsichtiger Kriegswirtschaftspolitik zu leiden haben. Besonders im Jahre 1918 machten viel winzer mit kücksicht auf den im Keller liegenden und neu zu erntenden wein grosse Liegenschaftsverkäufe, deren Kaufpreis von dem Fotar demals bereitwillig gestundet wurde. .. lle diese Schulden-und nach übereinstimmendem Urteil aller befragten Stellen sind sie sehr gross und sehr achlreich-sind aus unserer Statistik der Hypothekenschulden nicht zu ersehen. Weil die Fotare, da sie die grösste Verantwortung an diesen Käufen haben, einstweilen nicht auf Zahlung grängen können und weil ein grosser Teil unserer winzer lanswirtschaftlichen Febenorwerb hit, und die eigene .. rbeit nicht veranschlagen, und weil Reserven aus dem Kriege herdber gerettet wurden, ist eine zahlenmassig erkennbare, aussere Schuldenwirtschaft nocht nicht zu erkennen. Der latente Zustand muss aber in kurzester Zeit durchbrechen. Denn bei täglich sinkenden oder genz stockendem Einkommen und bei immer steigenden Produktionskosten einschliesslich Zinsendienst und bei taglich teurer werdender Lebenshaltung (Ruhraktion) mussen dem kapitalkräftigen minzer die Kräfte ausgehen, und er muss, um aberhaupt leben zu können, Kredit aufnehmen.

handelt es sich tatsächligh-einraumen wird, können wir uns nicht gut denken.

(1) De jure hatte Luxemburg Franken-de facto Harkwährung. Die Frankenwahrung datierte aus der Zeit, als Luxemburg als walderdepartement an Frankreich angeschlossen war, und die französische Wahrung und den französischen Lunzfuss eingeführt hatte. Diese Sachlage bleibt auch unter dem Zollverein bestehen. Im Zollerneuerungsvertrag mit beutschland von 1847 wurde im ..rt.2 bestimmt: " dass das in Luxemburg eingeführte Dezimalmass-und dewichtssystem, sowie der Tranzösische Hanzfuss für die Tauer des gegenwartigen Vertrages beibehalten werden." Dies wurde durch die Tolgenden Erneuerungsverträge immer wieder anerkannt. In 6 Dezember 1876 erhielt des deutsche Gold kassakurs in Luxcoburg ohne jedoch gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Gesetzliches Zahlungsmittel blieb " französisches und belgisches geprägtes Gold und Silber in der Legierung, die in den Gesetzen v.1802 und 1632 vorgeschrieben. Durch den Zollanschluss wurde nach und nach das gesetzliche "ährungsgeld aus dem Verkehr gedrangt und durch das deutsche Geld ersetzt. Im Kriege erhielten die Foten der Internationalen Bank in Lux mburg und die neu ausgegebenen lux. Eassenscheine, die sowohl auf Hark als aucf Franken lauteten, Zwangskurs, verschwanden aber nach Gresham, nach Gasetz soiort aus dem Verkehr, so dass nur mehr deutschos Papiorgold zirkulierte, aas aber keine gesetzliche Zahlungskraft orlangte.

### .. nor Sparkassonvorbehr

tie Starkassenburos in der Loselgegend, Creverandehor, demich, dasserbillig, corneleingen und Hondorf, die bis zum Kriegsende die einwigen bankartigen Institute, können uns durch Vergleich der Ein-und auszahjungen obenialls einige Aufklärungen gewähren über die linanzielle Hose unserer winzer. Zwar stammen nicht alle Einz hlungen und Entg ibaan von ainzer, da die Sparkassenkundsch it sich aus allen Devolworungsschichten und Erserbstängen, auch der Machbarorte rekrutiert. Da die vinzer aber in der Gescatzehl überwiegen, spiegelt der Sparkassenverkehr ziemlich deutlich die wirtschaftliche Lage der Moselgogand wieder. Bis einschliesslich 1910 steigen die Einlagen ständig und die Entnahmen bleiben merklich hinter den Einlagen zuruck. In dieser Zeit ging es unserer Mosel sehr gut. Mit dem Jahre 1910 kommt cine vendung, die durch die Lissernte von 1909 eingeleitet wurde. In 1910 und 1911 übersteigen bei den Sparkassenzweigstellen Wormeldingen und memich und im Jahrel 910 auch bei der Stelle Wasserbillig die Entnahme die Einzahlungen. Das gute weinjahr 1911, das sich naturgomäss orst 1912 auswirken kennte, schafft wieder den Lusgleich. lur die schlechten derbstergebnisse von 1910 und 1909 ellein war das beborwiegen der Enthalmen nicht zuruckzullahrem. Mier wirkten auch noch andere Ursachen mit, und zwar in der Hauptsache wirtschaftliche Meliorationen. Die weinberge wurden gezeilt, die Elten, mit der Hand gorissenen Rebprähle wurden, weil sie brumm und unhandlich waren, durch die chlanken, dunnen Tannenpfähle ersetzt. Finde und wege wurden angelegt oder verbessert. Das mechanische Arbeiten erhielt grössere Beneutung. Die in diesem Jahr einsetzende, intensive, Schädlingsbekämptung mit neuartigen bekämpfungsstoffen erforderte ebonfalls hoheres Betriebskapital.Stouern und Gemeindeueflagen erführen wegen der regen kommunalen Unternehmungstatigkeit Erhohungen...us all. diesen Grunden, die wir noch vermehren könnten, erklaren sich die

sich verkleineraden Sparkassenguthaben. Inders war en, ils 1913,1914 bei swithichen Sparkossenbures mit Luchahme von Londorf, wo der weinbau nur eine untergeordnete Rolle spielt, die Ruckzahlungen die Einlagen erheblich aberboten. Das war die Folge der aufeinander rolgenden Fehlernten von 1912,1913,1914. Gleich nach Beginn des Fri ges verandert sich die Lage. Die Inflation und die vielen liquiden Mittel Tinden ihren Fiederschlag in den ganz orhoblich gestiegenen Einzahlungen des Jahres 1916. Von hier ab vermindern sich die Einlagen aus dem Grunde der Sparkassenpolitik, die sich gegen den Gelozustrom wehrte. Luch die Zahl der Einleger geht in den Folgenden Jahren (1917-1918) zurück, was wir erklären konnen damit, dass der Höchstbetrag, auf den ein Starbuch lauten konnte, in einem Zug voll singozahlt wurde. Die Entnahmen während der Friegszeit bewegen sich in normalen Granzen. In der Nachkriegszeit fallen die hohen Einzahlungen des Jahres 1919 auf. Unsere rejierung hatte das im Lande zi-rkulierende deutsche Geld eingezogen und gegen lux. Kassenscheine eingetauscht. Im Bewusstsein wieder gutes Geld in Manden zu haben, zurde as noue Geld nicht wieder wie in der Kriegsmeit zu Hause aufgespeichert, sondern zur Sparkasse getragen. In der Fachkriegszeit bis Mitte 1922 strömte das meiste Geld zur Sparkasse zu, weil sie bis zu diesem Datum die hochsten Zinsen zahlte. Die Bewegung der Sparkassenaelder in der Nachkrigszeit hal t parallelen Schritt mit der immer kritischer werdenden Lage unserer winzer. Die Einnahmen nehmen schnell und stetig ab, und die Entnahmen mehren sich in demselben Masse. Das zeigen sämtliche Sparkassenfilialen ganz deutlich, ganz besonders Remich we im Jahre 1909 bis 1922 die Einlegen von Frs 1.453.803 auf Frs. 329.026 .- zuruckgehen, während die Entnahmen in derselben Zeit von 495.895. - auf 1.022.714. -herauf schnollen. Das beweisen in interessanter voise die nicht nur von winzern, sondern von allen Erwerbsschichten gemachten Sparkasseneinzahlungen und "bhebungen seit dem Vrieg bis heute.

n tra	ט נו	$\varepsilon$ n $\alpha$	der S	ckul	den.	r. m 31.12	139 "
	1914	1918	1919	1,920	1321	1921	
30.000	6.188	1.060	1.123	1.008	645		
6.600	4.275	4.275	4.042	3.800	3.744		
11.000	7.154	* * *		1			
30.000	21.354	× ,			]   		
22.500	15.105 3.815		1			,	1
3.500	2.402		!				
3.000 3.700	2.361	2.219	2.110	2.000	1.984		
2.200	1.640	1.586	1.460	1.362	1.174		
8.000 18.000	6,741		i !			!	j i 1
2.500	1.892	٠	1 1	<u> </u>			
1.750	1.372			1	i		
12.000	8.489		94 99	5		, ×	
8.000	6.599	0 0					į
4.000 2.800 1.300	3.024	2.008	1.730 1.889	1.441	1.141  1.799		İ
3.000	2.775	994	944			•	
8.500	7.881						
9.000	8.118	3.367	3.053	2.725	2.383		
3.000 5.000	2.700	2.020 3.850	1.832 3.611	1.635 3.362	1.430		į
8.000	2.827 7.539	6.480	6.098	6.019	5.603		
5.000	3.848 1.906	4.079	1				
1.000	2.000	898	870	841	811		ĺ
	5.000			9			į
13.000 m	ulge- ommen	11.929	11.358	10.760	10.135		
1.000	916	3.755	3.583				
52.000					37.091 29.445	35.042 27.644	.
45.000				8.000	1	i 27.044.	
10.000		\		19.000	18.780	18.133 38.317	
25.000				She had are book	25.000	23.448	
35.000					55.000	34.303 6.000	1
	İ					0.000	
		i					

# MASSERRBILLG

Anzahl Winzerhetr. 64 /19 Gesamtrebfläche: 20 Ha Durchschnittl. Rebbesitz 31 /r.

enclicher Einsbetreg

Stend der Schulden em 31.12.							
	1914	1918	1919	1	1921	1922	
:.000	2.811	Get.191					
	2.722	11	!	i		i	i
.700	749	345	234	119	Get_lct	t ⊢.	1
500	1.032	800	Getilgt	1 2 200	1	ന ന	
.250	4.324	ct.1917			*	Þ	1
	4.976	Get.1917		į	1	0, 13	1
.000	1.463	Get.1918	1	1		H 20	i
. (100	8.651	Get.1917	1			p h	!
500	5.382	3.786	3.339	2.379	2.401	0 0	-
.000	5.649	3.467	Getilgt		1	H	!
.400	3.611	Get.1917	1		!	Ω F.	1
.000	8.424	6.919	6.504	6.072	5.623	, z:	!
.500	7.160	5.881	5.528	5.161	4.779	Н Н	1
.000	1.550	964	8ò3	636	463	. · ·	i
.500	2.196	Get1. 917		i I		222	-
.000	11.422	3.889	3.6ol	3.302	2.990	N	i
.000	6.756	Get.1917		1			
.000	2.767	2.359	2.092	1.940	1.780	25	1
.250	3.144	2.673	2.542	2.406	2.264		1
.000	18.356	let.1917				•	
.000	月1.774	9.791	669	614			-
.000	12.755	Get.1917			j	9.	-
·[co	har.15 (	Gct.1918	į	1	1		1
.000	" .16	Get.1918	į		1		-
.500			4.410	4.416	4.604	3.829	
.500				40.000	38.798	37.535	1
.000					8.000	7.677	i
.000					28.000	27.443	
.500					3.000	2.910	1
•000						9.000	1
		!		j	į	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	ı , i	ì	i	1	1		1

licher mabetreur --- Gesentrebiläche: 54 He Durchschnittl. Debbcsitz :49 Ar

111.

mrengehnittl.).ebbccitz :49 Ar						
	1 - 5 - 5	Lu-u	Fr bc	n u 1 d	r-n	31.12.
	1914	1718	1919	1920	1921	1922
500	3.152	2.540	2.505	2.330	2.013	
3.300	1.549	Getl .5			1	
2.000	1	1.452	1.382	1.307	1.232	
1.000	555		250	181	111	
7.500	1 1	Gct1915		1		
.000	3.087	2.547	2.399	2.245	2.085	
3.500	1.778	Get1916	Vacci Introduction	1	/	
.1.100	771	611	567	521	173	
:.500	3.629	1.342	1.087 .	923	550	
:5.000	8.385	4.242	4.062	Getil, t		
·.000	4.222	3.477	2.702		Getilgt	
1.800	1.607	Get1918				
500	437	249	197	144	83	
.500	4.500	3.485	3.202	2.907	2.597	8, 4
.2.000	12000	Get1918				
12.500	nufl7	Get1918	`		Ξ.	
50.000	`		NEN		51.887	5   .804
14.000	11352	Get1917		!		C
3.000	f i	1.667	1.527	1.381	1.230	
2.400			Getil <sub>E</sub> t			e .
ύ.000		Get1918				
2.300	1.925	Get1918	·		!	
3.500	2.762	1.854	1.652	1.441	1.222	
1.300	873	Get1917		!		20.
5.600	3.146	2.550	2.387	2.227	2.041	
5.000	5.642	4.792	4.375	.115	4.267	
5.500	5.076	Get1918		į		
0.000	5.756	4.938	4.507	4.478	4.647	
:0.000	9.645	3.087	2.473	2:565	1.900	25
000	Λu::15	3.682	3.382	3.532	3.065	1
2.500	Auf16	1.3/11	1.222	1.098	968	
	, ]	1	1			
		į			*	
:	ŀ			- 1		

SOHENGEN

REMERSCHEM

WIFTRINGEN

haben bis heute den Kredit der Anstalt noch nicht beansprucht.

1901 - 1922

MINICHER .					VORII DI	NGIN	
INLAGEN	MINEHIE	N	ZAH	INIM	L/GDN	10/TN2	Han
EML SUMME	ZAIL S	ULIME		ZAHI	SUMME	Z. HL	SULHO.
	:	61.647	1901	1,3	39.747	53	14.410
		25.416	1902	186	61.793	47	19.546
		55.303	19203	.213	67.628	80	20.610
		50.999	1904	215	72.623	97	20.680
185 217882 3	!	24.749	1905	316	119.168	,	46.535
697   297106   4	1	9.381	1906	389	114.619	!	39.402
688 276283 5	1 ,	'0.050	1907	406	167.184		84.819
162 296134 5		9.111	1908	432	155.563	!	90.831
58 240504 5	1	2.553	1909	53	226. ;03		107206
304892 5	i i	8.637	191o	393	108.081		121230
678 320594 7	1	8.129 #	1911	376	116.015	i i	157207
742   323156 70	–	2.991	1912	420	169.291	!	L22468
13 199188 63	1	5.914	1913	229	90.199		82.603
555 160591 7	1	2.027	1914	204	60.466	1	72.022
793   377966   62		2.544	1915	391	185.685	1	53.521
1015 759798 81	.9 498	8.854	1916	1 1	503.837	i	89.047
596711 78		970	1917	!!	261.022		55.714
28   158913 7		2.287	1918	1	368.164	1	i
5 506325 94	3  511	. 395	1919	!	544.805 4		18.574
61 40006 80	1.5	[]	1920	1 i	+38.422	1	21.810
01 503739 79	**	!!	1921	1	3.4.710 3		85.130
1443171 68	9   391	_ 11	1922	i i	297.903 5	i	20.389
		CIDOI		. 223 10	- 91 • 90 JI 5	18 139	94.915
353 75225 298	3  293	70    3					
143348 162	1-22	- 11	.912	1		473   18	37.778
23  129093   180			913		,	408 22	3.505
30   128108   176			914	i		473   18	39 • 4 08
72 147594 277	1		915 .	1	1	384 lo	7.960
98 202530 293			916			754, 54	0.819
93  288765   292	1	. 11	917	798 4	86.379 5		8.307
ol 245149 323		. ! .	918	391 3	78.576		8.714
68 198843 420	i	ii	919.	718 1	008064 7		8.751
!				647 7	34.159 6		3.750
, and John	1624		921	719 78			9.071
228296 475	2054	44    19	122	- 1	. 1	i	826
		ļi ļ			1	1	

-	INL/GEN		BNTN HALEN		. A B B L L L L I G					
Contractor	1	1		f.	JAHR	MINT	GEN	ENT	DIMEN	-
1	108111	SUMME	ZAIL	EULIME	OAIM	ZAIIL	SULLE	ZAHI	SULTE	
gp.drra.d	1 561			94.194	1901	181	41223	147	33.280	-
	717	1	1	98.102	1902	233	72354		1	i
	3 661			131.241	1903	243	59147		1	1
	:   855	1	1	142.062	1904	319	77925	1		1
-	890			162.363	1905	319	71271	156		1
THE LOW LAW	920	1		191.181	1906	301	61932	1	i	
made year	1075	1	!	197.373	1907	324	71935	207	52.933	1
	993	575175	1	114.995	1908	306	76626		61.684	-
Ĭ	1166	563372	!	418.544	1909	275	67357	221	70.856	-
		251409	1	386.444	1910	203	52366	195	53.747	i
	852	371.68	1	440.654	1911	245	76356	191	51.679	1
	984	426.75		377.814	1912	219	66614	102	461780	1
- Maria	708	322.44	i ' ' -	417.468	1913	210	56795	162	65.581	İ
	503	163100		374.587	1914	223	66483	222	56.600	
	194	775184		231.744	1915	268	Lo1839	18o	48.563	İ
•	12	1477878		520.737	1916	356	202784	267	97.727	1
,	953	798373	A	375.382	1917	374	183818	252	80.670	İ
	945	673159		328.842	1918	226	82946	523	101.635	1
	1	1453303		495.895	1919	349	471248	i	298.828	1
		1181771	5000	734.811	1920	395	360524	1	208.786	1
• .	682	727271		1055.992	1921	411	305447	i	354.169	-
	824	829026	1314	1022.714	1922	510	313086	1	344.030	
				+	i	i	i	i		i

1								
1	1	sprünglicher glehnsbetrag		S t a	ndde	r Sch	ulden	31.12.
-			1914	1918	1919	1920	1921	1922
d Chapman	:	35.000	28.854	Get17				
*****	2	25.000	22.688	18841	18.915	19.596	19.000	
A ARREST SEPT.	3	8.000	7.384	6696	6.440		6.393	
1	-	9.000	Aufg.16	8458	8502 nzehl de	1		i
Credition		1	MACHI			r Winzerbe fläche : 7	7.882 triebe :79	9
			!	, I	Durchschn:	ittl.Rebbe	sitz : 90	Ar .
A Partie	1	6.000	2.573	Get.16		•		
Manager 1 to	•	1.850	605	136	Getilgt			,
or Charles	3	10.000	823	Get.15			į	
Mars de	:	9.000	8.738	Get.17			1	
ž t		!	REMI		Gesantreb	r Winzerb fläche : ]	C8HA	
		5 000	1		Durchschn	ittl. hebb	esitz : 5	6 Ar
CATETOR HANGE	1	5.000	3.459	į	į	<u>s</u>	-	
the deposit and		10.000	aufg.u.	Get16	!		į	
P. P. Belleting	;	12.000				12.000	11.390	10.749
Strategy or		7.000					7.000	6.860
	,	12.000						11.710
* (	1		STADI	BKE	DIMU	S: Anzahl	e Betriehe	i e :129
-	!					- Gesamt	rebfläche	: 82 Ha : 63 Ar.
	-	10.000	6.703	5129	4.617	4.559	4.095	
	- !	20.600	18.097	6793	6.603	6.405	6.201	į
Ì	1		Wellenste	in : Ar	izəhl der	Vinzerbet	:	
Name of A	!		there have been been done from a sec	Ge	esamtrebi]	läche : 118	3 Ha	
	. 1			) (L	rensennit!	ttl. Rebbes	sitz : 101	Ar
P. Carlotte	. !	7.000	5.703	1478	4.142	3.794	3.432	
ac) uphray gove	!	•	S_C_H_W_E	_B S I	i GEN:	Anzehl den	Betriebe	:72
- Andread	1		1			Gesamtrebs Durch. ebb	Tache:70	Ha Ar
ramania.	: ·	6.000	2.878 G	etl8	!	1		
Actorists	1	1	BECH - L	-INWVQH	ER : Anga	hl der Bet	mi ah 70	, 1
	i	1	1		Gesa	mtrebfläch	e: 150 h.	ล
Production in	1	!	1	. 1	. Dure	h.R. bbesit	z : 120 A	r
	į	6.000					n	och
	1	- 1	İ				1	icht ab
								erufen.

TETIK DER DURCH DIE EINVOMMER DER MOSELORTSCHIFTEN BEI DER TL.GRUND-UND KREDIT NET DE AUFGENOMMENEN HYPOTHEKENSCHULDEN

prünglicher	T	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	D 17 33	7. 7		
rlehnsbortr.	Sto	nd de	R II E r Sc		N G E N n a.m 31	.12.
9 1	1914	1918	1919	1920	1921	1922
4.300	3.047	2.720	2.312	Getilgt		
:.000	2.190	1.678	1.536	1.323	1.102	İ
16.000	14.928	Getilgt				-
5.000	4.414	4.174	3.948	3.970	3.862	į
2.000	8.108	Getilgt				-
10.000	8.244	7.087	7.060	6.730	6.390	
10.000	8.244	Getilat				
9.500	7.136	Getilgt	a a	į	1	
5.500	4.607	3.982	3.811	3.633	3.449	į
12.000	10.793	11.153	10.922	9.785	9.830	
5.000	4.188	2.660	2.645	2.533	2.304	
28.000	25.410	22.906	21.635	22.430	22.517	200
7.000	5.521	Getilgt		1	1	
3.000	2.150	1.751	1.642	1.528	1.411	
1.000	915	872	829	834	814	
3.200	2.678	2.359	2.145	2.226	2.100	i
8.500	5.860	4.360	3.948	3.522	3.079	
7.000	6.132	5.583	5.174	Getilgt	7.019	
6.000	5.330	3.099	2.852	2.596	.2.590	
6.000	5.239	4.357	4.115	Getilgt	2.790	
:.000	3.581	3.096	2.962	2.949	2.805	
6.000	5.341	4.676	1.339	4.393	1.138	
3.000	7.274	Getilgt		1.000	.4.170	i i
5.000	4.369	j	3.439	Getilgt		
.500	3.237	2.881	2.629	2.492	2.349	
0000	10.198 2.822	Getilgt 2.627	2.310	2.195		
.000	6.596	Getilgt	2.710	2.170	2.281	
.300	5.060	1.788	Getilgt	7 705	7 (5	
.000	3.000	Getilat	1.710	1.765	1.690	
.000		Getilgt Getilgt			v	
.200		1.970	Getilgt	-	300	9
.500		1.3/3 8.699	1.286	599	439	
.000	11		8.385	8.060	7.721 4.925	4.771
.000	į	8	ĺ			9.801
	1		į		1	4.043

B. Massnahnen zur Rebung der wirtschaftliche Lago des weinbaues

Die Mittel den weinden zu heben, sind vielgesteltiger art. Teilweise hat den Winzer, den der Handel entgegen Kommen muss, sein
Schicksal selbst in der Hand. Teilweise liegt es ausserhalb seines
Macherbereiches und er wird durch handelspolitische und gesetzliche Massnehmen, die zu regeln dem Staate obliegen, bestimmt. Durch
eigene Initiative, der ein unbeschränktes Feld offen steht, muss der
Winzer dernach trachten, sich weitgehend unabhängig zu machen und
von äusserer Mille nicht Ellzuviel erwarten. Die Sonierungsmassnahmen liegen also in erster Linic in der

### Selbsthilfe

- 1) Von Seiten der Winzer:
- a) durch technische Forderung und Vervollkommenung des Weinbaues. Der Eweck der Aelormassnahmen ist in erster Linie die Herabsetzung der Produktionskosten. Eine in Gewicht fallende Herabminderung ist, da die Löhne und die Bekämpfungsmittel die Hauptbestandteile der Produktionskosten ausmachen, micht leicht zu erreichen. Denn Gie Fostsetzung der Lohne liegt nicht im Machtbereich des winzers, noch viel weniger das mehr oder weniger starke huftreten der Schädlinge, die noch immer die Ernte gefährden. Die Lebensbedingungen dieser Parasiten zu erforschen und vollkommenere Bekämpfungsmethoden auslindig zu machen, ist Sache der Wissenschaft. Der der Winzer kann an verschildenen Punkten seiner Wirtschaft die Arbeitszeit und damit die Lohne kurzen. Die Weinberge an der Obermosel sind viel zu dicht bestockt: bis zu 20.000 Stocke pro Ha., wo 10.000 bis 12.000 normal sind. Diese engen Filanzungen vermehren nicht nur bed uns, bis ins Unendliche den Aufwand an Arbeitszeit, sondern sind uch der Erzielung eines walitätsweines hinderlich. parch Zeilen der weinberge, die noch vielfach kunterbunt durcheinender

sevil. derch machtenlegen, wird das Durchgehen bei der Spritz-und Sevesfelerbeit sehr erleichtert, also auch an Zeit espert. In Lagen wo die Bedenligurstion es erlaubt, kann der Tilug (evtl. oterpilug) ein eft. hrt werden. Ferner sind bei den Kulturerbeiten ganz deutende Vervollkommenungen möglich. So beim Rebschnitt, den Lauberbeiten, der Bedenberrbeitungen, der Dungung usw. Besonders in der Vellerwirtschaft sind hefernen angebracht. Alle diese erforderlichen Lassnahmen finden in der lux. meinzeitung und in Vorträgen so ausgebige Derstellung dess es sich erubrigt, bier näher darauf einzugehen. Inderung der Ermau unskosten durch Verkurzung der Arbeitszeit und durch ausfahrbare, bereits erprobte technische Vervollkommenungen mussen von den binzern durchgeführt werden, um der ausländischen Konkurrenz erfolgteich begognen zu können.

### b) no konstruktion der lux. weinberge.

Die Roblous setzt seit ihrer Aufdeckung im Johne 1907 om der lux. Mosel trotz schärfster Bekamprungsmassnahmen ihren Siegeszug fort. Immer gressere Komplexe fallen ihr sum Opfer und das bisher angeminate allein zulässige Ausrottungsverfahren (Gesetz v.12 Lei 1905) mira zu kost pielig und ist im Verhaltnis zum Lufwend zu erfolglos. um abtrall weiter durchgetahrt werden zu können. In Duxemburg wird deher des Extinktiv-Verfahren baum noch zur behamelung herangezogen sondern die deinberge werden mit reblausiesten Amerikanerreben neu benilanzt. Die amerikanerrebe ist gegen die Reblaus wider standsfähig und erlaubt die Weitertührung des Weinbaues in phyllokerierten Gebioton. The Frenteil liegt darin, dass die Trauben wegen des ihnen anhaftenden sog. Fuchsgeschmackes (gout foxe) eigen ungeniessbaren bein liefern. Diesen Machteil versuchte men durch Veredlung des amerik nischen wurzelstockes mit brauchbaren Edelreisern zu umgehen. Diese zuerst im Jahre 1669 in Frankreich im Departement Hérault mit Errola angewandte Varsuche wurden seither sehr vervollkommenet, ohne jedoch ein restlos beiriedigendes Resultat zu erreichen. Sehr grosse

beschaffenheit, weinbergelage, klima, Veredlungsfähigkeit, Anpassungsfägigkeit des Edelreises en den Wurzelstock. Reblausfestigkeit eind
beider Auswahl der Amerikanerrebe von grösster Bedeutung. Die meisten Amerikanerreben vertragenz. B. gar keinen "andere nur gehr wenig
Kalk. Das ist besonders schwerwiegend für unsere Weinberge, die fast
ausnahmslos auf Kalkboden stocken, Preuzungen, die sich in einer
Gegend als vorzüglich erweisen, versagen vollkommen in der anderen.
In weiser Erkenntnis dieserSchwterigkeit und in der Annahme, dass
die im angrenzenden bothringen aufgedeckte Aeblausverseuchung auch
auf Euxemburg übergreifen könnte, ordnete die lux. Regierung, obgleich
das Vorkommen der Keblaus im lux. Weinbaugebiet noch nicht festgestellt war, bereits im Jahre 1904 die Anlage von Schnittholzgärten
an, um Versuche mit Amerikanerreben anzustellen.

Hierbei wurden die in Frankreich, Oesterreich, Deutschland, und der Schweiz bereits gesammelten Erfahrungen verwertet, und die dortigen Rebenveredlungsanstalten einem grundlichen Studium unterzogen. Is aann im Juli 1907 die ersten Reblausherde entdeckt wurden, war die Rebenkonstruktion der Weinberge auf amerikanischer Unterlage in ein akutes Stadium getreten. Die vorhandenen Rebschulen wurden erweitert. Ein Rebenvortreibhaus und eine Veredlungsanstalt wurden eingerichtet und in den vorschiedensten börfern wurden Versuchsweinberge mit gepfropiten Reben angelegt, weil our auf diese weise in Folge der wechselnden Bodenverhältnisse die richtigen Unterlagen ausfindig gemacht werden kommten. Die Studien und die Versuche wurden seither so sorgialtig und gewissenhaft ausgeführt, dass noch Weinbauinspektor Värmer aus Saarbrucken, Luxemburg heute Deutschland in der Frage der hebkonstruktion voraus ist. (1) Damit soll jedoch nicht gesagt sein dass die Frage für Luxemburg gelöst ist. Im Gegenteil steckte sie auch hier noch in verschiedenen Punkten in den Kinderschuhen.

<sup>(1)</sup> Rode, gehalten auf der 12. Generalversammlung des Verbandes der Lokalwinzervereine in Grevonmacher am 27. August 1921.

mmit soll jecoch nicht gesagt sein, dass die Frage für Luxemburg ge-10st int. Bestimmend für die Founnlage ist heute nicht nur das Rebmushoment, sondern die sehr wichtige Frage des Veuerganges von Lassonbeu zur Bachtigung der Edel rebe. Diese Frage drangt heute viel achr als die mobleus, die sich zwar stetig aber langsam ausbreitet. (Dis mute ist arst der zwolfte Teil des lux. Ginbauereals vargeucht) Hier arwachsen jetzt die grössten Schwierigkeiten. Eine Unstellung git den bekrinnten Europäerreben konnte von jedem Winner vorgenommen werden, aber wogen der drohenden Reblausgetahr ware es ein grosses Wagnis, seute noch Europäerreben anzumlanzen, die morgen schon durch "merikarerroben orsetzt werden müssten. Da die lux. Nebschulen und die nebenvorsälungsanstulten sich aber bis nach dem Kriege hauptsächlich mit 6am Studium der Lualitätstrauben befasst haben, und dementsprechend sie Schmittholzmuttergarten überwiegend mit Luantitätsreben bestockt ind, ird os noch eine seile dauern, bis die neu angelegten Edelrebonfarton in genugender weise Schnittholzer liefern können. uch sind die Torsuche mit den Edelreben noch nicht so weit gediehen,um in jedem Tolle for jede Lage zuverlässige Reben zu liefern. (Hier steht einer zu schaufenden weinbaustation noch ein weites horschungsfeld offen). Do die Rebenvereälungsanstalt in memich jährlich nur ca.160.000 Veredlungen ausführt-bis zum Mai 1922 waren im ganzen erst 260.000 Veredlungen ausgeführt-eine äurchaus ungenugende Lenge liefern kann, massen is linzer, Genen aus den staatlichen Schnitthölzgarten des amerikanischen Unterlags- und das europaische Edelreis zur Verfagung gestellt burdo del ikate arbeit der mebenpiropiung selbst erlernen um den Wiederaufbau zu beschleunigen. Wenn bei der Reuanlage den Forderungen der medernen Rebenkultur entsprochen wird, dann wird der Reblauskalamitat auch eine gute Seite abgewonnen werden können. Denn überall dort To die Eckonstruktion bis heute durchgeführt wurde, kann eine auffalende sichtbare Mebung des Weinbaues boobachtet werden, eben weil dort mit derhunderter alter Tradition gebrochen wurde.

e) Vebergang von Quantitäts-zum Alf-Qualitätsbau.

13 Corton sind entgeltig vorbei, no der dautsche weinerosshandel en er lux. And samtliche loste ohne Unterschied der Sauregrede zu guten witen ankautte. Vielleicht wird jedlicher weintrunsport nach dem alen less tagebiet aum Erliegen konmon. Des Inland und der neue belgische erkt sind far die Erzeugnisse der Obermosel nur beachränkt aufnahme-. shig, sesonders undurch, weil der sauerliche Goschmack unserer weine den eintrinhern nicht zusagt. Die Produktion muss den Geschmach und for msumbraft der Abnehmer entgegen kommen. Das kann erreicht werden durch Thau der Edelrebe, die weniger, aber besseren wein liefert. Hochkreszenen, die vor dem Kriege in Frankreich mit 10.-12.000 Frs in Deutschland 13 zu 20.000 lik. und mehr bewertert wurden, kann und braucht unsere asel (1) night hervorzubringen. Aber durch rationellen Bau (reiner ida, Einbüglingssytem usw) Gurch Anpflanzung der Gualitästraube in ingen, die sich dazu eignen, und durch vorschriftsmässige Fellerbehandlang Monnan vial bessere weine als bisher und sogar mittlere qualitätseine horgestellt werden, die ohne irgendwelche kanstliche Fachhilfe archeus selbständig sind. Die Fotwendigkeit, Jualitatsweinbau zu betreion, und die Vorteile, die dabsi herausspringen, brauchen wir nicht noch rst theoretisch zu beweisen. Verschiedenen aeinversteigerungen lux. w litatsweine liefern hierzu die schlagensten Unterlagen. Die erste ersteigerung lux. weine fand statt zu wormeldingen im Juli 1921. Der dedriaste Preis betrug pro Fuder Frs. 1.510. -der höchste 5.200. -Es Algto die weinversteigerung der winzergenessenschaften zu Grevermacher all ini 1922, we ein durschnittlicher Treis pro Tuder von 2.900 Frs reight murde, and am 13 September 1922 die goinvorstoigerung Clasen, ar der das billigste Fuder 3.500 Frs und das teuerste zu 9.300 Frs ageschlegen wurde. besonders das Resultat dieser letzten Versteigerung is die kuhnsten Erwartungen übertraf, brachte den beweis, dass gute eine gesucht sind, und auch gut bezahlt werden. Diese hohe n Preise Arden orzielt in Zeiten, wo der allgebeine weinhandel bei äusserst

miderigen Indisen still lag. kontable weinproise haben auch wieder och de lært eer weinberge, walitatslagen worden auch heute noch gat bezohlt, während die inderen unverkauflich sind oder nur niedrige Freise erwielen. Zehlreiche Grundgutervorsteigerungen zeigen dies genz deutlich. Als Beispiel Tahren wir die letzte und bekannte Grundgutervorsteigerung an, die im Januar d. Jahres zu Wormeldingen stattfand. Es wurden dert u. z. zu eschlagen:

Turchschnittsquaaratmeterpreis.

ein weinberg gross 7 ar fur

Frs. 2.700.-

5,85 Frs

ein aciaberg gross 6,90 ar

rar Frs. 2.710.-

3,93 Ers

dagegen ein weinberg gross

14,20 ..., lur Frs. 600.-

0,42 Frs

oin acinberg gross 6,30 ar

für 400 Frs

0,63 rrs

schaft die Lehre ziehen, dass nur dem "ualitätsbau die Zulunft gehort. Jehn die lux. Jinzer aus diesen Tatsachen die richtige Schlussiolgerung ziehen, und die Zulunft mehr als auf die Lenge ihr "ugenmerk auf die Produktion von "ualitätsweinen legen, dann wird ein
gutes Stuck Arbeit zur Behebung der Jeinkreise in diesem Lande geten gein. (Der Weinmarkt). Selbsthilfe, nicht nur die Unterstutzung
des Staates wird über die gegenwartige weinkrisis hinweghelfen.

( Kittel .Der weinbau)

<sup>(1)</sup> Es ist susärucklich darauf hinzuweisen, dass es nicht die guten und die besten Kreszensen der Losel, sondern die rationell verbesserten kleineren, billigen Konsumweine waren, welche den Larkt zuerst eroberten.

à) Einschrankung åer Rebiläche p (ie berproduktion eie Mauptursache der gegenwärtigen Weinkrisis ist, cuss sich die Freduktion der absatzmoglichkeit wieder anpassen. has wird durch den Anbau der Edelrebe, die an sich viel weniger Most liefert, nur teilweise erreicht. Lurch Auswerzung der Rebe in allen Neben-und winterlagen und auf allen Fallen, die sich besser far andere Kulturen eignen, muss ganze Arbeit geleistet werden. Dann wird weniger, aber besserer Wein hergestellt, nach dem wieder Fachfrage herrscht und aaher besser bezahlt wird. Intolge der geringeren Produktionskosten kann der eingeschränkte Weinbau wieder eine Rente abwerten, was man bei dem heutigen Massenbau mit den unermesslichen Unkosten und dem unverkäuflichen Wein nicht mehr denkbar ist. Sogar der 1912er wein, dessen Gute hervorragend ist, liegt wegen der grossen weinvorrate und der klaffenden Diskrepenz zwischen angebot und Yachfrage noch meistenteils unverkauft in den Kellern. Einschränkung der Rebfläche ( nahere Begrundung ,s.oben S....) ist die einfachste aber auch die durchgreifendste Sanierungsaktion, die von unsern Winzern unbedingt vorgenommen werden muss, such wenn in einzelnen Berglagen Kapital vernichtet wird, weil hier der "nbau irgendwalcher anderen Futzpilanzen unmöglich ist.

# e) Tusammenlegung der Farzellen (1)

Bas Gesetz der Freiteilbarkeit hat bei uns Bodenbesitzverhältnisse geschaften, die mit einer rationellen Detriebsweise unvereinbar sind. Das gilt besonders für unsere deinberge. Grössere zusammenhangende Komplexe sind nur ausnahmsweise anzutreiten und zwar bei den sogenannten weingutern, deren Besitz in der Regel geschlossen weitergegeben wird. Einzelne winzer sind auch bestrebt, durch unkauf der anstessenden Parzellen ihren Besitz zu arrendieren. Eine Systematik ist hierin aber nirgendwe iestzustellen. wenn sich heute Bestrebungen Geltung verschaften, beim Erbgang nicht mehr

naturaliter zu teilen,so ist das hauptsachlich darauf zurackzuführen dass eine Baturalteilung haun noch möglich ist,weil die Zerstukkelung en der äussersten Grenze angelangt ist (2).

In anderen Ländern hat man versucht, durch Verkoppelung den landwirtschaftlichen Besitz zu arrondieren, oder mit einen unabhängigen
Zusang zu versehen. In Luxemburg begnugte man sich bis hause mit der
anlage von Wegen. Eine Konsolidation ist für unsere Landwirtschaft
wohl ins auge gefasst worden, eine Luxemburg aber war noch nicht
möglich. Die Ursachen, die für eine Zusammenlegung sprechen, sind für
den weinbau dieselben wie für die Landwirtschaft. Es kommen für den
Weinbau nur noch einige zusätzliche, aber auch verschiedene hemmende
Momente hinzu:

l. Der weitaus grösste Teil der Parzellen hat keinen direkten Zugang. Da die Weinbergsarbeiten sich über das ganze Jahr hinziehen, mussen die Hachbarsparzellen unzählige Male von allen kichtungen durchlaufen werden, wodurch besonders im Herbst erheblicher Schaden verursacht wird.

2. Die Schädlingsbekämpfung wird allgemein erschwert. Was nutzt es, wenn in einzelnen Enklaven die Rebkrankheiten und die Schädlinge bekämpft werden, wenn in den Nachbarsparzollen die erforderlichen Lassnahmen nicht zu gleicher Zeit aufgenommen werden. Die Verseuchung und mit ihr die Gegenaktion mussen dadurch kontinuier-lich werden. Folge: erhöhte Bekämpfungskosten.

(2) Auf einer am 2d September 1921 zu wormeldingen abgehaltenen Versteigerung wurden 18 Weinberge ausgeboten, deren Flachenmasse

sich wie folgt stellte: 16) 1,80 ..r 17) 1,70 ..r 11) 2,24 .r 1) 5,38 ar 7) 2,90 ... 12)2,22 mr 2)4,80 ir 13) 1,40 -r 13) 2,20 ar d) 2,90 mr 3) 4,20 ir 2,50 Ar 14) 2,20 .r 3,13 ir 15) 2,10 mr 2,30 ir 10) 3,05 ir

<sup>(1)</sup> Vergl. L.W.Z. Jahrgang 1917

- 5. Durch die winglykeit der Parzellen eind die jeweiligen "rbeiten, schmell erledigt. Der weg zur nachsten "rbeitsstelle ist zeitraubend und unproduktiv. Er vertouert die Produktion.
- 4. Die "bgrenzung der Farzellen arfolgt durch die beiderseitiger Anlieger durch Termstöcke. Dadurch wird die an sich schon
  zu enge Bestockung an den Grenzen zu einer förmlichen Necke verdichtet, die für Licht und Sonne undurchlässig ist, für die Schädlinge
  aber ein Gestiges Entwicklungsmilieu abgibt.
- 5. Der Bodenwert dieser Zwergrlächen ist nur gering. Litunter sind sie unverkauflich, wenn nicht ein Anlieger sie seinem besitz einverleibt.
- 6. Der Bau von "ualitätswein ist auf dieser Farzellenwirtschaft ungemein erschwert, wenn uberhaupt durchfuhrbar. Durch die andersartige Bodenboscharfenheit, die auseinanderfallende keifezeit. der Trauben und durch die verschiedenartigen hebsorten kann nicht leicht ein einheitlicher Wein von bestimmtem Gepräge hergestellt warden. Die hemmenden Ursachen die einer Verkoppelung bis heute entgegenstanden, waren ausser dem starren Kloben av der eigenen Scholle. in der Verschiedenartigkeit der Weinberge, den verschiedenen nebsorten "Alter, Froduktivität, Lage, Entiernung, Kulturzustand usw zu suchen. Durch die notwendig gewordene Umstellung werden die meisten dieser Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, und die Weinbergsregulierung licsse sich verhaltnismässig leicht Gurchzufuhren. Lus sich heraus wird der vinzer diesen Schritt richt unternehmen; der Staat muss das Tus obmenlegungsvoribhron gesetzlich regeln. Jenn dann die Genossenschafton sich der Proge weiter annehmen wurden, und die Neupflanzungen der verschiedenen, gleichartigen Bodenblassen nach bestimmten vorher auszuarbeitenden Plänen mit einheitlichen Traubensorten betrieben, dann würde die Austeilung der rekonstruierten Flächen unter dio früheren Eigner nur noch eine Frage der Technik, die sich bei Sinigermassen gutem willen far jeden in zufriedenstellender weise

product for the Suscementegung, weil demands our ouf die quantität genehtet wurde, nicht so ausschloggebend wie haute, wo nur noch quantitätweine erweugt worden sollen. Unwirtschaftlich zersplitterte und sporadisch verstreute Zwergsperzellen werden niemals eine qualitätsware von bestimmtem Charakter hervorbringen können. Die Zusammentegung ist daher unter dem Einsatz der aussersten Kräfte zu erstreben und ausserdem muss, um einer weiteren oder einer wiederholung vorzubeugen, ein Parzelleminieum lestgelegt werden.

Eins Vonstlidation des Weinbergsbesitzers wurde am kheine zu Jierstein duchgeführt. Dort wurden dur restlosen Zufriedenheit der betoiligten Winzer mustergultige mit Wegen und Wassergrüben versehene
Weinbergsregulierungen geschallen, wodurch der Beweis erbracht wurde,
dass die Weinbergszusenmenlegung kein Ding der Ubmöglichkeit ist.
Was in hochwertigen Gemarkungen mit differenzierten Lagen moglich
war, muss an der heimatlichen Mosel auch durchführbar sein, ganz besonders, weil hier die Weinberge von Grund aus ungebaut werden
messen.

#### r) Reklame

Bis zum Kriegsende ist unser wein nie unter eigener Flage in
eie velt gegangen. Unter dem Deckmantel klangvoller stolzer Kamen
präsentierte ihm der deutsche Grosshandel den weinkonsumenten. Und
els "Edelsekt hergestellt aus den fermsten Hochkreszensen der
Saar und Bosel "segelte er um die Walt. Fiemand in deutschen Landen
geschweige denn im Auslande, kannte lux. voin. Die Obermoseler Lagenbezeichnungen wurden in der Rogel verschwiegen, was den Anschein
erwecken kann, als habe unser wein kein Anrecht auf eigenen Namen.
Wahn früher der deutsche weingrosshandel aus unsern Frodukten
durch entsprochende Behandlung und Verschnitte zugkraftige varo
herstellte, so muss der Kern gut zewesen sein. Wenn daher unsere
winder heute den Forderungen der Zeit Rechbung trogen, und ihr
augenmerk nur auf die Auslität richten, so haben wir schliesslich

sogram nech Grund, "stolz mu sein auf unseren "Grund vin de le losalle d, auf den uns ar. Chemiker Tedinger in seiner Broschare WLes vins de la Haute-Moselle Luxembourgeoise 'so muversichtlich hinweist. (1). will der winzer houte seinen wein los werden, dann muss er die Interessenten erst wissen lassen, dass er überhaupt wein bat , und denn versuchen, dies aurch zielbewusste, ausgiebige und unablässige Propaganda, von den unschätzbaren Vorteilen, zumindest aber von der Ebenburtigkeit seines deines im Vergleich zu anderen zu überzeugen. Da Wein kein notwendiges Nahrungs-oder Genussmittel ist, nussen die ..bnehmer erst gesucht werden. Um mit Bashverständigkeit und mit ..ussicht auf Errolg vorzugehen, ist die Konntnis der Geschmacksverhältnisse des Fublikums erforderlich, oder, wenn diesen nicht entsprochen werden kann., mussen die Konsumenten in geschiekter und ausdauernder acise zu der neuen Geschmacksrichtung erzogen werden. Die Aufgabe ist micht leicht. Denn eingeburgerte, beliebte, fremdlandische Weine sind in belgien aus dem battel zu heben und durch den lux. Jeuling zu ersetzen. Die Vertreter der Auslandsweine in Delgien sind nicht geneigt, sich ohne weiteres zurückzuziehen. Im Gegenteil bearbeiten sie immer wieder den belgischen weinmarkt und ihren alten Kundenstamm und die beanspruchen die Vergunstigungen die evtl.lux. deine eingeräumt werden sollen obschon Belgien aurch den Zollanschluss Luxemburgs Weinproduktionsgebiet goworden ist, mithin auch die eigenen weinprodukte gegen fremde Konkurrenz zu schatzen hat. Der einzelne Jinzer wird nicht in der Lage sein, den Kampf auf dem Weinmarkt auszufechten. Er könnte nur Unheil anrichten, denn vom Mandel, von der Reklame der absatzorganisation und behandlung der Käufer versteht er nichts. was soll te fur ein wirrwar angerichtet werden, wenn jeder Vinzer als Handelsreisender mit seinem Lusterkoffer den Munden nachjagen wurde! Gegenseitige Unterbietung und Distreditierung der woin produkte soines Gonosson. Die Interessonvertretungen und die Berufsverbände und der "eingrosshandel mussen diese arbeit besorgen.

Micht der wein einzelner Gemarkungen, sondern der lux. wein im allgemeinen muss empfehler verden. Der Verband der Lokalwinzerverbände als Vertreter des gesamten deinbaues kame caher in erster Linie in Botracht, umso mehr als ihm noch grosse Mittel zur Verfagung stahen. die durch Beiträge seitens der Jinzer (gestaffelt nach der Grösse der Weinbergsbesitzungen) verstärkt werden nussten ... uch der Staat musste die weinpropaganda durch Zuschusse unterstützen, wie das, das deutsche meich tut, das für die Praganda zum Batz deutscher Weine mehrere Hillionen zu diesen Zwecke zur Verfügung stellt.(1) Zur einheitlichen grosszugigen Durchführung wäre die Schalfung einer Keutralen winzerpropagandastelle zu betreiben, die mit allen Mitteln den Absatz unserer weine propagieren müsste. In Deutschland und besonders in Frankreich gibt es, obschon deren weine weltbekannt sind, zahlreiche Weinbauvereine oder am weinbau interessierte Verbande, Comités de propagande ", die sich den ... bsatz der weine durch gut organisierte Reklame anlegen sein lassen. Ein Studium der dortigen Methoden und deren Enpassung und Vebertragung auf lux. Verhältnisse muss durchgeführt werden. Die werbetrommel muss das Sein des lux. Weines in den für uns in Frage kommenden absatzgebieten zur Kenntnis bringen. Weber die art und weise, wie die Fropagande durchgeführt werden muss, stellte Lanswirtschaftsrat Klingler (Neustadt a.d.h.) auf dem deutschen Weinbaukongress in Hainz am 8 September 1921 (2) die nachstehenden Leitsatze auf, die wir, weil sie allgemeine Geltung haben und zur .nregung geeignet sind, widergeben: " Die Propaganda soll betrieben werden :

1. durch die Tresse und zwar durch Artikel, Anzeigen, durch Broschuren, Filme und sonstige geeignet erscheinende Littel. Es muss erreicht werden, dass die Presse dem Weinbau, Weinhandel,

<sup>(1)</sup> Doutscher weinbaukongress

<sup>(27</sup> lt.Obermosel-Zeitung.

und weinkonsum freundlicher gegenüber steht, als dies in letzter Deit vielfach der Fall war.

- 2. durch Post-und Eisenbahnpropaganda.
- 3. durch Eintragung eines warenzeichens und Zuerkennung der Führung des warenzeichens an angeschlossene weinhandelsrirmen deren kealität und Vertrauenswurdigkeit der Propaganda bekannt ist.
  - 4. durch Veranstaltung von weinkostproben.
  - 5. Durch Propaganda: a) bei hertzte-und wirteorganisationen
    - b) bei Janderungs-und Verschönerungsvereinen und bei Studentenorganisationen.
    - c) bei Ausstellungen und Messen.
- 6. durch grosse Weinversteigerungen auf internationalen Markten. Weinkostproben, Weinversteigerungen und die Weindusstellungen auf Messen haben winzer mit Unterstützung des Wirteverbandes und der Grosshundel bereits durchgeführt. Luch die belg. Fresse wurde in richtiger Erkenntnis, dass die Fresse die Flattform für die Fropagenda ist, von den Moselstädtchen kemich und Grevenmacher im Verein mit den Gortigen Sektkellereien bearbeitet und owar gelegentlich des 9 belg. Journalisten verbandes, der an den Pfingsttagen 1922 in Luxemburg stattiand. Damals waren die belg. Zeitungen der begeisterung voll über lux. Loselwein, über Sektlabriken, über die besichtigten Fellereien und es schien, als ob die lux. Mosel nie genug wein hervorbringen könne um die Bedarfnisse des neuen Fachbarn zu befriedigen. Es ist nur ein Rausch gewesen. Es wurde versaumt, die einmal geschaffene Stimmung aufrecht zu erhalten. Das wohlwollen der ganzen Presse vermag mehr als allo anderen Hassnahmon, die winzernot zu mindern. (Beispiel Ahr) ber wern es nicht zu erreichen ist, dass die lux. Tageblätter aus ihrem Indiferentismus gegenüber unserer Mosel herausgehen, dann kann die lux. Jinzernot, weil sie von den eignen Blattern tot geschwiegen wird, in der grossen belg. Presse

keinen widerhall Tinden. Die Bemuhungen der lokalen Fachzeitungen Wiallein können nicht durchdringen, weil sie nur einen beschränkten Loserbreis haben; desgleichen nicht die trockenen Inserate im Re-Plameteil der Zeitungen, wenn sie nicht durch hinweise und Sonderartikel im allgemeinen Peil unterstützt werden. Der Reklame, die entilltet wird, auss aber auch die dare entsprechen. Denn die geschicktesten ...npreisungen und Lobreden können einen minderwertigen Artikel keinen guten Ruf und keine Duerkundschaft bringen. Ein Wänfer der einmal schlechte Erfahrung gemacht hat, wird nie mehr wieder auf die Lockungen eingehen. Durch Anbau von Qualitätstrauben und durch sachgemässe Pfege können ganz vorzugliche deine auf den Markt gebrecht werden, die in jeder Hinsicht die Konsumenten befriedigen. Da unsere Winzer aber in Punkto Weinbehandlung-der Wein wurde bisher meist ohne irgendwelche Pflege im Herbst als Lost verkauft-noch nicht die nötigen Erfahrungen besitzen, ware es zweck massig, wenn Pflege und Losatz der weine vom Weingrosshandel und von fochmännisch geleiteten Genossenschaften vorgenommen würde, weil nur auf diese weise eine allgemeine Gewähr fur einwandfreie Weinlieferungen gegeben ist.

g) Zusammenschluss auf genossenschaftlicher Basis, in Verbindung' mit Sparkassenund Darlehenskassen.

nisation und die geschichtliche Entwicklung des lux. winzergenossenschaftswesens wurde dargestellt von K. Kohl in seiner Dissertation über des landwirtschaftliche Genossuschaftswesen in Luxemburg (Porlin 1919) Die Fotwendigkeit und die Vorteile einer genossenschaftlichen Verwertung des Fraubenwachstums wird in der lux. weinzeitung bekont. dir verweisen auf diese detailierten "Dsätze und erwähren hier nur, dans jedes winzerdorf einen Lokalverein besitzt, der einerseits dem lux. Verband landwirtschaftlicher Lokalvereine, anderseits dem Lokalwinzervereine angeschloss-

THE RESERVE OF THE PARTY OF THE

en ist. Dis heute beschränkt sich die Tätigkeit der Lokalvereine, nur auf den gemeinsemen Bezug landwirtschaftlicher und weinbaulicher Bederfsartikel, sowie auf die Nutzung einzelner Geräte. Zu einer genessenschaftlichen Traubenverwertung nach deutschem Luster kam es erstmalig in Grevenmacher im Jahre 1913. Der Versuch wurde, obwohl erfolgreich war, nicht wiederholt. Erst im Jahre 1912 wurde die gemeinsa me Trauben-und Weinverwertung wieder zu Grevenmacher neu aufgenommen Der Erfolg der jungen Genossenschaft war durchschlagend, und es ist wahrscheinlich, dass bei dem ilauen Geschäftsgang andere winzerdörfer dem Baispiel von Grevenmacher allmählich folgen werden. Die Stärke der Weinabsotzgenossenschaft liegt in dem ingebot einer Tehlerfreien reintünigen ware. Ein wein, der von Genossenschaftskeller fachmännisch behandelt wurde, wird grösseres Vertrauen geniessen, als ein solcher der aus einem kleinen dinzerkeller stammt. Da es für die lux.-osel von grösster Wichtigkeit auf den belg. Markt nur vertrauenerweckende in jeder Beziehung vollkommene Weine zu bringen wäre der genossenschaftliche Zusammenschluss zum Zweck der gemeinsamen Traubenverwertung ein grosser Schritt auf dem wege der Selbsthilfe, der unverzüglich überall in die wege geleitet werden sollte. Diese genossenschaftliche Selbsthilfebestrebung wird Stückwerk bleiben, wenn nicht dem Ganzen die Krone aufgesetzt wird, die in Deutschland im unfange der Entwicklung stand:

ob) Die Errichtung von Spar-und Darlehns kassen,

nach Raiffeisenschem Vorbild, die in Luxemburg moch nicht zur Einführung gelangt sind. Unser Ansicht nach wird es nicht schwer sein, diese Organisation durchzuführen, weil den meisten lux. winzern die gut funktionierenden Kassen der gegenüber liegenden preussischsen Ortschaften bekannt sind. Diese Kassen haben das Vertreuen und die Beliebtheit eines großen Teils der lux. Grenzbevölkerung gewonnen, was die nahmhaften diesseitigen Einlagen bei den deutschen Kassen be-

vaisan. les einseitige lux. Ganossenschaftswesen, das bisher hauptelchlich bezugsgenossenschaften ausbildete, bedarf der Erganzung Burch die Kreditgenossenschaften. Der Unterbau ist in der straffen organisation as lux. inzer-und sauernstandes vorhanden. Die Lokalgereine, die Grager des Genossenschaftsgedankens haben die Landwirte eit einer Vollatandigkeit erfasst, die keum zu übertreffen sind. 1907 and es in Lande nur 19.868 land. Hauptbetriebe, d.h. solche, deren Inmeber sich als Landwirte im Auuptberuf bezeichneten. Im gleichen Jahre alahlten die Lokalvereine bereits 15.178 Hitglieder.1918 181420. (1) per Einfluss des Notariates stand bisher der Grundung von Darlehnskassen hindernd im wege. Dazu kamen noch Grunde anderer Fatur: das Tehlen geeigneter Personlichkeiten und der Widerstand der Regierung. (2) Erste Voraussetzung für die Einführung der Freditgenossenschaftsist heute die Dschaffung der staatlichen Bevormundung für das Genossenschaftswesen uberhaupt. Die Regierung scheint sich dieser Notwendigkeit nicht mohr ganz zu verschlissen, denn sie hat rechtskräftige, einengende Vorschriften bereits gelockert oder gar abgeschafft. Sie wuss dazu bewogen werden, den Genossenschaften vollkommen Treie Entwicklung zu gewährleisten. Das Fotariat wurde, wie wir oben darlogten, durch den wirtschaftlichen Umschwung sehr geschwacht und es wird in Eukunft nicht mehr wie fraher als Kroditgeber für die Landwirtschaft in Betracht kommen, da seine Kapitalkraft nicht mehr ausreichen wird, um die sich heute bereits bemerkbar machenden bedurfnisse der Lindwirtschaftlichen Betriebe zu befriedigen. Alt dem Verscheinden dieser hemmenden I omente wird die Kreditgenossenschaft sich bei uns zwangsläufig einführen lassen. Unserer Landwirtschaften gehen durch den ..nschluss an Delgion die Schutzzölle verloren und sie wird durch die Raho des Hafens von Intwerpen der meltmarktkonkurrenz ausgesetzt.

<sup>(1)</sup> Fohl, S.37

<sup>(2)</sup> Vergl. Hierzu Kohl S.21 ff.

por weinbou muss ein neues absatzgebiet erobern. Das bedeutet einerseits Intensivierung der Produktion, anderseits Organisation des 16gatzes und Unstallung von der Massenproduktion auf die Erzougung von auditatsware. Diese Gebergengszeit it der naturnotweneigen atarkon Anspannung des landwirtsch. Kapitalmarktes macht des dirtschafton schwierig und zwingt zur kechnung. ben lux. Bauern und Jinzern die nur den Besitzkredit und dessen Amertisation kennen, das Okonomische, betriebswirtschaftliche Denkon beizubringen durch Erziehung zur buchfahrung, zur Kalkulation, zur pinktlichen Regulierung der fälligen Zahlungen, zur Intensivierung des Betriebes, um den Ertrag zu steigern und eus dem Mehrertrag die Schulden abzutragen, das ist die vornohmste Auf Labe die die Kreditgenossenschaft zu erfullen hat. Da die Kreditgenossenschaft die Verwendung der von ihr vorgestrackten Gelder andauernd kontroliert, wird die Truhere Lottorwintschaft im land. Kreditwesen abgebaut und der mancherorts eingerissenen, ungesunden Kreāitreitereiein. Ende bereitet, die etwa so vor sich ging, doss bei der Grund-und Kreditanstalt ein Derlohen aufgenomman wurde, um den teuren Totarkredit auszumahlen, wahrend die anmuitaten der Hypothekenschuld wieder eurch Vorschusse von Seiten des Toters clott gestellt wurde...usser dieser Mauptauigabe wird die Fracitgenossenschaft auch den ihr sonst ublichen Funktionen gerecht worden. Dem winger soll sie ein Lusgleichskonto im Freditverkehr worden. Die ist besonders wichtig für ihn, der nur eine einseitige Einnahme hat, die gegebenfalls ausfallen kann, und ist; die Genossenschoft soll die nivellierende Funktion erfullen dadurch, dass sie in form von Betriobskrodit dem vinzer uber schlechte Zeiten hinweghilft vermittels der in guten Jahren gesammelten Reserven. Die Darlchuskasse konnte die Goldnusgleichstelle des Dorfes werden, welche des Gold, des en andère l'inanzinstitute, abillissen warde, dem Dorie, elso derection Personengruppe, erhalten konnte au verhaltnismissig niedrigen Zinssatz. Der Fachteil der Kreditgenossenschaft liegt darin

doss Repitalvorrat und Beaarf sich an bestimmten Ferminen kumulieren. pa ist such wieder aus epragter beim deinbau als im organischen 1and. Betrieben, die ein kontinuierlicheres Einkommen haben. Durch inschluss aller Genossenschaftskassen an eine Zentralbasse (in Deutschland ist as die 1895 gegrundete preussische Zentral-venossenschafts kasse die ihrerseits wieder mit einem grösseren Benkhaus in Verbindung stehen kann) kann diesem Lebelstand abgeholfen werden. Dem wesen der Freditgenossenschaft entsprechend, soll sie wher inspannungen hinweshelfen. Sie soll vorbeugend wirken. Dulur muss sie im Besitz vorgesparter Capitalien sein. Tier liegt heute fur Luxemburg die Schwierigheit, Spar-und Parlehenskassen eunzuführen. Der genstige Augenblick wurde verpasst. Im. Kriege, auch noch sofort nach dem Eriege, als der Kapitalmarkt ausserst flussig war, und es an ...nlagemöglichkeiten fehlta, hätten die Kassen gegrundet werden mussen. Damals war man über wie Zwecksmassigkeit der kaiffeisenhassen im Zweifel, weil die Insicht herrschte "Landwirtschaft und Weinbau seinn finaziell gesundet, und es werde sich auf lange Zeit hinaus kein Kreditbedurfnis mahr bemerkbar machen; evtl.konnte dies durch das Fotariat befriedigt worden.Lan ubersah, die bereits oben erwahnt, dass viol Kupital, das im Kriege flussig wurde, Produktionskapital war, welches mit dom Eintritt normaler Verhaltnisse wieder in den Betrieb hatte zurückiliessen musson. Da es schwierig war, Gelddepositon unterzubringen, wurde dieses Betriebskapital, unwirtschaftlicher und unvorsichtigerweise, in überteurom Boden illiquide oder in aberilussigen Gebauderenovierungen à fonds perdu angelegt. ware damals die Kreditgenossenschaft vorhanden gowesen, so ware heute genegond Kapital vorhanden, um die durch den wirtschaftl. Uebergang notwendig gewordene Umstallung zu vollziehen und die demit zusammenhängenden Wirtschaftstockungen zu ertragen. dir zweifeln,ob in der heutigen Zeit,in der die Froduktionskosten gegen Truher orheblich, die Froduktionspreise dagegen nur wenig oder gar nicht gentiegen sind, moglich sein wird, innerhalb der Genossen-

schritsnitglieder die zum Betriebe der Kasse notigen Gelder oufmubringen.Ob din privatos Erwerbsinstitut dazu bewogen werden Fonn, ittel zur Verfügung zu stellen, ist Fraglich. Der Staat mussto bei Anschluss der Bevormundung die ersten Betriebsmittel zur Verfügung stellen, die aber bei Besserung der wirtschaftliche Lage sofort zuruckgezahlt werden massten. Die bedeutungslosen staatlichen Kessen für landwirtschaftl.und gewerbl. Fredit sollen aufgelöst werden und die evtl. Einrichtungen den Kreditgenossenschaften zur Verrägung gestellt werden.als ausgleichreservoir könnte vielloicht die Sparkasse in Betracht kommen, weil sie einen gemischten Kundenkreis hat. Dann kame das dem tlachen Lande von der Sparkanse entzogene Sparkapital der Landwirtschaft und dem meinbau zugute, anstatt dem Staate, den Kommunen und dem Luslande, und es warde ein volkswirtschaftlicher Verstoss wieder gut machen. Die Politik der Sporkusse musste dafür aber grundsätzlich geandert worden, denn bei ihrer heutigen Geschäfts-und Zinsenpolitik wäre sid nicht in der Lage, die nötigen Kapitalien aufzubringen.

# 2. Ven Seiten des deingrosshandels

a) Die vorhandenen Firmen.

So lange die Deutsch-Luxe, Zollunion bestand, nahm Deutschland 9/10 der lux. Weinproduktion auf. Zur Distribution des abriggebiebenen Zehntels im Inland waren daher keine grossen Weinhauser nötig, umso weniger, als die weisten inländischen Interessenten ihre Weinkaufe direkt beim Produzenten unter Umgehung des Weinhandels tätigten. Bis zum Beginn des Krieges war daher nur eine Weinhandlung mittlerer Grösse vorhanden, die Firma LEY mit Sita in Grevenmacher, die sich hauptsächlich mit dem "Daatz von Stillwein der lux. Losel befasste. Im Kriege 1916 entstanden in Grevenmacher als erstes grosses Unternehmen der Weinbranche die "Caves de la losel le Luxembourgeoise S.m. "anscheinend unter Boteiligung von belg. Kapitel (Hohe des Aktienskapital: 500.000.-)

mit diner Legermöglichkeit var 1.6% Tuder dein. Die Gesellschaft beilasst sich mit der Grossbreiberei. Im weinhandel und der Schaumweinfabrikation und es verder seben iblam ischen auch französische Weine verabbeitet. In der I chkriegszeit wurden nur 300 Fuder lux. dein aufgekauft. Titt dem Kriege, als der deutsche Handel nicht mahr wie irüher die lux. Waine an sich ziehen konnte, entstanden unter dem Druch der Verhältnisse an der lux. Mosel neue Unternehmungen. Bereits 1917 wurden zu hemich, die " Caves St. Martin " gegrandet mit eilen .. htionkapital von Frs. 2.400.000. - und einer Lagermöglichkeit für 2.480 luder. Zweck der Unternehmung ist "l'Exploitatizant la champagnisation des vins de la Loselle et de la Sarre". \_\_ den Unternehmen ist auch doutsches Kapital beteiligt. (wagner .Echloss Saarfold) und der Schaumwein wird " nach den erprobter lezepten der Saarfabrikation gewonnen (1). Die Kellereien sind rath dem Vorbild der Champagne ganz in Felsen eingebaut.im 2.Juni 1910 errolgte in Grevenmacher die Grimuung der "Caves J. Bernard-Essard" mit einem Aktienkapital von 2.500.000.- und einer attifassungsmoglichkeit von 2.000 Fuder. Zweck der Unternahmung ist Schaumweinsabrikation und Stillweinhandel. Das Kapital ist aussilliesslich luxemburgisch. Die Finanzierung erfolgte vornehmlitz aureh das Bankhaus "Sociéte luxembourgeoise de Credit et .: Dépôts "das reges Interesse fur die lux. Mosel zu Tage legt. In \_ Fil 1923 wurde unter der Pirma " Sovins Soc.an. des Vins lessellans" mit einem Kapital von Frs.1.000000.-cine weitere Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg gegründet zu dem Zweck, mit weit zu handeln, vornehmlich abor lux. Wein zu veredlen und in Ballen und England abzusetzen. Diese Gesellschaft steht der Trierer weinhandelsgesellschaft Weinhaupt n.G. nahe (2)

<sup>(1)</sup> Obermosel-Zeitung Nr.144,1921

<sup>(2)</sup> Kolnische Volkszeitung Er 207,27 -pril 1923

Die Unternehmungen haben sich die Lufgabe gestellt, heuptsächlich nur einheimischen wein zu Vererbeiten une ihn unter seinem Originel nemen auf den lierkt au bringen. Reiche Ernahrungen der leit nden Hanner und grosse Kapitalkraft scheinen die beste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung zu geben. Es sind vielver prochende infänge denen die

> b) Erschliessung des inländischen und westlichen Horktes.

zweifellos allmühlich (elingen wird. Noselwein ist ein originaler wein der gich stark von den anderen weinprodukten unterscheidet. Er bedarf daher auch einer speziellen Behandlung. Das ist besonders erforderlich um die oft überraschend hohe Säure sachverstandig abzubauen und die Feinarbeit der rationellen weinpflege durchzuführen. Das können die belg. Weinhandlungen nicht, die sich bisher nur mit dem Vertrieb französischer und anderer Sudweine befasst haben. Das könnenauch unsere winzer nicht, die bisher in Bezug auf Kellerwirtschaft ruckständig waren. Um den guten Ruf unsere weine zu bewahren, und um umlautere Geschäfte auf Kosten unserer Mosel zu unterbinden.(1)ist es sut, wenn nur einige wenige, inländische solide Weinhauser deren Wemen Gewähr fur Gute und Echtheit der angebotenen Word bedeutet, die Bosatzorganisation in Handen haben. Die lux. Volkswirtschaft wird davon den Vorteil haben, dass nicht mehr wie früher das Rohprodukt, sondern die im Inland ausgebaute Fertigware exportiert wird; die lux. Losel wird selbständig in der Weinhandlung, bekommt einen Nemen und hatte die Kontrolle über den werdegang des weines bis zum letzten Konsumenten. Ungerechtfertige Zwischengewinne auf Kosten der Winzer würden sehr erschwert. Jenn das Vertrauen in die Echtheit und in die Jualität der von unseren weinhausern angebotenen weine sich einmal fest gesetzt hat, dann werden die Weinfälscher von selbst erdrückt, und wenn die Gewinne auf Grund (1) Kölnische Volkszeitung Nr 2d7 20 April 1923

A normalisation of the later construction of the state of

e) Sektverarbeituhg.

Inser win der auf kalkhaltigem Boden wächst, eignet sich nach dem abarainstimmenden Urteil sächlicher F chleute in denkbar guter deise our Champagnisierung. Ja, er soll zur Verarbeitung von Schaummein geradezu hermusfordern. Die Evfolge, die ungere Sektirimen bis houle culzuweisen haben, bestätigen es. Unter dieser ureignen Flagge setzen sie sich durch und erobern sich nach und nach den harkt; den inländischen, den belgischen und teilweise auch den deutschen. Bernard-Massard und Caves Saint Martin, die beide in Trier grosszügige Fiederlassungen besitzen, sind bereits auf det meisten deutschen weinkarten anzutreffen. Nicht weil sie unterbieten, denn die Treise sind genau dieselben wie die der Tuhrenden deutschen Häuser, sondern ihrer selbst wegen. Leider waret diese Erfolge auf dem deutschen larkt nach Ablauf der im Freidensvertrag vorgesehenen Einfuhrerleichterungen wieder hinfallig werden ... uch in Belgien haben sich die lux. Schaumweinerwenginisse bereits festgesetzt. Luf Brusseler benketts wird Lex. Schaumwein getrunken, und Bernard-Lassard feiert in der belg. Hauptstadt bereits monatelang als " Roi des Lousseux " wahre Triumphe. Voraussetzung für die Behauptung des belg. Marktes ist die Beibehaltung der jotzigen Schutzölle, denn schon unter den heutigen Zolltallen bereiten die französische "Grossmarken "der Champagne den lux. Erzeignissen die emplindlichste Konkurrenz. Die Erfolge der jungen lux. Schaumweinindustrie sind, emessen an den Schwierigkeiten der Farkerschliessung und der Krise, die die Schaumweinindutrien

-confount landern surelession, i carrie who has ablement on der lux. and worder execute algebrate von den Cayo: St. Partin 1.600 Fuder, sere are-language 500 Fuder. Det albe vielvor prochande milinge, io boi entaprechender serbarentwicklung die Inge ubserer dinger atwas varbessern können. In Idixamburg wird die Se aumweininmatrie micht als Konkurventin des Weinbaues angesehen wie in Deutgehland und Frankreich, wo die Justitätsbeinproduzenten in der Chamminisicrung, weil close sich mit kleineren weinen begnugen bann, eine sesintrachti ung sehen. Der lux. Losel mit ihrer gleichmessigeren Produktion ist die Schaumweinverarbeitung sehr willkommen, weil der win uhter dieser Form sich leichter im beuen Zollvereinsgebiet und in abrigen Ausland Eingang und Geltung verschaffen kann. enn die neuen Grosshandelshäuser auch die Brennpunkte für die Neuorientierung geworden sind, und durch ihre Kapitalkraft Erfahrungen und ideales Streben das Zukunftsbild unserer Losel weniger duster erscheinen lassen, so mussen unsere Winzer trotzdem an der Meugestaltung der Handalsbeziehungen tatig mitwirken durch Herstellung von besserer acre und durch Einschränkung der Produktion. Denn auch dem aktivaten Mandel wird es nicht gelingen, in einem mit wein übersättigten wirtschaftskorper in produktiver weise noch eine mehr hinein zu pumpen.

## II. S T A & T L I C H E H I L F E

rie Bestrebungen ves minzers und des Handels mussen, sollen sie produktiv und nicht umsonst sein, durch den Staat ergänst werden. Die Aufgeben des Staates in weinbaulicher Beziehung sind so von ausserordentlicher Tragweite, dass von der mehr oder weniger glucklichen Lösung Sein oder Tichtsein des lux. meinbaues und der nach dem Kriege geschaftenen meinindustrien abhängig sein werden. Staatliche Massnahmen soweit sie Tur des eigene Land in Betracht kommen, können bei behördlichem Entgegenkommen restlos erfullt werden. Staatliche Tusan ihmen soweit sie für das eigene Land in Betracht kommen, fönnen bei behördlichem Entgegenkommen restlos erfullt werden.

johr nebri ri der une in Aussans un estient werden die Josh nelunen mit des Ausland mein, als homeolopolitischer A ter sinc. Ob die lux. Antiexung, die nur eine Fleine Volkswirtschaft hieter sich het, eine erfolgreiche Aussenpolitik wird uareheetzen konnen, wird die allergaehete Gulanaft zeigen.

## 1. Im fnland

Fire solonge die Krisis deuert, der winner sich linanziell nicht undbmangig machen können. Er auss die 411fe des Staates in ... napruch nehmen und der Staat muss ihm in tinanzieller Hinsicht entgegenkommen. Der inzer will keine einmalige Unterstutzung, sondern tätige Mithilfe. Ein Anrecht auf die staatliche Subvention kann er aus den vielseitigen Schadigungen, die er durch den Staat erleiden musste, -wir erinnern nur an die weinausfuhrverbote im Kriege und an die wein-und Spirituosendinfuhrbegungtigung-herleiten. Ferner hat der Staat eine Reihe von deinschutz-und Fordermassnahmen durchzuführen, die durch Privatinitiative nicht ausführbar sind. Das Interesse, das der Staat in der Vergangenheit unter der hera Eyschen dem Weinbau entgegenbrachte, muss heute lortgesetzt werden...uf diese Lufgabe des Staates, die bisheute dieselben geblieben sind, und, soweit sie nicht schon Leistung geworden sind, weiter getahrt worden mussen, werden wir heute hier nicht eingeen, sondern uns mit der aufzahlung begnügen und zur behanülung der aktuollen und dringenden Obliegenheiten des Staates abergehen.

a) Die staatliche Hilfe in der Vergangenheit.

Die staatlichen bestrebungen zur Hebung des weinbaues reichen bis die 80er Johre zuruck. Ganz besonders wurden die Anregungen der von der Aegierung im Jahre 1886 geschaffenen weinbaukommission zur Ausführung gebracht. Von diesen Massnahmen sind ganz besonders hervorzuheben:

- is a son Versimalel den and Luastattung demodlen mit den motigen paradige for our seinbereitung und weinbehandlung.
- 2.60 Ahrung von Franien im Austerhaft angolegte weinberge.
- "Iranian fer aus Zeilen reutmzulegender aginberge.
- ... ne bilatus von acinbous chverstandigen.
- publican von hebachalan una verbreitung auter hebachten.
- inlegum von Rebschalen auf amerikanischer Grundlige, us probieren
- Br Beston für unser Elima passenden Sorten.
- .Vorrahno von Rebitti, ungaversuchen unter Teranziehen von chamischem Amger.
- throat.

Ohne deinbaulchrer ist in Zulauft micht mehr auszukonmen, denn es geschehom heats zugrungelegende Verangerungen im weinbau vor sich und is worden Verbesserungen in der weinbehendlung notwendig; denen der inger mit seinen empirischen Kenntinissen nicht mehr gerecht werden Fun. Die wissenschaft auss Hille leisten. Durch Lehre und durch Porschand. Die frotschrittlichen Fahrer unserer konservativen winzerschaft rerlangen coshalb von dem lux. Staat die Errichtung einer weinbaustation in inselgebiet, der die Ueberwachung des gesimten meinbaues obliegen soll. Lurch wissenschaftliche Forschung und praktische Versuche auf dem Jesomtgabiet des Weinbaues und der Kellerwirtschaft soll die Betriebsreise verbessort werden. Die vornehmste Arbeit und Aufgabe, die allein russchlaggebend für die Errichtung einer weinbaustation wäre, ist in der Reblonstruktion unserer weinberge zu suchen. Devor zur Mebkonstruktion goschritten werden kann, mussen die richtigen Rebsorten erprobt and als zuverlassig anerkannt worden sein. Es sind bis heute aber 2000 reblausiente Unterlagen bekannt. Aus diesen mussen einige wenige ausessucht werden, die sich für unser meinbaugebiet eignen. Die Erfahrungen der Pachbarlander sind hier nicht ausschlaggebend degen der anders Pearbeite ten Boganverhaltnisse. .. as sich an einer Stelle als richtig

. Leavy had, new had wich noch lange might in since unceren. In Fr nergi get established se vergel moren, dest buch 6-7 \$ briger and a cont ers Streek m vieder wageh wen erden mussten, weil die Unterlogen in wieht boughtton. (1) Sollen unsero winzer von der artigen issagrifg varachent bleiben, dann sind eingahende vorherige wissenschaftliche amprimenta orderechich, die von den einzelnen ainzern oder einen inbaulchrer, den nur beschrünkte Mittel zur Verlagung stehen, nicht as calairt verden konnen.Da es out die richtige Auswill der Unterlagen r Boolreiser und der draiehungsmothode ankommt, ist eine Zentralstelle inturichten. Soll sich nicht unlauterer und scheindelhafter Handel mit erprobten mebansorten breit auchen, dann ist die Neuanlage und Vergrogarung dar boroits bostehenden Rebschulen und Schnittholzgärten anzutrabon, die stantlicher Lursicht-einer Weinbaustation, die ellein zur Hofuhr busländischer Leben berechtigt ist una sein soll-unterstellt erden. Die veinbaustation soll den winzern sortenechte Unterlags-und Belreiser oder veredelter Filanzen zur Veftegung stellen, und Unterweiang und Ausbildung in der schwierigen Technik der Rebenveredlung verittelm. Damit die Weinbaustation diesen Lurgaben nachkommen kann, sind msser Gabaulichkeit mehrere Hektar weinbauflache erforderlich. Da die inzer heuto aus eigner Kraft nicht mehr in der Lage sind, hierzu die ittel aufzubringen, auss der Staat eingreifen. In allen übrigen Landern, In Deutschland, in a rankreich, Oesterreich, der Schweiz usw. hat der Staat sinbaustationen (in Freiburg sogar in Anlehnung an die Universität) einbrugchulen, usterweinberge usw mit erforderlichem Lehrpersohal eingeichrt. In Ettelbrack hat der Staat eine ackerbauschule mit dreijdhri-3m Lehrplen eingerichtet, daneben sinden Gort für die Erwachsene minterurse statt, und es worden Sonderkurse für die einzelnen Zweige der Land-Pirtschaft abgehalten. Bur Börderung des Ackerbaues und der Viehzucht Schreckt der Staat vor keinen Ausgaben zurück. Die lux. einzer durfen des alb mit gutem mecht dieselbe Begunstigung erbitten,umso mehr als beim window wissenschaftliche Unterweisung und wissenschaftliche Forschung

<sup>1)</sup> L.v-C. S.160 -1920

- Ork and Stello you shit debaserer Boacutung in like proseer Lohrwor wir ber wer colorbatichelo ist micht briorcorlich, mondern rar g all'in or a ordeler, acta die nobleon littel und des erforderliche Poren I dur Vortegung stohen. Die weinbaustetien wurde dem winzer mit hat as That war dand mehon, in Konierenzen, Schrinten, praktischen Unterweiween. Sie warde Auf Härtengen geben aber die Aekonetrultion, aber alle itgemässen Fragen des weinbaues, der Schädlingsbekampfung, der Kellerjetschafft, der Organisation, aber die im Inland und Lusland gemachten gen Brichrungen und Beobechtungen, si. warde in den Versuchs-und Dusgreeinbergen zeigen, was geschehen kann und muss, un die Lebensbedingunin unsover losel zu verbosseren. Die Besamte Leitung des staatlichen il nzenschutzes und des kehlausdienstes und all die anderen sersplitorten Luigaben, die Weinstatistik, die Weinkontrolle, ostuntersuchungen erstellung und Lieferung von weinhefe usw, sollen in einem Zentralstitut vereinigt werden. Den hohen Ansorderungen, die en die Fuhigkeiten. m cn die Arbeitsleistungen des Leiters der zu den errichteten Weinbaustationen gestellt werdenmusste naturlicherweise die moterielle Entchadigung entsprechen...us Sparsamkeitsrücksichten der lux. negierung ingen die ersten Weinbeulehrer ( Muller und Rockendorfer), die heute in nderen weinbaugebieten in führenden Stellungen segensreich wirken, der lax. losel verloren. Es ist unerlässliches Erforernis, dass heute, wo gedieene fachmännische Beratung und Belehrung nehr denn je Nottun,unsere egicrung recht bald die notigen Schritte unternehmen wird.

b) Reform der Steuerveranlegung.

10 Peremier 1919 wurde die Grundsteuer, nach der die Landwirtschaft, 130 auch der weinbau, noch besteuert wurde, abgeschafft und durch die Progressive Einkommensteuer, die 1913 bereits für die anderen Erwerbstände eingeführt worden war, ersetzt. Diese Hassnahme war durch aus notIndig, nicht nur aus dem Grunde der Gleichstellung der Staatsburger für einem einheitlichem Steuergesetz, sondern auch, weil die veraltete Fundsteuer nach Testgelegten Hoktarerträgen, ohne auf den Ernteausfall

gradere hacksicht zu nehmen und ohne Straffelung, a.h. ohne hacksicht in Steuer rait des Bensiten vergenoemen wurde. Der meinbeu verlangte or eire sainer speziellen Lage und seinen tatsächlichen Einkommens-Alltnissen angepasste Besteuerung. Das war bei der starren Grundsteuer swar bei der starren Grundsteuer nicht möglich. Dan hätte aber annohs soller, ass die progressive Einkommensteuer, die theoretisch gerechte, allen I isständen ein Ende machen wurde. Die karze Zeit der praktihan anciendung der neuen Steuermethode für die Landwirtschaft und für n weinbau hat aber bereits unhaltbare Zustände geschaffen. Das liegt icht so sehr an dem Einkommensteuergesetz selbst, als der art und weise, le die Einkommen festgestellt werden. (1) Die einseitig zusammengesetzten xatorenräte, deren Beschluss bindend ist, machten sich bisher die Arbeit hr einfach. Die multiplizierten den feststehenden Hostrohertrag des inners mit den zur Zeit der Veranlagung geltenden Preisen, setzten die Aturkosten ohne Berucksichtigung der tatsächlichen Ausgaben anormal jedrig fest und rechneten auf diese Weise Hektarreinertrage heraus, die, sonders war das 1919 der Fall, nur nehr als Akte der Willhar bezeichnet rden können. Reklamationen der winzer und winzervertretung waren eralglos, und im Jahre 1919 musste der winzer mehr Steuern zahlen, als er aute an Rohertrag aus seiner Wirtschaft horaus holen kann...uf Grund Ger ich häufenden Beschwerden von Landwirten und winzern ernannte am 5 Juli 20 die lux. Regierung eine Spezialkommission von 11 litgliedern zur asarbeitung von Grundlagen für die landwirtschaftliche Besteuerung. Die Comission gab ein fachmännisches Gutachten ab und machte entsprechende brachlage. Ein grosser Erfolg wurde auch damit nicht erzielt, denn "sehr It wollten die Vertreter der Steuerverwaltung im Texatorenrat diese sgaben der Spezialkommission nicht gelten lassen. nuch die kevisions-Pate kummerten sich meistenteils nicht um die Angaben der Spezialkommision . (2)

<sup>1)</sup> Vergl. Luxemburger Volk 10 ..pril 1922

a a a a a a a a

s in con Bericht der erwahnten Spezielkommission die weinberge nicht it sinkerogen wurden, mithin die Annahme auch buitauchen konnte die inter seien mit der Veranlagung zufrieden, richtete der vinzerverund in digenes inclustes technologies and die Regionung, das aber Reine Berucksightigung Isna. (1) Das Ungbrechte und darum Drückende und Verbitternde en der bisherigen Veranlagungsmethode liegt darin, dass die Hoststatistik zu Grunde gelegt wird, ohne Rucksicht auf den ständigen Schwund regernder weine. (Fer normale Schwund bis wum konsumfertigen wein betriat 10%) bei der Steuervervaltung muss also darauf geachtet werden, ob jost oder fertiger wein verkauft wird. Dass auf die grossen Preisschwanjungen keine Rucksicht genommen wird, es werden die zur Zeit der Veranlagung geltenden Preise zu Grunde gelegt, und es wird daran Testgehaltan auch wenn diese bis zum Verkauf des weines um die Hälfte oder mehr zurückgegengen sind. Wurde bis heute nie in Betracht gezogen, dass viele inzer, die gezwungen waren, gegen deutsches Geld zu verkaufen, durch die Geldentwertung um ihr ganzes Einkommen gebracht wurden. (2) nurden die rom Bruttoertrage abzuziehnden Betriebskosten stets allen Berechnungen von fachmännischer Seite zum Trotze, von den Taxatorenräten als viel zu nicdrig angenommen. Denn im eigenem Betriebe arbeitenden winzer wurden kaum nennenswerte Beträge in Abzug gebracht (3) Die Unzulänglichkeit der Besteuerung der winzer liegt also in der Hauptsache in der art und Weise, wie die Steuersumme festgelegt wird, im Veranlagungssystem. denn (as Einkommen als Basis zur Steuereinschätzung dient, dann muss auch des tetsächliche und nicht willkürlich zudiktiertes Einkommen zur Besteuerung herangezogen werden. Es ist ungerecht, dass der winzer pünktlich Steuer bezahlen muss von einem zwar hohen aber nur fiktiven Einkommen denn der Wein (die Einkommenquelle) liegt seit Jahren unverkauft im Keller und verliert täglich an Wert. Diese grossen Unzuträglichkeiten mussen sich die winzer gefallen lassen, die unter grossem Aufwand von geistigen, korperlichen und materiellen Mitteln aus einem Boden, der zu anderen Fulturarten untauglich ist, der ohne Rebe also weder Werte schaffen, noch Menschen ernähren, noch dem Staate Steuern einbringen

769-

privatvirtschaftlich die Mittel zum Lebensunterhalt und volkswirthaftlich hochvertige Sach-und Ausfuhrwerte herausholen. Eier kann und
ass der Staat eingreifen. Durch Zusammensetzung eines Texatorenkollejuns, das die erforderliche Sachkenntnis, Objektivität, Und bhäufigkeit des
rtsils und nebenbei eine goldene Rucksichtslosigkeit (4) besitzt, kann
er Staat den einzerinteressen in steuerlicher Hinsicht gerecht werden.
sorlässliches Erfordernis wird es aber auch sein, dass die Texatoren die
teuerdeklarationen der einzer, denen bis heute Feine grössere Bedeutung

- 2) Den durch die Geldentwertung geschädigten Winzern wird behördlicherits kein Entgegenkommen gezeigt mit der Begrundung, das Geld hätte somert umgetauscht werden müssen. Da unsere Winzer seit Generationen ihre
  träufe nach Deutschland leiteten und in der Enchkriegszeit vielfach
  in deutschem Geld ausbezahlt wurden, kann dem winzer, der den Umtausch
  wicht vornahm, keinerlei Spekulative "bsicht angehängt werden wenn deutwhes Geld bei deutschen Instituten stehen blieb, dann geschah dies aus
  ertrauen in die deutsche wirtschaftskraft, weil der ehnehin geschädigte
  inzer hoffte, bei einer Besserung der Lage Deutschlands weider zu seinem
  welde zu kommen "Neinesfalls steht es unseren staatlichen Behörden an,
  en Winzern dafür Vorhaltungen zu machen, denn unserer Staat hutet noch
  uts getreulich die Papiermarkbestände, die er bei der Parkvalorisation
  in Jahre 191d angehäuft hat. Unsere winzer traten also nichts anderes,
  lis das Beispiel der Regierung, die doch Führerin sein soll, nachahmen.
- (3) L.v.Z. 19, 1920
  (4) Im klainen Lande, in den die Gegensätze sich schärfer zuspitzen, in iem aber auch Gie Verhältnisse eng verwachsen sind und durch Familienend oder durch Kameradschaft miteinander verquickt werden Germosel Geitung To 76,1923) liegt die Gefahr der ungleichen oder nachsichtigen Schandlung sehr nahe.

<sup>1)</sup> I.A.Z. 1920 ,3 , 187

Donn wird von selbst der spemiollen Lage des meinbaues, der immer schwankenden Erträgen und Missernten ausgesetzt ist, und der mit einom guton Jahraang den ausgleich für viele schlechte Jahre schaffen muss, mechnung getragen. Dann werden evtl. Unglücksfälle im betriebe berucksichtigt,ganz besonders aber die ungehouren Kosten der durch die Reblausverseuchung und den Anschluss an Pelgien notwendig gewordenen Reugnlage der lux. Weinberge ,und nicht zuletzt die Stoklungen im Absatz, also auch im Einkommen. Da, um die Reform durchzuführen, das Einkommensteuergesetz, das an sich gut ist, nicht abzuändern zu werden braucht, sondern hur die Ausführungsbestimmungen zweckentsprechend durchauführen sind, bedarf es nur des staatlichen wohlwollens, denn ihrer Linderzahl wegen können die winzer keinen parlamentarischen Druck ausuben,um die herrschende Unzufriedenheit aus der welt zu schaffen. Inders verhält es sich mit der Umsatzsteuer, die em 21. Juli 1922 in Luxemburg eingeführt wurde und auch auf den dein ausgedehnt wurde, der domit einer dreimaligen Umsatzsteuer von je 1% unterliegt beim Produzenten, beim Grosshandel und bei der letzten Ausschankstelle Der in weinbaulichem Febenbetrieb gewonnene Branntwein unterliegt einer Umsatastener von 10%) Demnach wird heute wein, der regierungsseitig im Krieg als Lebensnotwendiges Produkt Zwangsregulierungen unterworfen war, wieder als Luxusgut betrachtet. (Brot, als lebensnotwendiges Fahrungsmittel, ist von der Umsatzsteuer befreit) Da der weinbauer sein Erzeugnis nicht nach Massgabe der Produktionskosten verkaufen, also in keinerlei weise die Steuern abwälzen kann, fallen in diesen kritischen Zeiten der Geschäftsstille die steuerlichen Lesten auf den weinproduzenten zuruck, und die Produktionskosten werden weiter erhöht. Zu gleicher Zeit sollen unsere winzer den Kampf mit den frenzösischen weinen aufnehmen, die mit viel niedrigeren Gestehungskosten hergestellt werden. Die lux. Regierungspolitik unterstutzt auch hier wieder die Tranz. deinproduzenten. So lange die deinkrisis andewert, sollte der lux. deinbau von der Umsatzsteuer beireit bleiben.

e) Ernässigung des Brennrechtes für wein

Lie deinvorrate sind an der lux. losel derertig an eschwollen, dass bei normalem Verbrauch aur Lichtung der aufgestapelten Monge Jahre hingehen mussen. ( s.S....) Do nach .. lkohol houte rege Fachfrage herrscht,ist die lux. Weinbaukommission vor kurzer Zeit bei unserer kegierung eingekommen, einen feil der grossen Weinvorrate zur Distilation freizugeben. Die Herstellung von Brauntwein (veinbrand) aus dem 22er sehr alkoholschwachen wein wäre aber bei den geltenden, ausserordentlichen brennrechtgebuhren und der 10%igen Umsatzsteuer undenkbar. weil die Akzisengebuhren viel höher wären als der wert des aus einem Fuder Wein gewonnenen Alkohols. Das Brennrecht müsste sinngemäss herabgesotzt werden. Behördlicherseits weiss man hingegen viele Bedenken einzuwenden. Vor allem soll kein Präzedenzfall geschaffen werden und Belgien auss seine Zistimmung geben." Aber die Solidarität im eignen Lande und die -reundschaft seitens unserer Zollnachbarn müssen so stark sein, dass ein Erwerbszweig wie der veinbau, der zum eisernen Bestand des lux. Bodens gehört, und in dem 1/10 beinahe unserer Bevolkerung sein prot in Bitterem Schweiss verdient, den allernotwendigsten Schutz geniesst. (1) Es gilt zwar allgemein das volgare Schlagwort, der . Einzelne masse sich der allgemeinschaft unterordnen, und gegebenes Recht gelte gleichmassig für alle Untertanen des Staates. Wenn aber durch eine vorübergehende ausnahmemassnahme die wirtschaftslage eines um seine Existenz kämpfenden Erwerbstandes aufgebessert werden kann. und die Allgemeinheit wird nicht geschädigt, und der Staat (also auch die Allgemeinheit) wieht noch Tutzen (durch die Brennrechtgebühren) aus der gewährten Begunstigung, dann durfen behördlich burokratische Bedenken kein Hindornis sein. Es ist zu wünschen, dass die schwebenden Verhandlungen unverzuglich zu einem annehmbaren Ergebnis geführt werden damit die Winzer aus ihren übergrossen weinvorräte eine wenn

<sup>(1)</sup> Obernosol Zeitung Nr .195 ,1922

nathraten derbet micht die geringste Auszicht verhanden sein, auch nur einen Bruchteil des neuen Weines unterzubringen.

c) Schaffung tessere Verkehrsverhålt-

Zur Zeit des Zollanschlusses en Deutschland hatte unsere Mosel donkbar gunstige Eisenbahnverbindungen mit Trier und mit Metz...ussor dor Sauerbrucke in Wasserbillig verbanden vier Moselbrucken die lux. Losel mit der Foselbahn Koblenz-Metz. Lusserdem waren Fähren zwischen den sich gegenuner liegenden Ortschaften eingerichtet, so dass die meisten lux. Weinbaudorfer nur durch die Hosel oder einem klainen Unweg über die Noselbrücken von einer Eisenbahnstation getrennt waren. Won diesen Stationen konnte bequem und rasch evtl. innerhalb eines halben Tages, die Geschäfte in Trier und Metz besorgt merden, und die Weine konnten cohnegrosse Zeitverluste und mit geringen Kosten auf dengegenaber liegenden Gaterbahnhofen verfrachtet werden. Infolge der Neuorientierung kommen diese Vorteile in Jogfall Durch die scharfen Zollmassnahmen, sowohl auf deutscher, wie auch auf der lux. Seite wird der Verkehr mit beutschland immer mehr erdrosselt. Heute ist die lux. Mosel vom Verkehr abgeschnitten. Zur nachsten lux. Eisenbahnstation führt zuerst eine zeitraubende und teure automnibusfahrt. Dieses Beförderungsmittel, ist für die dersonen, von waren ganz zu schweigen sehr beschränkt. Die weinverfrachtung wird durch den langsamen Strassentransport sehr verteuert. Da santliche weinverkaufe frei waggon abgeschlossen werden, muss der winzer, der so wie so für seinen wein nur einen lacherlichen Freis erhalt, auch noch die Transportkosten tragen. Der Standort des deinbaues ist Trachtenmässig ungunstig geworden. Denn die vier deutschen Guterbahnhofe haben, wenn nicht gerade ein Weintransport nach Deutschland erfolgt, für die lux. Mosel noch kaum Interesse. auch von Standpunkt des Fremdenverkehrs ist die schlechte Echrverbindung wit dem Innorm des Landes zu bedauern.

Die landwirtschaftlich schone Lige der Nosel ware wohl in der Lage, den Tourisaus anzuspornen, und durch den gesteigerten Fremdenverkehr auch den weinabsatz zu fördern. Der solange die Losel absoits vor der grossen Verkehrsstrasse liegen bleibt, wird mit einer Verkehrs steigerung nicht zu rechnen sein. Die Bevölkerungszahl der lux. Mosel die ausgedehnte Geschaftstätigkeit, die nahmhaften meintransporte, die landwirtschaftliche Lyge und das geschlossene Gebiet können mit gutem Macht die Schaffung besserer Verkehrsverhaltnisse verlangen.

Eine Noselkleinbahn hätte jedenfalls größeren Sinn und größere wirtschaftliche Bedeutung, als andere bereits bestehende, unrentable Bahnlinien. Auf Grund statistischer Unterlagen, die sich aus dem dem stattlich subventionierten Lutoverkehr ergeben, broucht die Aentbilität einer Noselbahn nicht mehr erst nachgewiesen zu werden.

e) Er leichte rung des Kredits auf Liegen-

schaftswerte

vie lange die lux. Weinkrisis dauern wird, varmag niemand zu erkennen: dass sie aber länger anhalten wird, als die Mittel des winzers ausreichen, kann noch niemanden bestritten werden. Der Ertrag aus anderen Einkommensquellen-sefern solche überhaupt vorhanden sind-und vor-Aespartes Kapital mussen zur Deckung des Defizits herangezogen werden unter den obwaltenden Verhältnissen mussen sich die grossen Reserven schnell erschöpfen und nur Einzelbetriebe unserer Mosel haben genagend Nebeneinkommen, um weiter existieren zu können. Die aberwiegende Hehrheit unserer Winzer wird gezwungen, zur aufrechterhaltung des Betriebes und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sich ausseroruentliche littel zu beschaffen, sei es durch Veräusserung von Besitz oder durch Kroditauinahme. dir konnen in der Erchbriegsmeit ein massenhaft in Erscheinung tretendes Angebot von Weinbergen beobachten. Die Ursache hiervon liegt in dem Mangel an Arbeitskräften, an der Unrentabilität und nicht zuletzt an der Goldbrappheit. Denn es ist auffallend, dass gerade die grössten

Patriolo, ero, wail sic suffrendo Arbeitel rulles a comicaen dind; roscere welchittel benetigen, einen Teil ihres besitzes veräussern. Dieso Goldbeschaffung durch weinbergversteigerung ist heute beinahe unmöglich geworden, denn selbst weinberge in guten Lagen finden kaum noch Liebheber. hrend unser Geld nur noch ungefahr 1/3 der Kaufbraft der Vorkriegszeit aufweist, sind die weinberge auf ungefähr 1≠2 des Vorkriegswertes gesunken und haben einen Gertrückgeng auf der underen Immobilien nach sich gezogen. Dur den winzer hat der Rückgang öer Roelwerte einen Ruckgeng seiner Kreditfähigkeit im Gefolge. Mit dem Privatkredit des Notars ist aus weiter oben angeführten Grunden nicht mehr wie in der Vorkriegszeit zu rochnen. Die privaten Kreditgeberdie nur nach privatkapitalistischen Grundsätzen handeln, sind selten geworden. Denn guter wille, Fleiss, betriebsemkeit und Fachkenntnisse der winzerschuldner sind dem Gläubiger, so lange die Losatzkrisis nicht gehoben ist, keine Gewähr dehr für Zinsendienst und ...mortisation...usserdem waren die privaten Kreditejeber zu schwach um unsere Rosal heate zu finanzieren. Hier muss der Staat helfen eingreifen...enn die bei der Privatindustrie beschäftigten Arbeiter arbetslos werden, wirft der Staat grosse Littel aus, um sog. Kotstandsarbeiten nusfuhren zu lassen. Die lux. wegierung hat es sogar (1919) trotz grösster Finanznöten schon fertig gebracht, jedem Arbeiter und Knecht und jeder Magd, die im Trivatuienst volle Beschäftigung genos sen und ausreichende Bezüge von ihrem Arbeitgeber erzielten,eine durch nichts gerechtfertigte ausserordentlich hohe Sondorzulege zu gewähren. Wenn die lux. megierung solche unverantwortliche und unproduktive auslagen machen kann, dann wird sie dem staatlicherseits geschadigten Winzerverband auch zur Hilfe kommen mussen wenn dieser sich in einer Kotlage befindet. Die winzer verlangen kein Geschenk vom Staat, sondern nur einen rückzahlbareh Kredit, um über eine Uebergangszeit hinweg zu kommen...ls Unterpfand für diesen Kredit können die sinzer ihre Liegenschaften und ihre Weinvorräte einraumen. Die

jewertung der Unterpfunder ausf te keinerlei Sch. ierigkeiten machen, da die Stouerverwelagung in dieser Beziehung für den winzer die denkbar Alestiasten Unterlagen liefert.wenn der Staat mit demselben Optimismus it der er den Wein und das Vermögen des Winzers besteuert, diesem Fredit einräumt, denn ist die Kreditarenze soweit gezogen, dass jede Freditbeanspruchung befriedigt werden kann. was in dem einen Fall recht ist, des ist auch in dem anderen billig. Durch das bereits bestehende Gesetz v.1901 uber die landw. marrants, sind die gosetzlichen Vorausset--ungen far die Bevorschussung landwirtschtl. Frodukte bereits erfüllt. Es fehlt dis heute noch die praktische Lusfuhrung. In dieser Beziehung bern sich auch Luxemburg ein Beispiel an der Schweiz nehmen. Luch dort ist die Lige der Winzer kritisch geworden, und der Bundesrat hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, den weinbetreibenden Kentonen Vorschüsse auf nicht verkaufte weine im Betrag bis zu 5 Millionen Frs, zu bewilligen. (1) Die Kantone haften dem Bund gegenüber die Darlohen werden mit 2% verzinst und sollen innerhalb 12 Monaten zu rückzehlbar sein. Wenn die Schweiz, wo der Weinbau nicht dieselbe grosse nationale Bedeutung hat wie bei uns, katastrophale Formen anzunehmen sich anschickt, helfend eingreift, so soll sich die lux. Megicrung an diesem Vorgehen ein Beispiel nehmen und bevor es zu spät ist Hilfe letsten. Fur die Vorschüsse, die sich nur auf die Weinbestände beziehen sollon, wird die Haftpflicht nicht schwer sein. Der dein kann im Keller des Winzers liegeh bleiben und muss von diesem gepflegt werden. Ein Risiko oder Unkosten wird der Staat nicht zu übernehmen haben. Höchstens einen Ausfall an Zinsen, wenn dem winzer Kredit zu einem ermässigten Zinssatz eingeraumt wird. Um die Liegenschafts- Grundstückskredit des inzers zu erhöhen, ist auch staatliche Hilfe erforderlich, die aber auf dem vege der Verordnung ohne Inanspruchnahme der Staatskasse geleistet werden kann. Bisher durften weinberge im Gegensatz zu andern landwirtschtl. Grundbesitz der bis zu 2/3 beleihbar war, von der staatlichen Grundkreditanstalt nur zur Hälfte des gemeinen wertes beliehen Werde. ( Trivate beloihen hochstens bis zu 1/3 bei hohem Zinssatz)

<sup>(1)</sup> rein und nebe 1t. Obermosel Zeitung No 194,1922

The der State die Grundbreattnatelt verinlasst weinberge abenials at an 275 three eartes an beledhen, kann bei der houtigen geringen sodermert engebensbenfalls noch eine braushbare Kreditsumme zustande ben an Tebanher wird der Staat darauf bedacht zein mussen, das Kreditgebessenschaftswesen zu begunstigen. Frzit: Darch Vermittlung billiger Vorschüsse auf die nicht verkaufte weine, durch Ausdehnung der beleihungsgrenze bei Inanspruchnahme von hypothekarem instaltskredit, durch Forderung der Kreditgenossenschaft wird der Staat den winzern in die L ge versetzen, eine schwere Uebergangszeit zu überstehen, ohne seine weinvorräte zu Schleuderpreisen an das Spekulantentum zu veräussern, und ehne in druckendes Abhängigkeitsverhältnis eines ausbeuterischen Frivatkredits zu verfallen. Allein vom Tinanziellen Standpunkt aus muss der Staat ein Interesse daran haben, sich, wenn die Verhältnisse gesundet sind, gute Steuerzahler zu sichern.

f) ... bänderung des lux. Weingesetzes Als wirtschaftliches Glied des deutschen Zollgebietes musste lLuxemburg im Laufe der Jahrzehnte die mehrfachen Wandlungen des deutschen Weingesetzes mit durchmachen. Bei der letzten Reform des Weingesetzes von 1909 machte Deutschland das Fortbestehen des freien Weinverkehrs zwischen Deutschland und Luxemburg von der Annahme des deutschen Weingesetzes abhangig. Da Luxemburg auf den Absatz nach Deutschland unbedingt angewiesen war, erliess es am 24. Juli 1909 ein nach Inhalt und Wortlaut den deutschen Bestimmungen vom 7 April 1909 wesentlich analoges Weingesetz. Dieses Gesetz wurde, da es Beschränkungen enthielt, die besonders den Interessen der Mosel zuwider liefen, von dem weinbau und dem weinhandel der deutschen und lux. Mosel scharf bekämpft. Do dieses Gesetz in der Kölner Dissertation von Loeb bereits Darstellung gefunden hat, sehen wir, um Wiederholung zu vermeiden, an dieser Stelle von einer weiteren kritischen wurdigung ab. Wir erwähnen nur dass all die Machteile, die für die deutsche Mosel geltend gemacht wurden, insbesonders die zeitliche, ortliche und teilweise auch räumliche Begrenzung der Verbesserungsoperation in verstärkten Masse

für die Obermosel zutraien. dir betonen aber auch, die ausgezeichneten Ergebnisse, die dieses Gesetz fur den ehrlichen und reellen weinproduzenten und meinhandler hatte infolge der Zuckerungsbegrenzung, der Bezeichnungseinschränkung und der Weinkontrolle. Die strenge Ausfuhrung der Gesetzesvorschriften beseitigte die vorher blühende weinfälschung vollkommen, wodurch sowohl der Winzer als auch der Konsument wirksem geschützt werden. Das Gesetz war ein Kompromissgebilde, bei dem alle Beteiligten Zugeständnisse machen mussten, und das daher auf keiner Seite befriedigen konnte. Es war schwer, die auseinander strebenen Interessen. der einzelnen Weinbeugebiete unter einen Hut zu bringen. Nach Lösung des Zollbundnisses war es durchaus naturlich, dass Luxemburg zur Abänderung eines Gesetzes schritt, das seinen spez. Verhältnissen nicht gebührend Rechnung trug, und ihm gegen seinen Willen aufgedrängt worden war. Ficht recht verständlich ist aber, dass die Revision des lux. veingesetzes nun aber so radikal vorgenommen werden soll, dass wichtige Bestimmungen verschwinden und nur nebensächliche bestehen bleiben sollen. In der Kammersitzung v.1909 (17 Juli) wurde nämlich der Paragr. 3 das Fundament des weingesetzes v.1909 abgeschafft und durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Die räumliche Beschränkung der Zuckerung für die weine jedes Johr wird von der kegierung festgesetzt, sofort nach der Lese, nach Anhörung des Gutachtens der Weinbaukommission. "Die Vorlage wurde von der Kammer in erster Lesung angenommen und an den Staatsrat verwiesen. Da sie vom zweiten Votum nicht entbunden wurde, hat sie bis heute keine Gesetzeskraft erlangt und kann noch abgeändert werden. Doe Bedeutung des Abanderungsvorschlages können wir am besten erkennen durch Vergleich mit den fruheren Bestimmungen des Paragr.3 der die nachs tehenden Einschränkungen enthält(2):

Liur dem dus inlandischen Frauben gewonnenen Traubenmost durfte Zucker nuch in wässeriger Lösungszugesctzt werden-heute wäre demnach das Zuckern der Auslandsweine gestattet, und, "mit einiger Vebung und Geschick wäre es möglich. hier im Land mit Hilfe von Zucker und Wasser (1) Loeb. S. 68

<sup>(2)</sup> Varyl. Luxemburger wort Fo154,155,156 von 1922

aus den billigen, schweren spanischen Rotweinen die ganze Skala der Bordeaux-und Burgunderweine zu fabrizieren."

Dur naturreiner wein durfte verbessert werden-Das Ruckverbessern war also ausgeschlossen. Die Verbesserung durfte nur vorgenommen werden, um einen naturlichen Mangel an Zucker bezw. Alkohol oder einem Uebermass an Säure abzuhelfen. Nach dem namen Gesetz könnte jeder dein gezuckert werden. Massstab für die Verbesserung war der gute Jahrgang. d.h.ein dein der dem aus Trauben gleicher art und Herkunft in guten Jahren gewonnenen Erzeugnis entspricht-heute durfte jeder wein ohne Berucksichtigung der Herkunft bis zur Güte u. Beschaffenheit eines Auslesemostes bester Lage evtl.noch höher aufgebessert werden. Der Zusatz an Zuckerwasser durite in keinem Falle mehr als 1/5 der gesamten Flüssigkeit betragen. Heute soll die oberste Grenze von unserer Regierung Testgesetzt werden. Die Zuckerung durfte nur vom Beginn der Lese resp. vom 1.0ktober bis zum 31. Dez. resp. 31. Januar vorgenommen werden. Jede zeitliche Begrenzung fiel nun weg. Die Zuckerung durfte nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des Landes vorgenommen werden; heute könnte jeder Interessent im entlegensten winkel des Landes nach eigenem Gutdünken verbessern. Die Verbesserung war anzeigepilichtig,um die Kontrolle zu erleichtern; auch diese Bestimmung soll verschwinden. Zur weinbereitung durfte nur technisch reiner Zucker verwendet werden; heute wäre jedes Zuckerähnliche Präparat verwendungsmöglich. Alle diese teils einschneidenden Bedingungen sollen nur durch eine einzige, kautschukartige ersetzt werden. Das weingesetz

war seiner Zeit erlassen worden zum Schutz des kleinen winzers zur Unterbringung der gewerbsmässigen weinfabrikation
und zum Schutz der Enturweine. Durch "nnahme der jetzigen Fassung
würden wir wieder in die Zeit der Kunstweinfabrikation zurückfallen
zum Schaden des gesamten winzerstandes und des ehrlichen weinhandels.
Es wäre ein Ruckschritt in gesetzgeberischer und wirtschaftlicher
Hinsicht, wenn ein Gesetz, das trotz einiger Hängel als das beste aller

houtigen weingesetze angesehen wird und das erst nach harten Kämpfen und langjähriger Entwicklung zustande kam,ohne triftige
Gründe abgeschafft werden. Lediglich geändert werden durfen an dem
Gesetz die Bestimmungen, die von unfang an in Luxemburg als unpraktisch und hemmend bekämpft wurden. Da in erster Linie die zeitliche
Begrenzung, wozu heute durchdie Umstellung noch die örtliche (1) hinzukommen. Elle anderen Bestimmungen des paragr. 3 insbesondere die
räumliche (2) Begrenzung müssen restlos beibehalten werden.

- b) Gegenuber dem \_usland: BELGIEN
- an) Annahme des lux. Weingesetzes und der Konvention von Madrid.

  Wenn Luxemburg sein Weingesetz abgeändert hat, wird es unerlässliches Erlordernis sein, dass auch Belgien dieses Gesetz unverzuglich annimmt. Belgien, das keinen eigenen Weinbau zu schutzen hat, hat auch kein strenges Weingesetz. Das Fahrungsmittelgesetz enthalt nur einige unwesentliche Bestimmungen über den Weinverkehr. Diese Bestimmungen sind so lax, dass der Wein nach Gutdunken jedes Interessenten behandelt werden kann. Das belgische Weingesetz erlaubt so ziemlich alles, "mit ausnahme eines Zusatzes von arsenik, Phosphor,

  Strychnin u. dergleichen. (3) An anderer Stelle finden wir die folgenden Kennzeichen des beg. Weingesetzes: "toutes les contrefactions et falsifications sont tolérées aucun controle officace n'est exercé partout entière liberté et entier sans-gêne ".(4)
- (1) Deber die örtliche zeitliche Begrenzung siehe u.a.Loeb,S.75 ff und zahlreiche Besprechungen in der L.w.Z.
- (2) Die Tragweite der "bschaffung der bisherigen räumlichen Begrenzung wurde eingehend in einer Arbeit von Medinger (vergl.L.W. Fo.154-55-56,1922) beleuchtet. Desgleichen hat die L.W.Z. und die Vertretung der Winzerschaft Stellung genommen und eine Ablehnung des Gesetzeswurfes in seiner jetzigen Fassung beantragt.
- (3) Luxemburger wort ,5 Juli 1922
- (4) Rede gehalten von advokatanwalt und weingutsbesitzer B. Clasen.

Es seht um Sein und/Oder lichtsein unseres weinbaues, wenn Boldien in weingesetzlicher beziehung keine kelorm im lux. Sinne schafft. Den was wird as fur einen Zweck haben, wenn Luxemburg sich ein strenges leine oget mouferlegt und unser wein in Belgien keinen Schutz geniesst. Aug der unhaltburen lage der winner heraus infolge der Weinfabrikation sin. in allen Landern stronge weingesetze entstanden.wennaie lux. Volkswirtschaft houte in der bolg. aufgehen soll, so darf nicht pour mit zweierlei Hass Berechnet werden. Da die Zollschrunken und die Grenzkontrollen nach Belgien gefallen sind, kann die Einfuhr jedes auch noch so überstreckten und unserm Weingesetz widersprechenden weise ins Grossherzogtum stattfinden. Ist die unerlaubte weinfabrikation auf lux. Boden auch nicht gestattet, dann kann sie eben auf belg. Boden vorgenommen werden, und das gesetzwidrige Produkt kann wieder in das Land eingeführt werden. Auf Grund solcher Manipulationen ist es bereits vorgekommen, dass lux.wein, der in Belgien "behandelt' worden war, von belg. Firmen in Belgien und selbst an unserer Mosel zu niedrigeren als in unser Weinproduktionssorten selbst geltenden rreisen angeboten wurde.)1)Das sind genau dieselben Verhältnisse, wie sie in Deutschland vor Einführung der Weingesetze waren. Foch 1908, ein Johr vor dem letzten weingesetz schrieb Oberlin: "Die schamlosen Betrügereien tragen die grösste Schuld an dem Rückgang unserer weinkultur; durch dieselbe ist das grosse Lisstrauen entstanden, das heute in der weinbranche vorkommt, und dieselbe, wenn es so fortdauert, zu einem vollständigen Ruin führen wird".in dem Tage, als Oborlin diese worte fur Deutschland schrieb, hatte dieses schon verschiedene weingesetze erlassen, ans Nahrungsmittelgesetz v.1879, die weingesetze v.1892 und 1901. Allein aus der Ueberlegung, dass Delgien proktisch kein Weingesetz hat, und keinen Weinbau, der gegen unlautere Machenschaften des Handels Einspruch erhebt, können wir auf die dortigen unhaltbaren und in der Tat unglaublichsten Zustände schliessen. (1) Dos frodours et des relateurs sont en train de s'emparer du com-

merce du vin de la loselle lux. en Bolgique, et, tout d'habilité commer-

Von einer detaillierten Schilderung sehen wir ab, weil die Verhöltnisse allgemein bekannt sind. Es wird leicht gemacht, belgien zu der Annahme eines strengen Weingesetzes zu veranlassen. Die Geschichte der deutschen Geingesetzgebung zeigt deutlich wie schwer dem Winzer der Kampf gegen die "unstweinfabrikation gemacht wurde. Wie z.Z. einige süddeutsche Handelskammern Bedenken gegen ein Kunstweinverbot geltend machten (2)so stehen heute die entgegengesetzten interessen des belg. Weinhandels einer friedlichen Vebereinstimmung entgegen. Wenn offizielle Versprechen nicht nur zur Beruhigung aufgeregter Gemüter gemacht werden, sondern mit der Absicht der Ausführung, dann hätten unsere Winzer in dieser Beziehung ein Unterpfand in Händen. Belgischerseits war beim Abschluss des Zollvertrages das Versprechen gegeben worden, das lux. "eingesetz anzunehmen, und bei einem der lux. Hosel geltenden Besuch der HHrr. Schreiber und Henry, Generaldirektoren des Delg. Ackerbauministeriums, und des Herrn Vincent, Direktor im Ministerium für Handel und Industrie erneuerten diese das abgegebene Versprechen.!" Sie versicherten dass die Vorstudien zur Annahme unseres Weingesetzes v.24 Juli 1009 für Delgien sofort in Angriff genommen würden(3)Von rüssel wurde seither in dieser Angelegenheit nichts mehr verlautbar. Venn Delgien sich anschicken wird unsere Weingesetze anzunehmen, dann wird die Annahme der konvention von Hadrid von mehr nebensächlicher Natur sein. Unter der Monvention v. Madrid versteht man die Abmachung v.20 März 1883 die seither verschiedentlich ergänzt wurde, in der die Signatürländer sich verpflichten die "rsprungsbezeichnung der Weine und Spirituosen zu respektieren. Es wird damit bezweckt, die Lage bezeichnung und die Handelsmarken des Ursprunglandes wirksam zu schützen. Da in den paragr. 6-8 unseres Weingesetzes Bezeichnungseinschränkungen vorgesehen sind, sind die Bestimmungen der Madrider Konvention nicht mehr von denselben grossen Bedeutungen für das belg..-lux. Virtschaftsgebiet. Würde in unserm Weingesetz bei Verschnitten noch der Deklarationszwang eingeführt werden dann könnte sich der Schutz des Hadrider Abkommens nur noch auf eingetragene handelsmarken( z.B. Genac)anderer Bänder beziehen.

<sup>(1)</sup> qu'il ne coute à la Moselle même ( Clasen)

<sup>(2)</sup> Loeb S.61

<sup>(7)</sup> The south in Jacon (7)

Der Französische Weinbau forderte von jeher von Belgien den Beitritt dur Hadrider Konvention, denn dem franz, weinbau waren die verwerflichen Praktiken der belg. Weinpantscher bestens bekannt die jedliche Verbesserung und jedlichen Verschnitt vornehmen und minderwertige weine mit stolzen,edlen Namen ausstaffieren Fonnten, ohne dabei an irgendwelche gesetzliche Bestimmungen gebunden zu sein.(1) wenn die paragr. 274 und 275 des Verseiller Vertrages, die den Harken-und Lagenschutz bezwecken, und die unlautere Konkurrenz unterdrücken wollen, nicht nur Deutschland sondern auch die Signatarmächte verpflichten, dann wäre auch Belgien, den Bestimmungen dieser Paragraphen unterworfen, und der beitritt zur Madrider Kenvention ware überflussig, weil im Verseiller Vertrag sich mehr Hächte verpflichtet haben und weil die Bestimmungen genauer vollständiger sind. Belgien wehrt sich nber gegen diese auslegung (2) und hat die heute noch keine Schritte zur Unterdrückung der Fälschungen und Machahmungen getroffen. Deshalb wäre es angezeigt, schon allein um den Verdacht der Begunstigung des unlauteren Handels zu vermeiden, der Konvention v. Madrid beizutreten. Einen wirksamen Schutz wird unser Wein in Belgien aber erst dann geniessen, wenn unser Weingesetz auch dort Gesetzeskraft erlangt hat. Um diesen Schutz wirksam und nachhaltig zu gestalten, muss eine gewissenhafte weinkontrolle eingerichtet werdendie nicht von der Polizei, sondern von geschulten Fachleuten ausgeübt werden muss.

<sup>(1) &</sup>quot;Uns sind bei belg. Fabriken bekannt, die Schaumweine herstellen unter Zusatz von Kohlensäure und irgend eine phantastische Champagnermarke aufkleber, sogar oft mit der Bezeichnung "Hoflieferant ". (Litteilung der "Caves de la Moselle Iuxembourgeoise")

<sup>(2)</sup> Auf der letzten weinkonferenz zu Bordeaux gab der Delegierto des Delg. weinhandels die Erklärung: "que le commerce belge

Denn wir dem unsaubern Treiben der in Belgion etablierten Weinfälscher, Pantscher, Geschmacksverderber, usw. zum Kutzen und Frommen des
Weinbaues, des Weinhandels und nicht zuletzt der Konsumenten Einhaltgeboten.

bb) Wahrung der lux. Interessen im kommenden belg.franz.

## Handelsvertrag

Als im Johne 1919 die lux Abgierung en Inom Referundum schritt, ob eine Zollunion mit Delgien oue. ben whileson sei, entschied sich die übergrossen Mehrheit der Bevölker au einem Anschluss an Frankreich. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis war die lux. Landwierschaft, die geschlossen ihre Stimme für das schutzzöllne rische Frankreich abgab...n der Mosel und Sauer hingegen hatte Belgien die Stimmenmehrheit erzicht, weil unsere winzer nach Verlust des deutschen "bsatzgebietes ihr Heil von Belgien erhofften, das, abgesehen von einigen Hektar in der Umgegend von Huy, keinen eigenen Weinbau hat, aber trotzdem hohe Zölle auf die Weineinfuhr erhob. Tratz der far Frankreich gunstigen Volksabstimmung kam eine Zollunion mit diesem Lande nicht zustande, weil Frankreich auf Grunf von Kringsabmachungen Belgien in Luxemburg freie Hand für wirtschaftliche und politische Verständigung lassen musste. Die zunächst von Belgien angestrebte politische Annektion scheiterte vollkommen an dem heftigen Widerstand der lux. Bevölkerung. Wach lanwierigen Verhandlungen kam zwischen den beiden Staaten schliesslich ein wirtschaftsvertrag zustande, der am L. Hai 1922 in Kraft trat. während der Verhandlungen zwischen Delgien und Luxemburg stand Frankreich abseits und zwar scheinbar uninteressiert. Diese Passivität beruhte ebenfalls auf einer Vereinbarung, dass das offizielle Frankreich erst dann auf den Plan treten sollte, wenn zwischen Belgien und Luxemburg ein Einvernehnen zustande gekommen sei. Der franz. und der elsässische weinbau warte te jedenfalls den Anschluss des Vertrages nicht ab. sondern verlan, te unablisslich von der franz. Regierung, sie möge, bevor es zu spät sei, den belg. Markt ausschliesslich den franz. weinen sichern.

In haverdary soll to min diesen Litationen wenig Beachtung, weil man der lesicht war, Belgien denke nicht an eine abänderung seiner deinpolitik...la ober in der lux.Abgeordnetenkammer die Zollanschlussdebatton bereits threm Ende makten, und der belg. -lux. Vertrag ratifimiert worden sollte, tauchte in der lux. Fresse plötzlich die Fachright auf, der franz. Gesandte in Luxamburg habe dem lux. Staatsminister die ausdrückliche Erklarung gegeben," Frankreich werde bei den bevorstehenden wirtschaftlichen Verhandlungen mit Belgien zbllfreien Eingang der franz. Weine in das belg.-lux. Zollgebiet verlangen".(1) Die prazise Form, mit der die Leldung gegeben war, liess keinen Zweifel an der Richtigkeit zu. Die Tragweite dieser Forderung rief im winzer-Freisen eine begreifliche Erregung hervor, denn die lux. Mosel hatte bei dem keierendum nur fur Belgien gestimmt in der Hoffnurg, dass dort ein Ersatz für das verlorene Deutschland gefunden werde. Voraussetzung dafur war, dass Belgien seine Zollsätze auf Wein nicht herabsetze durfe. In richtiger Erkenntnis, dass, wenn den franz. umschen Rechnung gotragen wurde, nicht nur die Eroberung des belg., sondern auch die Behauptung des inländischen karktes illusorisch gemacht. der lux. meinbau also existenzunfähig gemacht wurde, legten die Weinbaukommission und der Winzerverband energisch Verwhr gegen die Verwirklichung der franz. Insprüche ein. Der lux. Staatsminister weuter versuchte der winzervertretung gegenüber die Zeitungsmeldung dahinschend abzuschwächen, dass seine Unterredung mit dem franz. Gesandten. nur rein privaten, nicht aber offiziellen Charakter gehabt habe. Diese Beschwichtigungsversuch vermochte jedoch die Seunruhigung an der lux. Mosel nicht zu verscheuchen; im Gegenteil wurde sie Loch verschärft curch die verspätere Lussage des Staatsministers, dass Belgien sich weigere irgend eine bindende Erklärung über die lux. Weinfrage abzugoben. Den Winzern blieb nichts anders übrig als in Opposition zutroten gegen eine Zollunion mit Belgien. Der in der lux. Kammer zur Debatte stehende Zollvertragsentwurf, der für den meinbau keinerlei (1) Obermosel Zeitung Nr.163,1921

Sehutaklausel enthielt, musste in der vorgelegten Fassung ohne Abänderungsmöglichkeit entweder angenommen oder abgelehnt werden. Da er der vielerlei Härten und der ungenugenden Sicherheit wegen nur auf eine knappe Majorität hoffen konnte, so hatten die Abgeordneten des mhlbezirks "Ost ",denen die Verteidigung der Weinbauinteressen obla die Entscheißung in der Hend. In einer Entschliessung des Winzerverbandes warden die in Frage kommenden Deputierten ge beten der Ratifikation des Vortrages nicht beizutreten bis die lux. Regierung von Belgion eine Zusage in bindender Form erhalten habe wodurch Belgien sich im voraus verpflichte, während der Dauer des Vertrages den lux. Weinbau mindestens durch den z.Z. bestehenden Zoll von Frs.60 pr.Hl zu schützen. Da Belgien die Zollunion mit Luxemburg herbeiwunschte, musste es sich in Betracht einer möglichen Ablehnung zu einer Erklärung herbeilaggen. In einer am 21. kovember 1921 uberreichten Note legte nun die belg. Regierung ihren Standpunkt bez. der lux. Weine in längeren Ausführungen klar. Im wesentlichen wurde dort erklärt:

1. Es liege keinesfalls in der Absicht der belg.Regierung, die Eingangs zölle auf fremde weine abzuschaften. Die franz. spanischen "und portugiesichen weine seien kein gewöhnliches Volksgetränk, sondern wurden als Luxusartikel betrachtet. 2. Die belg. Regierung werde den Genuss des lux. Weines, erwägen seines reinen Geschmackes und seines schwachen "Ikoholgehalts ein hygienisches Getrank darstelle, begunstigen durch Entbindung von aller Steuer. 3. Bei Ausarbeitung von Handelsverträgen sei Belgien geneigt die Forderung der lux. Winzer zu unterstützen, um die verloren gegangenen "bsatzgebiete wieder zu erobern, oder um den lux. weinen vorteilhafte Eingangsbedingungen nach andern Ländern zu ver schaffen. 4.0m die Geschäftsverbindungen der Loselgegend mit Belgien zu erleichtern, wurde die königliche Regierung die Lassnahmen in Erwägung ziehen, um die weintransportkosten zwischen den Froduktionszentren und dem belg. Innenmarkt oder dem Hafen von Antwerpen zu ermässigen.

5. Sollte eie belg. Regierung im Laufe von Verhandlungen mit einer

fremden Becht sich äazu entschliessen, die Zollgebühren herabzusetzen,

so wurde sie diese Hassnahmen nur treffen, wenn sie als Entgeld sehr ernstliche Vorteile erhalten wurde, welche dem Handel der beiden Länder zugute kämen. Im Falle wo die veinindustrie geschädigt wurde, sollten Mittel ausfindig gemacht werden, um die Schäden auszugleichen. Diese Mitteilungen liessen durchblicken dass die belg. hegierung gewillt sei, den losatz lux. weine zu begwistigen, dass von Zollireiheit keine hede sei, dass Zollerleichterung für Auslandsweine zwar nicht ganz ausgeschlossen seien, dass aber etwaige nachteilige Folgen kompensiert werden sollten. Auf Grund dieser beruhigenden Hitteilungen standen einer Ratifizierung des Vertrages keine prinzipiellen Bedonken mehr gegenüber. Nach dem Inkrafttreten der belg.-lux. Zollunion trat Frankreich aus seiner Reserve heraus. Die franz. vinzer betonten immer nachdrücklicher ihr Recht auf den belg. Markt, der einzige, der Frankreich noch gesichert sei. Die Weinbeliefrung Belgiens musse mit allen litteln gefärdert werden. Dazu sei erforderlich: 1. Eine Verminderung von 50% der Eingangszölle.2. Ein eigens dem Import franz. Weine gunstiges Zollregime. 3. Eine Verbilligung der Transportgebuhren durch Spezialtarife für franz. weine. 4. Grossmöglichste Erleichterung bei dem Zollübergang. 5. Anwendung des allgemeinen Gesetzes über den Ursprung, Zusammensetzung usw , der weine. Einzelne weine verlangten sogar eine vollkommene zollfreie Einfuhr der franz. weine. Die Bestrebungen der franz. weinproduzenten fanden seither nachdrucklichste Unterstutzung im " Temps ". Weber die sofort nach Ratifikation des lux. -belg. Vertrages zwischen Frankreich und Belgien begonnenen Wirtschaftsverhandlungen, die in den ersten Tagen zum "bschluss kommen, ist bis heute wenig in die Oeffentlichkeit durchgesickert. Zeitungsmeldungen cut lgo hat Frankreich die zollfreie Einführ seiner deine in das belg. -lux. Wirtschaftsgebiet verlangt. Der Roment ist also heute gekommen, wo unsere Regierung ihren ganzen Einfluss geltend

hren. .ui Grund der bestimmten Erklärung der belg.Regierung gelegentlich der Anschlussdobatte in der lux. Kammer scheint dies nicht schwer zu sein. dir hegen aber die Befurchtung, dass etwaige Konzessionen Belgiens in erster Linie auf Kosten der lux. Volkswirtschaft erfolgen werden...uf die Handelsvertragsgestaltung mit anderen Ländern hat Luxemburg nämlich keinen Einfluss, da Belgien Die Suprematie im neuen wirtschaftsgebiet zuerkannt ist. Belgien schliesst im gemeinsamen Kamen die Handelsverträge und Handelsabkommen mit andern Ländern ab, nachdem es Luxemburg vorher unverbindlich um seine Heinung gefragt hat. Durch den Ausfall verschiedener grosser Absatz-Sobiete Mordamerika, Russland, Schweden u.z.T. auch Doutschland-versucht Frankreich mit allen Litteln den Produkten seiner nationalen Veiningustrie erleichterten Eingang nach Belgien zu verschaffen. Die belg. Vertreter werden also einen schweren Stand haben, die Wünsche von 25.000 Winzern des grossen luxen. Staates gegen die Anspruche von 10 Millionen winzern des grossen franz. Staates zu verteidigen, und sicher zu stellen. Der politisch-militärische Vasall Frankreichs wird unserer Ansicht nach in vielen Punkten auch wirtschaftlich vor dem stärkeren Nachbarn kapitulieren mussen. Zwar hat Belgien um sich möglichst grosse Erfolge zu sichern, heute seinen Zolltarif der belg. Ausserungen nach schon veraltet war, abgeändert. Die alten Collsatze waren erheblich heraufgeschraubt und neue Waren werden zollprligtig gemacht. Nur für wein samt anderen spez.franz. Fredukten und Luxusartikeln sind keine Tarifänderungen vorgesehen. Für unsere Winzer bedoutet die neueste Belg. Zoll-, desgl. Steuerpolitik, einerscits verteuerten Lebenshaltung, also auch erhöhte Eroduktionskosten anderseits durch Beibehaltung der bisherigen weinzollsätze keine erhöhten Roh- resp. Meinerträge. Die Franz. Bestrebungen der zoll-Traien weineinfuhr nach Belgien finden dort keine Ablehnung.Im Gegenteil können wir allenthalben die Tendenz Teststellen, Frankreich in den Weinzollfragen weit entgegen zu kommen "bez.der deine Seidenwaren usw., sagen die belg. Spezialisten kann Frankreich

Genugtumes erhalten ".(11.Schon bei den Zellunschlussdebatten,im bolg. Inclement wer as outfallend, cass swithighe acongr, welche die .cinarage berulaten, Komplikationen mit Frankreich vorhersahen...11genein wurde die den weinbauern des Grossherwogtung bewilligten Garantien gerügt, da sie Verhandlungen Belgiens auf Erankreich beeintruchtigen warden. Die Krafte die damale schon an der arbeit waren, um die frang. Weine in Belgien auf gleichem Fuss mit den lux. zu Stellen, sind seither von ihrer Politik nicht abgekommen. Da ein wirtschaftsvertrag ohne gegenseitige Fonzessionen nicht denkorr ist, liegt es fur Belgien nehe Frankreich Konzessionen einzuräumen, die die eigene nationale Volkswirtschaft nicht berühren. Hierzu rechnet in erster Linie der Wein. Zur Zeit des Zollanschlusses an Deutschland brauchte Luxemburg bei dem "bschluss von Handelsverträgen keine solbstständige Vertretung, weil die Interessen der beiden Landern nicht divergierten. Es gab z.B. keinen Gegensatz zwischen deutscher und lux. Eisenindustrie, Landwirtschaft oder weinbau. Das ist heute nicht mohr der Foll. Es fehlt das gemeinschaftliche dirtschaftsgefahl. Die belg. und die lux. Volkswirtschaft stehen sich genan so fremd gegenüber wie die beiden Völker. Schlagende Beweise hierfur leasen sich besonders heute während der franz.-belg.Ruhraktion in beliebiger Weise aufzählen. (2) Die lux. Regierung wird nicht die geringste Lachgiebigkeit zeigen durfen, sondern sie hat die gebieterische Filicht, Belgien zu veranlassen, die lux. "einbauinteressen gemäss den gegebenen Versprechen vollauf zu wahren. Der jetzige belg. Zollsatz von Frs. 60 per Hl Fasswein ist unumgänglich notwendig, und er muss als Minimalsatz angesehen werden. Denn die kleinen weine der franz. Hassenproduktionsgebieten (l'injou, l'Herault, l'Aude, Gironde, Midi usw.) kosten am Froduktionsort nur 3-600 Frs.-Mit Einschluss der Trensportkosten, Zollgebühren und Verlustdilferenz kosten diese weine im Monsumland BELGIEN angelangt hochstens 1.300 Frs.

<sup>(1)</sup> Le Temps, lt. Obermosel Zeitung Nr 66, 1922

<sup>(2)</sup> Vorgl.u.c. Obermosel Zeitung v.14 Febr. 1923, desgl. das industr.

Ein TurchschnittsTuderpreis von 1.300 Frs für lux. deine bedeutet nicht einem eine Verdreifachung der Durchschnittsfriedenspreise, denen aber eine 4-5 fache Steigerung der Froeuktionskosten gegentüber stehen. Die Forderungen der lux. sinner sind das Mindestforderungen, denen, soll die weiterexistenz unserer Togel einigernassen ortriglich gestaltet werden, stattgegeben werden muss. Alle Massnahmen mur Forderung und Mebung des weinbaues alle Opfer des weinbaues und des weinbaues und sonst sein, wenn die Behutzmölle abgebaut werden. Das Schicksel unserer Mosel wird durch den kommenden belg. - franc. Handels vertrag entschieden. Denn wenn Belgien Zugestandnissen in der weinfrage aacht, wird jeglicher "Dsatz unserer Hoselweine unterbunden und dann können Ermunterungsprämien, wie sie für unsere Landwirtschaft vorgesehen sind (1) oder sonstige Unterstutzungen unsern weinbau nicht vor dem Untergang bewehren.

(1) Es ist vorgesehen, "" dass unsere Landwirtschaft, welche unter dem Regime der deutschen Zollunion sich eines Schutzzolles von Frs 6,25-1k 5 pro 100 kg Getreide (in Belgien ruht nur auf dem Hofer ein Zoll von 8 Frs die 100 Kg) erfreute, in Zukunft ebenfalls auf eine Rückvergutung von Frs. 6 als Maximum für 100 Kgs zählen derf, wenn das Getreide in Intwerpen niedriger bezahlt wird als in Metz.".

Obermosel Zeitung Fr 160 ,1922

Hierzu ist zu bemerken, dass die Produkte des Lekerbaues immer einen harkt haben, während dies für unseren Moselwein bei der herrschenden Geschmacksrichtung ausgeschlossen sein muss, wenn franz. Kotwein billiger angeboten werden kann. Die minimalen Unterstutzungsprämien können, wenn der wein unverkäuflich wird, unsern winzern aber nichts nützen.

### cc) Vorzugstarife auf der Eisenbahn

enn Belgien durch wahrung der lux. Interessen, in dem belg.-lux-Handelsvertrag sein gegebenes Versprechen einlöst, dann wird unsere losel ihr Bestreben, auf dem belg. Harkt festen Puss zu fassen, mit noch grosserer Energie lortsetzen. Die leistungsfähigen, reich ausgestatteten belg. Verkehrswege, bes. das Eisenbahnnetz, das mit 5.000 Km Schienenlänge das dichteste der Erde ist, sind dazu geeignet, unsere Weine mit grosser Schnelligkeit an den letzten Konsumplatz zu bringen Vor dem Kriege wurden die belg. Eisenbahnen nach dem Grundsatz der Kostendeckung betrieben. Die Tarifpolitik war auf den Export zugeschnitten. Yach dem Kriege wird die Eisenbahn vom Staat auch als Finanzquelle ausgebeutet. Durch teilweisen Verlust des deutschen und elsässisch-lothringischen Hinterlandes, also durch Ausfall wer Massentrans. porte, puss te Belgien seine Tarife erheblich erhöhen. Intolge dieser hohen Transportkosten wird der Wein bis zum Ort der Konsumtion dit bedeutenden Unkosten belegt. Dasselbe ist zwar auch der Fall für iremde weine. Da der lux. wein sich aber erst den Markt erobern muss, kann er dies an besten durch billige ...ngebote an den letzteren Konsumenten. Dazu ist, für die ersten Jahre wenigstens eine Vorzugstarifung der lux. reine Fotwenuig, die höhere Transportkosten zu tragen haben, weil sie frachtenmässig von den letzten Konsumplätzen weiter entfert sind, als etwa der Hafen von Antwerpen, uber den andere weine importiert werden. In inbetracht, dass in den ersten Johren hochstens 3-4000 To lux. Jeine nach Belgien exportiert werden, wurde ein Entgegenkommen der belg. Eisenbahnen keine grosse Einbusse an Gewinn bedeuten, für unsere winzer aber eine Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe. Da die belg Regierung versprochen hat Massnahmen in Erwägung zu ziehen um die weintransportkosten zwischen Produktionsort und Innenmarkt oder den Hen'en von Antwerpen zu ermässigen, so könnten die lux. inzer eigentlich die Gewissenheit haben, dass binnen kurzer Zeit diesem Veraprechen stattgegeben wurde. Vorläufig stehen wir dem Versprechen der

bolg. Regierung skoptisch gegenaber. Bei den Verhandlungen nämlich

gegen binen Anschluss Luxenburgs weil die lux. Eisenindustrie sich fur die Eroberung der Exportmärkte in einer Vorzugsstellung befinde Man hat sich auf eine solche Behauptung gestutzt,um die Gewährung von Vorgugstarifen an unsere Eisenindustrie zu verzögern, Tarife, wormuf die lux. Huttenwerke Recht haben und welche die Belgier schonlängst geniessen ". (Echo de l'Industrie )(1). wenn unser weinbau in Belgien auch kein Konkurrentgewerbe hat, so wird Belgien, um keinen Fräzedenzfall zu schaffen, die Tarifermässigung für wein ebensolange hinauszuschieben suchen, wie die fur Eisen. Bei einer Tarifherabsetzung wurde der Absatz fur die lux. weine nach dem angrenzenden Holland und über den Hafen von Antwerpen nach England und nach Uebersee Brasilien und die belg. Kolonien sehr erleichtert. Die binnenländische lux. Vollswirtschaft, die keinen Zugang zum Meer hat, wurde durch die Nahe des untwerpener Hafens an die weltverkehrsstrassen und an den Weltmarkt angeschlossen. Das ist besonders wichtig für die lux. weine und Schaumweine, die in erster Linie für den Export in Frage konnen. Für letztere wird eine Frachtermässigung von grosser Bedeutung sein, weil sie auf dem Auslandsmarkt mit grosser Konkurrenz zu rochnen haben. Die höheren franz. Eisenbahnfrachten und Hafenunschlagskosten (die Rückfrachten liegen nicht so günstig wie für intwerpen) wurden einen kleinen Ausgleich schaffen, für die nieärigen Produktionskosten der franz. Weinhand Isfirmen. Da für die lux. dinzer jede auch noch so kleine "bsatzerleichterung von Bedeutung ist, wird es Filicht der lux. Regierung sein, mit Belgien rasch zu einem Einverständnis über die Tarifermässigung zu gelangen.

#### 2) DEUTSCHLAND

Handelsvertrag ?

Am 10 Januar 1925 wird die zollfreie Einfuhr lux. Weine nach Deutschland aufhören. Wie sich nach diesem Datum die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Luxenburg entwickeln, ist

<sup>(1)</sup> leut Obermosel Zeitung v.14. Februar. 1923

noch nicht zu erkennen. Sicher ist aber, wass der alte rege Geschäftsgang twischen den beiden Moselgebieten nicht mehr aufkommen wird. Dautschland ist vorläufig ein armes Land geworden, des keine Mittel mehr fur aberilassige Luxusartikel freimachen kann. Der weinkonsum ist toilweise dort boreits zuruckgegengen und der deutsche weinhandel ist teilsweise bestrebt, die Ausfuhr der Judlitätsweine mit allen itteln zu steigern.(1) Zwar warden bei einer Besserung der mährungsverhältnisse die Juslandsweine sofort konkurrenzfähig werden. Dagegen krnn sich Deutschland aber durch Erhöhung seiner weinzölle sichern. Lt...rt. 269 des Versailler Vertrages war Doutschland en die alten niedrigen weinzollsätze v.1892 gebunden bis zum 10. Januar 1923. Bis zu diesen Datum erfüllten sie durch die andauernde Geldverschlechterung ihren Zweck vollkommen. Bei einem Umschwung der Verhältnisse kann Deutschland jeden Tag die am 1. September 1918 in Kraft getretenen, ourch den Friedensvertrag suspendierten Weinzollsätze oder evtl noch hohere einführen, und jede weineinfuhr unterbinden, sowohl aus schutzpolitischen als auch aus finanzpolitischen lotiven heraus. Belgion hat den lux. Winzern zwar das gutgemachte Versprechen gegeben, ihnen bei einem zukunftigen Handelsvertrag mit Deutschland das alte Absatzgebiet zurückzugewinnen. Sicher ist Deutschland wegen des grossen Hangels an kleinen Konsumweinen (nur qualitätsweine sind im Ueberiluss vorhanden) auch nicht abgeneigt, die billigen lux. weine, die ebenso wie früher als Konkurrenz angesehen werden können unter gunstigen Bedingungen hereinzulassen. Der die Meistbegunstigung, an die Deutschland durch den Versailler Vertrag gebundenist, verhindert eine Vorzugsbehundlung der lux. Weine. Solange demnach das Diktat von Versailles aufrecht erhalten bleibt, kann in einem evtl. Handelsvertrag zwischen Belgien und Deutschland den lux. Weinen keine Vorzugsstellung eingeräumt werden. Folgerichtig wird uns das deutsche Absatzgebiet in nächster Zukunft verschlossen bleiben oder unter herten bedingungen zugänglich sein.

<sup>(1)</sup> Loob S.113

Sollten die mementanen franz. Bestrobungen eine rheinische Republik oder auch nur einen rheinischen Wirtschaftsstaat zu errichten, Erfolg haben, cann wurde der deutsche weinhandel ebenfalls in eine bedenkliche Absatzkrise verstrickt, und die letzte Hoffnung der lux winzer auf dem dautschen Harkt wäre damit entgultig verschwunden. Sowohl der rheinische Wirtschaftsstaat als auch der verkleinerte, zum Agrarstaat zurückgebildete Deutschland wurden zum Torso werden. Hier wie dort gibt es keine geschlossene Undustrien, weil die inneren Verbindungen zwischen den beiden Gebieten ausserordentlich komplizierte sind. Der rheinische Indutriestaat wurde ein Konjunkturenstaat ersten Ranges mit einer Ueberproduktions an wein, während das ubrige Deutschland eine Ruckentwicklung durchlaufen wurde mit abnehmender Ergiebigkeit, zunehmender armutsbewegung, steigender auswenderung und passiver Zahlungsbilanz. Obwohl freihändlerisch, warde dieses Einfuhrland nicht mehr für grosse Weinimporte in Erage kommen, oder es könnte gegebenentalls seinen Weinbedarf vollkommen in dem wirtschaftlich losgelösten Rheinland decken. Das deutsche absatzgebiet wird demnach dem lux.winzer immer mehr verschlossen.

## C. SCHLUSS : Zukunftsaussichten.

wenn der Grosshandel sich durchsetzt und,

wenn der Staat dem Weinbau den nötigen Schutz engedeihen lässt,nur dann wird unsere Mosel lebensfähig bleiben. Das wollen unsere winzer die allmählich von einem neuen Geist durchdrungen werden und die Kraft und der Erfolg des Weinhandels vermögen einigen Optimismus zu wecken. Der Monsum im Inland hat sich gehoben und belg. Konsumenten-kreise beginnen heute ("pril 1923) allmählich, sich etwas für unsern wein zu interessieren. Der solange unsere grossen Machbarn nicht zum Mrieden konmen, so lange werden wir zwischen Hammer und amboss liegen

und 3chläge und Gegenschläge in empfindlichster veise verspuren. Das gilt besonders für unsern Weinbau, dem sein etwas altes Absatzgebiet infolge der politischen wirrnisse und das durchaus entstandene Tus omenbruches weutschlands von Honat zu Honat nehr verriegelt wurde, ohne dass auf der andern Seite ein ... equivalent peschaffen wurde. Ob Luxemburg in Zukunft den belg. sich wird sichern konnen,ist nicht zu erkonnen, solange die wirtschaftsverhandlungen zwischen Belgien und Frankreich nicht zum "bschluss gekommen sind. Erst wenn in diesem Handelsvertrage die Interessen des lux, weinbaues in zollpolitischer Hinsicht gewahrt werden, kann die Zeit der Krisenmilderung einsetzen. Aber selbst unter gunstigsten Froduktionsverhältnissen wird der fruhere Blutenstand nicht mehr erreicht werden, weil stas kleine Belgien nie das grosse Leutschland ersetzen kann. Gelingt es der lux. Regierung ober nicht, Belgien zur Aufrechterhaltung der jetzigen weinzollsätze und zu Annahme des lux. Weingesetzes zu bewegen, dann ist der Veinbau der übermächtigen franz. Konkurrenz un der Konkurrenz des Henschen der schneller als der Naturwein produzieren kann ohnmachtig aus geliefert. Dann ist das Urteil über die junge mit grossem Kapitalaufwand ins Laben gerufene Lux. Weinindustrie gesprochen, und die winzerbevölkerung das seit Römerzeiten ausgestammte Erbe verlassen.

# HEINAICH CODERT

wurde geboren zu Hachtum am 18. Juni 1896. Mach den Frimarschulen seines Heimateorfes, besuchte er das Gymnasium von Diektrch, wo er 1916 das Reifezeugnis erwarb. In der Mandelshochschule undan der Universität von Föln immatrikuliert, erwarb er im Sommersemester 1920 das kaufmännische Diplom und schloss im Wintersemester 1922/23 seine Studien ab mit dem Doktorat.

Inzwischen war er eingetreten bei der Rheinisch-westfälischen "Revision-Treuhand" A.G.

AND DOUGHT OF THE PARTY OF THE PROPERTY OF THE